13741

Thüringer Landtag 5. Wahlperiode

145. Sitzung

Freitag, den 28.02.2014

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Emde, CDU

·	
Thüringer Landesmedienge- setz (ThürLMG) Gesetzentwurf der Landesregie- rung - Drucksache 5/7233 - ERSTE BERATUNG	13741
Der Gesetzentwurf wird an den Europaausschuss überwiesen.	
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei Blechschmidt, DIE LINKE Wucherpfennig, CDU Barth, FDP Döring, SPD Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13741, 13750 13743 13745 13745 13747 13748
Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes Gesetzentwurf der Landesregie- rung - Drucksache 5/7287 -	13751

Die ERSTE BERATUNG findet statt. Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Carius, Minister für Bau, Landeser	ntwicklung und Verkehr	13751, 13752
a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011 Antrag der Landesregierung - Drucksache 5/5397 - dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 5/7298 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/7321 -		13752
b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haus- haltsjahr 2011 Antrag des Thüringer Rech- nungshofs - Drucksache 5/5392 - dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzaus- schusses - Drucksache 5/7299 -		13752

Der Änderungsantrag in Drucksache 5/7321 wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/7298 wird in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 41 Jastimmen, 26 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Anlage) angenommen.

Die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/7299 wird angenommen.

Huster, DIE LINKE	13752, 13757
Barth, FDP	13754
·	
Lehmann, CDU	13755
Dr. Pidde, SPD	13759
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13760
Dr. Voß, Finanzminister	13763
Emde, CDU	13763

13763

Zweiter Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 hier: Stellungnahme des Landtags gemäß § 4 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/6672 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr - Drucksache 5/7306 -

Die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr enthaltene Stellungnahme wird angenommen.

13764 13764 13766 13767, 13776
13769 13771 13773, 13774,
, 13770
13777
13777, 13784, 13787 13777 13779 13781 13783 13787
13789
13789
13789, 13790
13789, 13790, 13790 13790

 b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Koppe (FDP) Spanischunterricht am Gutenberg-Gymnasium Erfurt - Drucksache 5/7301 - 	13790
wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet.	
Koppe, FDP Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	13790 13791
 c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Möller (DIE LINKE) Unterrichtsausfall am Lyonel-Feininger-Gymnasium Buttelstedt/Mellingen - Drucksache 5/7304 - 	13791
wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfrage.	
Möller, DIE LINKE	13791,
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	13792 13792, 13792
 d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung (DIE LINKE) Auswirkungen einer teilweise noch ausstehenden Genehmigung des Kommunalhaushalts durch die Aufsichtsbehörde - Drucksache 5/7317 - 	13792
wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.	
Jung, DIE LINKE	13792, 13793, 13793
Rieder, Staatssekretär	13793, 13793, 13793
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster (DIE LINKE) Finanzierung von Beschäftigten in den Ministerien und der Staatskanzlei - Drucksache 5/7318 -	13793
wird von Staatssekretär Diedrichs beantwortet. Zusatzfragen.	
Huster, DIE LINKE	13793,
Diedrichs, Staatssekretär	13794 13794, 13794, 13794
Ramelow, DIE LINKE	13794, 13794
f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt (DIE LINKE) Fried- bzw. Bestattungswälder in Thüringen - Wie weiter nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar? - Drucksache 5/7319 -	13795
wird von der Abgeordneten Jung vorgetragen und von Staatssekretär Rieder be- antwortet.	
Jung, DIE LINKE Rieder, Staatssekretär	13795 13795

g)	Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lukasch (DIE LINKE) Sorgfaltsanforderungen für die Haushaltsaufstellung in Kommunen - Drucksache 5/7320 -	13795
wird von Staatssekretär Rieder beantwortet.		
	Lukasch, DIE LINKE Rieder, Staatssekretär	13796 13796
h)	Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky (DIE LINKE) Bewegung bei der Landesregierung in Sachen politische Beamte und Antikorruption? - Drucksache 5/7323 -	13796
wi	rd von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfrage.	
	Korschewsky, DIE LINKE	13796,
	Rieder, Staatssekretär	13797 13797, 13797
i)	Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rekultivierung von Kalihalden: Rechtliche Auseinandersetzungen - Drucksache 5/7324 -	13797
Wi	rd von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.	
	Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13797,
	Richwien, Staatssekretär	13799 13798, 13799, 13799
	Kummer, DIE LINKE	13798
j)	Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sparmberg (FDP) Risikomanagement der Thüringer Aufbaubank - Drucksache 5/7325 -	13799
Wi	rd von Staatssekretär Diedrichs beantwortet.	
	Sparmberg, FDP Diedrichs, Staatssekretär	13799 13799
k)	Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin (DIE LINKE) Mobilitätspakt für Thüringen - Drucksache 5/7326 -	13800
wi	rd von Staatssekretärin Klaan beantwortet. Zusatzfragen.	
	Dr. Lukin, DIE LINKE	13800, 13801,
	Klaan, Staatssekretärin	13801 13800, 13801,
	Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13801, 13801 13801

Eurobarometer des Europäi-13801 schen Parlaments (EB 79.5) Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/7011 - Neufassung -Minister Gnauck erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtsersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt. Die Nummer II des Antrags wird angenommen. Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 13801. 13814 Kubitzki, DIE LINKE 13803, 13809. 13814 Koppe, FDP 13806 Bergemann, CDU 13807, 13809, 13809, 13813

Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Forschungsund Technologiepolitik

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7012 -

Eckardt, SPD

Der Antrag wird abgelehnt.

Dr. Hartung, SPD	13815,
-	13822,
	13823
Hitzing, FDP	13817
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13818
Dr. Voigt, CDU	13820,
-	13822
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	13821,
	13822,
	13822, 13822, 13822, 13822, 13823, 13826
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	13824,
	13826,

13809

13812

13815

13826

13827

Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Freistaat Thüringen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7013 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der **SPD**

- Drucksache 5/7152 -

Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Die Erfüllung des Berichtsersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die beantragte Überweisung der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wird abgelehnt. Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird angenommen.

Kalich, DIE LINKE	13827
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	13827
Doht, SPD	13829
Untermann, FDP	13830
Tasch, CDU	13831
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13832
Dr. Lukin, DIE LINKE	13833,
	13835

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Koppe, Sparmberg, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Gnauck, Höhn, Dr. Poppenhäger, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 9.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Sitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Mühlbauer neben mir Platz genommen und die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Hennig. Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Krauße, Frau Abgeordnete Leukefeld, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Adams - zeitweise - und Herr Minister Reinholz.

Gibt es noch Anmerkungen zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte beantragen, den Tagesordnungspunkt 12 "Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes" in erster und zweiter Lesung zu beraten.

Präsidentin Diezel:

Gut, dann stimmen wir darüber ab. Wer diesem Antrag folgt, dass wir den Tagesordnungspunkt 12, Thüringer Architektenkammergesetz, heute in erster und zweiter Lesung beraten, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist das einstimmig so angenommen und wir verfahren entsprechend. 1 Enthaltung, Entschuldigung, Frau Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

Wir gehen jetzt zur Tagesordnung über.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 10

Thüringer Landesmediengesetz (ThürLMG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

 Drucksache 5/7233 -ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Herr Minister Gnauck.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem es mir leider am gestrigen Tag nicht vergönnt war, der Beantwortung von wichtigen Anfragen beiwohnen oder sie gar halten zu dürfen, möchte ich mich zunächst bei den Fraktionen des Hohen Hauses dafür bedanken, dass sie mir die Gelegenheit dazu geben, den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Novellierung des Thüringer Landesmediengesetzes heute persönlich vorstellen zu dürfen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das deutsche Rundfunkrecht ist ein gutes Beispiel dafür, wie eine Länderzuständigkeit zu so viel Einheitlichkeit wie nötig und zugleich möglichst großer Vielfalt geführt hat. Die rundfunkrechtlichen Staatsverträge sorgen für einen bundesweit einheitlichen Rahmen und für die Einhaltung der europäischen Vorgaben. Die Mediengesetze der Länder berücksichtigen die regionalen Gegebenheiten und unterschiedliche politische Vorstellungen in den einzelnen Ländern.

Zunächst zum Anlass und zum Ziel der Novelle: Das geltende Landesmediengesetz hat uns, und das ohne größere Änderungen, 11 Jahre lang erfolgreich den richtigen Weg gewiesen, aber jetzt ist es an der Zeit für einige grundlegende Neuerungen. Nicht der einzige, aber ein ganz wesentlicher Grund hierfür ist einmal mehr die technische Entwicklung. Ein Beispiel dafür: Vor 11 Jahren war es noch wenigen Spezialisten vorbehalten, in ihrer Freizeit Audio- oder gar Videobeiträge im Internet zu verbreiten. Heute ist das technisch und finanziell für die meisten Menschen machbar. Die Landesregierung ist vor diesem Hintergrund der Überzeugung, dass der klassische Bürgerrundfunk dennoch oder gerade wegen dieser Entwicklung weiterhin seine Existenzberechtigung hat. Seine Strukturen und Aufgaben müssen allerdings den neuen Gegebenheiten angepasst werden und genau das ist eines der wichtigsten Ziele des Gesetzentwurfs. Andere technische Entwicklungen vollziehen sich eher im Verborgenen, wie zum Beispiel die Umstrukturierung der Kabelnetze. Um auch in den heutigen grobmaschigen Kabelnetzen lokale Vielfalt zu erhalten, enthält der Gesetzentwurf konkrete Regelungsvorschläge zum bisherigen Verfahren. Der Gesetzentwurf beruht zum überwiegenden Teil auf dem Erfahrungsbericht der Landesregierung zum Thüringer Landesmediengesetz aus dem Januar vergangenen Jahres. Auch den vorangegangenen Erfahrungsbericht aus dem Januar 2007 hat die Landesregierung im Blick. Die Betonung liegt jeweils auf dem Wort "Erfahrung" und nicht auf dem Wort "Bericht". So hat die federführende Staatskanzlei nicht nur auf ihre eigenen Erfahrungen mit dem Gesetz hingewiesen, sondern auch die Erfahrungen externer Dritter, wie beispielsweise der Landesmedienanstalt, berücksichtigt. Schließlich hat die Staats-

(Minister Gnauck)

kanzlei zahlreiche Wünsche und Anregungen aus einer schriftlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf berücksichtigt.

Ich komme nun zu den wesentlichen Änderungsvorschlägen der Landesregierung. Herzstück der Novelle sind die vorgesehenen Verbesserungen im Bürgerrundfunk, verbunden mit dem neuen Medienbildungszentrum der Thüringer Landesmedienanstalt. Mit der umfassenden Neuordnung in diesen Bereichen wollen wir dafür sorgen, dass Thüringen bei der Medienbildung und bei den Bürgermedien auch künftig deutschlandweit führend bleibt. Die vorgesehenen neuen Regelungen stützen sich insbesondere, aber nicht nur auf ein Bürgermedienkonzept, das die Landesmedienanstalt unter Einbeziehung aller Thüringer Bürgermedien erarbeitet hat. Wesentliches Element des neuen Medienbildungskonzepts ist es, Transparenz und Zugangsoffenheit für alle zu ermöglichen bei gleichzeitig maximal möglicher Professionalisierung. Konkret sollen die bislang eigenständigen offenen Kanäle und nicht kommerziellen Lokalradios in Erfurt und Weimar zusammengeführt werden. An ihre Stelle sollen einheitliche Bürgerradios treten. Auch die weiteren vier offenen Hörfunkkanäle in Saalfeld, Jena, Nordhausen und Eisenach sollen künftig Bürgerradios sein. In Gera soll der offene Fernsehkanal zum Bürgerfernsehen werden und auf diese Weise sollen die begrenzten Ressourcen der Thüringer Landesmedienanstalt optimal gebündelt werden. Schon jetzt gibt die Landesmedienanstalt fast die Hälfte ihres Gesamtetats von ca. 4 Mio. € für die Medienbildung aus, also beinahe 2 Mio. € jährlich. Dieses Rundfunkbeitragsgeld ist gut investiertes Geld für die Zukunft. Damit auch künftig jedermann Beiträge in den Bürgerradios und im Bürgerfernsehen senden kann, haben wir im Gesetzentwurf zugangsoffene Sendezeiten von mindestens 32 Wochenstunden vorgesehen. Diese Mindestvorgabe kann bei Bedarf natürlich überschritten werden, nur ausnahmsweise auch unterschritten. Einzelheiten dazu soll die Landesmedienanstalt in einer Satzung regeln, damit die Zeiten bei jedem der neuen Bürgerradios und beim Bürgerfernsehen bedarfsgerecht auf die Interessenten verteilt werden können.

Die neuen Bürgerradios und das neue Bürgerfernsehen sollen aber nicht nur mehr "Spielwiese" und Lernort sein, sondern auch verstärkt als lokale Informationsmedien dienen. Sie sollen stärker als bisher zur Vielfaltsicherung im lokalen Bereich ergänzend beitragen. Denn es ist in unserer global vernetzten Welt wichtig, die lokalen und regionalen Informationen nicht zu vergessen. Man kann also hier für das Landesmediengesetz den alten Leitspruch "Denke global und handle lokal" heranziehen.

Im engen Zusammenhang mit der Neuordnung der Bürgermedien steht das Medienbildungszentrum der Landesmedienanstalt. Es hat seine Arbeit bereits aufgenommen, soll jetzt aber auch eine gesetzlich verankerte Aufgabenbeschreibung erhalten. Im Einzelnen ist vorgesehen, dass sich die von der Thüringer Landesmedienanstalt getragenen Einrichtungen als Medienbildungszentrum formieren. Das Medienbildungszentrum soll zwei Standorte mit unterschiedlichen Schwerpunkten haben, und zwar Erfurt für den Schwerpunkt Medienbildung und Gera für den Schwerpunkt Professionalisierung. Damit sollen Medienprojekte professionell durchgeführt und strategisch in den Qualitätsentwicklungsprozess der Bürgermedien eingebettet werden. Ferner sollen TLM-eigene, aber auch andere Medienbildungsangebote effektiver gebündelt und somit die erforderliche Netzwerkbildung weiter vorangetrieben werden. Darüber hinaus soll für Bürgerradios und Bürgerfernsehen im Bereich der Medienbildung ein kompetenter Ansprech- und Servicepartner geschaffen werden. Schließlich soll die Veröffentlichung von Projektergebnissen erleichtert werden. Auf diese Weise sollen die Außenwirkung, die gesellschaftliche Verankerung und Akzeptanz der Bürgermedien weiter verbessert werden.

Ich verlasse nun den Komplex "Bürgermedien und Medienbildung" und komme zu den noch mehr technisch geprägten Aspekten des Gesetzentwurfs. Hier hat sich die Landesregierung vor allem den Auswirkungen der Digitalisierung angenommen. An dem Grundsatz "Kein Rundfunk ohne Zulassung" wollen wir festhalten. Überlegungen aus dem Kreise der Landesmedienanstalten, die Zulassungspflicht für privaten Rundfunk durch eine bloße Missbrauchskontrolle zu ersetzen, ist bisher kein Land gefolgt. Ich halte diesen Ansatz auch für zu weitgehend. Allerdings wollen wir das sogenannte Führerscheinmodell einführen. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet dieses Modell, das Zulassungsverfahren und das Verfahren zur Zuweisung von Sendefrequenzen voneinander zu trennen, denn ein reines Internetfernsehen benötigt zwar keine Sendefrequenzen, aber in der Regel sehr wohl eine Zulassung. Zugleich sollen die Zulassungslaufzeiten verlängert werden. Auf diese Weise steigt die Planungssicherheit für den privaten Rundfunk und andererseits fällt der Aufwand für Zulassungsverlängerungen seltener an. Technische Entwicklungen vollziehen sich nicht nur im Internet, sondern beispielsweise auch in den altbekannten Fernsehkabelnetzen. Ich hatte das bereits eingangs erwähnt. Die Kabelnetze werden in den letzten Jahren immer grobmaschiger, was die Einspeisung lokaler und regionaler Sender erschwert. Daher hat sich die Landesregierung entschlossen, eine sogenannte Must-Fetch-Regelung in den Entwurf aufzunehmen. Damit soll die Heranführung lokaler Fernsehprogramme sowie von Bürgermedien an Kabelanlagen auch dann sichergestellt werden, wenn sich die vom Kabelnetzbetreiber vorgegebene Einspeisestelle außerhalb Thüringens befindet. Diese Regelung zielt auf eine bewusste Stärkung unserer Regionalität und ist so noch in keinem anderen Landesmedien-

(Minister Gnauck)

gesetz enthalten. Auf Anregung der Landesmedienanstalt haben wir zudem eine Vorschrift aufgenommen, die der TLM die Abschöpfung von Werbeerlösen erlaubt, die ein privater Veranstalter im Rahmen einer rechtsaufsichtlich beanstandeten Sendung erzielt hat. Bisher kennt nur der Medienstaatsvertrag Berlin-Brandenburg eine solche Regelung. Sie ist dort zwar noch Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen, wir halten sie aber für rechtlich zulässig und für ein richtiges und wichtiges Signal an die privaten Veranstalter, dass sich Wettbewerbsverstöße nicht lohnen. Schließlich soll das Thüringer Landesmediengesetz erheblich kürzer werden. Dieses Ziel soll vor allem durch Verweisungen auf die Rundfunkstaatsverträge erreicht werden, denn damit entfallen die bisherigen umfangreichen Textübernahmen aus den Rundfunkstaatsver-

Ich komme nun zu einem weiteren Bereich, und zwar zur Zusammensetzung der Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt. Dieses wichtige pluralistisch besetzte Entscheidungsgremium soll nach der Vorstellung der Landesregierung geringfügig erweitert werden, um eine noch bessere Vertretung der Interessen der Allgemeinheit zu ermöglichen. Im Einzelnen soll die Frauenquote in der Weise angehoben werden, dass der Versammlung insgesamt mindestens zehn Frauen angehören müssen. Bisher müssen der Versammlung bei einer Gesamtzahl von 25 Personen lediglich fünf Frauen angehören; mehr sind es derzeit auch wirklich nicht. Ausschlaggebend bleibt nach wie vor das Verhalten der entsendungsberechtigten Einrichtungen. Entsenden diese von sich aus genügend Frauen, ist alles gut. Tun sie das nicht, greift die Quotenregelung, das heißt, es werden erforderlichenfalls so viele Frauen zusätzlich von der Versammlung zugewählt, bis der Versammlung insgesamt mindestens zehn Frauen angehören. Ein wenig relativiert sich aber die vorgesehene Anhebung von fünf auf zehn Frauen dadurch, dass Vertreter der Migrantinnen und Migranten sowie der kommunalen Spitzenverbände neu aufgenommen worden sind. Zudem soll künftig - ich denke, das wird Sie freuen - jede Landtagsfraktion einen Vertreter in die TLM-Versammlung entsenden, derzeit wären das fünf. Aktuell gehören der Versammlung noch drei Abgeordnete aus verschiedenen Fraktionen an. So weit zu den Schwerpunkten des Gesetzentwurfs.

Wie Sie alle wissen, ist gerade die Medienwelt ein sich stetig weiterentwickelnder und immer komplexer werdender Kosmos. Der nunmehr vorliegende Regierungsentwurf zur Novellierung des Thüringer Landesmediengesetzes ist allerdings "State of the Art". Ich sehe den Diskussionen in diesem Hohen Hause mit Interesse, aber auch mit Zuversicht entgegen und ich habe die herzliche Bitte, das neue Thüringer Landesmediengesetz noch in dieser Le-

gislaturperiode abschließend zu behandeln, damit es möglichst noch vor der Sommerpause in Kraft treten kann. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister Gnauck. Ich eröffne jetzt die Aussprache und wir haben Wortmeldungen. Als Erster spricht Herr Abgeordneter André Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, einen wunderschönen guten Morgen, auch dem Direktor der Landesmedienanstalt, Herrn Fasco, liebe Zuhörerinnen und Zuseher am Livestream! Ja, zur besten Sendezeit und ein Landesmediengesetz auf dem Tisch - Herz, was willst du mehr!

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Maschinenraum der Landesregierung arbeitet noch, vielen Dank, Herr Minister, vielen Dank auch an die Vorgängerin und natürlich vielen Dank an die Mitarbeiter, dass dieser Gesetzentwurf jetzt noch auf den Tisch kommt, quasi auf den letzten Metern der Legislaturperiode. Im Interesse des weiteren Verlaufs der Tagesordnung und meiner zu hörenden angegriffenen Stimme - was mit dem gestrigen Tag ausdrücklich nichts zu tun hat - möchte ich drei Punkte kurz hier zur Diskussion stellen bzw. einbringen.

Dabei will ich erstens erklären, was wir beim vorgelegten Text für gut befinden, zweitens eine deutliche Kritik äußern und schließlich zum Dritten auf eine Frage zu sprechen kommen, über die wir sicherlich im Rahmen einer mündlichen Anhörung, die wir noch zu beschließen haben, diskutieren können.

Zunächst also das Positive, meine Damen und Herren: Was wir ausdrücklich begrüßen, ist die Entwicklung der Bürgerradios in Kooperation mit der Landesmedienanstalt. Hier wird endlich ein Schritt getan, der einerseits die Angebote in den verschiedenen Thüringer Städten harmonisiert und andererseits den Realitäten im Bürgerradio gerecht wird. Zugleich wird mit der Einrichtung des Medienbildungszentrums der Medienkompetenzentwicklung mehr Aufmerksamkeit gewidmet, was insbesondere unsere Fraktion hier in diesem Haus immer wieder eingefordert hat, beispielsweise bei der Diskussion um den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, bei dem wir nun bald einen neuen Entwurf zu diskutieren haben, was uns die Mäuse in der Staatskanzlei zugetragen haben. Wir haben immer wieder auf den zentralen Punkt hingewiesen, junge Menschen werden am besten vor ungeeigneten Medieninhalten geschützt, wenn sie einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien lernen, nicht indem ihnen et-

(Abg. Blechschmidt)

was verboten wird, was nicht zu verbieten ist. Für die Medienkompetenzentwicklung wird mit dem Gesetzentwurf ein wichtiger Schritt gemacht. Es ist gut, dass die TLM in diesem Bereich weiter gestärkt wurde und gemeinsam mit den Bürgerradios hier ihre gute landesweite Arbeit ausbauen kann.

Einen Punkt in diesem Zusammenhang - den hat auch der Herr Minister angesprochen - sehen wir etwas kritisch, der steckt in § 34 des Gesetzentwurfs. Da geht es um den publizistischen Auftrag von Bürgerradios und Bürgerfernsehen. Die Zulassung für die Sender soll Vorgaben für zugangsoffene Sendezeiten enthalten, was so weit in Ordnung und richtig ist. Aber dann heißt es einen Satz später: "Diese Vorgaben haben zugangsoffene Sendezeiten von mindestens 32 Stunden pro Woche vorzusehen." Diese starre Regelung halten wir für falsch. "32 Stunden pro Woche" heißt im Schnitt viereinhalb Stunden am Tag. Hier müsste ein flexibleres Modell her, indem wir etwa deutlich weniger Pflichtstunden festschreiben oder diese Frage ganz und gar in die Verantwortung der Landesmedienanstalt gelegt wird.

(Beifall DIE LINKE)

Die Verfasser des Gesetzes scheinen hier zu sehr an Erfurt und vielleicht auch an Weimar gedacht zu haben, wo der Bedarf eines offenen Zuganges womöglich in diesem Umfang gerechtfertigt wäre. Das Gesetz muss aber auch auf Bürgerradios in den kleinen Städten Rücksicht nehmen, wo die Radiomacher und auch -macherinnen einfach froh sind über jeden, der ehrenamtlich mitwirken will. In diesen Fällen ist jedoch davon auszugehen, dass der Großteil der Personen, die Radio machen wollen, in den Redaktionen der Bürgerradios schon mitarbeitet und nur einzelne die offenen Angebote nutzen und unabhängig von einer Redaktion selbstständig, regelmäßig eine Sendung produzieren wollen. Wenn hier tagtäglich über vier Stunden freigehalten werden müssen für einen Bedarf, der faktisch gar nicht vorhanden ist, hat das einfach Konsequenzen. Es entstehen Leerlauf, zusätzliche Wiederholungen und die Sendezeit bleibt womöglich ungenutzt, während die Redaktionen der Bürgerradios vielleicht ein gutes Angebot für diese Sendezeit haben.

Meine Damen und Herren, wir fordern hinsichtlich der Garantie für einen offenen Zugang, den wir grundsätzlich unterstützen, dass bezüglich dieses Umgangs eine Regelung mit Augenmaß gefunden wird. Dies bedeutet in unseren Augen hier grundsätzlichen Wunsch des Gesetzes - ja, Verankerung des offenen Prinzips und die Ausgestaltung in die Hände der TLM.

Der dritte Punkt, über den ich sprechen will, ist, dass wir mit diesem Gesetz auch die zukünftige Gestaltung des Angebotes privater Radiosender in Thüringen gestalten wollen. Hier gab es viele Debatten. Wir wurden in den letzten Jahren und Mo-

naten auch zu einem parlamentarischen Abend dazu eingeladen. Jetzt muss entschieden werden. Im Kern geht es um die Frage, ob Antenne Thüringen und Landeswelle in einem sogenannten Funkhausmodell zusammengehen dürfen oder ob sie getrennte Partner nur in einer Bürogemeinschaft bleiben und zusammenarbeiten dürfen, die Besitzverhältnisse sozusagen getrennt bleiben. Der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form sieht die zweite Variante vor und sagt unter § 10 zur Vielfaltsicherung, dass Zusammenarbeit von Rundfunkveranstaltern bei Gebäude- und Veranstaltungsmanagement sowie Technikdienstleistung möglich ist. Eine stärkere Verbindung wird durch die Bestimmung verhindert, dass ein Anbieter nicht zwei Zulassungen für Sender in der gleichen Programmkategorie bekommt.

Meine Damen und Herren, wir würden sicherlich alle hier im Haus unterschreiben, dass wir für die Sicherung der Meinungsvielfalt eintreten. Im Konkreten kann die Vielfalt aber in verschiedener Form auftreten und wir müssen uns entscheiden, welchen Weg wir gehen wollen. Nach dem bis ietzt vorgeschlagenen Modell haben wir eine kleine Vielfalt von Anbietern, nämlich zwei. Was wir aber nicht haben, ist eine Vielfalt der inhaltlichen Programmangebote. Beide privaten Radiosender richten sich momentan an die sogenannte werberelevante Zielgruppe von 19 bis 49. Die Unterschiede im Programm, die Verantwortlichen mögen es mir verzeihen, sind überschaubar. Nun haben die Sender den Vorschlag gemacht zusammenzugehen, um dann Programmangebote verschiedenen Altersgruppen gegenüber zu machen, ähnlich wie es der MDR mit Sputnik, Jump und MDR 1 Radio Thüringen macht. Aber das wäre ein Beitrag zur Vielfaltsicherung, ein Anbieter mit zwei unterschiedlichen Programmen.

Ich und meine Fraktion erwarten im Rahmen der Anhörung noch einmal eine intensive Diskussion und dabei den Austausch von medienpolitischen, aber auch betriebswirtschaftlichen Argumenten, um letztendlich nicht nur eine Entscheidung über die Meinungsvielfalt an sich bei privaten Radioanbietern in Thüringen, sondern auch über die Fortexistenz der bisherigen Radioangebote zu treffen.

Meine Damen und Herren, auf eine Sache möchte ich am Schluss noch eingehen. Die Thematik Internet und Netzgesellschaft bleibt bei der Novelle des Gesetzes komplett außen vor. Das Mediengesetz bleibt leider ein reines Rundfunkgesetz, das sich um klare Grenzziehung in einem Bereich bemüht, indem es immer mehr Konvergenz gibt. Die Landesregierung hätte die Grenzen durchbrechen können, in dem sie zumindest die Netzneutralität als grundsätzliches Prinzip im Mediengesetz festhält.

(Beifall DIE LINKE)

Das wäre neu gewesen, das wäre mutig gewesen und das wäre ein wichtiges Signal gewesen, welche Position Thüringen in der Netzpolitik vertritt.

(Abg. Blechschmidt)

Natürlich wäre der Wirkungsbereich für eine solche Festlegung sehr klein gewesen, aber vielleicht hätte es andere Länder ermutigt und ermuntert, ähnlich zu handeln. Wenn wir sagen, wir kümmern uns nicht um das Internet, weil das sowieso außerhalb von Thüringen gemacht wird, dann haben wir die Zeichen der Zeit nicht erkannt.

(Beifall DIE LINKE)

Beim Internet geht es um Vernetzung und natürlich ist Thüringen ein Teil der Vernetzung. Also können wir auch hier anfangen, die Netzneutralität gesetzlich zu garantieren.

Meine Damen und Herren, wir freuen uns auf die Diskussion des Gesetzentwurfs im Ausschuss und ich möchte schon ankündigen, dass wir, wie gesagt, eine mündliche Anhörung fordern bzw. dafür plädieren. Es gibt viele betroffene Medienmacher, mit denen wir diese Vorhaben offen und ehrlich diskutieren wollen. Außerdem stellt dies, was den Thüringer Landtag anbetrifft, auch eine gewisse Tradition dar.

Letzter Gedanke: Wir wollen gern daran mitwirken, dass dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode beschlossen wird. Bei einigen Punkten, so wie ich sie betont habe, sehen wir Beratungs- und Korrekturbedarf. Im Interesse der Medienlandschaft und der Medienmacher in Thüringen, insbesondere der Ehrenamtlichen, wollen wir dazu beitragen, dass die Novelle in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Abgeordneter Gerold Wucherpfennig.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, meine Damen, meine Herren, in einer Zeit der medialen Konvergenz und der sehr dynamischen Weiterentwicklung der Medien generell beschäftigen wir uns heute zweifelsfrei mit einem wichtigen Gesetz. Auch wenn es in Thüringen ein funktionierendes Mediengesetz gibt und wir keine zwingende Notwendigkeit haben, das Gesetz zu novellieren, setzen Landesregierung und Landtag mit dem heutigen Gesetzentwurf ein wichtiges Zeichen in Richtung einer modernen Medienkultur im Freistaat. Denn in den letzten zehn Jahren hat sich auf diesem Sektor sehr viel geändert, so dass eine Weiterentwicklung des Landesmediengesetzes äußerst sinnvoll und angezeigt ist. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Revisionsklausel des geltenden Gesetzes verweisen. Die Landesregierung hat den Landtag regelmäßig über Erfahrungen mit der Anwendung des Gesetzes informiert. So konnten wir stets auch nachvollziehen, wo das Gesetz besonders gut funktionierte und in welchen Bereichen es eventuell Nachholbedarf gab und gibt. Auf der Basis dieser Erfahrungsberichte, der letzte vom 21. Dezember 2012, diverserer Erhebungen, zahlreicher Gespräche und Abstimmungen wurde der heutige Entwurf zur Diskussion vorgelegt. Die maßgeblichen Punkte der Novellierung sind für mich erstens die Neugestaltung des Bürgerrundfunks in Thüringen, zweitens die Medienbildung mit dem neuen Medienbildungszentrum in Erfurt. Hier stehen nicht mehr nur technische Kompetenzen im Vordergrund, vielmehr geht es um den Erwerb von Werten und Wissen, geprägte Haltungen und Fähigkeiten. Ich denke, das ist hier auch die Zukunftsorientierung des Gesetzes und die kommt hier besonders gut zum Ausdruck. Denn Thüringen hat sich in der Vergangenheit im Bereich der Medienbildung einen hervorragenden Ruf in der Bundesrepublik erarbeitet. Diesen gilt es zu verteidigen und weiter auszubauen. Drittens: Die Neuregulierung der Zulassung von Rundfunkveranstaltern sowie die Zuweisung und Zuordnung von Übertragungskapazitäten. Die neue Thüringer Regelung entspricht damit den Vorschriften anderer Länder und vor allem auch den Vorgaben der aktuellen Rundfunkstaatsverträge und des novellierten Telekommunikationsgesetzes.

Abschließend, meine Damen, meine Herren: Insgesamt ist Thüringen im Bereich der Medienpolitik gut aufgestellt. Dennoch sollten die unterschiedlichen Angebote und Initiativen, insbesondere bei der Vermittlung von Medienkompetenzen, noch stärker gebündelt und inhaltlich verzahnt werden. Dem Umgang mit den neuen Medien muss nach wie vor im höchsten Maße Rechnung getragen werden, Stichwort Medienbildung. So ist das neue Gesetz ein weiterer Schritt in die richtige Richtung, ich sagte es bereits. Dieser Schritt ist auch nötig in einer Welt, die täglich mehr und mehr von neuen Medien dominiert wird.

Den weiteren Beratungen einschließlich der durchzuführenden Anhörung - es sollte eine mündliche sein, mein Kollege Blechschmidt hat es schon gesagt - sehe ich mit großem Interesse entgegen. Für meine Fraktion beantrage ich deshalb die Überweisung des Gesetzentwurfs an den für Medien zuständigen Ausschuss. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ich mache mal den Beifall anstelle der CDU.)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der FDP hat das Wort Abgeordneter Uwe Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, das Landesmediengesetz liegt

(Abg. Barth)

vor, Kollege Blechschmidt hat es schon angedeutet, knapp vor Ende der Legislatur. Wir haben ein gemeinsames Interesse, dass es möglichst schnell beschlossen wird. Anhörung und auch eine Bürgerbeteiligung im Online-Forum, glaube ich, sind gerade mit Blick auf die Bedeutung des Gesetzes trotzdem Dinge, die wir tun sollten, und an der Stelle sollten wir gemeinsam möglichst stringent arbeiten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk, der private Rundfunk und die Bürgermedien, das sind die drei Säulen der Medienvielfalt in Thüringen. Das Landesmediengesetz richtet sich an den privaten Rundfunk und an die Bürgermedien. Gerade im Bereich der Bürgermedien ist die Vielfalt in Thüringen ausgesprochen erfreulich. Das muss man, glaube ich, so sagen.

(Beifall FDP)

Wir haben eine Reihe offener Kanäle, ob Radiooder Fernsehkanäle, nicht kommerzielle Radios,
private Rundfunkunternehmen, das alles ist genau
diese Vielfalt. Wir haben gerade offene Kanäle und
nicht kommerzielle Radios, die auch Bürgern Möglichkeiten bieten, sich kostenfrei, insbesondere eigenverantwortlich in diesem Bereich zu betätigen
und sich entsprechend in die gesellschaftliche Diskussion einzubringen. Impulse für soziale und kulturelle Aktivitäten, die aus diesem Bereich kommen,
halten wir für eine wertvolle Bereicherung. Eigentlich sogar mehr, eigentlich ist das ein unverzichtbarer Bestandteil der Medienlandschaft in Thüringen,
meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deswegen will ich neben diesen grundsätzlichen Anmerkungen in der ersten Lesung auch noch einige wenige konkrete Punkte ansprechen, so wie das meine Vorredner auch getan haben. Das Landesmediengesetz hatte bisher die Vermittlung von Medienkompetenz als eins der wesentlichen Ziele benannt. Das soll jetzt geändert werden. Jetzt soll die Vermittlung von Bildung an die Stelle der Vermittlung von Medienkompetenz treten. Das soll durch die Einrichtung eines Medienbildungszentrums bei der TLM erfolgen. Das überrascht mich deshalb, weil Herr Fasco dieser Idee offenbar schon zuvorgekommen ist, denn auf den Internetseiten der TLM findet sich schon ein Unterflyer, der ein Medienbildungszentrum vorstellt und erklärt, was das ist. Sei dem, wie dem sei. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Medienbildungszentrum und den lokalen Anbietern, zum Beispiel durch Bürgerradios, die sich auch im Bereich der Medienbildung betätigen, nicht aus der Balance gerät. Wir müssen eine Formulierung finden, die beiden die Möglichkeit lässt, entsprechend tätig zu werden.

Eine ganz spannende Frage aus meiner Sicht, ich bin zum Glück nur Naturwissenschaftler, leider kein Jurist, so will ich es mal formulieren, ist die Frage, die der Minister angesprochen hatte, ob diese Konstruktion, dass die TLM eine Lizenz für ein Bürgerfernsehen vergibt, das sie selbst betreibt, rechtlich einwandfrei ist. Die Frage stelle ich einfach mal. Dass uns da nichts passiert, daran sollten wir gemeinsames Interesse haben.

Das Landesmediengesetz setzt auch den rechtlichen Rahmen für die Veranstaltung von privatem Rundfunk. An der Stelle glaube ich, dass wir den Freiraum des privaten Rundfunks nicht weiter einschränken sollten. Insbesondere meine ich hier die gesetzlichen Regelungen zur Zulassung und zu den Übertragungskapazitäten. Nach unserer Ansicht müssen die Regelungen im Landesmediengesetz die Meinungs- und die Angebotsvielfalt fördern. Das sollte das zentrale Ziel sein. Ganz spannend wird in dem Zusammenhang die Frage, dass wir uns auch mit der Zulassung bzw. der Einbindung von weiteren Rundfunkveranstaltern beschäftigen müssen, die nach dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag, das sind diese Worte mit mehr als 17 Buchstaben, die jetzt unter den Rundfunkbegriff fallen, ich sage mal nur das Stichwort "Teleshopping-Kanäle". Hier müssen wir uns entscheiden - und da bin ich wirklich gespannt auf die Diskussion, da bin ich auch noch nicht festgelegt, muss ich ganz offen sagen, da gibt es viel Für und auch viel Wider -, hier müssen wir uns entscheiden, ob und in welchem Umfang wir solche Angebote in Thüringen zulassen wollen.

Eine Neuregelung, die ich zum Schluss noch ansprechen möchte, ist die Frage der Zusammensetzung der Versammlung der TLM. Da gibt es einige kleinere Veränderungen. Es sollen alle Fraktionen einen Sitz bekommen und auch die kommunalen Spitzenverbände und die Interessenvertreter der Migranten, das würde die Gesamtzahl geringfügig auf knapp 30 erhöhen. So weit, so gut. Kritisch sehe ich ganz offen die Regelungen zur Erhöhung des Frauenanteils. Der soll jetzt von fünf auf zehn steigen und soll bei Nichterreichen durch eine Nachbesetzung aus den Frauenverbänden erfolgen. Das kann nicht nur die Gesamtzahl um neun erhöhen, ob jetzt 38 im schlimmsten Fall besser oder schlechter sind als 29, das lassen wir mal dahingestellt, viele von uns haben ja Erfahrungen mit größeren oder kleineren Gremien.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit den Frauenverbänden.)

Ob das der Qualität unbedingt zuträglich ist, wenn es mehr Leute werden, ist mal die eine Frage. Die andere Frage ist aber, dass wir auf diese Art und Weise eine Überrepräsentanz einer gesellschaftlichen Gruppe bekommen, und zwar nicht von Frauen, sondern von Vertreterinnen von Frauenverbänden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das kann man den Frauenverbänden aber nicht vorwerfen.)

(Abg. Barth)

Die haben nach dem Gesetz einen Sitz und können dann sozusagen durch diese Regelung bis auf zehn oder neun Sitze kommen. Da, finde ich, sollten wir zum einen sehen, dass wir das rechtssicher machen, und zum Zweiten sollte das aber auch ein Appell sein, dass diejenigen, die schon regulär entsenden dürfen, sich vielleicht überlegen, ob sie nicht eine Frau entsenden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist richtig.)

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da richte ich mal den Blick auch hier in die Reihen, angefangen bei der Landesregierung, die Männer entsendet oder einen Mann entsendet, der erste Redner in der Debatte gehört einer Fraktion an, die bei jeder Gelegenheit auf Frauenquoten intendiert. Herr Blechschmidt, Ihre Fraktion entsendet Sie und eben keine Frau, möglicherweise weil Sachkunde eine Rolle spielt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das tut mir leid, dass ich keine bin.)

(Beifall FDP)

Auch die SPD hat gerade die Chance verpasst. Nachdem Kollege Höhn zum Wirtschaftsminister berufen worden ist, der Mitglied für Ihre Fraktion gewesen ist, haben Sie die Stelle, die Entsendung nachbesetzt, Kollege Eckardt ist der neue Vertreter. Auch die SPD lässt keine Möglichkeit außen vor, um für die Frauenquote zu werben; auch hier wird ein Mann entsendet.

(Beifall FDP)

Ich weiß nicht, möglicherweise ist auch hier Sachkunde ein ausschlaggebender Punkt. Deswegen, glaube ich, sollten wir uns hier mehr darauf konzentrieren, dass wir sachkundige Menschen in der Versammlung der TLM haben und nicht nach sachfremden Erwägungen Quoten festschreiben,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt auch sehr viele gute und hoch qualifizierte Frauen.)

das bringt uns nicht weiter, Frau Rothe-Beinlich. Ich freue mich an dieser Stelle ausdrücklich auf Ihren Beitrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke. Als Nächster spricht für die Fraktion der SPD Abgeordneter Hans-Jürgen Döring.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! "Wer vor Jahrhunderten über das Meer fuhr, musste die Sterne lesen können, um nicht Schiffbruch zu erleiden. Wer heute die Herausforderungen der Digitalisierung des öffentlichen Raumes meistern will, braucht zur sicheren Positionsbestimmung eine Vergewisserung über die Grundlagen des freien Gemeinwesens." - so der Philosoph Nikolai Horn. Gerade im Bereich der digitalen Welt haben wir es mit einem Quantensprung zu tun, in ihrer Tragweite sind die Veränderungen mit denen des Buchdrucks vergleichbar. Die Schnelligkeit dieser Entwicklung hat natürlich auch Konsequenzen für den Gesetzgeber. Die rechtlichen Grundlagen müssen immer wieder neu justiert werden.

Meine Damen und Herren, gerade deshalb geht es im vorliegenden Gesetzentwurf insbesondere um die Angleichung unseres Landesrechts an die seit der letzten Gesetzesnovellierung gefassten Medienstaatsverträge, vor allem in dem Bereich der Zulassung von Rundfunkveranstaltern sowie der Zuordnung und Zuweisung von Übertragungskapazitäten. Der Minister hat das vorhin ausführlich vorgestellt. Des Weiteren sollen die Bürgermedien neu strukturiert und damit zukunftsfähig gemacht werden und nicht zuletzt geht es um die Stärkung der Medienbildung. Im Folgenden will ich mich deshalb auf die Neuordnung der Bürgermedien und den Ausbau der Medienbildung konzentrieren und zum Schluss noch einige Anmerkungen zum Funkhausmodell machen.

Meine Damen und Herren, die Förderung der Medienbildung nimmt im Aufgabenkatalog der Landesmedienanstalt einen zentralen, gesetzlich definierten Platz ein. Mit der Errichtung des Medienbildungszentrums kann diese Aufgabe nun in neuer Qualität umgesetzt werden. So können sich Strukturen entwickeln, die zur nachhaltigen Verankerung eines umfangreichen bedarfs- und nachfrageorientierten medialen Angebots führen. Das Medienzentrum als Bestandteil des Medienkompetenznetzwerkes Thüringen kann somit die vorhandenen Ressourcen in den Bereichen Medienpädagogik, Medienpolitik, Medienwissenschaft, Medienpraxis und Medienwirtschaft bündeln und sie stärker und effektiver als bisher miteinander verknüpfen. Auch die Möglichkeit, Projekte mit Pilotcharakter zu etablieren und deren Ergebnisse dann über die Verbreitungswege des Bürgerradios und des Bürgerfernsehens öffentlich zu kommunizieren, wird das Thüringer Modell der Medienpädagogik stärken. Ziel ist es, Kinder, Jugendliche und Erwachsene fit im Umgang mit neuen und alten Medien zu machen, und dabei steht nicht das technische Wissen im Vordergrund, sondern die Fähigkeit zur verantwortungsvollen und reflektierenden Mediennutzung.

Meine Damen und Herren, zur Medienbildung gehört es natürlich auch, die Chancen und Risiken der digitalen Welt zu reflektieren. Laut BITKOM-Studie "Soziale Netzwerke" sind 78 Prozent der 14- bis 29-Jährigen jeden Tag in Netzwerken, vor allem natürlich in Facebook. Soziale Netzwerke sind fester

(Abg. Döring)

Bestandteil des Alltags und werden so zu neuen Orten des sozialen Lebens. Die Kommunikation via Online-Medien führt, wie es Sherry Turkle festgestellt hat, schließlich zu einer Lebensweise, die man "Ich teile mich mit, also bin ich" nennen könnte. Online-Status wird somit zum Lebensgefühl. Nur ein Knopfdruck und man fühlt sich getragen und bestätigt.

Allerdings, und das ist, glaube ich, immer wieder festzustellen, kann die virtuelle Beziehung die reale Begegnung nicht ersetzen. Hier ist Medienkompetenz unumgänglich, um eine klare Grenzziehung zwischen dem lebensweltlichen und dem virtuellen Raum vornehmen zu können. Der verantwortungsbewusste Umgang mit der eigenen Identität im digitalen Raum will genauso gelernt sein wie das respektvolle öffentliche Miteinander. Für das Medienbildungszentrum ergibt sich hier ein umfassendes Betätigungsfeld.

Meine Damen und Herren, einen wichtigen Beitrag zur Medienbildung leisten natürlich auch die Bürgermedien - Bürgerradio und Bürgerfernsehen. Sie sind im Gesetzentwurf komplett neu gefasst und entstehen durch die Bündelung der offenen Kanäle und des nicht kommerziellen Lokalradios in einer gemeinsamen Organisationsform. Damit sollen die Stärken beider Modelle in Bürgerradio und Bürgerfernsehen einfließen. Das heißt, Zugangsoffenheit und ein phasenweise durchführbares Programm mit publizistischem Auftrag werden künftig strukturell miteinander verbunden. Das ist vernünftig, aber natürlich wird damit auch eine Qualifizierung und Professionalisierung der regionalen Medienmacher unabdingbar. Zudem - und da gebe ich dem Kollegen Blechschmidt schon recht - ist zu hinterfragen, ob der zeitliche Umfang der zugangsoffenen Sendezeiten im Gesetz wirklich geregelt werden muss oder ob dieses nicht die TLM regeln sollte. Hier, denke ich, haben wir noch Diskussionsbedarf.

Meine Damen und Herren, auch wenn sich die medialen Möglichkeiten erheblich erweitert haben, am verfassungsrechtlichen Ziel, der Sicherung der Meinungsvielfalt, verstanden als freie Auswahl des Nutzers aus einem vielfältigen Angebot, hat sich nichts verändert. In diesem Kontext ist auch der Wunsch von Landeswelle Thüringen und Antenne Thüringen zu sehen, ein gemeinsames Funkhaus Thüringen zu etablieren. Beide sind der Auffassung, die Zukunftsfähigkeit des privaten Rundfunks könne in Thüringen nur durch verbesserte Kooperationsmöglichkeiten gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang ergibt sich für mich eine Reihe von Fragen. Kann über Auflagen in den Lizenzen der beiden Programme bei einem Veranstalter die gewünschte Meinungsvielfalt abgesichert werden oder sind solche Vorgaben verfassungsrechtlich unzulässig? Kann der Gesetzgeber nach einer Zulassung des Funkhausmodells eine inhaltliche Ausdifferenzierung der beiden Programme rechtlich einfordern und auf welchem Weg könnte dies geschehen? Besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt tatsächlich eine wirtschaftliche Notwendigkeit zur Schaffung eines Funkhausmodells? Hier brauchen wir fundierte Antworten. Ich schlage daher vor, den Entwurf zur weiteren Beratung an den fachlich zuständigen Europaausschuss zu überweisen, um uns dort in einer umfangreichen mündlichen Anhörung ausführlich und differenziert mit diesen wichtigen Aspekten, aber natürlich auch mit den anderen Zielsetzungen der Novellierung auseinandersetzen zu können. Ich freue mich auf die Gespräche und Diskussionen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Carsten, bist du auch ein Mann?)

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, noch ein Mann, genau.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Asche, Asche.)

Ich will, obwohl wir uns noch in der Session befinden, nicht schon wieder karnevalistisch werden, aber wenn gestern davon die Rede war, dass Stubentiger in der Staatskanzlei ihr Wesen treiben oder auch manchmal ihr Unwesen, dann kann man zu diesem Gesetz sagen, die Staatskanzlei hat eine lange Trächtigkeitsdauer.

(Heiterkeit SPD)

Fünf Jahre brauchte sie, um dieses Gesetz das Licht der Welt erblicken zu lassen. Wenn man schon biologistisch weitermacht, dann kann man nur sagen, der Berg kreißte und gebar eine Maus. Mäuse sind in der Staatskanzlei bekannterweise auch nicht vorhanden - eigentlich, habe ich gestern gehört.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber zwischendurch hat es drei Minister gebraucht.)

Es hat drei Minister verschlissen, dieses Gesetz, so kann man es auch formulieren,

(Heiterkeit im Hause)

und es hat wahrscheinlich mehrere Totgeburten gegeben und wahrscheinlich sogar Zwangsabtreibungen zwischendurch. Lange Rede, kurzer Sinn - es ist etwas herausgekommen. Das ist auch gut so. Damit soll es auch genug sein, was die Bemerkun-

(Abg. Meyer)

gen dazu angeht, aber es war auf jeden Fall kein Ruhmesblatt für effizientes Arbeiten in der Staatskanzlei.

Zum Gesetz in der Reihenfolge, in der das Mediengesetz selbst auch versucht die Dinge abzuarbeiten.

Die Zulassung der privaten Anbieter: Wir sind ähnlich skeptisch, wie beispielsweise auch mein Kollege Döring es gerade mit seinen Fragen formuliert hat, vor allem, weil, wenn man die Diskussion darüber an ihren Grund zurückführt, die Frage steht: Ist es wirtschaftlich machbar, weiterhin zwei parallele private Sender zu haben, die sich auf die sogenannte werberelevante Zielgruppe beziehen? Da scheint mir eine Frage zu sein, ob denn eigentlich die werberelevante Zielgruppe heutzutage noch die richtige Zielgruppe ist, wenn es darum geht, der Werbewirtschaft zu sagen, wo sie zu werben hat oder wo nicht. Wir wissen alle, nicht nur wir hier altern hoch, nicht nur biologisch, sondern ganz allgemein auch im Alter der hier Sitzenden, sondern die Gesellschaft insgesamt. Ich glaube, die Werbeindustrie ist gerade auf dem Weg dahin zu erkennen, dass auch Menschen über 49 eine Werbezielgruppe sind, die auch noch bereit ist, sich in Werbeprioritäten zu ändern, sprich, mal ein anderes Shampoo zu kaufen als das schon seit 20 Jahren in Benutzung befindliche. Darum geht es ja bei Werbung. Ich glaube, die Spreizung, auf die sich eine Landeswelle und Antenne auf diese Art und Weise vielleicht dann sowieso in den nächsten Jahren einstellen, auch dadurch erreichen zu können, dass der Werbeindustrie einfach klargemacht werden muss, dass Menschen bis 80 für Werbung empfänglich sind und Produktwechseln offen gegenüberstehen. Dann gibt es eigentlich keine Begründung, warum die beiden sich nicht ausdifferenzieren in dem Schwerpunkt ihrer Hörerinnen und Hörer, in deren Alter in diesem konkreten Fall. Das vielleicht so weit dazu. Wir sehen also in dem Sinne auch keine zwingende Notwendigkeit, die §§ 7 bis 15 anders auszugestalten, als es jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist.

Zu den Bürgermedien: Die Probleme dazu und die Chancen dazu sind genannt worden. Wir unterstützen nachdrücklich die Umwandlung der offenen Kanäle und der nicht kommerziellen Lokalradios in Bürgerradios und Bürgerfernsehen. Das Problem der offenen Sendeflächen und einer stundenweisen Festlegung wird von uns offen mitdiskutiert werden, danke für die kritischen Bemerkungen dazu vonseiten der Linken und der SPD jetzt schon. Ich bin selber engagiert in Weimar beim Bürgerradio "Radio Lotte" und muss Ihnen sagen, 32 Stunden sind eine Herausforderung, die Bürgergesellschaft dahin zu bringen, diese Flächen auch seriös zu füllen. Es geht nicht darum - und das sage ich als Grüner, wir haben dafür gekämpft und gestritten, dass es offene Kanäle gab, das ist seit 30 Jahren unser Credo im Medienbereich gewesen. Wir stellen aber fest, dass der Bedarf sich offensichtlich ändert. Das könnte unter anderem auch etwas damit zu tun haben, dass die Menschen, die aktiv ihre Meinung weitertragen wollen und das nicht unter einer deutlichen redaktionellen Verantwortung machen wollen, es heute eben nicht mehr im Radio tun, sondern im Blog im Internet und sich insofern in der Mediennutzung ganz einfach etwas ändert. Vielleicht können wir da mit einer etwas flexibleren Möglichkeit arbeiten, ohne dass wir in zwei, drei Jahren schon wieder das Gesetz ändern müssen, und sagen, die TLM soll das entscheiden können. Dem stehen wir sehr offen gegenüber. Das hat aber auch damit zu tun, dass bei dem Thema Bürgerradios und offene Sendeflächen unserer Ansicht nach, wenn das Gesetz hoffentlich noch in dieser Legislaturperiode kommt, die untergesetzlichen Rahmenbedingungen eine zentrale Frage darstellen werden. Lange Rede kurzer Sinn: Wie wird das Ganze finanziell ausgestattet? Die offenen Kanäle müssen dann auch bespielt werden und das müssen die beiden Radios in Erfurt und in Weimar natürlich auch irgendwie finanzieren können.

Ich will bei dem Thema Medienbildung auch nicht mehr sagen als nötig, damit nicht allzu viel wiederholt wird. Ich glaube aber, das reale Medienbildungszentrum, das hat Herr Barth richtig erkannt, das gibt es tatsächlich schon, das steht in einer sehr schönen Villa, nicht allzu weit von hier. Herr Fasco lächelt gerade oben, herzlich willkommen! Aber wahrscheinlich wird es so sein, dass das Medienbildungszentrum in Thüringen im Wesentlichen nicht einen Anbau an diese Villa braucht, sondern eine virtuelle Erweiterung im Netz und wir in wenigen Jahren wahrscheinlich schon sagen werden, es kommen jetzt nicht mehr ganze Schulklassen zu Herrn Fasco am Büro vorbeigewandert und gehen da in den Senderaum, sondern - ganz im Gegenteil - ganze Schulen sind parallel im Netz im Medienbildungszentrum der TLM und lassen sich dort bilden. Das dürfte eines der Themen sein, was bei dem Thema Medienbildung deutlich auch im Gesetz herauskommen muss, dass wir zunehmend nicht mehr die realen Orte meinen, sondern die virtuellen.

Was die Frauenquote angeht, Herr Barth, da haben Sie, das will ich nur so sagen, den Gesetzestext ein bisschen missinterpretiert, wenn es darum geht, wer zusätzliche Frauen einbauen kann. Ich lese es kurz mal vor, der Minister nickt schon. Unter § 42 Abs. 4 heißt es: "(...) wenn sich unter ihnen nicht schon zehn Frauen befinden" - also unter der Versammlung - werden "im Benehmen mit den Frauenorganisationen mit einfacher Mehrheit so viele weibliche Mitglieder" hinzugewählt, dass es "insgesamt zehn" sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

"Im Benehmen mit" heißt nicht von denen, sondern es werden dann eben katholische Frauen oder Frauen aus den Wirtschaftsverbänden oder was auch immer sein, die dann gewählt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Eigentlich hier eine ganz spannenden Art und Weise der politischen Quotierung, die sich auf einmal Bahn brechen muss, wenn es um das Thema Geschlecht geht. Aber, Herr Barth, ich gebe Ihnen völlig recht, wir beide, also sprich die FDP und die Grünen, haben natürlich die Chance dafür zu sorgen, dass sich die Frauenquote zumindest unter den politisch Entsandten sofort positiv verändert, wenn die anderen das schon nicht fertigbringen. Wofür sind die Kleinen denn schon gut, wenn nicht dafür! Also das kriegen wir hin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Fragen Sie doch mal Ihre Parlamentarische Geschäftsführerin, was daran - an meiner Rede - jetzt eklig war!)

Hat sie "eklig" gesagt?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Natürlich hat sie das gesagt.)

Das kann ich mir nicht vorstellen. Also in dem Zusammenhang mit Ihnen, Herr Barth, von "eklig" zu sprechen, das halte ich für abwegig.

Ansonsten vielleicht noch eine Bemerkung dazu, die ein bisschen weniger lapidar ist. Die Frauenquote einzuführen, ist eine schiere Selbstverständlichkeit und heute wahrscheinlich verfassungsrechtlich gar nicht mehr zu umgehen. Die Tatsache allerdings, dass die Entsende-Organisationen eigentlich verpflichtend eine Frauenquote bräuchten und sich dann natürlich allein schon aus, sagen wir mal, wahrscheinlichkeitstheoretischen Erwägungen heraus irgendwann eine vernünftige Quote auch in solchen Metaorganisationen, wie eine Versammlung in einer Mediengesellschaft, einsetzt, das ist eigentlich das zentrale Problem. Hätten alle Parteien, hätten alle Organisationen ihre Frauenquote von mindestens 40 Prozent, dann würden, rein statistisch gesprochen, die Entsendeorganisationen 40 Prozent Frauen in die TLM-Versammlung entsenden. Dass das nicht passiert, ist der eigentliche Skandal, nicht die Frage, ob die Versammlung in der TLM mit zehn Frauen schon ausreichend quotiert ist oder nicht, was sie natürlich unserer Meinung nach nicht ist. Unserer Meinung nach wären 50 Prozent angemessen.

Jetzt vielleicht noch last, but not least zu dem Thema Netzpolitik. Das ist völlig richtig, Netzpolitik bleibt in diesem Gesetz auch weiterhin der blinde Fleck. Ich kann mich nur meinem Vorredner Herrn Blechschmidt anschließen. Das Thema Netzneutralität muss in das Gesetz mit aufgenommen werden. Wir müssen dieses Zeichen setzen. Wir wissen schon darum, dass wir dort nur sehr wenig zu sagen haben, aber ich will es vielleicht mal aus einem anderen Aspekt heraus formulieren: Verfassungsrechtlich, wenn wir als Land uns nicht auch anmaßen, im Netz aktiv zu sein, wird irgendwann das Thema der Kompetenz über Medien und dann vielleicht sogar über Bildung bei der nächsten Verfassungsreform in Deutschland eine ganz andere Diskussionsebene erreichen. Es kann nicht in unserem Sinn sein, wenn es auf einmal heißt, das macht der Bund. Das ist Landeskompetenz. Medien und Bildung sind Landeskompetenz. Wenn wir uns diese Kompetenz nicht nehmen, wo wir sie auch nur mit einem kleinen Stückchen bekommen können, dann machen wir etwas falsch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern hoffe ich darauf, dass wir in der öffentlichen Anhörung im Europaausschuss dieses Thema auch aufgreifen können und vielleicht entsprechend dann im Konsens dieses Gesetz dort noch nachbessern. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Herr Minister Gnauck möchte noch einmal reden. Bitte schön.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir freuen uns natürlich auch auf die Anhörung im Europaausschuss und bedanken uns zunächst dafür, dass wir aus den Wortmeldungen aller Fraktionen haben entnehmen können, dass der ernsthafte Wille besteht, diesen Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden. Mein Eindruck ist auch, dass die Diskussionsbeiträge nicht so viele Widersprüche aufgeworfen hätten, als dass wir das nicht im Rahmen einer mündlichen Anhörung ausführlich und eingehend miteinander erörtern könnten, denn der Europaausschuss ist immer von dem Geist getragen, einvernehmliche Beschlussempfehlungen auf den Weg zu bringen.

Ich möchte aber, damit nicht der Eindruck entsteht, als wenn wir uns hier bei der Einbringung drücken wollen, noch einmal einige Ergänzungen zum sogenannten Funkhausmodell machen. Natürlich ist der Landesregierung auch bekannt, dass Antenne Thüringen und Landeswelle Thüringen bereits seit längerer Zeit auch im Rahmen von parlamentarischen Abenden in diesem Hohen Haus sehr engagiert für

(Minister Gnauck)

die gesetzliche Zulassung des Funkhausmodells werben. Das ist auch völlig in Ordnung. Praktisch bedeutete das eben, dass es eine vollständige Fusion der beiden bislang noch eigenständigen Hörfunkveranstalter wäre. Wenn man das wollte, wäre das ein Schwenk und eine völlige Veränderung des geltenden Landesmediengesetzes, denn das verbietet eine solche mehrfache Programmträgerschaft bei Vollprogrammen, und das aus begründeter Sorge um die Meinungsvielfalt im privaten Hörfunk. Wir haben diese Frage sehr eingehend in der Landesregierung diskutiert und sind danach zu der Uberzeugung gelangt, dass diese vielfaltsgefährdende Einheitsstruktur des Funkhausmodells nicht zugelassen werden darf, denn die praktische Konsequenz wäre, dass nahezu der gesamte privatkommerzielle Hörfunk in Thüringen aus einer Hand käme. Und das würde dann doch schon überraschen, wenn man von Anbieter- und von Angebotsvielfalt ausgeht. Natürlich haben wir uns im Rahmen des Gesetzentwurfs auch bereits jetzt mit der Frage der wirtschaftlichen Notwendigkeit einer solchen Fusion auseinandergesetzt und wir haben auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht erkennen können, dass dies jetzt in der momentanen Zeit erforderlich wäre, zumal auch der zweite Hörfunkveranstalter die wirtschaftliche Verlustzone. ohne Details auszuplaudern, verlassen hat. Wichtig ist, dass, wenn man optimieren will, schon das geltende Gesetz und auch der vorgelegte Gesetzentwurf eine sogenannte Bürogemeinschaft zulassen. Das kann auch ein räumliches Zusammengehen in einem gemeinsamen Funkhaus bedeuten. Aber wichtig ist, dass nach wie vor Programmerstellung und Programmverantwortung klar voneinander getrennt bleiben müssen. Das ist der eine Punkt, auf den ich hinweisen wollte. Der zweite, da bin ich dem Abgeordneten Meyer ausgesprochen dankbar dafür, dass er auf die Regelungen des Gesetzentwurfs in § 42 Abs. 4 hinsichtlich der Frauenorganisationen hingewiesen hat. Der Kollege Barth lächelt sehr milde, also hat er das auch gelesen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Er hat auch Erwartungen.)

Genau. Selbstverständlich hätten auch wir uns gewünscht, dass es einer solchen Regelung in Anführungsstrichen nicht bedarf. Ich will aber auf die Vergangenheit hinweisen. In der Vergangenheit ist es schon nicht gelungen, dass fünf Frauen automatisch diesem Gremium angehört haben. Deswegen haben wir von Quoten und ähnlich schwierigen Verfahren abgesehen und haben uns genau für dieses Modell entschieden, in dem im Benehmen mit den Frauenorganisationen entschieden werden wird. Uns wäre natürlich der liebste Weg, dass es zu dieser Zuwahl durch die Versammlung gar nicht käme, wenn von vornherein die Entsender Frauen entsenden würden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

Und da geht nun die Landesregierung mit der Ministerpräsidentin und der Staatssekretärin, die gestern hier bei der Beantwortung der Frage eine herausragende Rede gehalten hat, mit bestem Beispiel voran. Sie sehen, manchmal lohnen sich auch fünf Jahre für einen Gesetzentwurf.

Wir freuen uns insgesamt auf die Auseinandersetzung und die Gespräche mit Ihnen und sagen noch einmal herzlichen Dank für die Unterstützung. Wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, auch die letzten aufgeworfenen Rechtsfragen so abzuklären, dass möglichst alle Abgeordneten in diesem Hause dem Gesetz, wenn auch in leicht veränderter Form, ihre Zustimmung geben könnten. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es wurde von allen Fraktionen Ausschussüberweisung beantragt, und zwar an den Europaausschuss, den zuständigen Ausschuss für die Medien. Ich frage, wer dem jetzt zustimmt seitens der Abgeordneten, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist Zustimmung aus den Fraktionen der FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an den Europaausschuss bestätigt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 12

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Architektenund Ingenieurkammergesetzes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/7287 -ERSTE und ZWEITE BERA-TUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Herr Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen, ich kann Sie beruhigen, meine Einbringungsrede wird wohl kürzer als die Erwiderungsrede vom Kollegen Gnauck. Das liegt aber auch an der zu regelnden Materie. Das "Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Architekten- und Ingenieurkammergesetzes" kommt jetzt einer Verpflichtung aus Europarecht nach. Mit dem Beitritt Kroatiens zur Europäischen Union sind die Berufsabschlüsse aus Kroatien genauso anzuerkennen wie die aus ande-

(Minister Carius)

ren Mitgliedstaaten. Dies ist in der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie geregelt, nach der bestimmte Abschlüsse als gleichwertig anerkannt werden. In dieser geänderten Richtlinie werden auch die entsprechenden kroatischen Abschlüsse benannt, weswegen es notwendig ist, dass wir in unserem Gesetz auf diese geänderte Richtlinie hinweisen. Eine dynamische Verweisung ist leider nicht zulässig, so dass wir uns also diesem Akt unterziehen müssen.

Ich will an der Stelle die Gelegenheit nutzen und vielleicht kurz sagen, was dieses Gesetz noch nicht regelt und was wir dann in der nächsten Legislaturperiode voraussichtlich regeln müssen. Das ist natürlich die Umsetzung der Konkretisierung, die uns der Bund eingeräumt hat für Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung und auch die etwas umfangreichere Umsetzung der inhaltlich angekündigten Veränderung der Berufsqualifikationsanerkennungsrichtlinie. Das wären die Themen, die uns demnächst beschäftigen. Ich würde jetzt um Zustimmung zu dem Gesetz bitten. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Minister. Mir liegen keine Wortmeldungen vor. Ich frage aber noch einmal: Wünscht jemand das Wort? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache zur ersten Beratung und ich rufe die zweite Beratung zum Gesetzentwurf auf. Hier frage ich ebenfalls: Gibt es Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann schließe ich die Aussprache zur zweiten ...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der Minister noch einmal.)

Herr Minister, wenn Sie noch einmal möchten, bitte schön.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Nachdem die Kollegen so ausführlich wünschen, dass ich noch einmal Rede und Antwort stehe. Ich bedanke mich herzlich für die intensive Beratung. Ich würde mich freuen, wenn wir jetzt zustimmen können.

(Heiterkeit im Hause)

Präsidentin Diezel:

Dann schließe ich die Beratung zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs und wir kommen zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/7287. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer

ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Auch hier keine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung und ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wer dem Gesetzentwurf zustimmt. Danke schön. Wer ist dagegen? Dagegen ist niemand. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist auch in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf die Zustimmung gegeben worden. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme zum **Tagesordnungspunkt 13** in seinen Teilen

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 5/5397 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/7298 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7321 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2011

Antrag des Thüringer Rechnungshofs

- Drucksache 5/5392 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/7299 -

Das Wort hat Abgeordneter Huster zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss, bitte schön.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 in der Drucksache 5/5396, der Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5/5397, der Jahresbericht 2013 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2011 in der Drucksache 5/6298 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2013 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2011 in der Drucksache 5/6823 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregie-

(Abg. Huster)

rung in der Drucksache 5/5397 zusammen mit der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 in der Drucksache 5/5396, dem Jahresbericht 2013 des Thüringer Rechnungshofs in der Drucksache 5/6298 und der Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2013 in der Drucksache 5/6823 in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2013 und in seiner 73. Sitzung am 13. Februar 2014 beraten. Zu den wesentlichen Anträgen im Haushaltsausschuss:

- 1. Dokumentenmanagementsysteme: Den Hinweisen des Rechnungshofs folgend soll die Landesregierung eine Strategie zum Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen erarbeiten und dem Haushalts- und Finanzausschuss regelmäßig berichten. Diese Forderung wurde auf Antrag der Koalitionsfraktionen in die Beschlussempfehlung aufgenommen. Ein ähnlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE, der verlangte, dass ein solcher Bericht bis zum 30. Juni 2014 gegeben werden soll, wurde mehrheitlich abgelehnt.
- 2. Beamtenausbildung: Der Antrag der Fraktion DIE LINKE, dass die Landesregierung aufgefordert werden soll, die Strukturen der Beamtenausbildung im Freistaat zu optimieren, fand nicht die erforderliche Mehrheit.
- 3. Förderung der ThIS: Hier wollte die Fraktion DIE LINKE die Fragen des Rechnungshofs aufgreifen und wollte von der Landesregierung den Nachweis über das besonders wichtige, insbesondere wirtschaftliche öffentliche Interesse für den Wirtschaftsstandort Thüringen einfordern, mit dem die Notwendigkeit der Förderung der Thuringia International School begründet wurde. Eine Mehrheit im Ausschuss folgte dem nicht.
- 4. Förderung von Krankenhausschließungen: Im Zusammenhang mit der Förderung von Krankenhausschließungen hatte der Rechnungshof während seiner Prüfung inhaltlich wechselnde Aussagen seitens des Sozialministeriums beklagt. Die Fraktion DIE LINKE wollte die Landesregierung daher auffordern, künftig tatsachengerecht Auskunft zu geben. Dem folgte der Ausschuss mehrheitlich nicht.
- 5. Abwasserreinigung und Gewässergüte: Die Fraktion DIE LINKE beantragte die Aufnahme eines Textes in die Beschlussempfehlung, mit dem die Landesregierung aufgefordert werden sollte, die Einnahmen aus der Abwasserabgabe gezielt zur Abwasserreinigung im ländlichen Raum einzusetzen. Diesem Antrag folgte die Mehrheit im Ausschuss nicht.
- 6. Förderung einer Betriebsverlagerung: Gegenstand der Beratungen war hier die Prüfung des Verwendungsnachweises. Die Fraktion DIE LINKE wollte eine unverzügliche Prüfung und einen Bericht darüber im Haushalts- und Finanzausschuss.

Damit sollte eine Forderung des Rechnungshofs aufgegriffen werden. Jedoch stimmte auch hier die Mehrheit dagegen und votierte lediglich für eine Kenntnisnahme der Bemerkung des Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung.

- 7. Bau eines Autobahnzubringers: Da der Rechnungshof in seinem Bericht den nicht wirtschaftlichen Einsatz von Landesmitteln beim Bau eines aus seiner Sicht überdimensionierten Autobahnzubringers kritisierte, verlangte die Fraktion DIE LINKE, dass die Landesregierung bei Straßenbaumaßnahmen künftig die demografische Entwicklung, die Verkehrsprognosen, die Folgekosten und die Ziele einer nachhaltigen Stadtentwicklung beachten solle. Mehrheitlich wurde die Aufnahme dieser Forderung jedoch abgelehnt.
- 8. Die Förderung der politischen Stiftungen: Hier waren es die Fraktionen von CDU und SPD, die eine unterschiedliche Wertung der Aussagen von Rechnungshof und Landesregierung beantragten. So sollen die Bemerkungen des Rechnungshofs lediglich zur Kenntnis genommen werden, während der Stellungnahme der Landesregierung die zustimmende Kenntnisnahme erteilt werden soll. Diesem Antrag wurde mehrheitlich zugestimmt.
- 9. Die Förderung des Brandschutzes: Auch hier beantragten CDU und SPD die Erweiterung der Kenntnisnahme bei der Stellungnahme der Landesregierung. Mehrheitlich wurde beschlossen, die Stellungnahme der Landesregierung zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
- 10. Verfahrensabläufe bei Förderung aus dem ESF: Nach den Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE soll die Landesregierung bis zum 30. Juni 2014 über die geplanten Maßnahmen zur Entbürokratisierung und zur Vereinfachung des Verfahrens bei Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds berichten. Ein entsprechender Antrag im Ausschuss wurde jedoch mehrheitlich abgelehnt.
- 11. Die Sanierung des ehemaligen Teerverarbeitungswerks in Rositz: Die Fraktion DIE LINKE beantragte regelmäßige Berichte zu den finanziellen Risiken des Sondervermögens "Ökologische Altlasten". Die Beratungen sollten im Juli 2014 und dann halbjährlich im Haushalts- und Finanzausschuss stattfinden. Dieser Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt nun dem Landtag, der Landesregierung gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Entlastung zu erteilen. Weiterhin wird dem Landtag empfohlen, von der Unterrichtung durch den Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2013 des Thüringer Rechnungshofes mit

(Abg. Huster)

Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2011 in den Drucksachen 5/6298 und 5/6823 Kenntnis zu nehmen sowie der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellungen und Forderungen in Abschnitt II zuzustimmen. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das hier noch Veranlasste zu den vorgegebenen Terminen zu berichten.

Meine Damen und Herren, gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung sind der Antrag des Thüringer Rechnungshofs in der Drucksache 5/5392 sowie die Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2011 in der Vorlage 5/3095 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag des Rechnungshofs in Thüringer der Drucksache 5/5392 zusammen mit der Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2011 in der Vorlage 5/3095 in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2013 und in seiner 73. Sitzung am 13. Februar 2014 beraten. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Thüringer Landtag einstimmig, dem Thüringer Rechnungshof nach § 101 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 zu erteilen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich habe bis zum Schluss gehofft, dass ein Vertreter des Finanzministeriums an unserer Debatte teilnimmt, aber mit dem Stand gehen wir jetzt um.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Scheinbar nicht. Reicht aus.)

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Die Ministerpräsidentin ist da, der Vize-Ministerpräsident ist da, was willst du denn noch?)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat das Wort Abgeordneter Uwe Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der stellvertretende Ministerpräsident hat am Ende der Ausführungen des Vorsitzenden den Saal betreten. Immerhin kann man das dann vielleicht doch als gebremstes Interesse, würde ich mal denken, auch des sozialdemokratischen Teils der Landesregierung an den Fragen der Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 interpretieren.

Dass der Finanzminister nicht da ist, ist insofern schade, weil es ihn zum einen natürlich betrifft und ich ihn auch ein klein wenig loben wollte, denn er ist Ende 2010 ins Amt gekommen und insofern nicht mehr für die Aufstellung, aber immerhin für den Vollzug dieses Haushaltsjahres zuständig gewesen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, der Haushaltsabschluss 2011 offenbart vor allem, dass die Landesregierung, dass SPD und CDU am Ende des Jahres 261,4 Mio. € neue Schulden aufnehmen mussten. Jetzt kann man es als - und das wäre das Teil Lob an den Finanzminister gewesen - vielleicht positiven Punkt sehen, dass ursprünglich 471 Mio. € an neuen Schulden im Plan gewesen sind, die aufgenommen werden sollten, also noch 210 Mio. € mehr, aber in Wahrheit ist das auch keine positive Botschaft - 261,4 Mio. € neue Schulden. Der wesentliche Grund dafür, dass es nur 261,4 Mio. € geworden sind, sind die Steuermehreinnahmen. Gegenüber 2010 hat das Land über 340 Mio. € neue Schulden aufgenommen und wenn ich, Frau Ministerpräsidentin, an Ihre Jenaer Rede denke aus dem Jahr 2010 stammend, wo Sie auch über die Notwendigkeit zukunftsfester Haushalte und die Notwendigkeit des Sparens geredet haben, da muss man sagen, bis ins Jahr 2011 hat die Erkenntnis auf jeden Fall nicht gereicht.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Aber heute, heute.)

Auf heute komme ich gleich noch. 340 Mio. € zusätzliche Einnahmen und trotzdem 260 Mio. € zusätzliche Ausgaben, das heißt, es ist eine Lücke von 600 Mio. €, die Sie auf der Basis von 2010 zu viel ausgegeben haben. Wenn wir uns jetzt noch überlegen, dass 2010 370 Mio. € Schulden für den ausgeglichenen Haushalt notwendig gewesen sind, dann sind wir bei der 1 Mrd. €, die Kollege Mohring im Jahr 2010 mal ins Spiel geworfen hat, als er gesagt hat, die 1 Mrd. € mehr, die wir da ausgeben, die sieht man gar nicht, wenn man durchs Land geht. Ja, so ist es, 1 Mrd. € verschleudert, verschwendet, zu viel ausgegeben, das ist die Bilanz.

Für die Kreditaufnahme 2011 muss nun also das erste Mal entsprechend der in der Landeshaushaltsordnung, leider nur in der Landeshaushaltsordnung, will ich für meine Fraktion ausdrücklich sagen, festgeschriebenen Schuldenbremse ein Tilgungsplan aufgestellt werden. Nachdem dann 2012 die grandiose Summe von 1,5 Mio. € getilgt worden ist, heißt das für restlichen die vier Jahre dieses 5-Jahres-Zeitraums, der vorgeschrieben ist, jeweils 65 Mio. € Schuldentilgung, das heißt, erst mit Abschluss 2016 wird das Land die Schulden getilgt haben, die diese Regierung ihm hinterlässt.

Was bleibt also als finanzpolitische Bilanz dieser Landesregierung? Das ist die letzte Debatte, die wir in dieser Legislatur dazu führen. 630 Mio. € neue Schulden, von denen Sie also nicht einmal 200 Mio. € getilgt haben. 430 Mio. € hinterlassen

(Abg. Barth)

Sie am Ende der Legislatur nachfolgenden Generationen und nachfolgenden Regierungen.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Abwarten!)

Sie haben die Chance verpasst, in der Legislaturperiode mit den höchsten Steuereinnahmen, die dieses Land je hatte, mit der echten Schuldentilgung endlich zu beginnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Diesen Vorwurf kann und will ich Ihnen an dieser Stelle auch nicht ersparen. Auch die Schulden in den Sondervermögen sind in dem Jahr 2011 auf über 35 Mio. € angewachsen, 450 Mio. € Schulden kommen aus dem Sondervermögen noch einmal dazu. Deswegen bedauere ich es ein Stück weit, der Vorsitzende hat viele Einzelpunkte aufgezählt, dass wir in den einzelnen Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung, die im Haushaltsund Finanzausschuss diskutiert worden sind, diese Dinge immer nur zur Kenntnis genommen haben. An der einen oder anderen Stelle hätten wir uns auch eine Zustimmung vorstellen können. Deswegen ist das Fazit: Wir werden der Entlastung der Landesregierung nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten.

Herr Minister, Sie kommen zu spät, ich habe Sie gelobt. Noch einmal mache ich es aber nicht.

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Aber er war entschuldigt.)

(Beifall FDP)

Der Entlastung des Landesrechnungshofes hingegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, der werden wir zustimmen. An dieser Stelle will ich nur eine ganz kleine Bemerkung in Richtung des Rechnungshofes machen: Meine Fraktion hat, ich habe vor einigen Monaten eine Kleine Anfrage gestellt und habe mich erkundigt nach den Unternehmen, die in Thüringen hinsichtlich der EEG-Umlage und der Befreiung von den Netzentgelten privilegiert sind. Ich war schon erstaunt, als ich dort auch eine ganze Reihe von Behörden gefunden habe, u.a. ist auch der Thüringer Landesrechnungshof bei der Netznutzung privilegiert, und zwar nach dem Tatbestand der atypischen Netznutzung. Dort heißt es, dass man privilegiert werden kann, wenn die Höchstentnahme und die Entnahmezeit deutlich vom Durchschnitt der übrigen Netznutzer abweichen. Herr Präsident, ich weiß nicht, was Sie dort machen, und ich weiß auch nicht, wann Ihre Leute so arbeiten, aber das würde mich schon einmal interessieren, wie es eine vergleichsweise kleine Behörde, die in dem in Rede stehenden Haushaltsjahr auch noch gespart hat, wir haben auch Diskussionen um Personalausstattung gehabt, das schafft, entweder so viel Höchstverbrauch zu generieren, dass man von den Netzentgelten befreit wird oder dass man seine Leute vielleicht nachts arbeiten schickt, um sozusagen eine atypische Nutzungszeit zu erzeugen. Das finde ich einen kleinen, spannenden Punkt, den ich hier einfach noch einmal erwähne wollte. Wir werden der Entlastung des Rechnungshofs zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Abgeordnete Annette Lehmann.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit dem § 114 Abs. 1 unserer Landeshaushaltsordnung ist ein Entlastungsverfahren für jedes Haushaltsjahr durchzuführen und dazu liegt uns die Jahresrechnung für das Jahr 2011 durch die Landesregierung vor und der Bericht des Thüringer Rechnungshofs dazu.

Mit Schreiben vom 18.12.2012 hat das Finanzministerium diese Haushaltsrechnung vorgelegt. Der Rechnungshof hat dann seinen Prüfbericht dazu im Juli 2013 vorgelegt. Der Prüfbericht wurde sowohl bei uns in der Fraktion als auch im Haushalts- und Finanzausschuss umfassend beraten. Entsprechend der Beschlussempfehlungen der Koalitionsfraktionen sollen die Landesregierung und der Rechnungshof für das Jahr 2011 entlastet werden, wofür ich um Zustimmung aller Fraktionen bitte. Herr Kollege Barth, wir freuen uns auch, dass die FDP-Fraktion dem zustimmen möchte.

Ergänzend möchte ich zum Thema auch bemerken, dass am 29. Januar dieses Jahres der Jahresbericht 2014 für die überörtliche Kommunalprüfung vorgelegt wurde, der bisher in dem Jahresbericht des Rechnungshofs auch immer enthalten war, dieses Mal separat vorgelegt wurde. Ich werde dazu dann aber im Verlauf noch etwas sagen.

Zum Haushaltsjahr 2011 möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, dass es sich um einen Einzelhaushalt handelte, der am 9. Dezember 2010 hier im Plenum verabschiedet wurde. Das Haushaltsvolumen war damals mit 9,48 Mio. € festgelegt und lag damit um etwa 331 Mio. € unter dem des Jahres 2010. Der Rechnungshof bescheinigt der Landesregierung in seinem Bericht, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung im Jahr 2011 insgesamt geordnet und gesetzeskonform war. Im Ergebnis schloss das Haushaltsjahr dann mit 9,34 Mio. € ab. Ein Nachtragshaushalt war nicht erforderlich. Auf Seite 15 des Berichts des Rechnungshofs finden Sie eine Übersicht, in der die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem beschlos-

(Abg. Lehmann)

senen Haushaltsplan aufgelistet sind. Es gab 76 Fälle von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in dieser Übersicht sowie auch im Textteil dann noch mal erklärt sind. Insbesondere ergaben sich die Mehrausgaben im Jahr 2011 durch die Förderung zum Beispiel von Gemeindezusammenschlüssen, für Personalmehrausgaben im Kultusbereich, für Rentenleistungen im Sozialbereich, für die Auftragskostenpauschale oder auch für Mehrausgaben für die Kindertagesbetreuung.

Ich möchte Ihren Blick auch auf die Übersicht auf Seite 20 des Rechnungshofberichts lenken, in der Sie die Steuereinnahmen der Jahre 2009 bis 2011 als sehr übersichtliche Darstellung finden. So kann man feststellen, dass wir im Jahr 2011 ein Plus, und Herr Kollege Barth hat auf dieses Plus auch schon hingewiesen, in Höhe von 262 Mio. € bei den Gemeinschaftssteuereinnahmen gegenüber 2010 zu verzeichnen hatten. Dies kam hauptsächlich aus der Lohnsteuer, der Umsatzsteuer und der Körperschaftsteuer zustande. Bei den Landessteuern gab es auch Mehreinnahmen, und zwar in Höhe von 21 Mio. €, die zum größten Teil aus der Grunderwerbsteuer und der Erbschaftsteuer resultierten. Erinnern darf ich dazu, dass wir den Steuersatz bei der Grundsteuer in dem Jahr ab April 2011 von 3,5 auf 5 Prozent hier durch Gesetzesbeschluss

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Grunderwerbsteuer!)

- Grunderwerbssteuer, Entschuldigung, richtig erkannt, das war der Test, ob alle noch zuhören -,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja, ja, der weiß das als Antragsteller.)

bei der Grunderwerbsteuer angehoben hatten. Insgesamt stieg die Summe der Steuereinnahmen gegenüber 2010 um 6,2 Prozent an. Ursache dafür war das Ansteigen der Erwerbstätigkeit sowie die positive Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2011.

Die Steuerdeckungsquote betrug 51,9 Prozent und spiegelt damit auch die Steuereinnahmesituation des Haushaltsjahres wider. Auch die eigenen Verwaltungseinnahmen sind in dem Jahr angestiegen. Für 2011 war zunächst eine Kreditaufnahme in Höhe von 471,9 Mio. € vorgesehen. Für die Tilgung dieser Aufnahme von Krediten im Jahr 2011 gelten die Regelungen der Landeshaushaltsordnung. Letztlich wurden Kredite in Höhe von 261,4 Mio. € aufgenommen und - ich sage auch ganz offen - das ist sehr viel. Uns wäre es lieber gewesen, wir wären dort auch mit einer Null herausgekommen, aber immerhin 210 Mio. € weniger, als zunächst die Haushaltsermächtigung durch den Landtag vorgesehen hat. Es fanden - wie in allen Haushaltsjahren - auch geplante Umschuldungen statt, die aufgrund des niedrigen Zinsniveaus allerdings dann auch mit weniger Zinsausgaben in den Folgejahren einhergehen. Das werden wir nachher in der Debatte um die

Mittelfristige Finanzplanung auch noch mal erörtern. Dort sieht man auch die Auswirkungen dessen auf die jetzigen und künftigen Jahre. Für die Zinsen gab der Freistaat im Jahr 2011 etwa 635 Mio. € aus. Das waren 34 Mio. € weniger, als zunächst im Haushaltsplan eingeplant.

Die Personalausgaben und die Versorgungsverpflichtungen stiegen im Jahr 2011 weiter an und betrugen 25,1 Prozent. Das lag auch an den Tarifsteigerungen zum 01.04. und 01.10. von jeweils 1,5 Prozent für unsere Bediensteten. Das konnten die Einsparungen aus den 900 weniger besetzten Stellen in dem Jahr nicht kompensieren.

Die Investitionsquote ist auch immer ein wichtiger Punkt, den ich ansprechen möchte. Sie betrug im Jahr 2011 immerhin noch 14,9 Prozent. Der Rechnungshof weist in seiner Schlussbetrachtung zu Recht darauf hin, dass wir weiterhin an der Haushaltskonsolidierung arbeiten müssen, die Ausgaben reduzieren müssen und dabei aber auch immer die demografische Entwicklung im Blick haben sollen. Genau das ist dann auch im Folgejahr 2012 und bis heute fortgesetzt von der Landesregierung und von uns hier im Landtag mit den Haushaltsjahren und mit den Beschlüssen zu den Haushalten 2012, 2013 und 2014 beachtet und verfolgt worden. Das findet sich auch in der bereits erwähnten Mittelfristigen Finanzplanung wieder. Dort ist auch der Weg bis 2017 mit dieser Intention aufgezeichnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einzelfeststellungen des Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung jeweils dazu haben wir im Ausschuss ausführlich diskutiert. Einzelfälle werde ich daraus jetzt nicht weiter vortragen. Es ist die Aufgabe des Rechnungshofs, diese Dinge aufzuzeigen, auf Fehler hinzuweisen, damit diese künftig nicht mehr passieren. Das hat der Rechnungshof getan und wir folgen auch in unserer Beschlussempfehlung als Koalitionsfraktionen diesen Empfehlungen bzw. den Stellungnahmen der Landesregierung dazu.

Zum 9. Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung möchte ich anmerken, dass auch hier die Mitarbeiter des Rechnungshofs wieder mit viel Akribie und umfangreichen Prüfungen vor Ort Fehler aufgedeckt haben mit dem Ziel, dass diese künftig abgestellt werden. Überrascht war ich jedoch davon, dass nach wie vor Themen wie öffentliche Ausschreibungen und Auftragsvergaben oder auch unzulässige Kreditaufnahmen und deren unrechtliche Verwendung sowie Vermögensschäden in erheblicher Größenordnung festgestellt wurden. Das betrifft die kommunale Ebene. Deshalb kann ich nur jedem empfehlen, dass der Bericht zur Pflichtlektüre werden sollte auch in den Kommunalparlamenten und eben auch bei den Kommunen, die nicht...

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Lehmann)

Ja, es ist so, Kollege Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bei den Kommunalaufsichten.)

Dazu komme ich noch. Erst einmal auch bei den Kommunalparlamenten, bei den Bürgermeistern und auch bei den Kommunen, die in diesem Bericht nicht enthalten sind - er ist sowieso anonymisiert -, aber wo eben auch die überörtliche Rechnungsprüfung jetzt nicht war, denn daraus kann man auch sehr viel lernen. Und es ist mir wichtig - das sage ich hier an dem Pult in jedem Jahr immer wieder und ich werde auch nicht müde, das zu sagen -, dass diese Berichte auch bei den Rechtsaufsichten ausgewertet werden müssen und auch Konseguenzen zur Folge haben sollten und diese Berichte eben nicht in den Schubladen verschwinden. Ich darf darauf hinweisen, dass der Bericht zur überörtlichen Rechnungsprüfung auf der Homepage des Thüringer Rechnungshofs zu finden ist. Vielleicht auch als Hinweis für alle Zuhörer, die heute über das Internet die Plenardebatte verfolgen: Schauen Sie doch dort bitte nach und lesen Sie zumindest die ersten 20 Seiten, da sind die, glaube ich, wesentlichsten Feststellungen enthalten. Denn es ist ganz wichtig, dass mit unseren Steuermitteln auf allen Ebenen sorgsam umgegangen wird, und offensichtlich gibt es hier doch noch erhebliche Fehlerquoten, auch bei Auftragsvergaben, bei öffentlichen Ausschreibungen und dergleichen. Schauen Sie sich das an, daraus kann man auch eine ganze Menge Schlussfolgerungen für die eigene Kommune ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedanke mich namens meiner Fraktion ausdrücklich beim Präsidenten und den Direktoren sowie allen Mitarbeitern des Rechnungshofs für die engagierte Arbeit bei der Prüfung der Jahresrechnung 2011 sowie natürlich bei der von mir erwähnten überörtlichen Rechnungsprüfung. Es ist wichtig, dass wir als Gesetzgeber zum einen den Haushaltsvollzug damit auch gut nachvollziehen können, kritische Punkte, aber auch Hinweise für künftiges Handeln aufnehmen können und auch die kommunale Ebene Auswertungen und Handlungsempfehlungen erhält. Ich danke ebenso allen Ministerien für die Auskünfte bei unserer Beratung.

Den Änderungsantrag der Linken, der auch eben in der Berichterstattung erwähnt wurde, haben wir bereits im Haushalts- und Finanzausschuss abgestimmt und den werden wir auch hier im Plenum ablehnen. Für meine Fraktion bitte ich um Zustimmung zur Entlastung der Landesregierung für 2011 und des Landesrechnungshofs. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Mike Huster von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, drei Anmerkungen seien mir gestattet. Der Rechungshofbericht, er stellt Einzelfälle aus einer Vielzahl von Prüfungen dar, die über das Jahr dort im Hause stattfinden. Und uns soll allen noch einmal klar sein, dass sich nicht alles in dem Bericht wiederfindet, sondern exemplarisch bestimmte Themen von Dr. Dette aufgegriffen werden, die weitergedacht und auch immer bedeuten, es geht nicht nur um den konkreten Fall, sondern eigentlich geht es auch um vergleichbare Fälle. Damit verstehe ich das auch als einen Appell an uns, darüber nachzudenken, über alle Ministerien, über alle Einzelpläne gedacht: Wo gibt es vergleichbare Kritiken und wo müssen wir als Abgeordnete Vergleichbares hinterfragen bei künftigen Haushalten?

Zweite Vorbemerkung: Vergangen ist vergangen. Das, was beschrieben ist, da diskutieren wir jetzt im Jahr 2014 Sachen aus dem Jahr 2011 und früher. Aber es geht darum - und das scheint der Ansatz des Rechnungshofs zu sein -, auch uns Hinweise zu geben, wie man in Zukunft Fehler vermeiden kann, die in der Vergangenheit möglicherweise auch in der Nachhineinbetrachung als Fehler oder als nicht ganz richtig bewertet wurden.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, warum ist das wichtig? Weil beispielsweise solche Streitfälle, Herr Meyer, wie die Förderung der ThIS hier in diesem Haus da geht es um die Förderpolitik generell - natürlich auch in den Haushaltsberatungen der Vorjahre immer auch Gegenstand von Auseinandersetzungen, von Diskussionen waren. Und, Frau Lehmann, an dem Beispiel "Bau eines Autobahnzubringers" geht es gerade darum, was Sie hier in Ihrer Rede bemerkt haben: Demografiecheck, Folgekostenbetrachtung. Insofern, meine Damen und Herren, Frau Lehmann, ist es mir auch jetzt unverständlich, wie Sie einen Änderungsantrag zur Vorlage - sowohl im Ausschuss und angekündigt hier auch für das Plenum - ablehnen können, der gerade in Zukunft diese Fehler vermeiden will, der gerade dafür sorgen will, dass Förderpolitik in Zukunft stärker auch demografiegecheckt ist und die Folgekosten frühzeitig in den Blick nimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein drittes Beispiel nennen, weil sich der Bezug zur Mittelfristigen Finanzplanung hier anbietet. Es geht um das Sondervermögen "Ökologische Altlasten" und im Rechnungshofbericht zum Jahr 2011 um die Problematik Rositz. Meine Fraktion hatte einen Än-

(Abg. Huster)

derungsantrag gestellt, der zum Ziel hatte, dass bei der Darlegung gegenüber dem Parlament, wie sich dort die möglichen Verpflichtungen in der Zukunft entwickeln werden, der Haushaltsausschuss lediglich informell angebunden sein soll. Sie sollten nach unserer Vorstellung nur ab Juli 2014 und dann halbjährlich im Haushaltsausschuss darüber berichten, wie sich nach Erkenntnissen der Landesregierung die Thematik, die Problematik in der Zukunft darstellt. Wenn das nun ein völliger Dissens dessen wäre, Frau Lehmann, was die Opposition fordert, zu dem, was die Landesregierung, vertreten durch den Finanzminister, fordert, könnte man noch Verständnis dafür haben, dass Sie so einen Antrag eines Berichtes ablehnen. Da könnte man noch ein gewisses Verständnis haben. Aber wenn Sie in die Mittelfristige Finanzplanung schauen, dort hat Dr. Voß als Finanzminister, wie ich finde richtigerweise, die Sondervermögen mit in den Blick genommen und er will uns mit der Mittelfristigen Finanzplanung vorschlagen, in den nächsten Jahren auch die Abfinanzierung der Sondervermögen bzw. das nicht weitere Anwachsen der Schulden in den Sondervermögen hier mit aufs Tablett zu heben. Frau Lehmann, dann erklären Sie mir noch einmal, warum Sie dann einen Antrag ablehnen, wo der Haushaltsausschuss beides verbindet, sowohl die Analyse des Rechnungshofs als auch das, was der Finanzminister uns mit der Mittelfristigen Finanzplanung als Strategie für die nächsten Jahre vorlegt und wir nichts anderes gemacht haben als, wie ich finde, unsere Pflicht wahrzunehmen und zu sagen, bitte bindet das Parlament informativ, informell frühzeitig und dann regelmäßig mit ein.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Lehmann, das tut mir leid, da muss ich die Koalition kritisieren, mein Eindruck ist, Sie hatten da irgendwie keine Lust gehabt. Hatten Sie keinen Bock, sich mit den Dingen zu beschäftigen? Den Eindruck bekommt man insgesamt, wenn man sich mit dem Portfolio Ihrer Änderungsanträge ...

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wie reden Sie denn da, Herr Huster, so flapsig?)

Ja, genau. Den Eindruck muss man gewinnen, wenn man das Portfolio Ihrer Änderungsanträge insgesamt betrachtet.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Bei der Verteidigung durch Ihre Fraktion hätte ich auch keinen Bock mehr.)

Jetzt will ich mal den Bogen etwas spannen. Wir als Fraktion bedanken uns sehr herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Thüringer Rechnungshof, die dort lange Zeit sehr intensiv an den Sachen gearbeitet haben. Ich glaube, es ist auch eine Form der Anerkennung und des Respekts, dass man sich in den Änderungsanträgen bemüht,

durchaus differenziert auf diese Wertungen, auch auf die intensive Diskussion im Haushaltsausschuss einzugehen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, mir ist es insgesamt zu wenig, wenn man dann im Wesentlichen beide Positionen, sowohl die des Rechnungshofs als auch die der Landesregierung, lediglich zur Kenntnis nimmt. Ich glaube, das Verfahren ist sicherlich nicht dafür gedacht, dass man das hier im Hause so nach dem Motto "schön, dass wir mal darüber gesprochen haben und die sich einen Kopf gemacht haben" abhakt. Aber welche Änderungen das nun hat und im Übrigen, welches Signal an die Ministerien damit geht, wie sie nun in Zukunft mit diesen Problematiken umzugehen haben, sendet dieses Haus dann nicht aus, weil sie sagen, na ja, ist eigentlich egal, wir haben das jetzt einmal wahrgenommen. Das gefällt mir insgesamt und gefällt uns als Fraktion insgesamt nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir waren zwischen dem Frageverfahren im Haushaltsausschuss und dem Einreichen der Änderungsanträge im Haushaltsausschuss beim Thüringer Rechnungshof. Wir haben sehr intensiv über jedes einzelne Problem aus unserer Sicht sprechen können und haben das Für und Wider abgewogen und uns deshalb auch entschieden, umfangreich, umfangreicher auch mit Änderungsanträgen in den Haushaltsausschuss zu gehen und ins Plenum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die überörtliche Kommunalprüfung ist angesprochen worden, Herr Dr. Dette hat den entsprechenden Bericht veröffentlicht und er ist erstmals nicht mehr Gegenstand des normalen Entlastungsverfahrens, sondern wird separat vorgestellt. Wir als Fraktion werden - Herr Kuschel im Innenausschuss, im April voraussichtlich - diesen Bericht thematisieren. Wir freuen uns auf die Debatte, weil in der Tat - Frau Lehmann sagte es - sehr viele wirklich interessante Dinge auch für die Kommunen, aber auch für die Kommunalaufsichten im Bericht stehen.

Ähnlich verhält es sich mit dem Sonderbericht mit dem Namen "Strategiesteuerung und Einsatz der IT in der Landesverwaltung", den der Rechnungshof vor wenigen Tagen vorgestellt hat. Wir wollen Ihnen signalisieren, wir nehmen das alles sehr ernst, und wenn Sie sich an den Punkt aus den Bemerkungen B im Entlastungsverfahren erinnern, Dokumentmanagementsysteme, dann werden Sie sehen, dass sich genau dieser Punkt auch im IT-Bericht wiederfindet als ein Baustein dieser gesamten Problematik IT in der Thüringer Landesverwaltung. Ich denke, wir sollten als Parlamentarier da auch die Verpflichtung nehmen, uns sehr intensiv mit diesen Dingen zu beschäftigen. Werte Kollegen, wir

(Abg. Huster)

haben uns als Fraktion entschieden, unsere Änderungsanträge aus dem Haushaltsausschuss wieder ins Plenum einzubringen. Wir möchten als Fraktion Transparenz und Konsequenz für die nächsten Jahre. Ich darf allen Mitwirkenden an dem Bericht herzlich danken. Ich danke im Besonderen für unsere Fraktion unserem Mitarbeiter Andreas Schuster, der wie in den Vorjahren sehr intensiv und sehr genau diese Dinge federführend bearbeitet hat.

(Beifall DIE LINKE)

Und dem Vorsitzenden des Ausschusses danke ich für den ausführlichen Bericht. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die Fraktion der SPD hat das Wort Abgeordneter Dr. Werner Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was haben wir hier im Hohen Haus schon für hitzige Debatten zu Rechnungshofberichten geführt, als Jahr für Jahr sensationelle Fakten ans Licht der Öffentlichkeit drangen; das war in der ersten Hälfte der 90er-Jahre. Inzwischen muss man feststellen, es ist Normalität eingezogen. Der Rechnungshofbericht offenbart auch in diesem Jahr keine ganz großen Enthüllungen über Mittelverschwendung. Wie in den Jahren zuvor hat der Rechnungshof die Haushaltsrechnung und den Haushaltsvollzug gründlich durchleuchtet und stellt der Landesregierung dafür ein gutes Zeugnis aus. Belegen möchte ich das mit einem Zitat aus dem Rechnungshofbericht. Frau Präsidentin, Sie gestatten, dass ich zitiere: "Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaats Thüringen im Haushaltsjahr 2011 war insgesamt geordnet und gesetzeskonform." Es bleibt festzustellen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ministerien und nachgeordneten Behörden arbeiten in der Regel gut und fehlerfrei. Das kann niemand bestreiten. Dafür möchte ich mich bei allen ganz herzlich bedanken. Mein Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungshofs, dem Direktorium, dem Präsidenten - und, Herr Dr. Dette, Sie geben das bitte in Ihrem Haus weiter. Sie sitzen am Kontrolltisch, Sie haben einen wichtigen und kritischen Blick auf das, was die Landesregierung tut. Sie geben uns wichtige Hinweise, wo Verwaltungen nicht sorgsam genug mit dem Geld umgegangen sind.

Meine Damen und Herren, die gegebenen Hinweise des Rechnungshofs wurden von der Landesregierung in der Regel sehr konstruktiv aufgenommen, weshalb meine Fraktion gemeinsam mit dem Koalitionspartner zu der Einschätzung gekommen

ist, dass die richtigen Konsequenzen gezogen werden. Nur in ganz wenigen Fällen beharrte die Regierung auf ihrer Auffassung, dass der Rechnungshof in seinen Prüfungsbemerkungen nicht recht hat. In solchen Fällen, in denen unterschiedliche Rechtspositionen aufeinandertreffen, ist es auch für das Parlament sehr schwer zu entscheiden, wer nun eigentlich recht hat. Insofern möchte ich die Kritik, die Kollege Huster hier gerade geäußert hat, zurückweisen. Es wird wichtig sein, dass in solchen Fällen der fachliche Disput zwischen Rechnungshof und Landesregierung geführt wird und dass wir den kritischen Blick darauf haben, um dann weitere Erkenntnisse daraus zu ziehen.

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Beratung zur Entlastung der Landesregierung und des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2011 schließt sich der Haushaltskreislauf für dieses Jahr. Wir werden auch heute wieder erleben und haben das, wie Herr Barth aus der jetzigen Sicht klug über den damaligen Haushalt 2011 urteilt. Ich will deshalb an dieser Stelle noch einmal daran erinnern, wie die Situation bei der Haushaltsaufstellung wirklich war. Da gab es unglaublich viele Unsicherheiten. Die Auswirkungen der größten Finanz- und Wirtschaftskrise nach dem Zweiten Weltkrieg waren zumindest in Deutschland im Abklingen, es deutete sich eine leichte Erholung an. Die Steuerschätzung zeigte uns aber noch einmal, dass 500 Mio. weniger zur Verfügung stehen als im Jahr 2008, als im Jahr vor der großen Krise. Der Haushalt hatte ein Volumen in Höhe von knapp 9,5 Mrd. €. Das war gegenüber dem Haushaltsplanentwurf von 2010 ein Minus von mehr als 300 Mio. €. Da bleibt einfach nur festzustellen, dass die Koalitionsfraktionen, dass diese Landesregierung ihrer Verantwortung in dieser schwierigen Situation gerecht geworden ist.

Meine Damen und Herren, in den damaligen Reden zur Verabschiedung des Haushalts wiesen die Redner der Koalitionsfraktionen auf den mit diesem Haushalt erfolgten Einstieg in die Haushaltskonsolidierung hin. Und das wurde auch durchgezogen. Ein stringenter Haushaltsvollzug, aber auch erhebliche Steuermehreinnahmen ermöglichten eine gegenüber der ursprünglichen Planung fast halbierte Kreditaufnahme. Das sind die eigentlichen Argumente, die hier vorzutragen sind. Auch wenn aus heutiger Sicht und mit der heutigen stabilen Einnahmesituation anderes möglich erscheint, will ich an dieser Stelle dafür werben, das erreichte Jahresergebnis und die Anstrengungen der Landesregierung, die zum Erreichen desselben nötig waren, nicht kleinzureden.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Rechnungshof gibt uns wichtige Hinweise, indem er einen ungetrübten und kritischen Blick auch auf die Gesamtsituation, die finanzielle Gesamtsituation des Freistaats Thüringen gibt. Zwei Hinweise fallen

(Abg. Dr. Pidde)

natürlich besonders ins Auge. Das sind einmal die Personalausgaben und einmal die Gesamtschulden. Mit den Personalkosten will ich beginnen. Zwar ging die Zahl der besetzten Stellen im Jahr 2011 gegenüber 2010 um 900 Stellen zurück. Trotz der Tarifsteigerungen hatten wir nur eine moderate Erhöhung der Personalausgaben, Frau Lehmann hat darauf hingewiesen, von 16,9 Mio. €. Aber der Blick auf die im Rechnungshofbericht enthaltene Übersicht über die Stellen offenbart, welcher Weg Thüringen in den kommenden Jahren noch bevorsteht. Nach wie vor hat der Freistaat Thüringen die meisten Beschäftigten pro 1.000 Einwohner. Da stehen wir leider unangefochten an der Spitze der 16 Bundesländer. Sorge macht dem Rechnungshof aber nicht nur die Entwicklung der Ausgaben für die aktiven Beschäftigten, sondern auch für die Versorgungsempfänger. Da drohen für die Zukunft schlimme Folgen. In seinem Bericht verweist der Rechnungshof auf die dynamische Kostensteigerung in diesem Bereich und fordert ein entsprechendes Handeln.

Meine Damen und Herren, für meine Fraktion gehe ich noch einen Schritt weiter und fordere den Ausstieg aus der Pensionskostenfalle. Wir haben versucht, einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Einen Gesetzentwurf haben wir vorgelegt, mit dem wir dafür sorgen könnten, dass nicht immer neue Beamte in dieses ungedeckte Pensionskostensystem hineinwachsen. Ich plädiere dafür, dass in Zukunft durch Einzahlung in einen Fonds für jeden neuen Beamten Vorsorge für die entstehenden Pensionskosten getroffen wird. Auch der Thüringer Beamtenbund verfolgt mit einem ähnlichen Vorschlag solche Pläne und darüber sind wir mit dem Koalitionspartner noch im Gespräch.

Meine Damen und Herren, der Thüringer Rechnungshof verweist in seinem Bericht zu Recht auf die anwachsende Verschuldung in den Sondervermögen. Ich halte diese Sondervermögen, in manchen sind es wirklich nur Sonderschulden, für die größte und schwerste Hypothek, die uns die letzte Landesregierung hinterlassen hat. Auch wenn der Finanzminister das aus Parteiräson natürlich nicht ausspricht, weiß ich doch, dass er im tiefsten Inneren seines Herzens genauso denkt. Wir werden nachher bei der Beratung zur Mittelfristigen Finanzplanung noch zu diesem Thema kommen. Aus meiner Sicht wird es eine wichtige Aufgabe der kommenden Legislaturperiode sein, die Sondervermögen wieder beherrschbar zu machen und die Risiken sowie den weiteren Schuldenaufwuchs einzudämmen

Meine Damen und Herren, kommen wir nun zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 zu erteilen. Auch in diesem Jahr finden sich als Anhang an die Beschlussempfehlung

die Feststellungen und Forderungen des Haushalts- und Finanzausschusses zu den einzelnen Prüfungssachverhalten. So hat der Rechnungshof eine fehlende Gesamtstrategie zur Einführung und den Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen ausgemacht. Insgesamt, das haben auch frühere Berichte des Rechnungshofs bereits herausgestellt, ist die Landesregierung gefordert, eine Gesamtstrategie zum IT-Einsatz in der Landesregierung zu entwickeln. Auch der jüngste unter dem Namen "Strategie, Steuerung und Einsatz der IT in der Landesverwaltung" veröffentlichte Beratungsbericht des Rechnungshofs schlägt in diese Kerbe. Auf Antrag der Koalitionsfraktionen wird die Landesregierung im Rahmen der Beschlussempfehlung nun aufgefordert, eine entsprechende Landesstrategie zum Einsatz von Dokumentenmanagementsystemen zu erarbeiten und dazu dem Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.

Meine Damen und Herren, da die Landesregierung zu den meisten vom Thüringer Rechnungshof kritisierten Sachverhalten eingeleitete Maßnahmen nachweisen konnte, machten sich aus Sicht der Koalitionsfraktionen keine weiteren Aufforderungen notwendig. An dieser Einschätzung ändert auch der von der Fraktion DIE LINKE vorgelegte Antrag zur Beschlussempfehlung nichts. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrollrechte kann sich das Parlament jederzeit mit den aufgegriffenen Sachverhalten beschäftigen. Die von der Fraktion DIE LINKE erneut vorgeschlagenen Aufforderungen an die Landesregierung halten wir für ungerechtfertigt, weil sie bereits erledigt sind, oder aber überflüssig, weil die Fronten bereits mehr als geklärt sind.

Ich bitte Sie jetzt um Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses, damit wir der Landesregierung und dem Thüringer Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2011 die Entlastung erteilen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN spricht Abgeordneter Carsten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Pidde, Ihre Vorbemerkung, dass Sie heute so in entspannter Runde über den Rechnungshof und seine Kritik reden - anders als Mitte der 90er-Jahre -, da kann man nur sagen, wenn die Skandalquote von damals heute noch da wäre, da gäbe es das Land Thüringen schon gar nicht mehr.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

Also wenn das damals als Normalität empfunden wurde - oh Gott, oh Gott, oh Gott. Wir halten auch das, was heute gesagt wurde, immer noch nicht für das Normale, sondern wir können uns auch noch sehr viel entspanntere Varianten vorstellen. Gerade das Jahr 2011 ist, glaube ich, auch wenn wir hier den Tonfall mäßigen, nicht geeignet, um zu sagen, wir sind auf einem guten Weg. Ich möchte daran erinnern: Nicht nur die berufliche Neuorientierung des Finanzministers, sondern auch Jahr 2010 fing an mit einem Gesetzesverstoß im Finanzbereich. Beim APZ hat er es sich nachher beim Gericht abholen dürfen, dass der Verkauf schlicht und ergreifend rechtswidrig gewesen ist, so wie er abgelaufen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit fing das Jahr 2011 an. Unser Vorstoß als Grüne in den Haushaltsberatungen für 2011, die Grunderwerbsteuer prozentual anzuheben, ist dann durch die Linke aufgegriffen und dann umgesetzt worden, weil das Land sich nicht mehr anders zu helfen wusste, als selbst in diesem Fall mal Anträge der Opposition zuzulassen, und hat dann trotzdem den dunkelsten Fleck auf der Weste des Finanzministers hinterlassen, nämlich Schulden. Und die FDP wird nicht müde und zu Recht nicht müde, darauf hinzuweisen, dass in der letzten Legislaturperiode insgesamt eine Viertelmilliarde mehr Schulden entstanden ist als weniger, und das ist kein Ruhmesblatt für die Landesregierung, und das ist 2011 gewesen. Insofern kann man auch mit ruhigen Worten Fakten darstellen, die Ihnen nicht gefallen. Deshalb schauen Sie auch alle so desinteressiert.

Was die Personalkosten angeht, ist das eine wunderbare Erkenntnis für alle Beteiligten, dass man mit 900 Stellen, die man abbaut, dem Personalkostenaufwuchs nicht entgegenwirken kann. Das ist wirklich nichts Neues. Wir bräuchten den Abbau von 2.000 Stellen, um nur den Aufwuchs bei den Personalkosten durch die Tariferhöhungen aufzufangen, das wissen wir. Sie erreichen es nicht, wir haben in diesem Jahr relativ viele Stellen abgebaut, in den Jahren danach dann nicht mehr so viele. Die mittelfristige Planung - dazu kommen wir noch sieht auch nicht besser aus.

Der Personalkostenanteil im Landeshaushalt wird weiter steigen. Gestern waren die kommunalen Spitzenverbände da. Die Spitzenverbände werden feststellen, dass immer weniger Geld dafür da ist, den Kommunen zu helfen, weil immer mehr Geld in das Personal fließen muss, prozentual gesprochen und absolut gesprochen.

Ärgerlich ist es auch, wenn man dann so tut, als wenn die Stellungnahmen der Landesregierung alle im Prinzip ganz harmlos sind und mehr oder weniger gar nichts passiert, was man hier zu diskutieren hätte. Ich habe an einem Beispiel - ich will jetzt nicht die ganzen Bemerkungen des Rechnungshofs

und die Stellungnahmen der Landesregierung diskutieren, das habe ich mir auch im Ausschuss verkniffen -, aber ich zitiere mal mit der Erlaubnis, auf Seite 46 nimmt die Landesregierung Stellung zum Thema der Beamtenausbildung mit einem wunderschönen Satz, der heißt: "Einzuleitende grundlegende strukturelle Maßnahmen können auch erst dann sinnvoll ergriffen werden, wenn entsprechende Grundsatzentscheidungen der Landesregierung zur Frage der verwaltungsinternen Ausbildung und zur Frage der Zukunft des Standortes Gotha getroffen worden sind." Mehr Ohrfeige kann man sich selbst nicht geben als mit diesem Satz. Dieses Versäumnis nach 15 Jahren immer noch hineinschreiben zu müssen, ist das Zeichen dafür.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

warum der Rechnungshof sechs Seiten "verschwendet" hat, um darauf hinzuweisen, dass wir viel zu teuer ausbilden. Und da ging es übrigens - auch wenn Herr Hey gerade nicht hier ist - gerade nicht um den Standort Gotha. Darum geht es mir gerade nicht, sondern um die Frage, wie wir ausbilden, nicht wo wir ausbilden. Es ist wirklich unangenehm, dass man darauf noch hinweisen muss.

Ich will auch noch auf das Thema zu sprechen kommen, weil es einfach ein Exempel zeigt und weil es zeigt, dass wir weiterhin nichts aus den Bemerkungen des Rechnungshofs zu lernen bereit sind auf der Seite der Regierungskoalition, das Thema des Autobahnzubringers in Suhl. Es ist einfach eine Blamage und eine Steuerverschwendung, wenn man sich dann im Ausschuss sagen lassen muss, na ja, die Gemeinde hat es auch so gewollt. Und wenn man dann nachfragt, stellt man fest, wir als Land haben diesen Autobahnzubringer, der in seiner Dimensionierung so was von überdimensioniert ist für das, was in den nächsten 30 Jahren in Suhl passiert, zu 100 Prozent bezahlt, weil wir natürlich der klammen Gemeinde Suhl auch noch mit Bedarfszuweisungen die Eigenmittel refinanziert haben. Das heißt, wir sind ganz allein verantwortlich dafür, dass ein viel zu großer Autobahnzubringer die Landschaft zerschneidet, die Fläche vernutzt, der nebenbei Folgekosten produziert, an einer Stelle steht und dann auch noch Extrageld gekostet hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Art von Demografiecheck ist mitnichten jetzt irgendwo regelmäßig dabei.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Aber brauchen tun wir ihn trotzdem.)

Brauchen tun wir ihn als Autobahnzubringer, aber nicht fünfspurig, Herr Minister. Das ist genau das Problem, das Ihnen um die Ohren geschlagen worden ist. Die Begründung in diesem Bericht heißt dann zum Schluss, wenn die A 71 dann oben bei

(Abg. Meyer)

Artern endlich fertig ist, dann werden ganz viele Sattelzüge in Suhl von der Autobahn herunterfahren müssen und die rechte Spur verstopfen, deshalb brauchen wir noch eine linke. Das waren die Argumente im Haushaltsausschuss und das war an Peinlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Zahlen waren damals, als geplant wurde, schon so schlecht, auch in der Prognose, dass das überhaupt keine Rechtfertigung hatte außer der Tatsache, dass jemand seine Planungsleistungen unter Beweis stellen und zeigen wollte, wie stark er Hänge mit irgendwelchen Riesenbauwerken stabilisieren kann - eine Peinlichkeit sondergleichen, was die Demografiesituation angeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch noch einmal das Thema aufwerfen, dann wird es für mich das letzte Mal gewesen sein. Die International School in Weimar haben wir nie inhaltlich infrage gestellt und Sie auch nicht, alle die Sie hier sitzen. Aber warum wir eine Erweiterung dieser Schule mit mehreren Millionen Euro auch im Jahr 2011 noch gemacht haben, ist zu Recht kritisiert worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach wie vor ist es richtig und vernünftig, in Thüringen dieses Ausbildungssystem zu haben, aber nicht für 450 Schüler, wenn maximal 60 diejenigen sind, die wir fördern wollen. Da bin ich noch nicht mal bei Herrn Dette, der sagt, insgesamt ist das öffentliche Interesse infrage zu stellen. So radikal wie er bin ich nämlich nicht gewesen. Ich würde sogar sagen, es gibt ein öffentliches Interesse für eine Schule mit 100 Kindern, aber nicht für eine Erweiterung einer Schule, die Möglichkeiten für 250 Kinder hat, auf 450 Kinder.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist Ihnen wieder um die Ohren geschlagen worden und Sie reagieren darauf nicht. Denn es gibt neue Maßnahmen, die Ähnliches machen. Ich will da in diesem Fall - jetzt ist der Minister gerade heraus - an das Thema Multifunktionsarena erinnern oder an das Thema UKJ und die Frage, wie wir es finanzieren, oder die Frage, wie wir es kontrollieren. Die Behauptung, dass alle Rechnungsprüfungsdiskussionen, die wir hier vorne führen, in der Zukunft auch wieder so harmlos sein werden, Herr Dr. Pidde, wage ich sehr in Zweifel zu ziehen. Also vielleicht sind wir im Jahr 2016 oder 2017 wieder in einer Debatte, die viel emotionaler sein wird als alles, was hier bisher geredet worden ist zu diesem Thema.

Die IT-Strategie ist angesprochen worden, sehr zu Recht. Aber wir wissen alle, es geht doch nicht darum, heute zu sagen, wir hätten gern von der Regierung eine IT-Strategie. Das Thema der Zuständigkeiten und Ressortegoismen ist das entscheidende Problem. Wo ist denn die Verwaltungsreform für die Landesregierung erkennbar, die sagt, wir brauchen a) vielleicht möglicherweise weniger Ministerien und b) müssen die Ministerien auf einige ihrer lieb gewordenen Souveränitäten verzichten. Wir können es uns zwar vorstellen, dass wir gemeinsam die Autos in einem Pool haben, aber die IT zentral zu bestellen, zu warten, zu pflegen und auch zuzuweisen, das können wir uns noch nicht vorstellen. Ja, wann denn? Wie lange warten wir darauf denn noch?

Zur überörtlichen Kommunalprüfung hätte ich ansonsten kein Wort verloren, aber wenn Frau Lehmann es schon angesprochen hat: Das hat Sie wirklich überrascht, die Ergebnisse? Das meinen Sie nicht im Ernst, Frau Lehmann! Schon gestern habe ich darauf hingewiesen, dass der Bericht der Taskforce, den wir hier nicht zitieren dürfen, im Haushalts- und Finanzausschuss gezeigt hat, dass die Gemeinden selbst genau dieses Problem sehen und haben. Die Gemeinden selbst sind sogar mutig genug zu sagen, wir sind dazu nicht in der Lage, finanziell richtig zu handeln, weil wir die Kompetenzen dafür bei uns nicht haben. Warum wir die nicht haben, ist eine ganz andere Frage. Aber haben Sie schon einmal die Frage gestellt, ob das vielleicht daran liegt, dass die Menschen, die für die Gemeinden arbeiten, so schlecht bezahlt werden, dass sie auch entsprechend schlecht vorqualifiziert sind und dementsprechend damit nicht umgehen können? Könnte es nicht sein, dass das in größeren Städten deshalb seltener passiert, weil dort Fachleute mit Hochschulausbildung in den Finanzbereichen sitzen und nicht nur Verwaltungsfachangestellte, die sich mühsam in Sachen einarbeiten müssen, für die sie niemals ausgebildet worden sind und die sie auch niemals gut machen können und heute den Mut haben zu sagen, wir sind überfordert als Gemeinde mit 1.000 Einwohnern, ein Neubaugebiet vernünftig planerisch und rechnerisch abzurechnen? Diese Frage stellt sich der Bericht, aber die stellen Sie sich natürlich nicht. Das ist das Problem, warum die Strukturen, die hier drin angesprochen werden, von Ihnen immer nicht umgesetzt werden.

Im Ergebnis werden wir dem Änderungsantrag der Linken zustimmen, der Entlastung der Landesregierung natürlich selbstverständlich nicht und den Rechnungshof auch entlasten, auch wenn er so merkwürdig mit seinem elektronischen Verhalten umgeht. Darauf bin ich auch gespannt, wie Herr Dr. Dette uns das erklären wird. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt Herr Finanzminister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist guter Brauch, dass wir nicht mehr in die inhaltliche Debatte, jedenfalls seitens der Landesregierung, einsteigen. Wir haben - ich möchte betonen - auch faire, Herr Pidde, Sie hatten es auch erwähnt, Beratungen, intensive Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss gehabt, für die ich mich recht herzlich bedanken möchte. Dass unterschiedliche Auffassungen verbleiben, das haben wir eben auch an den Wortbeiträgen feststellen können. Aber letztlich zählt doch der konstruktive Austausch zu diesen Problemen, die wir dann auch im Sinne der Menschen dieses Landes lösen können.

Ich möchte mich also zum Schluss bei allen Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses für die konstruktiven Beratungen bedanken und das gilt auch besonders für den Vorsitzenden Herrn Huster für seine sachliche Debattenführung.

(Beifall DIE LINKE)

Auch ein Dank an den Herrn Präsidenten des Rechnungshofs. Er muss immer mit seinen Männern und Frauen natürlich hier schürfen, prüfen und er legt jedes Jahr doch ein recht umfangreiches Werk vor. Es liegt in der Natur der Sache, dass auch der Rechnungshof immer noch ein Stück anderer Auffassung bleibt als die Landesregierung. Wir haben das im Einzelnen dargelegt, aber sei es drum, das ist nun einmal der Sache selbst geschuldet. Als Trost für den Rechnungshof sollte bleiben und bleibt ganz gewiss, dass wir eine Rubrik D im Bericht haben, und hier wird auch darüber turnusmäßig berichtet, wie denn die Landesregierung den einen oder anderen Fall, der hier moniert worden ist, abgearbeitet hat. Also in gewisser Weise ist das eine Erfolgskontrolle für den Rechnungshof, auch für seine Arbeit, und wie ich sehe, steigen die Erfolgsmeldungen, nämlich die Abarbeitungen, von Jahr zu Jahr in den Berichten an, was sicherlich gut ist. Also nochmals recht herzlichen Dank an alle Beteiligten. Und wenn ich die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses sehe, dann darf ich mich wohl auch für die Entlastung, die nun erfolgt, hier bedanken. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Voß. Ein Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich würde gern namentliche Abstimmung beantragen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Für die Abstimmung zur Beschlussempfehlung. Vielen Dank. Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir beginnen aber als Erstes mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7321. Wer für den Änderungsantrag stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Diese kommen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 5/7298 zum Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2011 unter Berücksichtigung des eben stattgefundenen Abstimmungsergebnisses in der Drucksache 5/7321. Hier ist namentliche Abstimmung gefordert. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie jetzt zur Abstimmung. Die Herrschaften hier vorn werden sich mit den Wahlurnen positionieren. Der Wahlgang ist jetzt eröffnet.

Hatte jeder die Möglichkeit, seinen Stimmzettel abzugeben? Gibt es noch Bedarf? Das sehe ich nicht. Dann ist die Abstimmung jetzt beendet und ich bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Abstimmungsergebnis. Bei 82 anwesenden Abgeordneten zu Beginn der Sitzung wurden 72 Stimmen abgegeben, davon stimmten 41 Personen mit Ja, 26 mit Nein, 5 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen jetzt zum Antrag des Thüringer Landesrechnungshofs, hier Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/7299 zu dem Antrag des Thüringer Landesrechnungshofs auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2011. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich auch nicht. Vielen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 13 geschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 14

Zweiter Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 hier: Stellungnahme des Landtags gemäß § 4 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG)

(Vizepräsidentin Hitzing)

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/6672 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/7306 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Lukin aus dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zur Berichterstattung. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, geehrte Damen und Herren, am 12. Dezember 2012 beschloss der Thüringer Landtag in seiner 104. Sitzung die in Drucksache 5/5341 veröffentlichte Stellungnahme zum Ersten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms 2025. Der überarbeitete und von der Landesregierung gebilligte zweite Entwurf wurde in Drucksache 5/6672 dem Landtag mit Schreiben vom 16.09.2013 zugeleitet und dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zur Behandlung übergeben. Die Beratung dieses zweiten Entwurfs begann der Ausschuss in seiner 47. Sitzung am 9. Oktober 2013. Parallel zur Beteiligung des Landtags wurde gemäß § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz in Verbindung mit § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz die notwendige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden durchgeführt. Die Abgeordneten wollten vor einer Stellungnahme zum Zweiten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms sowohl die Ergebnisse der öffentlichen Auslegung als auch die aus der ersten Stellungnahme erfolgten Änderungen berücksichtigen und stimmten deshalb einvernehmlich der von der Ausschussvorsitzenden vorgeschlagenen Zeitschiene und der weiteren Verfahrensweise der Behandlung des zweiten Entwurfs

In der 48. Sitzung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr am 13.11.2013 erfolgte der Bericht der Landesregierung zur Einarbeitung der Stellungnahme des Landtags in den Zweiten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms. Außerdem wurden wesentliche Veränderungen des ersten Entwurfs benannt, so zum Beispiel die Umbenennung des Leitmotivs von "Kulturlandschaft im Wandel" in "Thüringen im Wandel", die Herausnahme der Schwerpunkträume Tourismus (Hainich, Eichsfeld und Kyffhäuser), die später wieder rückgängig gemacht wurde, die Zusammenfassung der Industrieflächen, die Darstellung von Entwicklungskorridoren und die Farbgebung.

Einvernehmlich legten die Abgeordneten fest, die Beratung nach Auswertung der Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zum Zweiten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms fortzusetzen. Die Weiterberatung erfolgte in der 49. Sit-

zung am 11. Dezember 2013, in der 50. Sitzung am 15. Januar 2014 und am 12. Februar 2014 in der 51. Beratung. Dort legten die Fraktionen der FDP mit Vorlage 5/4344, DIE LINKE mit Vorlage 5/4265 und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Vorlage 5/4266 Stellungnahmen zum Zweiten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 vor. Die Fraktionen der FDP und DIE LINKE wollten eine Überarbeitung des zweiten Entwurfs entsprechend der von ihnen vorgeschlagenen Punkte, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Berücksichtigung ihrer Aspekte bei der Stellungnahme. Die Ausschussmehrheit lehnte die Änderungsvorschläge ab.

Die Fraktionen der SPD und CDU schlugen dem Landtag folgende Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm vor: Der Landtag stellt fest, dass seine Stellungnahme vom 12. Dezember 2012 zum Ersten Entwurf des LEP 2025 bei der Überarbeitung durch die Landesregierung berücksichtigt wurde. Der Landtag nimmt den Zweiten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 vom 16. Juli 2013 zustimmend zur Kenntnis. Die Ausschussmehrheit bestätigte diese Stellungnahme.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Lukin. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Untermann für die Fraktion der FDP.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Zuschauer auf der Zuschauertribüne, dem Landtag wird Gelegenheit gegeben, zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms eine Stellungnahme abzugeben. Eine Stellungnahme hat unsere Fraktion zum ersten und zum zweiten Entwurf eingebracht und stand im Ausschuss zur Diskussion. Einige Forderungen aus unserer Stellungnahme zum ersten Entwurf wurden auch im zweiten Entwurf eingearbeitet. Dafür bin ich auch dankbar. Trotz alledem hätten wir uns gewünscht, dass auch Änderungen und Ergänzungen aus der Stellungnahme zum zweiten Entwurf Ihre Zustimmung gefunden hätten. Im Zweiten Entwurf des LEP fehlt zum allgemeinen Verständnis bei der Einordnung und Definition der Raumstrukturgruppen und -typen eine Erläuterung derselben. Es ist notwendig, im Begründungstext Kriterien konkreter zu benennen, um die Potenziale und die Entwicklungshemmisse der einzelnen Raumstrukturgruppen und -typen deutlicher herauszuarbeiten.

(Beifall FDP)

Wir halten es für erforderlich, in der Begründung 1.2 bis 1.1.4 - Punkt 1 - den Status quo der Daseinsvorsorgeinfrastruktur, der Arbeitsplatzange-

(Abg. Untermann)

bote und die demografische Entwicklung aufzunehmen. Punkt 2: Weiterhin fehlt zur Qualifizierung der Raumkategorien eine geeignete Zielzuweisung. Die Bestimmung der Grundzentren - ganz wichtiger Punkt - erfolgt laut Punkt 2.2.11 nach einer dreijährigen Übergangs- und Qualifizierungsphase im LEP 2025. Für die Begründung, dass dadurch eine einheitliche Vorgehensweise bei der Bewertung möglich ist, bedarf es einer weiteren Konkretisierung. Wir sind der Auffassung, dass eine Bestimmung der Grundzentren als Aufgabe den vier Planungsregionen zuzuordnen ist. Die Kriterien und Funktionen der Daseinsvorsorge werden Punkt 2.2.12 benannt. Dazu zählen neben drei weiteren Kriterien die Stabilisierung und die Ergänzungsfunktion. Aber was Sie darunter verstehen, wurde in der Begründung nicht erwähnt. Klare, eindeutige Aussprache macht eine Bewertung der Grundzentren nachvollziehbar. Eine Qualifizierung der Grundzentren ist wünschenswert, darf aber nicht automatisch zu einer drastischen Verringerung der Anzahl der Grundzentren führen.

(Beifall FDP)

Entwicklungsimpulse konzentrieren sich laut den Leitvorstellungen im Punkt 2.2. zukünftig stärker in den Zentralen Orten. Gleichwertige Lebensbedingungen vor allem in den ländlich geprägten Regionen sind infrage gestellt. Unter dem Punkt 3.1.5 wird ausgeführt, ich zitiere: "Die Umstufung autobahnparalleler Bundesstraßen und die Abstufung von Landes- und Kreisstraßen werden dazu beitragen, bedarfsgerechte Standards zu erreichen." So ergibt sich die Frage, wie es bei einer weiteren finanziellen Belastung der Kommunen möglich sein soll, die durch Umstufung von Straßen entsteht, dass bedarfsgerechte Standards zu erreichen sind.

(Beifall FDP)

Es fehlt eine definierte Aussage zu Begrifflichkeiten bedarfsgerechter Standards. Ich betone das immer wieder. Weiter bleiben in der Begründung die Dimensionen der Folgen einer Umstufung für die Kommunen, wie zum Beispiel Sanierungsaufwand bei der Übergabe schadhafter Straßen, Instandhaltungskosten, Winterdienst, außer Betracht. Ob damit die Verbesserung der Erreichbarkeit gewährleistet wird, bleibt fraglich. Umso wichtiger ist es, die Gemeinden und Städte entsprechend den verfassungsrechtlichen Vorgaben mit den notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten, um eine grundlegende wirtschaftliche Handlungsfähigkeit auf kommunaler Ebene zumindest zu erhalten.

(Beifall FDP)

Entlang der wichtigsten Verkehrswege sind zukünftig Entwicklungskorridore geplant. Das bedeutet, dass bei den meisten Autobahnen und Bundesstraßen auf einer Breite von mindestens 5 bis 10 km Suchraum keine Vorrang- und Vorhaltsgebiete

landwirtschaftlicher Bodennutzung ausgewiesen werden können. Es ist zu prüfen, inwieweit perspektivisch betrachtet Bedarf besteht, welcher eine grundsätzliche Ausweisung von Entwicklungskorridoren an den Autobahnen und Bundesstraßen erforderlich macht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Boden ist nicht vermehrbar und stellt im Falle der Landwirtschaft den Wirtschaftsfaktor Nummer 1 dar. Boden ist die wichtigste Produktionsgrundlage. Flächen sollten nicht unnötig versiegelt werden. Im Abschnitt 4.5 - Verkehrsinfrastruktur - im Bereich Straße/Schiene, fehlt ein raumordnerisches Ziel und ich stelle Ihnen jetzt die Frage: Warum? Hat die Landesregierung keine Ziele mehr? Denn die kontinuierliche Straßensanierung laut Ihrem Koalitionsvertrag ist gescheitert. Der gesamte Abschnitt zur Verkehrsinfrastruktur 4.5 enthält nur ein raumordnerisches Ziel, nämlich zum internationalen Verkehrsflughafen Erfurt-Weimar. Ansonsten enthält der Bereich vorwiegend nur Grundsätze. Die Festsetzungen im LEP und den regionalen Raumordnungsplänen stellen die Grundlagen für Planungsvorhaben des landesbedeutsamen Straßennetzes dar. Somit dient der Zweite Entwurf des LEP leider nicht als Grundlage für einen Landesstraßenbedarfsplan oder für eine Positionierung bei der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans.

(Beifall FDP)

Eine Forderung seitens unserer Fraktion möchte ich hier noch einmal erwähnen. Das Luftverkehrskonzept für das Land Thüringen ist in dieser Legislatur zu novellieren. Dabei müssen unter anderem Verkehrsentwicklung, Passagierzahlen, Frachtentwicklung des internationalen Verkehrsflughafens Erfurt-Weimar in den Jahren 2012 bis 2025 Berücksichtigung finden. Des Weiteren sind die zu erwartenden Auswirkungen durch die Fertigstellung des ICE-Knotens im Jahr 2017 für den internationalen Verkehrsflughafen Erfurt-Weimar einzubeziehen. Das Luftverkehrskonzept bildet eine Handlungsgrundlage für die Bewertung der Luftverkehrsstandorte in Thüringen, für die Thüringer - nicht nur in Erfurt - Verkehrsinfrastruktur und für Mitteldeutschland.

Die Landesregierung und die Vertreter der Bahn bringen immer wieder zum Ausdruck, dass der neue ICE-Knoten Erfurt nicht für alle Regionen Vorteile bringt. Im Punkt 4.5.4 fehlt in der Begründung zur Erreichbarkeitsverbesserung genau diese Aussage, dass nach 2017 in einigen Thüringer Städten Defizite durch Wegfall der ICE-Halte entstehen werden

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedaure, dass zahlreiche Anregungen aus der Anhörung - gerade die Anregungen der kommuna-

(Abg. Untermann)

len Spitzenverbände - keine Berücksichtigung fanden.

(Beifall FDP)

Wir werden uns in diesem Fall als FDP-Fraktion der Stimme enthalten. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Untermann. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Doht für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute mit der Stellungnahme zum Landesentwicklungsprogramm 2025. Die Bewältigung des demografischen Wandels und insbesondere auch des Klimawandels werden die Hauptaufgaben der Politik auch in den kommenden Jahren sein. Dabei gilt es trotz zurückgehender finanzieller Ressourcen, die Energiewende zu gestalten, die Daseinsvorsorge - auch im ländlichen Raum - zu sichern und gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu gewährleisten.

Die Bevölkerungsprognose bis 2025 geht von einem Einwohnerrückgang auf 1,9 Mio. Einwohner aus. Dabei haben wir es mit einer immer älter werdenden Bevölkerung zu tun und der Bevölkerungsrückgang vollzieht sich nicht homogen im ganzen Land, sondern es gibt Regionen, wo wir mit starken Verlusten rechnen müssen, wir müssen mit Wanderungsbewegungen aus dem ländlichen Raum in die Mittelzentren, aus den Mittelzentren in die Oberzentren rechnen. Hier werden wir teilweise auch einen Bevölkerungszuwachs haben, so dass wir letztendlich mit ganz unterschiedlichen Fragestellungen konfrontiert sind und auch Lösungsansätze bieten müssen, die nicht für alle gleich sein können.

Da ist zum einen die Frage der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, die Erreichbarkeit von Versorgungsfunktionen, die Auslastung der sozialen und technischen Infrastruktur und damit letztendlich die Bezahlbarkeit durch die Bevölkerung. Der Klimawandel muss finanziert werden, und all dies bei rückläufigen Finanzen in den öffentlichen Haushalten. Die EU-Fördermittel gehen zurück, 2019 ist mit Auslaufen des Solidarpakts mit einem deutlichen Rückgang der Transfermittel zu rechnen und wir haben auch weniger Einnahmen, bedingt durch den Bevölkerungsrückgang.

Dem gegenüber stehen aber Mehrausgaben für eine älter werdende Bevölkerung, die auch nicht mehr so mobil ist und stärker auf Unterstützung angewiesen ist. Darüber hinaus werden wir in Zukunft mit ganz unterschiedlichen Lebensstilen und Lebensauffassungen konfrontiert werden.

Auf all diese Fragen und Problemstellungen versucht der vorliegende Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Antworten zu finden. Ich möchte hier noch einmal als sehr positiv herausstellen, dass wir an der Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse festhalten. Ich denke, das ist ein sehr hohes Ziel und dem müssen sich letztendlich auch künftige Planungsentscheidungen, aber auch die Förderpolitik im Land unterordnen. Das Landesentwicklungsprogramm setzt auf eine nachhaltige Entwicklung und ist damit auch eine solide Grundlage für die künftige Landesentwicklung.

Bereits im Jahr 2012 hatte der Ausschuss für Landesentwicklung, Bau und Verkehr den ersten Entwurf intensiv diskutiert und gemäß dem Thüringer Landesplanungsgesetz auch Stellung bezogen. Der Ausschuss beschloss damals die Stellungnahme, die von CDU und SPD eingebracht wurde. Danach sollten nach unserer Auffassung folgende Aspekte im vorliegenden ersten Entwurf stärker berücksichtigt werden: Erstens sollte die Nachhaltigkeitsstrategie der Thüringer Landesregierung im LEP besser verankert werden. Zweitens wollten wir eine Weiterentwicklung des Zentrale-Orte-Systems. Drittens: Ergänzungen bei Fragen der Energiewende. Da ging es uns vor allem um eine bessere Verteilung der Lasten und der Ausgleichsmaßnahmen und dass letztendlich die Energiewende nicht nur als eine Belastung gesehen wird, sondern auch die Wertschöpfungschancen von Energieeinrichtungen künftig stärker in den Focus treten sollten. Wir haben uns für den Erhalt der bestehenden Grundzentren ausgesprochen mit einer Übergangsfrist, aber wir stehen dazu, dass die Festlegung der Grundzentren künftig nicht mehr von den Regionalen Planungsgemeinschaften erfolgen soll, sondern im Landesentwicklungsprogramm. Wir wollen eine stärkere Berücksichtigung der sozialen und wohnortnahen Infrastruktur, eine stärkere Kooperation von Stadt-Umland-Räumen und letztendlich auch eine Stärkung der Mittelzentren. Die Stärkung der Städte und Gemeinden durch das LEP und deren kommunale Planungshoheit war ein weiterer Punkt dieser Stellungnahme. Des Weiteren ging es noch um die Bestimmung weiterer Entwicklungskorridore, darum, die Entwicklungspotenziale des ICE-Knotens stärker herauszustellen, und last, but not least, wir wollten, dass das LEP in seiner Gänze, auch in seinem Umfang verständlicher dargestellt wird.

Wir haben in den letzten zwei Monaten dann im Ausschuss den zweiten Entwurf sehr intensiv diskutiert. Die Landesregierung hat uns alle Stellungnahmen zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Kollege Untermann, wenn Sie hier beklagen, dass wir Stellungnahmen gar nicht berücksichtigt haben, dann muss man natürlich auch sagen, dass es teilweise sehr konträre Stellungnahmen zu einzelnen Punkten gab, und die kann man dann nicht alle berück-

(Abg. Doht)

sichtigen. Dann muss man entweder einen Kompromiss suchen oder sich auf die eine oder andere Seite schlagen. Wir haben dann auch die Punkte aus der ersten Stellungnahme des Landtags noch einmal im Ausschuss intensiv diskutiert. Das Thema Grundzentren wurde diskutiert. Wir stehen zu dem von der Landesregierung vorgeschlagenen Prozess der Evaluierung und dazu, dass die jetzt bestehenden Grundzentren auch erst einmal eine Übergangsfrist von drei Jahren bekommen, da diese gerade erst von den Regionalen Planungsgemeinschaften neu beschlossen wurden. Aber es ist uns auch wichtig, dass man hier künftig anhand objektiver Faktoren, sprich Bevölkerungsentwicklung, Ausstattung mit Versorgungseinrichtungen, Erreichbarkeit etc., dass wir anhand dieser objektiven Faktoren künftig Grundzentren festlegen. Es kann letztendlich nicht darum gehen, wie bei Wünsch-dir-Was zu sagen, wir wollen alle Grundzentren erhalten. Meine Auffassung ist, wenn die Bevölkerung zurückgeht, werden wir letztendlich auch an einen Punkt kommen, wo wir darüber nachdenken müssen, ob das eine oder andere Grundzentrum noch zu halten ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Gleiche wird mittelfristig auch die Mittel- und Oberzentren betreffen. Das ist nun einmal so. Wir haben letztendlich auch aufgrund zurückgehender finanzieller Ressourcen die Möglichkeit, gezielt an Schwerpunkten zu fördern, die Leuchttürme zu fördern, die dann letztendlich auch ins Land ausstrahlen sollen und die Versorgung im ländlichen Raum mit übernehmen sollen. Oder wir verzetteln uns nach einem Prinzip der Gießkanne, wobei letztendlich alle die Verlierer sein werden, da der ländliche Raum künftig auch davon abhängen wird, dass die Mittelzentren als Ankerpunkte bestehen, dass hier die Funktionen der Daseinsvorsorge verankert sind. Wir haben die Diskussionen über die medizinische Versorgung im ländlichen Raum ebenso, wenn es um Kultur, um soziale Einrichtungen geht. Da ist es wichtig, dass wir starke Mittelzentren haben. Aber auch die interkommunale Zusammenarbeit wird letztendlich eine höhere Bedeutung bekommen. Es kann dann auch nicht sein, dass sich Gemeinden im Umland von Mittelzentren als sogenannte Abwehrzusammenschlüsse gegen die Mittelzentren zusammenschließen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da werden letztendlich alle verlieren, das Mittelzentrum, aber auch die Gemeinden im Umland. Deswegen ist interkommunale Zusammenarbeit ganz wichtig. Es sei mir hier auch gestattet zu erwähnen, es wird künftig nicht ohne eine Gemeindegebietsreform gehen können, wenn wir Thüringen zukunftsfest machen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt hier Dissens in der Koalition und deswegen geht das LEP darauf nicht ein, aber das wird kommen müssen. Die Landesregierung hat auch gemäß dem Beschluss des Ausschusses zum ersten Entwurf zusätzliche Entwicklungskorridore aufgenommen. Dies betrifft Entwicklungskorridore entlang der A 9, der A 73 und der B 90n und der B 93. Auch aktuelle Aspekte der Energiewende, wie zum Beispiel Pumpspeicherwerke und Netzausbau, wurden aufgenommen und die Potenziale des ICE-Knotens Erfurt und die Erreichbarkeit der Landesteile wurden entsprechend dargestellt. Auch hier wurden die Forderungen aus der Stellungnahme erfüllt. Was die sprachliche Vereinfachung betrifft, so ist das sicherlich teilweise gelungen, aber vielleicht auch bei so einem kompakten Werk sehr schwierig. Intensiv haben wir uns dann im Ausschuss mit dem Thema Hainich beschäftigt. Der Hainich ist, nachdem er ursprünglich als Tourismusschwerpunkt, als Tourismusregion herausgefallen war, wieder aufgenommen worden. Das begrüßen wir sehr. Es gab auch noch eine intensive Diskussion zu dem Thema Factory-Outlet-Center. Wir sind uns sicherlich alle einig, dass ein Factory-Outlet-Center vor den Toren eines Oberzentrums einer Stadt die Entwicklung des Einzelhandels dort negativ beeinflusst. Das Problem ist nur, dass wir in Thüringen nicht auf einer einsamen Insel leben. Wenn wir sagen, wir lassen keine Factory-Outlet-Center zu, dann wird das der Freistaat Sachsen irgendwo in Nähe der Landesgrenze tun. Der Einfluss auf unsere Oberzentren, zum Beispiel auf die Stadt Jena, wird genauso negativ sein, wie wenn wir sagen, dann lassen wir es am Hermsdorfer Kreuz zu und haben letztendlich noch die Steuereinnahmen in unserem Land. Wir haben letztendlich hier die Wahl zwischen den beiden Möglichkeiten. Wir haben uns dazu entschieden, dies im Bereich Hermsdorfer Kreuz zuzulassen, wohl wissend, was sonst im anderen Fall geschehen würde. Das so weit zu den Diskussionen im Ausschuss.

Der Ausschuss ist dann mehrheitlich zu der Auffassung gekommen - und das ist auch die Auffassung unserer Fraktion -, dass wir dem jetzt vorliegenden zweiten Entwurf mit den entsprechenden Änderungen unsere Zustimmung geben können. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Doht. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

meine Fraktion hat im Ausschuss diesem Zweiten Entwurf des LEP nicht zugestimmt, denn unserer Auffassung nach bleiben trotz Fortschritten in der Bearbeitung und in diesem zweiten Entwurf einige Bereiche im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 einfach unterbelichtet. Einige Themen, wie die Frage von Grundzentren, das wurde auch schon angesprochen, und der Erhalt der Daseinsvorsorge auch in der Fläche, sind in Kompromissen erst einmal entschärft. Da ist Frau Tasch auch auf meine Einlassung gleich zum ersten Entwurf im Ausschuss eingegangen, denn das Eichsfeld war im ursprünglichen Entwurf besonders negativ betroffen. Wir werden sehen, wie sich das entwickelt, eine Zentralisierung ist das aber schon, wenn nicht mehr die Planungsregionen festlegen, wer Grundzentrum ist, sondern das zentral im LEP festgestellt

Wir haben diesen letzten Entwurf zur Kenntnis genommen und werden ihn auch hier zur Kenntnis nehmen, aber nicht zustimmend. Warum das so ist, darauf komme ich noch. Zuerst muss ich in diesem Zusammenhang jedoch auf etwas anderes hinweisen. Das LEP hat uns hier und auch im Ausschuss umfänglich beschäftigt. Auch heute setzen wir uns noch einmal damit auseinander. Richtig abgestimmt wird dieses LEP von uns jedoch nicht. Es wird zur Kenntnis genommen. Das ist eine unklare Sache. Viel klarer gerade für die Einwohnerinnen und Einwohner wäre es, wenn wir - wie üblich bei anderen Anträgen und Gesetzen auch - abstimmen würden. Das haben wir schon mehrmals beantragt, zuletzt bei der Änderung des Landesplanungsgesetzes im November 2012. Ich will heute auch nicht noch einmal alle 12 Punkte vorbringen, die wir als kritische Stellungnahme in der Ausschussberatung vorgebracht haben, sondern will mich auf Grundsätzliches beschränken und mich nur noch einmal mit drei aus meiner Sicht lebensnotwendigen Aspekten befassen. Also grundsätzlich bewerten wir das LEP so, dass nachhaltige Landesentwicklung stärker an den Maßstäben sozialer Gerechtigkeit, Umweltverträglichkeit und Ressourcenschonung ausgerichtet werden muss.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da haben wir hier eben noch nicht das Gelbe vom Ei. Insbesondere wenn der Titel "Thüringen im Wandel" heißt und dann zum Beispiel landwirtschaftliche Belange völlig untergehen, dann heißt das, dass den natürlichen Ressourcen nicht die notwendige Beachtung gegeben wird. Selbst der Bauernverband, der im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zweimal Stellung genommen hat, muss in einem Artikel, veröffentlicht in der Bauernzeitung vor einem Monat, feststellen, ich zitiere: "LEP ohne Landwirtschaft". Es wird dort ausgeführt, dass das LEP in breiten Entwicklungskorridoren uneingeschränkt bestes Agrarland für die Ansiedelung von

Gewerbe und Industrie preisgibt. Das sehe ich genauso. Und da komme ich schon zu meinem ersten Aspekt. Mit diesem LEP wird mit der wichtigsten Ressource Thüringens, nämlich der Kultur- und Naturlandschaft, Schindluder getrieben. Vergeblich sucht man im LEP eine konkrete Zielvorgabe für die Reduzierung des Flächenverbrauchs. Damit bleiben alle anderen Zielvorgaben, wie zum Beispiel aus dem Landwirtschaftsministerium, Makulatur, weil das Ressort, das die Verbauung der Landschaft sozusagen vorgibt, sich nicht daran hält. Durch eine solche Gestaltung von Entwicklungskorridoren wird nicht nur landwirtschaftliche Fläche entzogen, auch der Preisanstieg, die Preisspirale bei Kauf und Pacht von Agrarland wird damit immer weiter angeheizt. Auch die Nutztierhaltung wird überhaupt nicht betrachtet. Die Linke setzt sich für die Erhaltung und ausgewogene Steigerung der Nutztierbestände in Thüringen ein. Dabei sind bei Neubauten oder Erweiterung von Ställen an einem Standort ökologische und soziale Kriterien der Tragfähigkeit stärker zu berücksichtigen, um sogenannte Hotspots, also lokale kritische Belastungspunkte, zu vermeiden.

(Beifall DIE LINKE)

Wir denken, das ist eine insgesamt regionale Aufgabe, aber hierzu findet sich nichts im vorliegenden LEP.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will, ist der Bereich Energie. Da sind wir nicht so zufrieden wie zum Beispiel Frau Doht. Die Energieversorgungsstrukturen in Thüringen sind zukunftsfähig auszurichten, indem Energiebedarf und -gewinnung besser aufeinander abgestimmt werden. Immer noch ungenutzte regenerative Energiepotenziale für ein dezentrales Landesenergiesystem müssen erschlossen werden, um schrittweise unabhängig von Energieimporten zu werden. Darüber hinaus sind Energieeinsparmöglichkeiten stärker als bisher zu nutzen. Die Bereitstellung von Energie ist Teil der Daseinsvorsorge und ist deshalb für jeden zugänglich und bezahlbar zu gestalten. Zur optimalen Ausschöpfung vorhandener Windpotenziale sollten Windenergieanlagen auch im Wald unter definierten Bedingungen, die eine kritische ökologische Abwägung beinhalten, gestartet werden. Weiterhin ist die Biomasse für die Energiegewinnung zwar benannt, aber es fehlt ein klares Bekenntnis, betriebliche Biogasanlagen als integralen Bestandteil einer betrieblichen Kreislaufwirtschaft mit der Verwertung von Wirtschaftsdüngern und Reststoffen rein gewerblichen Investorenmodellen, die hauptsächlich Mais oder andere extra dafür angebaute Pflanzen benutzen, vorzuziehen.

Last, not least möchte ich noch auf die Infrastruktur zu sprechen kommen. Bei der Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur sind die Schwerpunkte stärker auf die Ertüchtigung und den Ausbau des

(Abg. Dr. Scheringer-Wright)

Thüringer Schienennetzes und die Entwicklung eines leistungsfähigen, flächendeckenden und gut vertakteten öffentlichen Verkehrsangebots zu richten. Das beinhaltet neben der schnellen Anbindung weiterer Städte an den ICE-Knoten Erfurt den Ausbau von weiteren Taktknoten für die Verzahnung des Nahverkehrs. Dabei muss zum Beispiel auch das Radfahren als alltägliche Form der Mobilität stärker in den Fokus gerückt werden. Daher braucht es mehr straßenbegleitende Radwege und in geeigneten Lagen auch Radschnellwege.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso zu nennen sind Busse, Rufbusse, Carsharing, Stadtteilautos und anderes. Nur so würden wir eine klimafreundliche Alternative zum motorisierten Individualverkehr auf der Straße setzen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU)

Das mache ich sehr oft, Herr Primas, und das bekommt mir sehr, es würde auch anderen gut bekommen.

Aus den genannten Gründen nimmt meine Fraktion, wie schon gesagt, das LEP zwar zur Kenntnis, aber nicht zustimmend. Daher lehnen wir die Beschlussempfehlung ab, die da heißt: Der Landtag nimmt das LEP zustimmend zur Kenntnis. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Landesentwicklungsprogramm ist eines der wichtigsten Instrumente zur nachhaltigen Entwicklung unseres Landes, insbesondere auch hinsichtlich der besonderen Herausforderungen, denen der Freistaat aufgrund des demografischen Wandels und der Umsetzung der Energiewende gegenübersteht. Aus diesem Grund ist die Fortschreibung des LEP eines der zentralen Vorhaben dieser Legislaturperiode, weshalb es auch so intensiv in allen Fraktionen diskutiert und begleitet wurde. Nachdem wir am 12. Dezember 2012 bereits den Ersten Entwurf des LEP hier im Landtag beraten und eine Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 Thüringer Landesplanungsgesetz abgegeben haben, befinden wir heute über den überarbeiteten zweiten Entwurf.

Wir als CDU-Fraktion begrüßen den Zweiten Entwurf des LEP 2025. Mit dem Programm soll die Entwicklung Thüringens optimal an die zukünftigen Herausforderungen angepasst werden. Meine Fraktion wird sich im Rahmen des LEP auch weiterhin aktiv für die Stärkung des ländlichen Raums, aber auch insbesondere für den Erhalt der Grundzentren einsetzen.

Ich möchte zunächst auf die öffentliche Beteiligung im Rahmen der Anhörung zum Ersten Entwurf des LEP eingehen und eventuell einer möglichen Kritik, die gern immer die Frau Schubert hier einbringt,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Kommt noch.)

der mangelnden Transparenz gleich entgegenwirken. Der erste Entwurf wurde an über 60 Stellen in Thüringen, die Landkreise, kreisfreien Städte, die Gemeinden, die Landesplanungsbehörden, übersandt. Zudem gab es auch auf den Internetseiten des Ministeriums die Möglichkeit der Beteiligung. Also zuerst die Betroffenen des LEP vor Ort sollten sich mit dieser Thematik auseinandersetzen und das ist auch gut so. Wenn man die Zahl der Sachäußerungen betrachtet, dann weiß man auch, dass sich die Gemeinden und die Städte und die Bürger intensiv mit dem LEP auseinandergesetzt haben, denn es sind 4.176 Sachäußerungen eingegangen, von denen 3.675 abwägungsrelevant waren. Dass von diesen 3.675 Äußerungen im zweiten Entwurf 46 Prozent berücksichtigt und teilweise berücksichtigt wurden, ist für mich eine sehr gute Quote.

(Beifall CDU)

Dass 54 Prozent nicht berücksichtigt wurden, ist auch darauf zurückzuführen, dass viele sich über Themen geäußert haben, für die das LEP gar nicht zuständig ist.

Auch möchte ich mich noch mal bedanken, dass das Ministerium jeder Fraktion alle Sacheinwendungen zur Verfügung gestellt hat. Also jeder von uns konnte wirklich die 4.176 Stellungnahmen lesen und sich dann natürlich auch eine eigene Meinung dazu bilden.

Die Stellungnahme des Landtags vom 12. Dezember 2012 zum ersten Entwurf enthielt 12 Sachäußerungen, welche im zweiten Entwurf zu 90 Prozent berücksichtigt wurden. Also wir haben uns hier beteiligt und die Anregungen, die wir als Parlament eingebracht haben, wurden zu 90 Prozent auch berücksichtigt. Das ist eine sehr gute Quote und es zeigt auch, dass gerade die Dinge, die wir eingebracht haben, die wir ändern wollten und wo es auch Kritik gab, zum Beispiel bei der Ausweisung der Grundzentren, hier auch berechtigt waren und dass wir das auch geändert haben.

Dann wurde auch der erste Entwurf viermal und der zweite Entwurf fünfmal im Bauausschuss beraten, welches auch von einer sehr transparenten und sehr ausgiebigen Diskussion zeugt.

(Abg. Tasch)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 16. Juli 2013 hat die Landesregierung den zweiten Entwurf zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung freigegeben. Am 16. September 2013 wurde er auch uns Abgeordneten zur Verfügung gestellt. Ich habe es gerade gesagt, daraufhin haben wir noch fünfmal das LEP im Ausschuss beraten.

Ich möchte jetzt noch einmal die wesentlichen Änderungen des zweiten Entwurfs hier kurz skizzieren, die uns wichtig waren. Die Raumstruktur "Westthüringer Bogen" wurde in drei Raumstrukturtypen unterteilt. Diese Unterteilung orientiert sich hauptsächlich an den jeweils nächsten Oberzentren, das war auch ein wichtiger Einwand, zum Beispiel Göttingen für Nordthüringen, Fulda für Westthüringen, Coburg für Südthüringen. Die Regionalen Planungsgemeinschaften werden beauftragt, für alle ihre jeweiligen Raumstrukturtypen konkrete Handlungserfordernisse aufzustellen, um damit einen weiteren Beitrag zur flächendeckenden Daseinsvorsorge zu schaffen. Die Zentralen Orte wurden überprüft, aber darauf gehe ich dann noch mal ein. Insbesondere haben wir lange über das neue Verfahren zur Bestimmung der Grundzentren gesprochen. Auch die Entwicklungskorridore entlang der Autobahnen und Bundesstraßen wurden aufgenommen. Das haben wir sehr begrüßt. Das bedeutet nicht, dass sie morgen automatisch nicht mehr für die Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden, aber zur wirtschaftlichen Entwicklung unseres Freistaats brauchen wir auch in den nächsten Jahren Industrieflächen und da bieten sich natürlich die Autobahnen und die Bundesstraßen an, um die dann dort auch leichter entwickeln zu können. Zudem werden weitere Industriegroßflächen zusätzlich ausgewiesen und eine zukünftige Kategorisierung der Industrieflächen entfällt. Diese Kategorisierung bleibt Aufgabe der Großflächeninitiative Thüringen.

Die Schwerpunkträume für den Tourismus orientieren sich an dem Landestourismuskonzept. Das hat auch Frau Abgeordnete Doht schon gesagt. Es war uns auch wichtig, den Hainich hier wieder aufzunehmen, Hainich-Wartburg als Weltkultur- und Weltnaturerbe.

Die Folgen des Klimawandels in den jeweiligen Thüringer Klimabereichen werden konkreter dargestellt und durch Karten veranschaulicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir nun noch einmal, auf die erste Stellungnahme des Landtags einzugehen und nochmals darzustellen, was sich zum zweiten Entwurf verändert hat.

Um die Daseinsvorsorge im ländlichen Raum zu sichern, können die Raumstrukturen in den Regionalplänen, besonders die Handlungserfordernisse, zugewiesen oder besondere Nutzungsanforderungen als Grundsätze der Raumordnung formuliert werden. Zudem wurde das Zentrale-Orte-System wei-

terentwickelt, wodurch die bestehenden Grundzentren erhalten bleiben. Das war uns hier wichtig, weil sie jetzt in den Regionalplänen ausgewiesen werden. Auch in den Regionalen Raumordnungsplänen hat man immer nur für eine begrenzte Zeit diesen Status und muss sich immer wieder als Gemeinde neu bewerben. Wir sind der Auffassung, dass gerade die Grundzentren, Mittelzentren, Oberzentren die wichtigsten Impulsgeber und Ankerpunkte in der Region sind, und sie haben mehrere Kriterien zu erfüllen. Das ist die Einbindung in den SPNV und ÖPNV, bei der Versorgung mit Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen und bei der Ansiedlung von Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen. Ich betone es doch immer wieder gern, für uns sind die Grundzentren wichtig und sie machen den ländlichen Raum liebens- und lebenswert,

(Beifall CDU)

und wer vom Dorf kommt, der weiß das auch. Mit der jetzigen Regelung zur Frage der Grundzentren werden die Kriterien erweitert und es wird vor allen Dingen - das ist für mich auch wichtig, ich wohne auch in einer betroffenen Gemeinde - Planungssicherheit für die Gemeinden geschaffen. Ich möchte auch noch einmal kurz auf das Verfahren eingehen. Die Übergangs- bzw. Qualifizierungsphase endet drei Jahre nach Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsplans und das war gerade auch die berechtigte Forderung von uns, von den meisten hier, die sich für den Erhalt der Grundzentren eingesetzt haben, dass die Gemeinden auch Zeit haben, um sich hier weiterzuentwickeln. Das ist wichtig und diese Übergangsphase bietet erst einmal allen Gemeinden Planungssicherheit und andererseits aktive Qualifizierungsmöglichkeiten, um dann auch endgültig in das LEP 2025 aufgenommen zu werden. Da sind die Kriterien erweitert worden und die möchte ich auch noch einmal nennen. Das ist einmal die Funktionserfüllung auf der Basis von Ausstattungsmerkmalen, das ist hier auch aufgelistet im LEP, die Erreichbarkeit im Raum, die Einwohnerstärke mit Demografiefaktor, auch hier gibt es ganz unterschiedliche Entwicklungen, aber auch die Verflechtung im Verflechtungsraum und in der Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden und auch Arbeitsplatzzentralität oder die besonderen Situationen an den Landesgrenzen.

Dass im vorliegenden Entwurf nicht nur die Einwohnerzahl und die Erreichbarkeit, sondern auch der Personennahverkehr, die Möglichkeit der Vernetzung von Einzelhandel, Arztpraxen, Apotheken oder kulturellen Einrichtungen Berücksichtigung finden, begrüßen wir außerordentlich. Auch die Möglichkeit, dass Grundzentren, die eventuell ihren Status verlieren könnten, durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden im Rahmen der IKZ oder auch anderen Zusammenarbeitsmöglichkeiten etwas aktiv für den Erhalt ihres Status tun können, sehen wir als sehr positiv an.

(Abg. Tasch)

(Beifall CDU)

Da sind wir anderer Meinung: Eine Gemeindegebietsreform stärkt nicht automatisch eine Gemeinde und es gibt Gemeinden, die sich dadurch stärken können. Das haben auch viele Gemeinden in den letzten Jahren freiwillig gemacht, aber es gibt auch Gemeinden, die möchten das nicht und erfüllen trotzdem auch alle Voraussetzungen für ein Grundzentrum. Da gibt es kein Allheilmittel. Was das Thema Zentrale Orte betrifft, sehen wir zudem die Bedeutung der Mittelzentren als ausreichend gesichert.

Ich möchte noch auf ein paar weitere Punkte eingehen, die auf der Grundlage der Stellungnahmen des zweiten Entwurfs detaillierter ausgearbeitet wurden. Das ist einmal, die Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie wird in Punkt 2.4 - Siedlungsentwicklung - stärker berücksichtigt. Das war auch eine Forderung, gerade von einigen Abgeordneten. Belange der sozialen Infrastruktur werden in Punkt 2.5 - Wohnen und wohnortnahe Infrastruktur - stärker integriert. Zusätzliche Entwicklungskorridore entlang der A 9, der A 73, der B 90 neu, der B 281 und der A 93 wurden aufgenommen. Vom ICE-Knoten ausgehende Potenziale werden beim Punkt 4.5 -Verkehrsinfrastruktur - stärker berücksichtigt. Insgesamt betrachtet wurde beim Zweiten Entwurf des LEPs die Stellungnahme des Landtags in weiten Teilen beachtet und danach können wir diesem Entwurf auch zustimmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend noch einige Punkte zum Thema Energie. Liebe Frau Scheringer-Wright, unsere Fraktion, insbesondere unser Minister Jürgen Reinholz, unser Sprecher Egon Primas und ich sind sehr froh, dass es im Thüringer Wald und in Thüringer Wäldern keine Ausweisung von Windenergieanlagen gibt.

(Beifall CDU, FDP)

Wir sind auch froh, dass die Regionalen Planungsgemeinschaften mit ihrer kommunalen Planungshoheit selbst entscheiden, welche Art der erneuerbaren Energien sie anwenden möchten, ob das nun Biomasse ist, Solarenergie oder Wind- oder Wasserkraft, das können sie entsprechend ihrer Hoheit selbst entscheiden. Um die Attraktivität des Tourismuslandes Thüringen auch weiterhin auszubauen und die einzigartige Kultur- und Naturlandschaft zu bewahren, haben wir uns - ich habe es gerade gesagt, da gab es keinen Dissens - auch dafür eingesetzt, die Welterberegion Wartburg-Hainich wieder aufzunehmen.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal sagen, dass wir diesem Entwurf zustimmen können, und ich möchte dafür werben. Ich bedanke mich auch noch einmal beim Minister und seinen Mitarbeitern, bei Herrn Walter, der alle Fragen umfänglich, ich denke mal, zur vollsten Zufriedenheit beantwortet

hat, auch wenn man ab und zu sicherlich auch einmal eine andere Meinung hatte. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tasch. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Tasch, Thüringen im Wandel, das ist selbstverständlich. Denn nichts ist so konstant wie der Wandel, wie wir alle wissen. Aber man muss auch wissen, wohin man sich wandeln will

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist unserer Ansicht nach im LEP nur unzureichend beantwortet.

Sehr verehrte Damen und Herren, Frau Doht ist schon darauf eingegangen, dass man natürlich nicht jede Stellungnahme berücksichtigen kann, und Sie haben dann sinngemäß gesagt, da muss man Kompromisse finden oder sich auf die eine oder andere Seite schlagen. Das ist genau das Problem. Dann wird es nämlich bis zu einem gewissen Grade beliebig. Es gibt aus unserer Sicht einen zentralen Satz in diesem LEP: Die Orientierung am BIP bildet insbesondere die qualitativen Entwicklungsperspektiven Thüringens im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung nicht hinreichend ab. Genau das muss man sich eigentlich zu eigen machen, um ein LEP mit einem Leitbild, was wirklich Richtung Nachhaltigkeit geht, am Ende zu verabschieden. Genau das wäre die Aufgabe gewesen, das für das LEP umzusetzen. Wir haben da als Fraktion sehr gut vorgearbeitet mit unserem RWI, dem Regionalen Wohlfahrtsindex; es gibt genug Konzepte, die man sich für das LEP hätte zu eigen machen können.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man das getan hätte, dann wäre in diesem LEP kein Factory-Outlet-Center, dann würde man mit dem LEP nicht die Gipskarstlandschaft Nordthüringens für den vermeintlich notwendigen Rohstoffabbau opfern, sondern diese Region endlich schützen.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Das stimmt doch gar nicht.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann gäbe es in diesem LEP sehr verbindliche Flächenvorgaben für den Flächenverbrauch. Dann gä-

(Abg. Schubert)

be es in diesem LEP auch landesplanerische Vorgaben für eine echte Energiewende und damit möchte ich sagen: keine Energiewende ohne Verkehrswende.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun immer noch so, als könnte man die Energiewende nur mit Strom und jetzt auch mit einem bisschen Wärme bewerkstelligen. Das funktioniert nicht. Dass das wahr ist, was ich sage, zeigt sich auch daran, schauen Sie sich die Energieberichte aus der Staatskanzlei an. In dem ersten Energiebericht von 2012 war sogar noch die Rede von der Förderung des Fahrradverkehrs und dass das Fahrrad ein gleichwertiges Verkehrsmittel zu den anderen werden muss. Im letzten Energiebericht von 2013 kommt Verkehr nur in Form von Elektromobilität bei Autos vor - keine Erwähnung des ÖPNV. Genau diese Haltung zum ÖPNV spiegelt sich auch im LEP wider.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt doch gar nicht. Wir können nicht die Fahrpläne im LEP abdrucken.)

Das habe ich auch nicht verlangt, Frau Tasch, hören Sie mal weiter zu. Es ist sehr bezeichnend, Frau Tasch, dass die Landesregierung nicht müde wird, im LEP zu betonen, dass der öffentliche Nahverkehr am Bedarf zu orientieren ist. Jeder Verkehrsexperte, Frau Tasch, weiß, dass Angebot Nachfrage schafft, natürlich nicht immer und überall und auch nicht unendlich, aber der Ansatz, nur am Bedarf zu orientieren, heißt weiterer Abbau des ÖPNV - langfristig. Es ist auch interessant, wenn Sie mal schauen, wie mit anderen Verkehrsträgern umgegangen wird, Flughafen Erfurt-Weimar. Dort existiert ein Angebot, von dem jeder weiß, dass es die Nachfrage dazu niemals geben wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich die Straßen an - und Herr Carius mit seinen über 80 Projektanmeldungen im Bundesverkehrswegeplan, jeder weiß, dass die Erweiterung auf dieses Maß an Straßenausbau nie die Nachfrage haben wird, die einmal prognostiziert wurde und die damit erwartet wird.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das stimmt doch gar nicht.)

Das stimmt, Frau Tasch, Sie müssen sich nur die aktuellen Verkehrszahlen nehmen, die Prognosen, müssen sie sich nur mal nebeneinanderlegen, dann wissen Sie, wie sehr das auseinanderklafft. Das ist eine Prioritätensetzung, die man machen kann, und man sollte auch so ehrlich sein, die dann auch zuzugeben.

(Unruhe CDU)

Zur Energie begrüßen wir die Vorgehensweise, dass die Planungsregionen eine erneuerbare Energiemenge zugeteilt bekommen und dann vor Ort selbst über den richtigen Energiemix entscheiden können. Allerdings fehlt eine sehr wichtige Vorgabe und das ist nämlich die, dass die ökologische Tragfähigkeit der Region nicht überstrapaziert werden darf. Das gilt umso mehr für die Biomasse, dazu gibt es keine Vorgabe und das ist ein echtes Defizit.

Ein Ziel ist auch, bis 2025 den Gesamtenergieverbrauch zu 30 Prozent aus erneuerbarer Energie zu decken. Das erreichen Sie allerdings nicht mit einer Sanierungsquote von nur 1 Prozent pro Jahr. Also auch hier können die Ziele und die Umsetzungsmaßnahmen nicht in Deckung gebracht werden.

Wir sind grundsätzlich nicht dagegen, dass Kulturerbestätten eine gewisse Schutzzone erhalten. Aber es ist grundsätzlich falsch, wenn man den Umgebungsschutz so im Ungefähren lässt, wie Sie das hier tun. Das steht auch im Widerspruch dazu, dass die Planungsregionen die Freiheit haben sollen, ihren Energiemix zu bestimmen. Das sind Einschränkungen, die an einigen Stellen ein klares No-Go für die Windkraft bedeuten. Damit erreichen wir die Energiewende auch nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Gegen die Bürger erreichen Sie es nicht.)

Sie haben weitere Entwicklungskorridore nahezu ohne Kriterien aufgenommen aufgrund des politischen Drucks, auch das ist unserer Ansicht nach sehr abträglich, wenn wir wirklich die Biodiversität erhalten und retten wollen. Schauen Sie sich einmal die Indikatorenberichte an, die es im Bund gibt. Da gibt es bei der Biodiversität die rote Laterne. Die Biodiversität ist einer der Indikatoren, die ganz klar nach unten zeigen.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Wo? In den Schutzgebieten?)

Nein, darum geht es nicht. Frau Tasch, vielleicht mal doch an dieser Stelle.

(Unruhe CDU)

Nein, sehen Sie, Herr Mohring sagt es, wir wollen kein Windrad mehr haben. Dann können Sie die Energiewende vergessen. Frau Tasch, die Behauptung, dass gerade die Windräder zum Verlust der Biodiversität in Größenordnungen beitragen würden, das stimmt einfach nicht und das wissen Sie auch.

(Abg. Schubert)

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Ja, aber mit Unterschutzstellung.)

Die größten Killer der Biodiversität sind die Landwirtschaft und der überbordende Straßenbau und die Inanspruchnahme von Gewerbeflächen. Das wissen Sie, sollten Sie eigentlich wissen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Unruhe CDU)

Um auch etwas Positives zu sagen: Beim Zentrale-Orte-System, darüber ist am meisten diskutiert worden, zur Frage der Grundzentren, begrüßen wir den Ansatz, dass Kommunen sich durch interkommunale Zusammenarbeit qualifizieren können. Aber hier musste ich schon über Herrn Untermann schmunzeln, der dann sagte, aber es darf natürlich nicht dazu führen, dass wir in Größenordnungen Grundzentren verlieren.

Mein lieber Herr Untermann, entweder man einigt sich auf Kriterien, die die Kommunen erfüllen müssen. Das ist dann aber ein ergebnisoffener Prozess, wo auch herauskommen kann, dass wir Grundzentren verlieren, denn dann braucht man das nicht machen, dann kann man gleich politisch vorgehen, was auch meine Befürchtung ist, dass dieser gute Ansatz möglicherweise in der Praxis dann gar nicht durchgehalten wird und am Ende das doch wieder politisch entschieden wird. Aber das wird die nahe Zukunft bringen.

Sie hinterfragen die Kriterien für Oberzentren und Mittelzentren nicht ernsthaft. Diese Kritik habe ich auch schon im Ausschuss betont. Das ist ein Widerspruch, wenn Sie einerseits immer sagen, wie polyzentrisch Thüringen doch aufgestellt ist, dann sind Nordhausen und Eisenach aber doch nicht so zentral, als dass man sie bei der Verkehrsplanung ernst nehmen müsste, sondern man braucht natürlich überbordende Straßenausbauten, Vorhaben, mit denen man dann in einer Stunde in Erfurt ist. Das ist dann die sehr zentralistische Verkehrsplanung, die wir auch in anderen Bereichen schon zur Kenntnis genommen haben.

Insgesamt ist das LEP an vielen Stellen zu unverbindlich, das habe ich gerade dargestellt. Das zeigt sich auch daran, wenn man sich einmal die verschiedenen Plansätze ansieht, die Vorgaben können Sie suchen, das hat Herr Untermann auch schon festgestellt, beim Verkehrsbereich. Verbindliche Vorgaben fehlen, um genau die Ziele, die wir auch teilweise hier angesprochen haben - ich gehe nicht auf alles ein -, dann umsetzen zu können.

Deswegen, positive Punkte habe ich genannt, aber, ich glaube, es ist klar geworden, warum wir dem Entwurf insgesamt bzw. der Beschlussempfehlung nicht zustimmen können. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Das Wort hat jetzt Herr Minister Carius für die Landesregierung.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf vielleicht eingangs doch zwei, drei Bemerkungen zu dem sagen, was hier in der Debatte aufgetaucht ist. Was die Frage Bedarf an Landestraßen anbelangt und ob man die abstufen soll oder nicht, das haben wir alles herausgenommen und hatten im Ausschuss auch dargestellt, dass wir das herausnehmen. Insofern geht die Kritik, die die FDP-Fraktion an dem Punkt übt, in der Sache ins Leere. Das haben wir von vornherein auch in der letzten Ausschuss-Sitzung noch mal dargestellt. Wir sind jetzt in einem Stadium, wo der Landtag zwar formal dem Zweiten Entwurf des LEP keine weitere Stellungnahme hinzufügt, weil wir angekündigt haben, dass wir jetzt einen dritten Entwurf mit den Änderungen, die dann im Grunde aus der Öffentlichkeitsbeteiligung resultieren, in die Ressortabstimmung geben.

Dann haben wir eine Reihe von Punkten, die, glaube ich, vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN völlig missverstanden wurden oder absichtlich missverstanden wurden, auch vonseiten der Fraktion DIE LINKE. Frau Scheringer-Wright, was die Frage von Entwicklungskorridoren anbelangt - und das gilt im Grunde auch für die Frage, die Frau Kollegin Schubert hier aufgemacht hat -, die Entwicklungskorridore sind schon ein sinnvolles Instrument. Die sind deswegen ein sinnvolles Instrument, weil wir in unserem Land natürlich generell momentan eher die Situation haben, dass wir rein umweltpolitische Zielstellungen haben und dann kein Abwägungskriterium dagegen haben. Deswegen haben wir dieses neue Instrument gewählt, um nicht messerscharf entlang der Autobahnen zehn Kilometer breite Korridore zu schaffen das ist Aufgabe der Regionalplanung -, sondern um ein Abwägungskriterium innerhalb dieser Korridore zu geben. Mit diesem Abwägungskriterium können dann Kommunen Unternehmen ansiedeln, können Kommunen sagen, wir wollen hier im Wohnungsbau etwas machen oder letztlich in andere Themen investieren, dafür, dass unser Land nachhaltig und attraktiv bleibt, dass Menschen hierherkommen und sagen, wir haben hier eine Zukunft. Das ist doch das Ziel, was wir haben. Es geht hier nicht darum, dass wir den Umweltschutz außen vor lassen wollen und dass wir die Landwirtschaft an den Rand drängen wollen. Wer so etwas so

missversteht, der scheint die Debatte nicht mit dem nötigen Ernst verfolgt zu haben.

(Beifall CDU)

Auch zum Thema Biodiversität: Sie sind da nicht ehrlich in der Debatte, Frau Schubert. Wenn wir über eingeschränkte Biodiversität reden, dann reden wir nicht über einen Rückgang der Biodiversität, weil Verkehrsinvestitionen stattgefunden haben. Wir reden dann nicht über einen Rückgang von Biodiversität dort, wo überhaupt irgendwie investiert wird, sondern wir reden ernsthafterweise leider auch über einen Rückgang von Biodiversität dort, wo Umweltschutz so praktiziert wird, wie Sie ihn gern wollen, indem Sie alles rundum unter Schutz stellen und der Natur freien Lauf lassen. Wenn wir eben nicht mehr in der Lage sind - ich sage das ganz bewusst ...

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie doch in den Nationalpark Hainich. Die Biodiversität geht dort zurück, weil hier in der Kernzone eben nicht mehr gehegt und gejagt werden kann. Das sind doch Dinge, die muss man ernsthaft ansprechen. Ich will nicht sagen, dass das richtig oder falsch ist.

(Beifall CDU)

Ich will Ihnen aber an dieser Stelle deutlich widersprechen, Sie sind ...

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Da würde sogar Minister Reinholz widersprechen.)

Nein, Sie gehen hier ideologisch hinein in die Debatte und ich halte das nicht für vernünftig.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen unser Land vernünftig entwickeln

(Beifall CDU)

und da muss man sich mit den Themen doch auch auseinandersetzen und nicht einfach nur ideologisch hineingehen. Dann haben Sie die ganze Straßendebatte - ich bin sie mittlerweile leid. Wenn die Grünen das ernst gemeint hätten, was sie hier sagen, dass wir ständig Maßnahmen, von denen Sie vor Ort sagen, die müssen jetzt alle kommen, und hier sagen, wir müssen das alles überprüfen und dann neue Prioritäten aufstellen,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Ja, das nennt man Differenzierung, Herr Carius.)

wenn Sie das ernst gemeint hätten, dann hätten Sie doch 2003,

(Beifall CDU)

als Sie in Verantwortung waren im Bund unter rotgrüner Mehrheit, einem Bundesverkehrswegeplan mit den jetzt angemeldeten Maßnahmen, die wir hier angemeldet haben, nie zustimmen dürfen.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Wir waren leider nicht allein in dieser Regierung.)

Ach, das ist doch Ihre Fraktion. Sie sagen hier dieses, dort jenes und meinen dann, das wäre konsequentes Handeln, dabei ist es nur konsequentes Vorspiegeln falscher Tatsachen und damit sollten wir uns hier beim LEP an dieser Stelle nicht begnügen.

(Beifall CDU)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie laufen doch überall herum, im ganzen Land, ich sehe es doch. Am laufenden Band sollen wir Prioritätenlisten völlig neu überarbeiten, irgendwelche Maßnahmen herausschmeißen, damit irgendwas kommt. Sie bekommen keinen Euro mehr, wenn Sie eine Maßnahme rausschmeißen, überhaupt nicht. Auf der anderen Seite wollen Sie dann, dass wir ständig neue Verkehrsprognosen machen. Das ist auch richtig, das müssen wir auch machen und wir passen es doch dann auch an. Aber dass wir jetzt von uns aus einfach sagen, wir streichen die Hälfte der Ortsumgehungen, Geld für die anderen bekommen wir damit zwar nicht, aber Ihrer Argumentation würden wir damit Rechnung tragen. Ich halte davon wenig.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Minister Carius, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Nein, an dieser Stelle nicht.

Vizepräsidentin Hitzing:

Nein.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will jetzt aber auch zum LEP kommen. Ich glaube, wir befinden uns jetzt mit dem LEP auf der Zielgeraden, und zwar auf einer Zielgeraden, die für das Land wichtig ist, denn wir haben uns zum Ziel gesetzt, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen des Landes zu sichern. Außerdem ermöglichen wir hier entgegen anderen Behauptungen wichtige Maßnahmen für die Energiewende, auch für den demografischen Wandel und insgesamt thüringengerechte Lösungen. Die heutige Befassung

ist deswegen auch ein wichtiger Meilenstein in diesem Prozess und ich möchte mich auch bei aller Kritik, die ich eben geäußert habe, trotzdem für die sehr konstruktive Auseinandersetzung im Gesamtzusammenhang mit dem LEP sowohl auf den Regionalkonferenzen als auch hier im Landtag in dem entsprechenden Ausschuss bedanken.

Ich möchte kurz auf das zurückliegende Verfahren eingehen. Wir haben als Landesregierung einen ersten Entwurf im Juli 2011 beschlossen. Im Anschluss erfolgte die erste Beteiligung der Öffentlichkeit. 1.235 öffentliche Stellen sind beteiligt worden, 400 Stellungnahmen haben uns dazu erreicht mit 4.100 Einzeläußerungen und von diesen Sachäußerungen konnte rund die Hälfte bei der Überarbeitung des LEP 2025 vollständig oder dann zumindest teilweise berücksichtigt werden. Insofern, glaube ich, haben wir einen sehr breiten Abstimmungsprozess hinter uns gebracht, der gesichert hat, dass viele Belange der Thüringerinnen und Thüringer auch ordentlich berücksichtigt wurden.

Am 16. Juli 2013, also zwei Jahre danach, hat die Landesregierung den zweiten Entwurf beschlossen, im Anschluss daran die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit, noch einmal 3.200 Sachäußerungen wurden dazu abgegeben, so dass ich sagen kann: Das war ein von Anfang an sehr offener und sehr breiter, auch sehr transparent gestalteter Prozess, den wir hier durchgeführt haben. Ich glaube, das rückblickend sagen zu können, wenn man das selbstkritisch sagt, auch mit Blick darauf, wie wir in die Diskussion eingestiegen sind und wie wir jetzt herauskommen, hat es der Qualität überhaupt nicht geschadet, sondern wir haben an der einen oder anderen Stelle auch beim Thema Grundzentren das LEP deutlich weiterentwickeln können.

Ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, auf einige inhaltliche Punkte einzugehen, die aus meiner Sicht von besonderem Gewicht sind: Kulturerbestandorte. Hier geht es nicht darum, dass wir die Energiewende verhindern wollen, sondern es geht darum, dass wir die Energiewende auch mit einem kulturlandschaftlichen Antlitz versehen wollen, das es erleichtert, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats akzeptieren können, dass sie damit auch besser leben können. Wir müssen leider feststellen, dass es da in unserem Land Handlungsbedarf gibt. Es gibt viele Menschen, die sich zu Recht über manche Anlage ärgern, die viel zu nah an den Bebauungen ist, Beleuchtung, Befeuerung. Das sind alles Themen, die uns umtreiben.

Ich glaube, mit den Kulturerbestandorten 2025, die wir in den LEP aufgenommen haben - erstmalig internationale, nationale und auch thüringenweite Bedeutung, die hier enthalten sind -, haben wir einen wirklich wichtigen Schritt geleistet, diese als Teil unserer Heimat und auch als Teil unserer Thüringer Identität zu bewahren. Die Bestimmung dieser Kul-

turerbestandorte leistet damit auch einen zusätzlichen Beitrag für die gesamte Thüringer Kulturlandschaft. Die Notwendigkeit dieser Regelungen sieht man beispielsweise auch am geplanten Stromnetzausbau sowie an den Plänen zur Errichtung von Windenergieanlagen. Mit der Festlegung der Kulturerbestandorte im LEP ermöglichen wir eine bessere Koordinierung der verschiedenen Ansprüche an den Landschaftsraum einschließlich eines besonderen Umgebungsschutzes. Mit dieser Vorgehensweise, meine Damen und Herren, ist es auch gelungen, die Errichtung von Windenergieanlagen im Umfeld der Wartburg zu verhindern und damit den Weltkulturerbestatus zu erhalten.

Zum Thema Raumentwicklung und Zentrale Orte: Im LEP wird Thüringen in seinen gewachsenen Strukturen neu gedacht mit einem neuen innovatientwicklungsund handlungsorientierten Raummodell, das Stadt und Land als eine Einheit versteht. Das ist echte Regionalentwicklung und stärkt auch tatsächlich die Regionen. Die Tatsache, dass wir über die Einhaltung von Kriterien landeseinheitlich entscheiden, meine Damen und Herren, die sollte nicht verkennen, dass wir im Grunde eine Entwicklung, die aber vor Ort nur in Angriff genommen werden kann, nämlich die Frage, wie man interkommunal zusammenarbeitet, die Frage, wie man zu gemeinsamen Flächennutzungsplänen kommt, dass das Aufgaben sind, denen sich die Kommunen ohnehin stellen müssen, im demografischen Wandel umso mehr, um zu schauen, wie können wir eigentlich Flächen vernünftig entwickeln. Ich will das auch Frau Kollegin Scheringer-Wright noch mal sagen, ich glaube, gerade das ist sinnvoll, nicht, dass wir straffe Vorgaben geben, keine Flächen zu versiegeln. Das führt uns im Übrigen nicht weiter, wir haben das in einigen Regionalplänen gesehen, die uns zur Genehmigung vorgelegt wurden, da wurde mit einem Mal das Ziel der Bundesregierung, 30-Hektar-Ziel, einfach herunteraerechnet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Ihr Kollege hat null, oder?)

da wird es heruntergerechnet. Und was heißt das, was passiert dann? Es passiert Folgendes: Eine Kommune, die wie Ichtershausen beispielsweise momentan gewerblich relativ gut da steht und wo es wohl Sinn macht, dass dort auch noch mehr investiert wird, dort wird durch so eine starre Vorgabe und starres Runterregeln letztlich erreicht, dass dort gar nichts mehr passiert. Die müssten eigentlich in den Rückbau gehen. Ich muss sagen, das ist irgendwie falsch verstandene Nachhaltigkeit, da müssen wir schon Instrumente haben, die etwas enger daran orientiert sind, was der Bedarf in den Kommunen ist. Das Instrument, das wir bei den Zentralen Orten schaffen, dass eben Kommunen hier zusammenarbeiten müssen, das ist eben ein Instrument, was uns da hilft, dass Kommunen sa-

gen müssen, sie müssen gemeinsame Flächennutzungspläne vorlegen als ein Beispiel für interkommunale Zusammenarbeit, und das hilft, weil da nicht zwei Kommunen zwei Gewerbegebiete ausweisen, sondern die einen eins für Wohnen und die anderen eins für Freiraumsicherung etc. Das sind alles Themen, die sich hier stellen. Ich glaube, da haben wir ein Instrumentarium geschaffen, was uns eher hilft, den Nachhaltigkeitszielen, denen wir uns hier alle verschrieben haben, letztlich auch im Sinne der Landes- und Raumordnung Rechnung zu tragen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Ich wollte Sie nicht im Satz unterbrechen. Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Ja.

Vizepräsidentin Hitzing:

Bitte, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:

Aber gerade nach Ihren letzten Ausführungen, Herr Carius, wäre es da nicht hilfreich, auf der Grundlage von interkommunaler Zusammenarbeit eine Zielvorgabe für den Flächenverbrauch auszugeben, damit dann gesagt werden kann, wenn versiegelt wird, muss auch irgendwo entsiegelt werden?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Wir haben doch ohnehin die Vorschriften im Rahmen des normalen Baurechts, wo man einen Ausgleich schaffen muss. Das heißt, hier sehe ich diese Schwierigkeiten an dieser Stelle nicht. Wir haben Umweltkonten und wir haben darüber hinaus ein bundesweit gleiches Ziel und das ergibt für mich überhaupt keinen Sinn, warum wir dann zusätzlich dieses Ziel noch mal verankern müssen.

Also wir haben für die Grundzentren in ihrer Funktion als Ankerpunkte und Impulsgeber für den ländlichen Raum eine deutliche Aufwertung auch gegenüber dem ersten Entwurf geschaffen. Wir haben eine drei- bis fünfjährige Übergangsphase und Qualifizierungsphase geschaffen, die drei wesentliche Vorteile hat:

- 1. Wir haben Planungssicherheit in den Grundzentren, die in den Regionalplänen jetzt bestehen und ausgewiesen wurden.
- 2. Wir haben einen Ansporn für Städte und Gemeinden, auch zukünftig die Funktion eines Grundzentrums übernehmen zu können und

3. haben wir eine Motivation auch für Städte und Gemeinden, die durch die Regionalen Planungsgemeinschaften bislang nicht ausgewiesen worden sind, sich dann um diese Funktion sozusagen auch zu bewerben, indem sie jetzt nicht ein Bewerbungsverfahren einleiten, sondern einfach sagen, okay, wir erfüllen jetzt dadurch, dass wir beispielsweise größer geworden sind, auch Funktionen im Raum. Diese Funktionen müssen wir gewissermaßen auch abbilden.

In dieser Übergangsphase können die potenziellen Grundzentren ihre Ausgangssituation aktiv verbessern, indem beispielsweise durch freiwillige interkommunale Zusammenarbeit die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass wir sie dann aufnehmen können. Die Überprüfung der Zentralen Orte war im Übrigen auch nicht nur auf die Grundzentren beschränkt, auch die Ober- und Mittelzentren haben wir überprüft. Eines möchte ich an der Stelle auch klar sagen: Wir wollen keine Stärkung der Städte Erfurt, Weimar und Jena, die zulasten der übrigen Landesteile geht, sondern wir wollen, dass das LEP 2025 allen Landesteilen Zukunftsperspektiven eröffnet. Denn Thüringen ist nicht einseitig durch wenige Großstädte geprägt, sondern durch ein Nebeneinander von großen, mittleren und auch kleinen Städten sowie lebenswerten Dörfern in allen Landesteilen.

(Beifall CDU)

Ein weiteres wichtiges Thema ist das Thema erneuerbare Energien. Das LEP definiert hier den Thüringer Weg für die Energiewende und ich möchte betonen, wir sind hier nicht Nachzügler, sondern durchaus Vorreiter. Wir stärken die Rolle der Regionalen Planungsgemeinschaften bei der Gestaltung der Energiewende. Wir sind überzeugt, dass der Ausbau der Erneuerbaren auch mit Blick auf regionale Besonderheiten erfolgen muss, und wir gehen einen neuen Weg, der aber politisch vernünftig ist, indem er technologieoffen ist. Wir haben technologieoffene Mengenvorgaben gemacht. Es bleibt also den Regionen überlassen, welche Formen der erneuerbaren Energien sie in welchem Umfang ausbauen wollen. In manchen Regionen wird stärker die Biomasse ein besonderer Schwerpunkt sein, in anderen sicher wieder die Windenergie. Was wir aber ablehnen, sind pauschale Prozentvorgaben für die einzelnen Energieträger. Ich bin mir sicher, dass wir auf diesem Weg Thüringen durchaus zu einem Vorreiter auch in dem Feld Vereinbarkeit von den Zielen der Energiewende und dem Erhalt der typischen Kulturlandschaft machen können. Allerdings stellen sich zunehmend auch Fragen, die nicht von Thüringen allein beantwortet werden können. Dies gilt insbesondere für den Bau neuer Stromtrassen, von dem Thüringen als Transitland stärker als andere Länder betroffen ist. Auch hier haben wir uns bereits klar positioniert, uns eindeutig und unmissverständlich gegen weitere Querun-

gen des Landes, insbesondere des Thüringer Waldes ausgesprochen. Ich glaube, das ist wichtig, denn Thüringen darf beim Netzausbau nicht der Lastesel der Nation werden.

(Beifall CDU)

Hier wollen wir einen fairen Lastenausgleich in ganz Deutschland. Denn mit der sogenannten Thüringer Strombrücke über den Rennsteig durch den Thüringer Wald haben wir bereits einen zentralen Beitrag zum Netzausbau geleistet, der auch gewürdigt werden sollte.

Lassen Sie mich abschließend noch einen Ausblick auf das weitere Verfahren geben. Im Anschluss an die heutige Beschlussfassung werde ich den überarbeiteten dritten Entwurf des LEP 2025, wie wir es im Ausschuss in den groben Punkten vorgestellt haben, in die Endabstimmung innerhalb der Landesregierung geben. Mein Ziel ist es, diese Abstimmung zügig durchzuführen, dem Kabinett spätestens im April die entsprechenden Rechtsverordnungen mit dem LEP 2025 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ich glaube, meine Damen und Herren, mit dem LEP stärken wir die historisch gewachsenen Thüringer Siedlungsräume, wir schaffen thüringengerechte Lösungen, die deutschlandweit Beachtung finden können. Das LEP ist unsere Antwort auf die Herausforderungen des demografischen und des energetischen Wandels. Wir wollen zukunftsfähige und starke Regionen und eine Stärkung der regionalen Verflechtungen erreichen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Carius. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Abgestimmt wird über die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in der Drucksache 5/7306 enthaltene Stellungnahme. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Vielen Dank. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU und SPD. Wer dagegen stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer sich enthält, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der FDP. Vielen Dank. Die Beschlussempfehlung ist somit angenommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 14 beendet

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 für den Freistaat Thüringen

Unterrichtung durch die Landesregierung

- Drucksache 5/7077 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/7302 -

Herr Abgeordneter Huster, Sie haben zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit Schreiben des Ministers für Bundesund Europaangelegenheiten vom 20. Dezember 2013 wurde dem Landtag der von der Landesregierung verabschiedete Mittelfristige Finanzplan - die MifriFi, Herr Mohring, richtig - für die Jahre 2013 bis 2017 für den Freistaat Thüringen mit der Bitte um Vorabüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zugeleitet.

Die Präsidentin des Landtags hat gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 für den Freistaat Thüringen bereits vor der ersten Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Dieser hat die Unterrichtung in seiner 71. Sitzung am 16. Januar 2014 und seiner 73. Sitzung am 13. Februar 2014 beraten. Die zweite Beratung ergab sich, weil die Abgeordneten insbesondere zu den in der Mittelfristigen Finanzplanung behandelten Sondervermögen sowie zu den EU-Programmen weitere Informationen erbaten. Diese wurden vom Thüringer Finanzministerium an den Haushalts- und Finanzausschuss weitergeleitet und in der 73. Sitzung am 13. Februar beraten. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Thüringer Landtag, den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2017 für den Freistaat Thüringen zur Kenntnis zu nehmen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Huster. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Publikum ist nicht mehr im Raum. Mittelfristige Finanzplanung - die Frage, die

(Abg. Meyer)

sich bei der Beratung dieses Tagesordnungspunkts stellt, ist immer: Lohnt es sich eigentlich? Glaubt man eigentlich den Zahlen, die dort vorgelegt werden? Da kann man sehr geteilter Ansicht sein. Die Zahlen, die uns der Finanzminister vorgelegt hat, will ich mit einigen wenigen Risiken versuchen in eine Relation zu setzen, um auch klarzumachen, warum wir der Ansicht sind, dass man hier tatsächlich seine Kraft und Energie vielleicht sparen kann, denn es ist irrelevant.

Einige der Risiken: Das erste Thema wäre zum Beispiel ganz sachlich formuliert - die Frage ist auch schon, glaube ich, kurz von Herrn Huster angesprochen worden - das Thema der Altlasten und deren Finanzrisiken. Es wird in der Mittelfristigen Finanzplanung angesprochen, die Altlastenkosten zum Beispiel für die ökologischen Altlasten sind unbekannt. Sie sind etwas besser eingepreist, sprich höher eingepreist als in der Vergangenheit. Ob es reichen wird, darüber kann man sehr geteilter Meinung sein. So ist das eben, also macht Herr Dr. Voß dort eine Annahme.

Herr Dr. Voß lässt auch andere Risiken schlicht und ergreifend einfach weg, weil er sie nicht bewerten kann, das muss er dann auch so tun. Ich zum Beispiel bin der Meinung, dass sowohl die Baukosten für die neue Justizvollzugsanstalt in Chemnitz teurer werden als bisher veranschlagt, wie auch vor allem die Risiken des UKJ und seines Baus bisher völlig ungeklärt sind und jedenfalls eingepreist gehören. Jeder Mensch, der mit doppelter Buchführung arbeitet, würde da eine Rückstellung bilden müssen. Das können wir nicht tun, weil es dafür in der Kameralistik keine Annahme gibt. Das heißt aber trotzdem, dass das Risiko da ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das größte Thema bei den Risiken ist natürlich und das weiß Herr Dr. Voß auch, dass das Steueraufkommen so in die Mittelfristige Finanzplanung aufgenommen ist, wie es eben zurzeit durch die Sachverständigengutachten ausgewiesen ist. Nur gehen diese Sachverständigengutachten von einer Annahme aus, die bislang in Deutschland in den letzten 50 Jahren nicht ein einziges Mal eingetroffen ist, nämlich von acht Jahren Wirtschaftswachstum nacheinander. Was sollen sie auch machen? Etwas anderes annehmen können sie zurzeit nicht, also hoffen wir irgendwie darauf, dass wir jedes Jahr 170 Mio. € Steuermehreinnahmen haben werden. Nur ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Hoffnung eintritt, nahe null.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wissen alle, nur ich kann es Herrn Dr. Voß nicht zum Vorwurf machen, ich kann ihm keine anderen Zahlen nennen. Man kann pessimistisch gerne einmal in die Fachpresse schauen, was die Risiken in den Schwellenländern angeht, in China, Indi-

en oder Brasilien, oder auch die aktuellen Situationen in der Ukraine, die uns direkt betreffen und den DAX auch sofort nach unten gezogen haben. Alles das sind sogar noch Sonderfaktionen, die noch gar keine Rolle spielen; ich rede nur von ganz normalen Rezessionen.

Dann vielleicht noch einmal ein kleiner Ausblick auf das Problem, was sich dann hier in diesem Haushalt stellen könnte: Herr Dr. Voß geht von etwa 170 Mio. € Steuermehreinnahmen in den nächsten Jahren aus. Das ist auch ungefähr die Summe, die in den Jahren seit 2000, in denen Wirtschaftswachstum und Steuermehreinnahmen vorhanden waren, im Durchschnitt erzielt wurde. Das halte ich erst einmal für eine grundsätzlich richtige Annahme. Dann habe ich aber zwei Rezessionen herausgelassen, wie gesagt, die kann ich nicht mit einpreisen. Herr Dr. Voß geht davon aus, dass im Jahr 2015 noch ein - wie er das nennt - Konsolidierungsbedarf von 149 Mio. € besteht, im Jahr 2016 130 Mio. € und im Jahr 2017 von 90 Mio. €, die bislang überhaupt noch nicht untersetzt sind. Okay, da hofft man darauf, dass neue Landesregierungen es schon besser machen werden als die aktuelle. Wenn man das zusammenzieht mit den drei Jahren beispielsweise einer Nichtsteueraufkommenserhöhung - das ist eine sehr abgeschwächte Rezession, das ist noch nicht einmal ein Abschwung, das ist nur eine Stagnation -, hätten wir ein ungeklärtes Risiko in den nächsten drei Jahren von knapp 900 Mio. €. Diese Art von Schlechtrechnen ist noch nichts, womit ich jetzt hier den ganz großen Pessimismus an die Wand gemalt hätte. Der ganz große Pessimismus wäre der Einbruch von 1 Mrd. € Steuereinnahmen, den wir im Jahr 2001, glaube ich, einmal hatten. Darüber muss man gar nicht reden und ich rede da schon gar nicht über das Thema 2007, 2008 und 2009. Insofern hier zu dem Thema, was sagt uns die Mittelfristige Finanzplanung: Nun gut, sie sagt uns als Letztes - vielleicht von hier vorne aus noch etwas dazu -, dass Herr Dr. Voß etwas aufschreiben muss, was er selbst auch nicht glaubt - hoffe ich jedenfalls -, was den Personalbestand angeht und seine Verringerung im Freistaat, konkret in der Landesverwaltung. Der Ressortegoismus sorgt dafür, dass die unterschiedlichen Altersstrukturen der einzelnen Behörden überhaupt nicht berücksichtigt werden, dass das einmalige demografische Loch, was sich auftut durch die erhöhten Altersabgänge bis 2020 - zumindest in dieser Mittelfristigen Finanzplanung überhaupt nicht aufscheint und dass der Abbaupfad natürlich jetzt zurzeit von seinen 8.600 Stellen schon deshalb unrealistisch angenommen wird, weil darin immer noch unter anderem die 1.300 Hortnerinnen und Hortner enthalten sind, die mitnichten einen Abbau von realen Kosten darstellen, sondern maximal eine Umbuchung in Richtung Kommunaler Finanzausgleich oder einer Sonderfinanzierung der Kommunen, wenn sie denn kommu-

(Abg. Meyer)

nalisiert werden, was auch mittlerweile infrage steht. Dass wir die Hortner insgesamt abschaffen wollen, das behauptet noch nicht einmal der Finanzminister. Das habe ich auch bisher aus dem Kultusministerium so nicht gehört.

Also insgesamt gesprochen: Alles, was hier in dieser Mittelfristigen Finanzplanung steht, sind Annahmen, die wir insofern nicht widerlegen dürfen, weil sie auf offiziellen Zahlen beruhen, nur, diesen offiziellen Zahlen, denen glaubt eben keiner. Dementsprechend werden wir uns auch zu dem Thema verhalten. Wir werden ihn nämlich ablehnen. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Lehmann für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung ist verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von jeweils fünf Jahren jährlich vorzulegen. Darin werden Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die zu ihrer Deckung eingeplanten oder vorgesehenen Einnahmen gegenübergestellt. Eine unmittelbare Rechtswirkung hat der Finanzplan nicht, aber ich denke, es ist auch für uns alle sehr wichtig, in die Zukunft zu schauen, auch über die Legislatur hinaus zu schauen, wie sich die Landesfinanzen weiterentwickeln könnten, denn es beruht zum Großteil auf Annahmen und Schätzungen der Steuerschätzer zum Beispiel, was wir dort an Zahlen finden. Das Anliegen der Landesregierung mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2013 bis 2017, den notwendigen Konsolidierungsprozess der Landesfinanzen nicht nur fortzusetzen, sondern sogar noch zu verstärken, wird ausdrücklich von meiner Fraktion begrüßt. Daher unterstützt die CDU-Fraktion zum Beispiel die vorgesehenen Tilgungen, die mit 412 Mio. € bis zum Jahr 2017 darin aufgelistet sind. Das Ziel ist auch aus Sicht der CDU-Fraktion eine nachhaltige Finanzpolitik in den kommenden Jahren. Diese ist gegeben, wenn künftige Generationen nicht mehr Schulden je Einwohner tragen müssen als derzeit, besser sogar noch, wenn es weniger sind. Derzeit haben wir einen Schuldenstand von etwa 7.500 € pro Kopf zu verzeichnen. Die Tilgungen müssen dann also 94 Mio. € ab 2015 erreichen, um gleichzeitig nicht nur unseren Verpflichtungen nachzukommen, sondern eben auch den Einwohnerrückgang zu kompensieren. Damit würde auch die Zinsausgabenquote von derzeit 7 Prozent auf etwa 6,2 Prozent zurückgehen, wie man der Tabelle auf Seite 13 und auf den Seiten 35 und 36 des Berichts sehr gut entnehmen kann. Zugute kommt uns dabei auch das anhaltend niedrige Zinsniveau. Ob und wie lange das so bleibt, weiß hier natürlich niemand. Doch davon jetzt ausgehend, können wir dadurch, also durch dieses niedrige Zinsniveau und durch klug vorgenommene Umschuldungen in den letzten Jahren, die wir vorhin bei der Jahresrechnung 2012 auch schon erwähnten, in nächster Zeit die Zinsausgaben weiter senken. Bisher hatten wir immer um die 630 Mio. € eingeplant und dieses Zinsniveau wird sich dahin gehend auswirken, dass zum Beispiel für das Jahr 2017 dann noch 552 Mio. € eingetaktet sind.

Wichtig ist der CDU-Fraktion, dass der Anteil der Investitionsausgaben, so wie auch in der Planung vorgesehen, bis zum Jahr 2017 stabil bei etwa 13 Prozent gehalten wird. Das ist auch eine zentrale Herausforderung für uns, da dieses Ziel bei 40 Prozent über dem Westniveau liegt und in den nächsten Jahren zugleich Zuweisungen vom Bund und EU-Fördermittel immer weniger fließen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die jetzt vorgelegte Mittelfristige Finanzplanung führt den mit dem Doppelhaushalt 2013/2014 beschrittenen Weg fort. Dabei muss man für einen nachhaltigen Landeshaushalt das Auslaufen des Solidarpakts II Ende 2019 und die Wirksamkeit des grundgesetzlichen Verbots der Kreditaufnahme ab 2020 fest im Blick haben.

Wir haben vorhin über das Jahr 2011 gesprochen. Ich denke, dass das Jahr 2011 einmal besonders in die Geschichte des Landes eingehen wird, nämlich mit dem Hinweis, dass es das letzte Jahr mit einer Kreditaufnahme gewesen ist. Nach unserem Willen soll dies nicht wieder vorkommen und ab dem Jahr 2020 greift dann auch die Schuldenbremse im Grundgesetz.

Festzustellen ist also auch an der Mittelfristigen Finanzplanung, dass die Landesregierung fest zu ihren landespolitischen Leitgedanken steht, die da sind: Die Aufnahme neuer Schulden wird vermieden und vorhandene Schulden werden getilgt.

Wie ich eingangs erwähnte, ist es daher auch aus unserer Sicht ganz wichtig, in den Jahren 2015 und 2016 zusätzlich zu der Verpflichtung, die aus dem Tilgungsplan für die im Jahr 2011 aufgenommenen Kredite besteht, also zusätzlich zu diesen aufgenommenen Krediten weitere 29 Mio. € in diesen beiden Jahren einzuplanen und im Jahr 2017 dann insgesamt 94 Mio. € zur Tilgung von Altschulden des Landes zu verwenden. Damit kommen wir dem eingangs erwähnten Einwohnerrückgang nach und wollen dem auch bei der Schuldentilgung gerecht werden und dies berücksichtigen.

So werden langfristige Handlungsspielräume für die Finanzpolitik geschaffen und so kann man auf sich ändernde Rahmenbedingungen auch angemessen reagieren. Und nur so gibt es ausreichend Hand-

(Abg. Lehmann)

lungsspielräume für all das, was in allen anderen Politikfeldern umgesetzt werden soll und natürlich ganz oft auch viel Geld kostet.

Ein richtiger Schritt ist es ebenso, die Schulden des Landes in Gestalt der Sondervermögen, die auch vorhin bereits angesprochen wurden, mit in die Mittelfristige Finanzplanung einzubeziehen und Lösungen für die Rückführung vorzuschlagen. Auch das können wir in der jetzt vorgelegten Finanzplanung feststellen. Allein für den Sonderfonds "Ökologische Altlasten" sollen im Jahr 2015 36 Mio. €, im Jahr 2016 73 Mio. € und im Jahr 2017 105 Mio. € zugeführt werden. Damit werden sowohl die vollständige Tilgung der im Sondervermögen aufgelaufenen Schulden bis 2017 als auch die Ausgaben des Sondervermögens in diesen Jahren bis dahin gedeckt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit Vorlage der Mittelfristigen Finanzplanung soll der Landtag beurteilen, ob die Landesregierung geeignete Maßnahmen trifft, um eine geordnete Haushaltsentwicklung unter Berücksichtigung des voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens zu sichern. Dauerhafte finanzpolitische Rahmenbedingungen im Finanzplanungszeitraum werden in der Planung klar benannt und an ihnen orientieren sich auch die zentralen Maßnahmen. Die Auswirkungen der Demografie und der Rückgang der Solidarmittel sind darin berücksichtigt. Negative demografische Entwicklungen beeinflussen unter zusätzlicher Berücksichtigung des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung sowohl einnahmeals auch ausgabeseitig natürlich die Finanzpolitik des Landes und sie schlagen auch auf die kommunalen Haushalte durch. Dies wirkt bereits jetzt in Höhe von ca. 50 Mio. € belastend im bundesstaatlichen Finanzausgleich. Verschärft wird der Rückgang von Zuweisungen aus Bundesmitteln, wenn die ohnehin degressive Entwicklung der Einnahmen aus den Solidarmitteln mit dem Auslaufen des Solidarpakts II zu ihrem Ende kommt. Nicht zuletzt wird der Abbau der EU-Förderung auf etwas über 2 Mrd. € in der Förderperiode 2014 bis 2020 die Einnahmesituationen verschärfen.

Insgesamt ist in den kommenden Jahren das Ausgabeverhalten sukzessive an das verringerte Einnahmevolumen anzupassen. Deshalb sagte ich auch schon, neue Schulden kommen nicht in Betracht. Das ist gegenüber der nachfolgenden Generation verantwortungsvoll und richtig, deswegen werben wir als CDU-Fraktion auch weiterhin für eine Mehrheit in diesem Hause, um eine Schuldenbremse in der Thüringer Landesverfassung zu verankern.

(Beifall CDU)

Die gegenwärtigen Steuereinnahmen und die Niedrigzinsphase beeinflussen den Finanzplanungsraum positiv, wie Sie sicher beim Lesen der Finanz-

planung gemerkt haben. Die deutsche Konjunktur befindet sich auf Wachstumskurs und das hilft uns dabei. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Schlussquartal 2013 um 0,4 Prozent an und für 2014 signalisieren die Wirtschaftsdaten, dass die gesamtwirtschaftliche Aufwärtsbewegung in einem breit angelegten Aufschwung mündet. Auch im Jahresdurchschnitt 2014 wird ein moderater Abbau der Arbeitslosigkeit erwartet. Die Zahl der Erwerbstätigen wird voraussichtlich um 0,6 Prozent steigen. Im Jahresdurchschnitt wird eine jährliche Inflationsrate von 1,5 Prozent erwartet. Die Steuereinnahmen von Bund und Ländern ohne die reinen Gemeindesteuern sind kumuliert von Januar bis Dezember 2013 im Vorjahresvergleich um 3,3 Prozent gestiegen. Die gemeinschaftlichen Steuern überschritten das Vorjahresniveau um insgesamt 0,8 Prozent. Die Bundessteuern stiegen um 1,7 Prozent, während die Ländersteuern einen Zuwachs von 10,4 Prozent verzeichnen. Konjunkturbedingte Einnahmen, meine Damen und Herren, wie diese sind gut und angenehm, aber sie müssen nicht unbedingt für eine strukturelle Entlastung des Landeshaushalts sorgen, denn dafür müssen wir selber sorgen. Im Gegensatz zu einigen westdeutschen Flächenländern sollen in Thüringen deshalb eigene Konsolidierungsanstrengungen zu einer ausgabenseitigen Entlastung führen. Als Anreiz für die Umsetzung der Konsolidierungsbedarfe wirkt die Schuldenbremse in unserer Landeshaushaltsordnung bereits segensreich. Leider ist diese bisher, wie gesagt, nicht in den Verfassungsrang erhoben worden. Auch das haben wir hier schon oft diskutiert, aber ich denke, damit ist auch die Wahlentscheidung der Bürger im September eine Wette auf die Neuverschuldung in Thüringen. Nur die CDU garantiert die Fortsetzung eines erfolgreichen, durchsetzbaren Konsolidierungsweges, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Heiterkeit SPD)

(Beifall CDU)

So ist das. Sie können nachher hier am Pult Gleiches sagen, dass Sie auch keine Neuverschuldung mehr wollen. Aber die FDP wird das sicher auch sagen, keine Neuverschuldung mehr in Thüringen, Herr Kollege Bergner.

Also, meine Damen und Herren, die Mittelfristige Finanzplanung, die jetzt vorliegt, wie ich sagte, beruht zum Teil auf Dingen, die wir für die Zukunft noch nicht ganz genau beschreiben können. So denke ich, dass weitere mögliche Personalkostensteigerungen durch Tarifabschlüsse, die in den nächsten Jahren noch anstehen, hier auch noch zu Buche schlagen könnten. Die Landesregierung hat ausdrücklich - und das verfolgen wir auch seit einigen Jahren - gesagt, dass man das durch die Einhaltung des Personalabbaupfades und weiteren Personalabbau, der auch hier in der Mittelfristigen Fi-

(Abg. Lehmann)

nanzplanung aufgelistet ist, kompensieren kann. Das müssen wir dann sicherlich erst in den einzelnen Jahren von Fall zu sehen, denn die Höhe der Tarifabschlüsse kann man zwar in gewisser Weise eintakten, aber noch nicht genau vorhersehen. Die Ausgaben für den Personalbereich sind bereits jetzt mit einem Prozentsatz von etwa 28 ein erheblicher Ausgabefaktor und steigen nach der Planung bis zum Jahr 2017 auf voraussichtlich 29,4 Prozent an. Hier müssen wir aber auch sehen, wie sich das Volumen des Haushalts insgesamt weiter nach unten entwickelt. Auch die Pensionsverpflichtungen sind darin enthalten. Aus dem dafür separat von der Landesregierung vor einiger Zeit vorgelegten Bericht wissen wir um den weiteren erheblichen Anstieg der Pensionsverpflichtungen in den kommenden Jahren. Zu den positiven Entwicklungen zählen aber auch auf jeden Fall die Steuerdeckungsquoten in den einzelnen Jahren. Diese sollen von 57,5 Prozent auf etwa 65,8 Prozent steigen. Das ist besonders wichtig für uns, denn wir wollen auch nach dem Jahr 2020 noch als eigenes Bundesland Bestand haben und selbstständig wirtschaften können und eine solide Haushalts- und Finanzplanung haben.

(Beifall CDU)

Mit diesen Steuereinnahmen ist verantwortungsbewusst umzugehen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Neben der angesprochenen Tilgung auf Landesebene und der Abfinanzierung der Sondervermögen ist aber auch die Ausstattung der Kommunen wichtig. Die Daten zu den Kommunen, ihren steigenden Steuereinnahmen im Planungszeitraum wie auch zu der Finanzausgleichsmasse findet man ab Seite 27 im Bericht. Neben den Personalausgaben des Landes stellt die Finanzausgleichsmasse den nächstgrößeren Ausgabenblock dar. Nach der Reform werden die Anreize in diesem Ausgabenfeld so gesetzt, dass die Ausstattung der Kommunen über die Finanzausgleichsmasse nach dem Partnerschaftsgrundsatz so ermittelt wird, dass sich für die Einnahmen von Land und Kommunen eine gleichmäßige Entwicklung nach dem Kommunalen Finanzausgleich ergibt. Damit wird wegen der Berücksichtigung der kommunalen Steuereinnahmen die Finanzausgleichsmasse im Planungszeitraum von etwa 1,83 Mrd. € auf etwa 1,789 Mrd. € sinken. Die Steuern und steuerinduzierten Einnahmen des Landes steigen nach der Finanzplanung voraussichtlich in den nächsten Jahren bis zum Jahr 2017 um 666 Mio. € auf dann 6,86 Mrd. € einschließlich Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen und damit die Gesamteinnahmen auf insgesamt 7,1 Mrd. €. Dem stehen bis zum Jahr 2017 stark sinkende Einnahmen aus den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen teilungsbedingter Lasten gegenüber, verschärft durch die geringer werdenden Einnahmen aus der EU-Förderperiode. In der Summe stehen dem Freistaat im

Jahr 2017 dann nur noch etwa 8,9 Mrd. € zur Verfügung und so etwa wird dann auch das Haushaltsvolumen künftiger Landeshaushalte sein.

Zur Ausgabenseite nannte ich eben bereits die Sondervermögen, die durch die Zuführung in den nächsten Jahren konsolidiert werden sollen. Das ist ganz wichtig, damit wir uns von dieser Last, die auf uns liegt, dadurch auch befreien können. Und es steht die Revision des Finanzausgleichsgesetzes an, deren Wirkung mit der Revision dann genau beleuchtet wird. Danach muss man sehen, ob die entsprechend eingetakteten Beträge für den Finanzausgleich auch so bleiben können.

Es bestehen auch noch weitere Konsolidierungsbedarfe für den Doppelhaushalt 2015 und 2016, wie ebenso aus der Finanzplanung hervorgeht. Auch daran muss mit Konsequenz weitergearbeitet werden.

Die CDU-Fraktion unterstützt den Weg in die Haushaltskonsolidierung, wie ihn die Landesregierung beschritten hat und die CDU-Fraktion gewährleistet, dass er auch über den Finanzplanungszeitraum 2017 hinaus weiter beschritten wird. Daher kann das Gebot der Stunde nur lauten, alle Anstrengungen mit Augenmaß zur Konsolidierung zu nutzen, um der unseren und auch noch nächsten Generationen ein gutes Leben in Thüringen zu sichern.

Ich danke abschließend dem Thüringer Finanzministerium, dem Herrn Minister Dr. Voß und allen Mitarbeitern in Ihrem Hause, sowie allen aus den anderen Häusern, die zugearbeitet haben, für die Erarbeitung der Mittelfristigen Finanzplanung, die auch der Intention der CDU-Fraktion entspricht, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Lehmann. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lehmann, ich hatte im letzten Plenum schon einmal gesagt, das hier ist ein Landtag und kein Parteitag.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Dann halt dich daran.)

Herr Kollege Mohring, Sie können sich gerne dann noch herstellen, aber jetzt bin ich dran.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hier hast du mehr Gäste als beim FDP-Parteitag.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Abg. Bergner)

Frau Lehmann, wenn Sie davon reden, die CDU sei allein der Garant für Schuldenabbau und für die Schuldenbremse, dann will ich sagen, die CDU war in dieser Legislatur der Garant dafür, Anträge zur Schuldenbremse abzulehnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Die Landesregierung hat dem Landtag die Mittelfristige Finanzplanung 2013 bis 2017 zugeleitet. Sie bildet als finanzielle Vorausschau bis 2017 auch die Grundlage für den Doppelhaushalt 2015/2016. Wir sind gespannt, ob und wann die jetzige Landesregierung den Entwurf eines Doppelhaushalts 2015/2016 vorlegen wird.

Aus der Mittelfristigen Finanzplanung lassen sich folgende Eckwerte ablesen:

- 1. Die Ausgaben des Landes sollen 2017 8,914 Mrd. € betragen. Im aktuellen Haushalt 2014 sind es 8,953 Mrd. €. Es war notwendig, diese Kommastellen zu nennen, denn es zeigt, das Haushaltsvolumen wird so nur um ca. 40 Mio. € sinken. Damit, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, werden die Prognosen, nämlich dass 2020 das Haushaltsvolumen 7,5 Mrd. € betragen würde, endgültig ad acta zu legen sein.
- 2. Der Rückgang der Einnahmen aus dem Solidarpakt II von derzeit 827 Mio. € auf 512 Mio. € kann durch prognostizierte Steuermehreinnahmen von 6,4 Mrd. 2014 auf 6,9 Mrd. € mehr als kompensiert werden.

Ich möchte an dieser Stelle aber schon auf den großen Sprung 2019 auf 2020 verweisen, wo in einem Jahr 300 Mio. € weniger Zuweisungen aus dem Solidarpakt II zu erwarten sind. Hier, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, müssen wir Vorsorge treffen.

(Beifall FDP)

Die Landesregierung hat in der Finanzplanung folgende Schwerpunkte gesetzt: Verstärkte Zuführungen und Tilgungen in den Sondervermögen und die Kreditaufnahme aus dem Jahr 2011, 261,4 Mio. €, wird laut Tilgungsplan bis 2016 vollständig getilgt sein. Nach Aussagen des Finanzministers ist durch eine leicht erhöhte Tilgung von derzeit 65 Mio. auf zukünftig 94 Mio. € die Pro-Kopf-Verschuldung trotz Bevölkerungsrückgang im Durchschnitt der letzten Jahre von etwa 12.500 Einwohner pro Jahr konstant bei 7.502 € gehalten worden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich aus Sicht der FDP-Fraktion die Mittelfristige Finanzplanung kurz bewerten:

Auch wenn der begonnene Konsolidierungspfad weitergeführt wird, bleibt die Landesregierung unter den Möglichkeiten, Schulden abzubauen. Auch mit Ablauf der Mittelfristigen Finanzplanung 2017 wird

Thüringen nicht die in den Jahren 2010 und 2011 aufgenommenen Schulden in Höhe von ca. 630 Mio. € getilgt haben. Ende 2012 hat der Freistaat Thüringen 16,3 Mrd. € Schulden - 16,3 Mrd. €. Dies hat auch Auswirkungen auf die Zinszahlungen, die der Freistaat Thüringen jährlich leisten muss. Derzeit sind es über 600 Mio. €. Auch wenn der Finanzminister die günstigen Konditionen am Kreditmarkt nutzen will und so die Zinsleistung deutlich unter 600 Mio. € senken will, kann sich jeder vorstellen, was rund 600 Mio. € weniger Verpflichtung für den Landeshaushalt pro Jahr bedeuten würden. Deshalb, meine Damen und Herren, wirbt die FDP für einen verstärkten Schuldenabbau und deshalb haben wir in den vergangenen fünf Jahren über 2.500 Änderungsanträge gestellt.

(Beifall FDP)

Zu der allgemeinen Verschuldung des Landes bestehen noch weitere Schulden aus den Sondervermögen. Ende 2012 betrugen diese schon etwa 478 Mio. € - Ökologische Altlasten 53,8 Mio. €, Verbesserung wasserwirtschaftlicher Strukturen/Teilvermögen Fernwasser 197,5 Mio. € und Teilvermögen Beitragserstattung Wasserver- und Abwasserentsorgung 226,6 Mio. €. Es ist richtig, diese Sondervermögen zurückzuführen, wir dürfen aber deshalb nicht die Tilgung der allgemeinen Landesschulden vernachlässigen.

(Beifall FDP)

Keine Aussage der Landesregierung findet sich, wie der in der Finanzplanung dargestellte Konsolidierungsbedarf 2015 bis 2017, nämlich 149,1 Mio., 130,7 Mio. und 89,9 Mio. €, gedeckt werden soll. Dabei ist das gestern beschlossene kommunale Hilfspaket 2014/2015 in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten.

Die FDP folgt strikt dem Grundsatz, dass wir nur das ausgeben dürfen, was wir auch einnehmen.

(Beifall FDP)

Nur wir stehen dafür, dass erst erwirtschaftet werden muss, was später verteilt werden kann. Und, meine Damen und Herren, die FDP ist sich bewusst, dass Investitionen in Bildung und Infrastruktur, eine solide und angemessene Finanzausstatung der Kommunen, aber auch die Reduzierung der Schulden gleichermaßen entscheidend für die Zukunft der Menschen in Thüringen und für die kommenden Generationen sind. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Pidde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mittelfristige Finanzplanung zeigt: Die schwarz-rote Koalition hat erfolgreich gearbeitet. Sie zeigt auch, dass die Regierung die Weichen für die Zukunft richtig stellt für eine solide Finanzpolitik. Diese beiden Aussagen hat der Minister in seiner Vorlage mit Zahlen und Fakten unterlegt. Vielen Dank dafür.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die Mittelfristige Finanzplanung wirft den Blick voraus, aber sie gibt eben auch einen Überblick über die Haushaltsentwicklung der vergangenen Jahre. Die Zahlen im Anhang zeigen wieder einmal mehr als deutlich, dass die Regierung in den zurückliegenden Jahren gut und erfolgreich gewirtschaftet hat. Wir haben für einen sozial verantwortbaren Sparkurs gesorgt. Die gemeinsam in der Koalition erreichten finanzpolitischen Erfolge können sich sehen lassen. Der Einstieg in die Tilgung von Schulden ist Beleg dieser gemeinsamen Koalitionsanstrengungen.

Der vorgelegte Mittelfristige Finanzplan macht aber auch die Herausforderungen für die Zukunft bis weit in die kommende Legislaturperiode hinein deutlich. Die zurückgehenden Zuweisungen des Bundes - ich meine den Solidarpakt II - und der EU werden nur teilweise durch wachsende Steuereinnahmen kompensiert werden können. Allerdings können zusätzliche Steuereinnahmen aufgrund der aktuellen und erwarteten guten konjunkturellen Entwicklung mehr vom Einnahmerückgang kompensieren, als noch vor einigen Jahren angenommen wurde.

Finanzpolitisch aber bleiben die bekannten weiteren Herausforderungen, nämlich die Dämpfung des Personalkostenanstiegs durch weitere Optimierung der Verwaltung und die Umsetzung des in der Koalition beschlossenen Stellenabbaus. Schrittweise muss jetzt realisiert werden, was an kw-Vermerken ausgebracht worden ist. Deutlich wird für die SPD-Fraktion allerdings auch, dass ein darüber hinaus gehender Stellenabbau nicht bei Lehrern und Polizisten, sondern nur durch eine Umorganisation der Verwaltung im Rahmen einer miteinander verbundenen Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform möglich sein wird.

In diesem Zusammenhang will ich auch auf die im Finanzplan geschilderte demografische Entwicklung für Thüringen verweisen. Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Zustimmung: "Auch in den kommenden Jahren wird Thüringen weiter Einwohner verlieren. Daraus ergeben sich unter zusätzlicher Berücksichtigung des steigenden Durchschnittsalters der Bevölkerung weitreichende finanzielle Konsequenzen, die einnahme- als auch ausgabeseitig in der Finanzplanung des Landes zu berücksichtigen sind." Lieber Kollege Mohring, leider war die CDU-Fraktion in dieser Wahlperiode nicht dazu be-

reit, aus dieser Erkenntnis unvoreingenommen die wirklich notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Dadurch waren in den letzten Jahren nur kleinere Verwaltungsreformschritte möglich. Größere Schritte müssen folgen, egal, wer in Zukunft die Regierung stellt.

Meine Damen und Herren, seit dem Jahr 2013 gibt es einen neuen Kommunalen Finanzausgleich, der die Finanzausstattung der Kommunen auf eine neue Basis gestellt hat. Willkürliche Eingriffe des Gesetzgebers in die Finanzausstattung der Kommunen sind dadurch für die Zukunft ausgeschlossen. Das ist ein ganz wichtiger und wesentlicher Fakt, den die kommunale Seite wirklich auch erst noch verinnerlichen muss. Nach den Zahlen der Mittelfristigen Finanzplanung wird sich diese Sicherheit bei den Thüringer Kommunen in den Folgejahren bemerkbar machen. Trotzdem sollte nach Auffassung meiner Fraktion nach Vorliegen des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2013 eine Überprüfung des Kommunalen Finanzausgleichs vorgenommen werden, um anhand der dann vorliegenden Zahlen zu analysieren, wo noch Nachsteuerungsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren, mit der Schaffung verschiedener Sondervermögen sowie der exzessiven Nutzung der Finanzierungsinstrumente alternative Finanzierung hat die ehemalige Regierung Althaus die tatsächliche Finanzsituation Thüringens, ich will nicht sagen geschönt, aber so verschoben, dass Schulden in Schattenhaushalten untergebracht wurden. Die jetzige Landesregierung plant im Rahmen des Mittelfristigen Finanzplans einen anderen Weg, indem die Verschuldung in dem Sondervermögen in Zukunft kontinuierlich abgebaut wird. Dafür sind höhere Zuweisungen aus dem Landeshaushalt erforderlich und auch berücksichtigt.

Die Mittelfristige Finanzplanung enthält zudem das ambitionierte Ziel, auch die unmittelbare Verschuldung des Landes schrittweise zurückzufahren, um durch Einsparung von Zinsen neue Ausgabespielräume zu sichern. Neben der Tilgung, die aufgrund der Schuldenbremse nach § 18 der Landeshaushaltsordnung erforderlich ist und die selbstverständlich auch eingehalten wird, soll der jährliche Tilgungsbetrag so festgesetzt werden, dass die Pro-Kopf-Verschuldung Thüringens trotz Einwohnerrückgang konstant bleibt. Durch diese Vorgehensweise sollen allein im Finanzplanungsraum insgesamt 412 Mio. € an Schulden abgebaut werden. Das ist ein sehr ambitioniertes Ziel, aber bei stabiler Wirtschaftslage scheint es zumindest erreichbar zu sein.

Meine Damen und Herren, die vorliegende Mittelfristige Finanzplanung beschreibt natürlich auch den weiteren Konsolidierungsbedarf. Dieser ist ausgewiesen 2015 mit 149 Mio. €, 2016 131 Mio. €, 2017 noch 90 Mio. €. Dass dieser jetzt nicht weiter unter-

(Abg. Dr. Pidde)

setzt ist, ist eigentlich logisch. Die zukünftige Landesregierung wird hierzu im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Folgejahre einen Vorschlag machen müssen, über den wir dann hier im Landtag zu entscheiden haben.

Im Rahmen des derzeit laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens - und das läuft jetzt bereits in der Landesregierung - werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass dann in der neuen Legislaturperiode nicht bei null angefangen werden muss, sondern dass der unstrittige Einnahmen- und Ausgabenanteil bis dahin ermittelt ist und in der neuen Legislaturperiode schnell reagiert werden kann.

Meine Damen und Herren, heute haben wir den Abschluss der Beratungen zur Mittelfristigen Finanzplanung, er ist vorab wie üblich an den Haushaltsund Finanzausschuss überwiesen worden und wir haben ihn dort sehr ausführlich erörtert. Der Finanzminister ist dort wirklich keine Antwort schuldig geblieben zu all den Fragen, die aufgeworfen worden sind - dafür auch noch einmal herzlichen Dank. Ich danke Ihnen, Herr Minister Dr. Voß, und der Landesregierung für die im Rahmen der MifriFi vorgelegten finanzpolitischen Vorschau und ich bitte jetzt um Zustimmung zur Kenntnisnahme dieses Dokuments.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Huster von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Werner Pidde, so viel Lob für den Minister? Das muss ich erst einmal verarbeiten.

(Unruhe SPD)

Ich will zunächst noch mal zwei, drei klarstellende Sachen zum Rahmen sagen, in dem wir uns bewegen, für die Debatte scheint es mir wichtig zu sein, wurde aber zum Teil schon von meinen Vorrednern angesprochen. Bei der Mittelfristigen Finanzplanung reden wir über die Zusammenstellung der wahrscheinlichen Ausgaben und Einnahmen für fünf Jahre, wobei das Ausgangsjahr das Jahr 2013 ist. Anders als beim Haushaltsplan entfaltet die Mittelfristige Finanzplanung keine unmittelbaren Rechtswirkungen und sie ist jährlich anzupassen. Zum politischen Rahmen gehört, dass das Land Thüringen über keine unmittelbaren signifikanten Möglichkeiten verfügt, die eigenen Einnahmen zu erhöhen, das geht im Wesentlichen nur über eine Steuerpolitik im Bund. Ebenfalls gehört zu unserem Rahmen, dass bei den Schulden, um das einmal etwas salopp zu sagen, der Deckel drauf ist. Ab 2020 gilt im Grundgesetz die Schuldenbremse verbindlich für die Bundesländer. Wir haben die Schuldenbremse in der Landeshaushaltsordnung per Gesetz und wenden sie seit Jahren an. Darauf zu fokussieren, dass nun ein qualitativer Sprung darin bestünde, die Schuldenbremse in die Thüringer Landesverfassung zu schreiben, ist aus meiner Sicht Unsinn, das ist Kokolores und es macht den Leuten irgendwas vor.

(Beifall DIE LINKE)

Es ändert qualitativ überhaupt nichts, meine Damen und Herren. Aber mit beiden Daten, Änderung der Einnahmen signifikant nur über Steuerpolitik im Bund möglich und bei den Schulden ist der Deckel drauf, ist klar, dass auf der Einnahmenseite, Herr Meyer, Sie haben das, denke ich, zu Recht gesagt, im Wesentlichen die Abhängigkeit auch dieser Mittelfristigen Finanzplanung von einer konjunkturellen Entwicklung besteht und damit im Wesentlichen die Entwicklung der Steuereinnahmen die Grundlage unserer Finanzplanung ist. Damit ist auch klar, dass aus landespolitischer Sicht natürlich ein wesentlicher Hebel zumindest zum Ausgleich des Verhältnisses zwischen Einnahmen und Ausgaben natürlich dann die Ausgabeseite ist.

Meine Damen und Herren, zur finanzpolitischen Prognose, auch da sind bestimmte Rahmendaten als Ausgangsgröße zu akzeptieren. Beschlossen ist die Senkung des Solidarpakts II auf null. Herr Bergner, Sie haben völlig zu Recht erwähnt, dass noch einmal ganz wichtige Jahre kommen, nicht im Rahmen dieser Mittelfristigen Finanzplanung, dem Zeitraum bis 2017, sondern ein ganz wichtiges Datum wird die Zeit danach sein, 2018, 2019 und mit dem Auslaufen des Solidarpakts 2020. Da gibt das, was jetzt, sagen wir einmal, degressiv, linear-degressiv läuft, das gibt im Jahr 2019/2020 noch einmal einen richtigen Sprung nach unten

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: 300 Millionen.)

um 300 Millionen. Man wird verhandeln und man wird reden und das Thema Länderfinanzausgleich steht auch, aber jetzt, nach dem, was beschlossen ist, werden wir am Ende der kommenden Legislatur einnahmeseitig noch einmal einen massiven Sprung nach unten haben.

Da bin ich unmittelbar auf der Ausgabeseite. Nach dem uns vorliegenden Pensionsbericht der Landesregierung werden wir gegenüber heute - ca. 115 Mio. € an Pensionen - im Jahr 2020 bei 250 Mio. € liegen, das heißt, es gibt auch Positionen, die sich nicht degressiv, sondern progressiv, also nach oben entwickeln. Legt man das Szenario des Rechnungshofs in seinem Sonderbericht vom 6. Oktober 2010 zugrunde, da war das Ganze noch etwas wachrüttelnder formuliert. Da ist gar von einem Anstieg der Pensionen bis 2020 auf 400 Mio. € gesprochen worden, natürlich immer mit der Ansa-

ge, wenn die Politik nicht gegensteuert. Aber auch so werden wir nach dem Pensionslastenbericht der Landesregierung im Jahr 2020 bei 250 Mio., also ungefähr eine Verdopplung zu heute, aber schon 2024 bei 400 Mio. € Pensionslasten und, wenn es so weitergeht, im Jahr 2030 zwischen 600 und 700 Mio. € Pensionslasten pro Jahr liegen. Damit ist, denke ich, in etwa auch das Spannungsfeld beschrieben, in dem wir stehen.

Noch einmal, ich komme zurück auf die Herleitung: Die wesentliche Säule unserer Einnahmen in den nächsten Jahren ist von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Das, was ich aber gerade gesagt habe, müssen wir zahlen, auch wenn die Konjunktur schlecht ist. Das zeigt in etwa, wo Finanzpolitiker zumindest denken müssen. Die müssen über längere Fäden und längere Stränge nachdenken, wenn das Ganze gut werden soll. Dazu müssen wir neben Solidarpakt, Länderfinanzausgleich noch die EU-Mittel in Augenschein nehmen, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit ab 2020, sagen wir vorsichtig, nicht steigen werden. Und wir müssen die Demografie in den Blick nehmen, die uns jetzt schon zu Mindereinnahmen führt, aber - und auch den Halbsatz haben wir wahrnehmen können, Dr. Voß, in Ihrer Planung - sie schwächt sich ab. Die demografische Entwicklung verbessert sich etwas, das heißt, da ist nichts, was unumkehrbar ist, sondern es verlangsamt sich der Rückgang der Einwohner. Zumindest sollte man auf dem Schirm haben, dass hier auch Entwicklung gestaltbar ist, die natürlich auch die finanzpolitische Seite der Demografie relativiert.

Ich fasse zusammen: Wichtig ist nicht nur, das, was Dr. Voß per Gesetz bis 2017 gemacht hat, in den Blick zu nehmen. Wir müssen den Faden schon etwas länger spinnen, auch mindestens in die Jahre 2018, 2019 und 2020. Insofern, Herr Meyer, wenn Sie es so gemeint haben, gebe ich Ihnen dann an der Stelle ausdrücklich recht. Über so einen Zeitraum konjunkturbasiert eine positive Erwartung zu ziehen, erscheint mir auch sehr optimistisch, aber das ist Gegenstand der Planung, die auf Steuerschätzung beruht. Dagegen gibt es nichts zu sagen, aber wir müssen diese gesunde Skepsis einfach mitnehmen, dass das nicht ewig anhalten wird.

Reden wir einmal über Größenordnungen. Sie haben 2001 erwähnt. In der Tat, wir haben da ca. 1 Mrd. € an Steuereinnahmen verloren. Mit dem Ausbruch der Finanzkrise waren es in etwa 500 Mio. Das sind auf jetzigem Niveau ca. 10 Prozent. Jedem muss klar sein, wenn wir so ein externes Ereignis werden schultern müssen, dann sind wir sofort wieder im Bereich von Neuverschuldung, also wir sind sofort wieder bei dem Thema, was in den letzten Jahren vermieden werden konnte.

Meine Damen und Herren, nun etwas zu den Eckdaten. Auch da kann ich an Ihre Rede anknüpfen, Herr Bergner. Wir sind in der Tat bei bisherigen Mittelfristigen Finanzplanungen davon ausgegangen, dass das Haushaltsvolumen bis 2020 aufgrund der beschriebenen Ausgangsdaten von 1 Mrd. bis zu 2 Mrd. € im Worst Case sinken wird. Im Sonderbericht des Rechnungshofs vom 6. Oktober 2010 ist befürchtet worden, dass die Zinsen schon im Jahr 2013 auf 800 Mio. € ansteigen. Das hat sich Dr. Dette nicht ausgedacht, sondern er hat die Zahlen aus der Mittelfristigen Finanzplanung des Landes 2009 genommen. Also das, was wir hier vor einigen Jahren beredet haben, ist von einem schlechteren Szenario, weit schlechteren Szenario ausgegangen. Nun können wir neu konstatieren, dass unsere Steuereinnahmen in der Prognose von jetzt 5,2 Mrd. auf 5,85 Mrd. € im Jahr 2017 steigen sollen. Das sind nur vier Jahre und dennoch ein durchaus signifikanter Anstieg um 650 Mio. €. Umkehrschluss: Sinken die Einnahmen, kommen die nicht, steigt entsprechend der Druck auf die Ausgaben. Die Zinsen sollen dank des für uns guten Zinsniveaus in dem Fall auf ca. 550 Mio. € pro Jahr sinken. Das kann man jetzt einmal vergleichen mit der Annahme aus der Mittelfristigen Finanzplanung 2009, 800 Mio. € pro Jahr. Das heißt rein theoretisch, wir hätten 250 Mio. € gegenüber früheren Planungen mehr zur Verfügung, entweder zur Tilgung alter Schulden oder zur politischen Gestaltung.

Die positive Nachricht ist, und das will ich zumindest noch einmal sagen, dass, entgegen früheren Prognosen, wir jetzt davon ausgehen können, dass das Ausgabevolumen und das Einnahmevolumen in etwa bis 2017 konstant sind. Insofern ist es logisch, wenn Dr. Voß nunmehr auch die Frage der Sondervermögen mit in den Blick nimmt und sagt, wir können uns natürlich nicht über einen positiven Jahresabschluss im Landeshaushalt freuen und uns Gedanken machen, an welcher Stelle im Bereich von Mehrausgaben wir schon wieder justieren. Für diese Debatte bin ich ausdrücklich. Aber wir müssen natürlich die Sondervermögen mit in den Blick nehmen. Wir haben jetzt bei den Sondervermögen so eine Konstellation, dass wir derzeit ca. 850 Mio. € Schulden haben. Ein Teil der Sondervermögen baut die planmäßig ab, aber bei einem anderen Teil der Sondervermögen werden die Schulden weiter aufgebaut, wenn wir nichts tun. Insofern ist es konsequent, das in den Blick zu nehmen. Einen Indikator pro Kopf, dass die Pro-Kopf-Verschuldung nicht weiter ansteigen soll, halte ich zumindest als Ausgangsgröße erst einmal für vernünftig, meine Damen und Herren. Eingedenk dieser Sachen, Dr. Voß, gibt es natürlich trotzdem Unterschiede. Ich habe das jetzt versucht herzuleiten. Die Achillessehne ist die konjunkturelle Entwicklung für all diese Überlegungen. Angesichts der Steuerüberschüsse gehen Sie jeder Debatte aus dem

Weg, die sich mit dem Thema Steuergerechtigkeit, Einnahmegerechtigkeit, andere Steuerpolitik bis hin zur Frage Umgang mit eingekauften Steuer-CDs befasst. Ich glaube, dass wir auf lange Sicht, auch angesichts der Risiken für den Konsolidierungskurs, um diese Debatte im Bundesmaßstab nicht herumkommen, aber auch originär aus unserer Interessenlage in Thüringen. Für mich ist ein Exempel, um das zu veranschaulichen, der Umgang mit den Hochwasserschäden, dass wir in diesem Land nicht in der Lage sind, ein - wie auch immer das heißt, soll es Jahrhunderthochwasser heißen, wir wissen doch, was auf der Klimaebene in den nächsten Jahrzehnten passieren wird -, dass wir als eine der gesündesten Volkswirtschaften in Europa nicht in der Lage sind, das aus laufenden Haushaltsmitteln zu bezahlen, sondern ein Sondervermögen, zusätzliche Schulden aufnehmen müssen, um die Schäden abzubezahlen und über 20 Jahre zu tilgen, was nichts anderes heißt, als dass wir noch die Schulden dieses Hochwassers 2013 tilgen werden, wenn wir schon wieder drei, vier neue Jahrhunderthochwasser haben. Das macht den Irrsinn deutlich. Natürlich haben wir momentan Steuerüberschüsse oder Überschüsse im Trend in den Haushalten, aber wir sind dort noch längst nicht bei einer gesunden Finanzierung des Staates und der Zukunftsaufgaben angelangt, meine Damen und Herren. Da haben wir wirklich einen Dissens, Herr Dr. Voß, und den wollte ich an dieser Stelle noch einmal dadurch feststellen und ergänzen, dass selbst das Institut der deutschen Wirtschaft kritisiert und sagt, liebe Leute, wir haben alleine in der öffentlichen Infrastruktur in den nächsten Jahren in Deutschland einen Investitionsbedarf von 120 Mrd. €, das ist eine Menge, was da getan werden muss.

Werte Kollegen, Herr Meyer hat das angesprochen, es geht natürlich auch darum, den Haushalt in Thüringen wetterfest zu machen, auch für all die unangenehmen Szenarien. Exemplarisch für die Arbeit dieser Koalition ist, dass sie auf dem Feld der Funktional- und Verwaltungsreform de facto nichts zustande gebracht hat. Und das ist nachteilig für das Land.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wir haben Hunderte freiwillige Gemeindezusammenschlüsse in dieser Wahlperiode, machen Sie mal die Augen auf!)

Ja, das haben Sie sicherlich getan. Sie werden es begründen und sagen, wir haben das ganz erfolgreich gemacht. Aber ich finde, Sie haben es eben nicht erfolgreich gemacht; wir stottern nach wie vor auf diesem Feld herum.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Mohring, ich versuche, das zumindest an zwei Beispielen zu belegen: Wir sind nach wie vor im Bereich der Personalkosten in einem Trend, auch nach dieser Mittelfristigen Finanzplanung, wir gehen auf eine Personalkostenquote von 30 Prozent am Landeshaushalt zu und Sie wissen, dass wir die Hochschulen schon gar nicht mehr dabei haben

(Unruhe CDU)

Wir haben gestern ein Gesetz für die Kommunen beschlossen, wo wir wissen, Wiedervorlage noch im Jahr 2014, das Problem ist nicht gelöst. Wenn ich nur einmal aufgreife, was die Präsidentin des Landkreistages bisher in der Debatte hat vernehmen lassen, dann heißt das, die Strukturen sind okay, wir brauchen in diesem System nur 250 Mio. € mehr. Das kann man machen. Wenn man Geld hat und an anderer Stelle nichts mehr tun will, kann man das so machen. Dann kann man sagen, wir in Thüringen sind anders, die Strukturen bleiben auf ewig so. Aber jedem muss einmal klar sein, dass mit jedem Einwohner, den wir verlieren, diese Strukturen pro Kopf teurer werden. Wenn der Maßstab von Herrn Dr. Voß bei dem Sondervermögen und bei den Verschuldungen gilt, dann muss er auch da gelten.

(Beifall DIE LINKE)

Das System, so wie wir es jetzt haben, im Bereich der Kommunalfinanzierung darf nicht so bleiben, meine Damen und Herren. Da haben wir schon die zwei größten Ausgabeblöcke genannt, nämlich die Personalkosten und den Kommunalen Finanzausgleich oder die Geldleistungen an die Kommunen insgesamt. Die Gliederung bei Dr. Voß - das können Sie auf den Seiten 21 bis 36 in der Mittelfristigen Finanzplanung zur Entwicklung der Ausgaben sehen, das sehen Sie aber auch im Sonderbericht von Dr. Dette vom Rechnungshof, den ich schon zweimal erwähnte, der eine ähnliche Gliederung verwandt hat. Damit ist klar, wenn an diesen beiden großen Blöcken nichts passiert, muss in den anderen Blöcken etwas passieren. Ich nenne nur ein paar Stichworte bei den Landesgesetzen, ein paar Stichworte, welche Leistungen, die wir hier verabschiedet haben, dann konkurrieren. Da ist das Landesblindengeld, die Staatskirchenverträge, die Forschung an Hochschulen und Hochschulklinikum, Schulen in freier Trägerschaft. Das habe ich mir nicht ausgedacht, sondern das geht aus der Mittelfristigen Finanzplanung hervor; mal exemplarisch. Damit ist klar, wenn ich an zwei großen Blöcken nichts tue, das System insgesamt aber unter Ausgabedruck steht, dann verteilt sich das natürlich in viele andere Bereiche. Da lohnt es sich, dass jeder Fachpolitiker seinen Nachbarn einmal anschaut und sagt, wenn ich an der einen Stelle Geländegewinne möchte, muss das in der Regel dann zulasten von anderen gehen.

Meine Damen und Herren, ergänzend will ich sagen: Dr. Voß, wir teilen das mit dem Sondervermö-

gen, aber da muss man der Wahrheit halber auch sagen, dass genau diese Zuführung und die steigenden Zuführungen an die Sondervermögen genau aus diesem Pool der Ausgaben mit hinzukommen. Da wissen wir noch nicht einmal alles, wie sich die Sondervermögen entwickeln werden. Sie sehen, Sie bekommen alle ein Gefühl, welche riesige Erblast wir aus den letzten 24 Jahren hier vor uns her tragen.

Ich komme zum Schluss, ich will nicht ganz so pessimistisch enden. Die ganze Sache ist kein Selbstläufer, aber ich glaube auch, Dr. Voß, dass es sich durchaus lohnt, intensiver wieder das Verhältnis zwischen Konsolidierung - sprich Abbau von Altschulden - und Gestaltung von Zukunftsaufgaben zu diskutieren. Dass das nicht nur uns so geht, zeigt auch die Entwicklung im Land Brandenburg beispielsweise. Dort hat Rot-Rot das letzte Jahr mit 500 Mio. € Überschuss abgeschlossen. Und auch dort, finde ich, geht man vernünftig mit den Überschüssen um. Die Hälfte davon geht in die Tilgung von Altverbindlichkeiten und die Hälfte davon steckt man in eine sogenannte Schwankungsreserve. Das halte ich auch mit Blick darauf für vernünftig, dass wir in den neuen Bundesländern versuchen, mit Blick auf die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs eine vergleichbare Gefechtslage aufzubauen, die sagt, wir können als neue Bundesländer insgesamt unsere Interessen in den bevorstehenden Verteilungskämpfen verbinden. Da sagt natürlich auch die Performance der einzelnen Länder etwas aus.

Vorletzte Bemerkung: Wir wissen noch nicht, und Dr. Voß hat das im Haushalts- und Finanzausschuss auch aus seiner Sicht beantwortet, wie die Themen Fachkräftemangel und Mindestlohn sich in den Parametern der Finanzen widerspiegeln werden. Darauf bin ich sehr gespannt, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, wenn Sie dann langsam, aber sicher zum Ende kommen würden.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Ja, es ist wirklich das Ende. Was ich noch sagen wollte: Ich bedauere es sehr, dass bisher die Fragen einer umfassenden Verwaltungs- und Funktionalreform nicht angegangen wurden. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben, vor denen eine künftige Landesregierung steht. Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Jetzt hat der Finanzminister um das Wort gebeten. Herr Dr. Voß, bitte.

Dr. Voß, Finanzminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir diskutieren den Mittelfristigen Finanzplan 2013 bis 2017. Er ist von der Landesregierung im Dezember letzten Jahres beschlossen worden und wir haben intensive Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss hinter uns.

Vielleicht zu den zwei wesentlichen Gründen: Wir haben dieses Jahr keine Haushaltsverhandlungen gehabt und trotzdem legen wir einen Mittelfristigen Finanzplan vor. Wir machen das aus zwei Gründen, einmal weil es eine Rechtsverpflichtung ist; auch wenn es in dem entsprechenden Jahr keine Haushaltsverhandlungen gibt, muss trotzdem ein Fünfjahresplan aufgestellt werden. Es ist also eine Rechtspflicht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das war schon immer so.)

Genau.

Der zweite Grund ist allerdings inhaltlicher Natur. Die Landesregierung verdeutlicht mit diesem Mittelfristigen Finanzplan, wie sie sich den weiteren Konsolidierungsprozess des Landeshaushalts vorstellt. Also ist die Mittelfristige Finanzplanung nicht mehr und nicht weniger als eine programmatische Aussage der Landesregierung über die weitere Entwicklung ihrer Haushaltswirtschaft. Dabei ist der voraussichtliche Einnahmerahmen genauso darzustellen und zu begründen wie die notwendigen Ausgaben für die Landesaufgaben und natürlich auch deren Schwerpunkte. Um es noch einmal zuzuspitzen, es geht letztlich darum, wie sich unser Landeshaushalt in den gesamtwirtschaftlichen Kreislauf von Thüringen einpasst und wie wir ausgabeseitig die Landesentwicklung weiter positiv gestalten. Dass das auf hohem Aggregationsgrad erfolgt, das ist der Sache selbst geschuldet. Aber wir geben mit diesem Mittelfristigen Finanzplan an die Thüringerinnen und Thüringer eine ganz klare Aussage, die auch über den Wahltermin hinausgeht.

Nun zum Finanzplan selbst: Wir haben diesen Mittelfristigen Finanzplan 2013 bis 2017 erstmals explizit mit finanzpolitischen Leitgedanken versehen, die bis 2017, aber auch darüber hinausgehen sollen, und haben diese Aussagen und diese Leitgedanken auch mit Zahlen unterlegt und eingearbeitet. Es ist also die von uns entworfene finanzpolitische Konzeption, die weit in die Zukunft reicht. Indem wir diese Punkte so explizit machen, damit werden sie auch, Herr Huster und auch die Vorredner, für Sie kontrollierbar. Da wir dieses gleichwohl so verabredet und auch beschlossen haben, dass finanzpolitische Ziele klar erkennbar sein sollen,

(Minister Dr. Voß)

daran mögen Sie auch erkennen, welchen hohen Stellenwert solide und nachhaltige Landesfinanzen für diese Landesregierung haben.

Der Mittelfristige Finanzplan, den wir vorliegen haben, enthält eine Reihe von Anpassungen gegenüber dem letzten Finanzplan, also 2012 bis 2016. Die wichtigsten sind, wir haben die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2013 eingearbeitet und die entsprechenden Konsequenzen für die Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs gezogen. Wir haben die Personalausgabenansätze den Tarifsteigerungen und den Besoldungserhöhungen angepasst, für diesen Planungszeitraum immerhin ein Plus von 160 Mio. € allein aufgrund dieser Tarifsituation. Wir haben die Zinsausgaben angepasst, diesmal nach unten. Sie wissen, dass wir uns in einer günstigen Zinsentwicklung befinden. Und wir haben die Einnahmen der EU und des Bundeshaushalts und die entsprechenden Ausgaben, die daraus folgen, den neuesten Erkenntnissen angepasst.

Mit unseren finanzpolitischen Leitgedanken wird deutlich, dass wir weiterhin vorhaben, eine generationengerechte Finanzpolitik zu betreiben. Wir haben sie in diesem Finanzplan abgesichert und wir zeigen auf, welche weiteren Handlungsspielräume sich da auch ergeben können.

Nunmehr zu dieser finanzpolitischen Konzeption: Natürlich haben wir die Rechtsverpflichtung erfüllt. Unser Tilgungsplan nach § 18 Thüringer Landeshaushaltsordnung, nämlich jedes Jahr 65 Mio. € zu tilgen, ist abgesichert. Wir tilgen damit in erheblichem Umfang, allerdings, wie wir meinen, nicht genug. Insofern ist auch der Zeitpunkt gekommen, dass wir die Tilgung auf eine konzeptionelle Basis stellen und diese Tilgungsbeträge eben nicht nach Kassenlage gestalten, sondern einem festen System folgend und insofern konzeptionell regelbinden. Es wurde an der einen oder anderen Stelle hervorgehoben: Ein Kriterium für Entschuldung und für nachhaltige Finanzpolitik kann sein, dass wir die Pro-Kopf-Verschuldung für die weniger werdenden Thüringerinnen und Thüringer nicht ansteigen lassen. Das ist ein Werturteil, das ist eine Werthaltung. Das heißt nicht mehr und nicht weniger, als dass wir die kommenden Generationen pro Kopf nicht stärker belasten wollen als uns selbst. Das bedeutet allerdings, dass wir unsere Tilgungsanstrengungen erhöhen müssen, weil etwa 12.500 Einwohner pro Jahr weniger im Land sind. Insofern können wir es nicht bei der Tilgung von jährlich 65 Mio. € belassen, sondern wir rechnen das genau aus und das sind eben die 94 Mio. €, die wir an Tilgung, an Regeltilgung brauchen, um dieses Kriterium zu erfüllen. Das bedeutet allerdings auch, wenn ich die Tilgung vom Jahr 2012 mit einbeziehe, dass wir vorhaben, bis Ende des Finanzplanungszeitraumes 485 Mio. € Schulden zu tilgen. Von einem Schuldenstand von 16,3 würden wir dann bei 15,8 sein.

Gleichwohl, man kann sagen, in dem Fall ist mehr besser als weniger. Das ist wohl richtig, aber wir tun das uns Möglichste bezogen auf die Einnahmeentwicklung, um diese zusätzlichen Einnahmen, zu denen ich jetzt noch komme, nicht eins zu eins in zusätzliche Ausgaben fließen zu lassen, sondern einen guten Teil dieser Einnahmen zur Stabilisierung und zur Zukunftssicherung unserer Finanzwirtschaft auszugeben, und so bekommt auch die Frage der Nachhaltigkeit unserer Finanzpolitik eine ganz klare konzeptionelle Basis. Dies wird künftige Zinsen sparen und wird uns Handlungsspielräume zurückgeben. Aber es ist klar, dass wir auch ausgelagerte Schulden in den Sondervermögen haben, und es ist der Zeitpunkt gekommen, dass wir hierauf eine Antwort finden müssen, weil wir auch hier die Schulden wegen der künftigen Haushaltsbelastung nicht steigen lassen können. Wir müssen in diesen recht guten finanziellen Zeiten, was die Steuerbasis angeht, hier eine Antwort finden. Wir haben in den drei großen Sondervermögen, wir haben das im Haushalts- und Finanzausschuss beraten, im Fernwasservermögen rund 200 Mio. € Schulden, ungefähr 230 Mio. € in der Wasser- und Abwasserentsorgung und ökologische Altlasten 54 Mio. €. Damit sind Ausgaben getätigt, die natürlich auch im Land wirksam wurden, ganz klar, aber gleichwohl haben wir uns entschlossen, diese nicht aufwachsen zu lassen, nein, nicht nur das, sondern im Rahmen dieses Mittelfristigen Finanzplans in die Tilgung und teilweise vollständige Tilgung einzusteigen. Das ist ein vernünftiger Weg bis 2020.

Wir haben die Beträge für die ökologischen Altlasten in diesem Mittelfristigen Finanzplan abgesichert, und so abgesichert, dass die ökologischen Altlasten, dieser Fonds, im Jahre 2017 schuldenfrei ist. Er könnte geschlossen werden und wir könnten dann diese Ausgaben, wenn noch welche existieren, in den normalen Haushalt überführen.

Zusätzlich haben wir Beträge für die Beitragsentlastung Wasserversorgung/Abwasserentsorgung aufgewandt. Hier handelt es sich um erhebliche Beträge, auch hier werden wir, wenn es so weitergeht, die Dinge bis 2030 erledigt haben usw.

Nun zur Gesamtrechnung: Es ist zwar richtig, dass wir mehr Steuereinnahmen, allerdings weniger Solidarpakteinnahmen haben werden und sich der Länderfinanzausgleich etwa auf gleichem, etwas absinkendem Niveau bewegt; insgesamt werden wir im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum etwa 680 Mio. € zusätzliche Einnahmen haben.

Aber, meine Damen und Herren, und, Herr Bergner, da spreche ich Sie an, Sie von der FDP fordern, es muss mehr getan, mehr getan, mehr getan werden - wir verwenden von diesem zusätzlichen Einnahmevolumen von 680 Mio. € für diese Stabilisierung 520 Mio. €. Der Rest wird ausgegeben und dargestellt zur Stabilisierung unserer In-

(Minister Dr. Voß)

vestitionsquote, denn wir wollen auch noch nach vorne handeln, wir wollen investieren, wir wollen das Land modernisieren und der andere Teil geht in steigende Bildungsausgaben. Das ist unser Konzept. Möglichst wenig Lasten aus der Vergangenheit, aber möglichst viel für die Zukunftsgestaltung ausgeben - das ist im Grunde genommen das Credo. Ich kann es auch zuspitzen: Sparen und Investieren, damit werden wir die Zukunft gewinnen. Das ist ganz eindeutig. Insofern haben wir hier steigende Bildungsausgaben.

Ich greife hier auch noch einmal den Kommunalen Finanzausgleich, den Herr Dr. Pidde erwähnt hat, auf. Sie können hier sehen, dass wir das Versprechen halten können, was wir gegeben haben. Der Kommunale Finanzausgleich ist hier als mehr oder weniger konstante Größe eingearbeitet worden. Das gibt die Sicherheit, die immer gefordert wurde. Gleichzeitig steigen aber die kommunalen Steuereinnahmen um 210 Mio. €, die nun nicht mehr verrechnet werden. Umgedreht kann ich sagen: Steuereinnahmen und KFA gemeinsam geben einen finanziellen Spielraum von 210 Mio. € für den kommunalen Bereich in diesem Finanzplanungszeitraum.

Ich denke, das ist eine vernünftige Konzeption, die wir hier vorlegen. Die Investitionsausgaben werden etwa bei 1,2 Mrd. € konstant gehalten und ich denke, mit dieser Konzeption können wir auch bestehen. Ich sage noch einmal, es geht nicht nur um das Sparen und das Tilgen, das ist wichtig, um Handlungsspielräume zu erlangen, es geht dann auch darum, die entsprechenden Spielräume zu veranschlagen und für die Modernisierung und die Dynamik des Landes weiter zur Verfügung zu stellen. Genau das ist der Kern dieses Zahlenwerks. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, so dass ich diesen Tagesordnungspunkt schließen kann. Wir gehen in die Abstimmung.

Wir stimmen ab über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/7302. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, SPD, CDU und FDP. Wer stimmt gegen die Beschlussempfehlung? Gegenstimmen kommen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen liegen mir nicht vor. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir gehen jetzt in eine Mittagspause bis 14.20 Uhr und machen dann weiter mit der Fragestunde Teil 2.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 32

Fragestunde

Wir beginnen mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Hellmann von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7297.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Überörtliche Prüfung des Rechnungshofs bezüglich des Verkaufs von Kommunalwald

Im Jahresbericht 2014 des Thüringer Rechnungshofs zur überörtlichen Kommunalprüfung wird festgestellt, dass eine Kommune den Erlös in Höhe von 585.000 € aus Waldverkauf zweckwidrig verwendete und damit gegen eine waldgesetzliche Bestimmung verstieß. Der Rechnungshof empfiehlt in diesem Zusammenhang, die enge Zweckbindung des Einsatzes von Waldverkaufserlösen allein für waldzustandsverbessernde Maßnahmen zu lockern. Die Verwendung für Maßnahmen des Vermögenshaushaltes soll möglich werden.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie wird aus Sicht der Landesregierung die zweckwidrige Verwendung der Erlöse aus Waldverkauf durch die betreffende Kommune begründet?
- 2. Wurde von der Kommunalaufsicht in einer bestimmten Weise auf die Verwendung der Erlöse hingewirkt?
- 3. Auf welche Weise kontrollierte die oberste Forstbehörde die Rechtskonformität des benannten Waldverkaufs?
- 4. Wie wird die Empfehlung des Thüringer Rechnungshofs bezüglich der Lockerung des Waldgesetzes bewertet?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Danke schön, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hellmann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die betreffende Kommune hat in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass der gesetzlich notwendigen Haushaltskonsolidierung und der

(Staatssekretär Richwien)

Deckung des Fehlbetrags gemäß § 23 Abs. 1 Thüringer Gemeindehaushaltsordnung sowie Nummer 1.2.2.1 der Verwaltungsvorschrift Haushaltssicherung Vorrang eingeräumt wurde.

Zu Frage 2: Im Ergebnis einer gemeinsamen Besprechung zwischen Vertretern der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, der Gemeinde sowie dem zuständigen Forstamtsleiter wurde vereinbart, dass die betroffene Gemeinde Mittel für waldzustandsverbessernde Maßnahmen in ihren Verwaltungsund Vermögenshaushalt einstellt, sobald es die Haushaltslage der Gemeinde wieder zulässt.

Zu Frage 3: Die oberste Forstbehörde überprüft den beantragten Waldverkauf unter Bezug auf die in § 33 Abs. 2 Thüringer Waldgesetz genannten Versagungsgründe. Dabei konnten keine Anhaltspunkte für eine Versagung des Waldverkaufs festgestellt werden.

Zu Frage 4: Bei der Genehmigung der Veräußerung von Kommunalwald hat die Allgemeinwohlverpflichtung nach § 33 Abs. 2 Thüringer Waldgesetz einen herausragenden Stellenwert, da dieser öffentliche Wald besondere Funktionen in den Bereichen Erholung und Naturschutz für das Allgemeinwohl erfüllt. Daraus ergibt sich die in § 34 Abs. 1 Thüringer Waldgesetz enthaltene Vorgabe, dass Erlöse aus kommunalen Waldverkäufen grundsätzlich zur Erhaltung und Verbesserung des Waldes verwendet werden sollen. Der durch diese Formulierung gegebene Spielraum wird als ausreichend erachtet, um auf andere berechtigte Interessen von Kommunen eingehen zu können.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Ich habe zwei Nachfragen. Sie sagten in der Beantwortung der ersten Frage, Herr Richwien - ich bringe es mal in Kurzform -, der Haushaltskonsolidierung wurde Vorrang eingeräumt. Meine Frage: Wer hat das eingeräumt?

Und eine Zusatzfrage: Haben wir eventuell mit einer Gesetzesänderung zu rechnen oder mit einer neuen Vorlage, die das Vorhaben oder die Empfehlung des Rechnungshofs sanktioniert?

Richwien, Staatssekretär:

Zur ersten Frage: Wenn Sie die Antwort noch einmal nachlesen, da habe ich gesagt, "in einer Stellungnahme der Kommune", die hat darauf Bezug genommen.

Zu der zweiten Frage: Es gibt mehrere Möglichkeiten, Gesetzesänderungen vorzunehmen, wenn man das möchte.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Dann frage ich zu dem Letzten noch einmal direkt nach, obwohl das jetzt nicht mein erstes Anliegen war: Herr Staatssekretär, plant Ihr Haus denn, dem Anliegen des Rechnungshofs durch eine solche Gesetzesänderung Folge zu leisten?

Dann hätte ich noch eine zweite Frage: Sie sind vorhin auf die gesonderten Allgemeinwohlbelange des Kommunalwalds eingegangen. Ließen sich diese aus Sicht Ihres Hauses auch im Privatwald erfüllen?

Richwien, Staatssekretär:

Wenn man das Waldgesetz in der Passage ändert, dann gilt das Waldgesetz.

Und zur ersten Frage: Wenn mehrere Anträge vorliegen, das wäre hier ein Punkt, um in das Waldgesetz einzugreifen, dann glaube ich, dass man durchaus das Waldgesetz ändern sollte, weil der Wald nicht nur - wie ich gesagt habe - aus fiskalischen Gründen eine Rolle spielt, sondern der Wald natürlich auch in andere Dingen für uns wichtig ist, das heißt für die Erholung, den Wasserhaushalt und viele andere Sachen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Koppe von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7301.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Spanischunterricht am Gutenberg-Gymnasium Erfurt

Nach Aussage betroffener Schüler und Eltern des Staatlichen Gymnasiums "Johann Gutenberg" in Erfurt war die Stelle des Spanischlehrers mehrere Jahre unbesetzt. Zum Schuljahresbeginn Sommer 2013 wurde eine Lehrerin eingestellt, wohl aber nur befristet mit einem Sechsmonatsvertrag. Alle Bemühungen, den Vertrag zu verlängern oder in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu überführen, blieben bis Jahresende erfolglos. Auch eine Aussage über eine mögliche Verlängerung konnte vom Schulamt nicht getroffen werden. Nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit, sich selbst frühzeitig um eine neue Stelle zu bemühen, ist die Lehrerin aktiv geworden und wird nun zum Halbjahresbeginn ab März 2014 ein Angebot in einem anderen Bundesland annehmen. Dort bekommt sie eine Vollzeitstelle mit sofortiger Verbe-

(Abg. Koppe)

amtung an einem Gymnasium. Somit hat dann das Gutenberg-Gymnasium ab März 2014 wieder keinen Spanischlehrer mehr.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele befristete Verträge laufen im Thüringer Schuldienst nach Kenntnis der Landesregierung zum Schulhalbjahr aus und wurden bisher nicht verlängert bzw. nicht in ein unbefristetes Dienstverhältnis überführt?
- 2. Zu welchem Zeitpunkt sollen nach Auffassung der Landesregierung die Staatlichen Schulämter den Lehrkräften, deren befristete Verträge zum Schulhalbjahr auslaufen und deren Stelle weiterbesetzt werden soll, ein entsprechendes Angebot machen?
- 3. Wie viele Lehrkräfte mit befristeten Verträgen haben im Laufe der Legislaturperiode ein Angebot der Staatlichen Schulämter zur Verlängerung ihres Vertrags zum Schulhalbjahr jeweils abgelehnt?
- 4. Mit welchen Maßnahmen wird nach Erkenntnissen der Landesregierung der Spanischunterricht am Gutenberg-Gymnasium im nächsten Schulhalbjahr abgesichert?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Prof. Dr. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Koppe wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Es befanden sich 21 Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Thüringen in einem bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2013 bzw. 2014 befristeten Arbeitsverhältnis. In sieben Fällen erfolgte keine Verlängerung des Arbeitsvertrages bzw. eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis. Diese Lehrkräfte waren nur zur Vertretung von Elternzeit eingestellt, deren Abwesenheit endet.

Zu Ihrer Frage 2: Einstellungen erfolgen auf der Grundlage der Thüringer Einstellungsrichtlinie. Zur Unterrichtsabsicherung werden durch die staatlichen Schulämter bei entsprechendem Bedarf und freien Stellen Lehrkräfte regelmäßig unbefristet eingestellt. Zur vorübergehenden Vertretung von Lehrkräften können, wenn keine andere geeignete Personalmaßnahme zur Unterrichtsabsicherung führt, befristete Einstellungen von Lehrkräften vorgenommen werden. Für befristete Einstellungen liegt ein Befristungsgrund, zum Beispiel Elternzeitvertretung, vor, der in absehbarer Zeit wegfällt. Aus die-

sem Grund können die staatlichen Schulämter den Vertretungslehrkräften kein unbefristetes Einstellungsangebot im Zusammenhang mit der Vertretungsstelle machen.

Zu Ihrer Frage 3: Da hierzu keine statistischen Erhebungen erfolgen, liegen der Landesregierung auch keine entsprechenden Informationen dazu vor

Zu Ihrer Frage 4: Das Staatliche Gymnasium "Johann Gutenberg" in Erfurt hat zur Absicherung des Spanischunterrichts grundsätzlich ausreichend Lehrkräfte im Stammpersonal zur Verfügung, die sich jedoch teilweise in Elternzeit bzw. Erziehungsurlaub befinden. Die Absicherung des Spanisch-Unterrichts wurde über eine befristet beschäftigte Lehrkraft sichergestellt, deren Einsatz ursprünglich im April 2014 enden sollte.

Die Lehrkraft hat jedoch von ihrem Kündigungsrecht Gebrauch gemacht und stand der Schule ab 29. Januar 2014 nicht mehr zur Verfügung. Ein vom Schulamt unterbreitetes Verlängerungsangebot hat die Vertretungslehrkraft nicht angenommen; das ist ja auch der Sachverhalt, den Sie geschildert haben. Das Staatliche Schulamt Mittelthüringen hat aus diesem Grund eine andere geeignete Vertretungslehrkraft für den Spanischunterricht eingestellt; der Unterricht kann somit planmäßig abgesichert werden.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Möller von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7304.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Vielen Dank Herr Präsident.

Unterrichtsausfall am Lyonel-Feininger-Gymnasium Buttelstedt/Mellingen

Anfang Februar dieses Jahres machte der amtierende Schulleiter des Lyonel-Feininger-Gymnasiums in Buttelstedt/Mellingen in einem Brief an die Eltern auf den außergewöhnlich hohen Krankenstand bei den Lehrerinnen und Lehrern des Gymnasiums aufmerksam. Nachdem alle Möglichkeiten der Schule zur Vermeidung von Unterrichtsausfall ausgeschöpft sind, kündigte er an, dass befristete Kürzungen der regelmäßigen Stundenzahl einzelner Fächer vorgesehen seien, sollte sich die Situation nicht entspannen. Dies wiederum beunruhigt die Eltern, da sie eine unzureichende Vorbereitung auf Prüfungen befürchten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Landesregierung diese Situation bekannt und wie bewertet sie diese?

(Abg. Möller)

- 2. Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung geplant, um diese Situation kurzfristig bzw. langfristig zu klären?
- 3. Wurden zur Minimierung des Unterrichtsausfalls seitens des zuständigen Schulamtes Stunden aus dem Unterstützersystem bzw. die Abordnung von Lehrerwochenstunden von Schulen mit Reststunden als Gegenmaßnahmen erwogen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Staatssekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herr Prof. Dr. Merten, bitte.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine Damen und Herren, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Möller wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Der Landesregierung ist diese Situation seit dem 17. Februar 2014 bekannt. Grundsätzlich ist Unterrichtsausfall nicht tolerabel.

Zu Ihrer Frage 2: Seit dem 10. Februar 2014 sind zwei Kollegen der Berufsbildenden Schule Weimar stundenweise an das Gymnasium abgeordnet. Darüber hinaus wurde die Abordnung eines Kollegen vom Gymnasium Mellingen an das Gymnasium Apolda beendet. Das heißt, diese Stunden gehen also wieder zurück in die Ursprungsschule, die Stammdienststelle. Zudem wurde am 24. Februar 2014 eine Kollegin für das Gymnasium Mellingen neu eingestellt.

Zu Ihrer Frage 3 antwortete ich wie folgt: Es wurden für zwei Fachberater, deren Stammschule das Gymnasium Mellingen ist, eine Rückführung von Stunden aus dem Unterstützungssystem vorgenommen, um vorübergehend mehr Stunden für die Unterrichtsabsicherung zur Verfügung zu stellen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Vielen Dank. Es ist zwar ein kurzer Zeitraum seit diesen Maßnahmen inzwischen vergangen, aber können Sie bereits sagen, inwieweit sich das ausgewirkt hat?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, dazwischen lagen Ferien, da hat es sich sehr positiv ausgewirkt. In der Folgezeit gehe ich davon aus, dass es sich ebenso positiv auswirken wird.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen gibt es nicht und wir nehmen zur Kenntnis, dass der Staatssekretär weiß, wann Ferien sind. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Jung von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7317.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Danke.

Auswirkungen einer teilweise noch ausstehenden Genehmigung des Kommunalhaushalts durch die Aufsichtsbehörde

In der Stadt Gera hat der Stadtrat im November 2013 in einem einheitlichen Beschluss den Nachtragshaushalt für 2013 und das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2023 beschlossen. Das Landesverwaltungsamt hat nur das Haushaltssicherungskonzept genehmigt, nicht jedoch den Nachtragshaushalt. In dem Haushaltssicherungskonzept sind Einnahmen aus dem Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal enthalten, die die Rechtsaufsicht gegenüber dem Zweckverband Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal für unzulässig hält, wie dem Zweckverband mitgeteilt wurde, aber im Haushaltssicherungskonzept genehmigt wurden.

Nun stehen auch für das neue Jahr 2014 weitere haushalterische Schritte und Beschlüsse in Gera an. In diesem Zusammenhang sei auch nochmals darauf hingewiesen, dass bis heute keine Eröffnungsbilanz mit Blick auf die Einführung des Doppik-Verfahrens in der Haushaltsführung für Gera vorliegt, obwohl der Beschluss des Stadtrates zur Einführung des Verfahrens schon mehrere Jahre zurückliegt. Es fehlen darüber hinaus auch diverse Jahresabschlüsse bzw. Jahresrechnungen aus zurückliegenden Jahren.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Auf welcher Grundlage und mit welchen Auswirkungen auf die Wirksamkeit des Beschlusses insgesamt kann die Rechtsaufsicht einen ursprünglich als eine Einheit gefassten Beschluss des Stadtrats in Teilen würdigen, ohne sich gleichzeitig auch zu dem gesamten Beschluss bzw. zu dessen übrigen Teilen rechtlich zu verhalten?
- 2. Wieso werden die für die kommenden Jahre mittels Ausschüttungen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mittleres Elstertal in Millionenhöhe geplanten Einnahmen, die der Stadt Gera zugutekommen sollen, mit der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes im Landesverwaltungsamt als realistisch bewertet, obwohl gleichzeitig dem Zweckverband durch das Landesverwaltungsamt mitgeteilt wird, dass diese Ausschüttungen an die Kommunen unter den gegebenen Bedingungen rechtlich unzulässig sind?

(Abg. Jung)

- 3. Welche Folgen hat für die Kommune das Fehlen der Eröffnungsbilanz, die im Zusammenhang mit der Einführung des Doppik-Verfahrens eigentlich vorgelegt werden muss, und von Jahresabschlüssen im Zusammenhang mit welchen Fristen?
- 4. Von welcher Ausgangsbasis ist der Haushalt für das Jahr 2014 aufzustellen, wenn der Nachtragshaushalt 2013 weder genehmigt noch veröffentlicht wurde?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Jung beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem Nachtragshaushaltsplan 2013 und dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gera handelt es sich um zwei verschiedene Sachverhalte, die unterschiedlichen rechtsaufsichtlichen Genehmigungserfordernissen unterliegen. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts richtet sich nach § 4 Abs. 3 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der in dem Nachtragshaushalt dazu enthaltenen genehmigungspflichtigen Bestandteile richtet sich nach den §§ 13 Abs. 4 sowie 14 Abs. 2 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik. Auf die Art der Beschlussfassung kommt es dabei nicht an.

Zu Frage 2: Bereits mit Bescheid vom 10. Dezember 2013 wurde das vom Stadtrat in seiner Sitzung am 14. November 2013 beschlossene Haushaltssicherungskonzept rechtsaufsichtlich unter Auflagen genehmigt. Mit Schreiben vom 20. Dezember 2013, also zehn Tage nach der Genehmigung, hat der Verbandsvorsitzende des Zweckverbandes das Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde darüber informiert, dass der Beschluss der Verbandsversammlung vom 18. Dezember 2013, also auch nach dem Datum der Genehmigung, zur Gewinnverteilung 2012 seiner Auffassung nach gegen geltendes Recht verstößt. Dieser Auffassung ist das Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 27. Januar 2014 gefolgt. Die Zeitabfolge erklärt, warum das Landesverwaltungsamt zum Zeitpunkt der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts von einer anderen Sachlage ausgegangen ist.

Zu Frage 3: Nach den Bestimmungen des § 36 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Doppik hätte der Stadtrat die Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2012 feststellen müssen. Wegen der noch nicht festgestellten Eröffnungsbilanz ist es nicht

möglich, den Jahresabschluss 2012 festzustellen. Infolgedessen muss die Stadt Gera im Haushaltsplan 2014 die vorläufigen Ergebnisse des Jahres 2012 angeben.

Zu Frage 4: Ausgangsbasis für die Planung eines Haushaltsjahres sind gemäß § 9 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung Doppik die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen des betreffenden Haushaltsjahres, hier 2014. Insoweit bilden die Plandaten eines vergangenen Haushaltsjahres keine Grundlage.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Ich habe eine Nachfrage zu Frage 1. Dem Stadtrat in Gera wurde sehr nachdrücklich gesagt, dass ein Haushaltssicherungskonzept immer mit dem entsprechenden Haushalt zu beschließen ist, auch in diesem Falle, und das begründet mit einer Auflage des Landesverwaltungsamtes. Hat es diese Auflage gegeben?

Rieder, Staatssekretär:

Ich weiß nicht, was im Stadtrat der Stadt Gera gesagt wurde, aber rechtlich muss das Haushaltssicherungskonzept nicht zeitgleich mit dem Haushalt beschlossen werden. Es gibt sogar Situationen, wo die Verabschiedung eines Haushaltssicherungskonzepts Voraussetzung dafür ist, dass ein Haushalt genehmigt werden kann.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Eine zweite Nachfrage zu Frage 3, welche Folgen die fehlende Eröffnungsbilanz entsprechend hat: Kann der Stadtrat in Gera aufgrund der nicht vorgelegten Eröffnungsbilanz einen Haushalt 2014 so beschließen, dass er von Ihnen rechtsaufsichtlich gewürdigt wird?

Rieder, Staatssekretär:

Ja, also das Nochnichtvorliegen der Eröffnungsbilanz und die fehlende Feststellung, darauf stellen Sie ab, ist kein Hinderungsgrund für eine Genehmigung.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es folgt die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7318.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Finanzierung von Beschäftigten in den Ministerien und der Staatskanzlei

Die Finanzierung der Personalkosten für die Beschäftigten in den Ministerien und der Staatskanzlei erfolgt in der Regel aus Haushaltstiteln der Gruppe 428 und bei Vertretungen oder Aushilfen aus der Gruppe 427. Die Anzahl und die Eingruppierung der Beschäftigten sind in den Stellenplänen geregelt.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie viele von Institutionen außerhalb der Landesverwaltung, von Stiftungen und von Unternehmen abgeordnete und entsandte Personen sind derzeit in Thüringer Ministerien und der Thüringer Staatskanzlei beschäftigt?
- 2. Erfolgt die Finanzierung der Personalkosten für die in Frage 1 genannten Beschäftigten ganz oder teilweise aus Haushaltstiteln außerhalb der Hauptgruppe 4? Wenn ja, mit welcher Begründung?
- 3. Aus welchen jeweiligen genauen Haushaltstiteln werden die Gehälter bzw. Entgelte derjenigen Personen bezahlt, die von Institutionen außerhalb der Thüringer Landesverwaltung, von Stiftungen oder von Unternehmen zu einer Beschäftigung in einem Thüringer Ministerium oder in der Thüringer Staatskanzlei abgeordnet oder entsandt sind?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Finanzministerium, Herr Diedrichs, bitte.

Diedrichs, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Huster namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In den Thüringer Ministerien sowie der Thüringer Staatskanzlei sind derzeit insgesamt vier von Institutionen außerhalb der Landesverwaltung, Stiftungen oder Unternehmen entsandte Personen tätig. Darin nicht enthalten sind die aus Verwaltungen anderer Länder oder Kommunen abgeordneten Bediensteten.

Zu Frage 2: Die Finanzierung der Personalkosten der in der Antwort zu Frage 1 genannten Beschäftigten erfolgt bis auf zwei Personen aus den Haushaltsmitteln der Hauptgruppe 4. Bei diesen zwei Personen handelt es sich um Mitarbeiter des Dienstleisters, dessen Bezahlung gemäß dem Thüringer Gruppierungsplan als Sachausgabe in der Hauptgruppe 5 verbucht wird.

Zu Frage 3: Die Gehälter bzw. Entgelte werden aus den Haushaltsstellen des Titels 427 01 - Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte - sowie des Titels 422 01 - Bezüge und Nebenleis-

tungen der Beamten und Richter - verausgabt. Die Mittel für die Finanzierung der Erstattung an den Dienstleister erfolgen aus dem Titel 546 01 - Vermischter Sachaufwand -.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch den Abgeordneten Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Staatssekretär, handelt es sich bei dem, den Sie den Dienstleister nennen, um eine private Zeitarbeitsfirma und sind das ausgeliehene Mitarbeiter oder auf Zeit ausgeliehene Mitarbeiter?

Diedrichs, Staatssekretär:

Das kann ich jetzt im Detail nicht sagen. Wenn der Wunsch besteht, können wir das nachreichen.

Vizepräsident Gentzel:

Wir nehmen das so ins Protokoll, das wird vom Staatssekretär nachgeliefert. Der Fragesteller.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, bei der Personenzahl vier sollte es Ihnen doch möglich sein, bitte den genauen Einzelplan und das Kapitel mit zu nennen und nicht nur den Titel.

Diedrichs, Staatssekretär:

Ich bitte um Verständnis. Das kann ich jetzt auch nicht exakt sagen. Es handelt sich um drei Ressorts: das ist das Sozialministerium, das Wissenschaftsministerium, also die Einzelpläne 08, 04, und die Staatskanzlei. Ich würde vorschlagen, dass ich dann die erbetenen Angaben ebenfalls schriftlich noch einmal nachreiche.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Ramelow, bitte.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Bei dem Personenkreis, den ich gerade nachgefragt habe und Sie gerade präzisiert haben, würde ich auch gern nachfragen und gegebenenfalls nachgeliefert bekommen, ob die Eingruppierungen nach den Regeln des öffentlichen Dienstes zugrunde liegen und oder ob die Personen ein höheres Entgelt bekommen, als ob sie in der Staatskanzlei selbst tätig wären.

Vizepräsident Gentzel:

Ich gehe einmal davon aus, das wird nachgeliefert. Okay, damit hätten wir die nächste Tagesordnung

(Vizepräsident Gentzel)

für den Finanzausschuss. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7319, vorgetragen von der Abgeordneten Jung.

Abgeordnete Jung, DIE LINKE:

Fried- bzw. Bestattungswälder in Thüringen - Wie weiter nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar?

Seit Jahren gibt es in Thüringen immer wieder Initiativen sowohl mit Blick auf die Einrichtung von Friedwäldern bzw. Bestattungswäldern durch öffentliche Träger als auch durch private Unternehmen. Vor einiger Zeit hatte die Stadt Bad Berka eine entsprechende Initiative gestartet, der jedoch auf eine entsprechende Weisung des Thüringer Landesverwaltungsamtes hin - durch den zuständigen Landkreis die Genehmigung verweigert wurde. Die Sache kam zur Entscheidung vor das Verwaltungsgericht Weimar. Nach einer mündlichen Verhandlung am 5. Februar 2014 wurde nun unter dem Aktenzeichen 3 K 201/13 We das schriftliche Urteil vom Gericht in anonymisierter Fassung im Internet veröffentlicht. Die Entscheidung erging zugunsten der Stadt Bad Berka. Nach Auffassung des Gerichts lässt das geltende Thüringer Bestattungsgesetz die Einrichtung von Friedhöfen in Form von Fried- bzw. Bestattungswäldern grundsätzlich zu. Die Entscheidung ist derzeit noch nicht rechtskräf-

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Inwiefern wird der Freistaat Thüringen als beklagte und in erster Instanz unterlegene Prozesspartei die Möglichkeit auf Einlegung von Rechtsmitteln, insbesondere des Antrags auf Zulassung der Berufung, nutzen bzw. hat diese bereits genutzt?
- 2. Welche Notwendigkeit sieht die Landesregierung auch unabhängig vom gegebenenfalls laufenden Gerichtsverfahren -, das geltende Thüringer Bestattungsrecht zugunsten der Einrichtung von Friedbzw. Bestattungswäldern gegebenenfalls auch im Sinne einer Klarstellung zu ändern?
- 3. Falls der o.g. Rechtsstreit am Ende rechtskräftig zugunsten der Stadt Bad Berka ausgehen sollte: Inwiefern stehen der Stadt bzw. früheren Antragstellern zur Einrichtung von Fried- bzw. Bestattungswäldern in Thüringen (Nach-)Genehmigungs- bzw. Entschädigungs- bzw. Schadensersatzansprüche wegen der früheren Ablehnung der Anträge bzw. der früheren Verweigerung der Genehmigung zu?
- 4. Wie viele Anträge gab es seit dem Jahr 2000 auf Einrichtung von Fried- bzw. Bestattungswäldern in welchen Thüringer Kommunen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten - mein Kollege meint wohl, wir hätten noch Weiberfastnacht -, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Blechschmidt, vorgetragen von Frau Abgeordneter Jung, wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist beabsichtigt, Rechtsmittel gegen das Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar einzulegen.

Zu Frage 2: Baumbestattungen sind, soweit sie den Anforderungen des Thüringer Bestattungsgesetzes entsprechen, bereits jetzt zulässig. Auf Beschluss des Thüringer Landtags vom 11.07.2013 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt nochmals alle Friedhofsträger auf diese Möglichkeit hingewiesen. Eine Notwendigkeit zur Änderung des Thüringer Bestattungsgesetzes besteht aus Sicht der Landesregierung nicht.

Zu Frage 3: Anhaltspunkte dafür, dass die Stadt Berka oder frühere Antragsteller Ansprüche wie in der Frage benannten Art haben könnten, sind nicht ersichtlich.

Zu Frage 4: Einen förmlichen Antrag auf die Errichtung eines Fried- bzw. Bestattungswaldes haben nach Kenntnis des Landesverwaltungsamtes seit dem Jahr 2000 bisher gestellt:

- die Gemeinde Burgk, Landkreis Saale-Orla-Kreis, der Antrag wurde allerdings zurückgenommen,
- die Gemeinde Nohra, ein privater Betreiber, Landkreis Nordhausen, der Antrag aus dem Jahr 2007 wurde nicht weiter verfolgt,
- die Gemeinde Wallbach, Landkreis Schmalkalden-Meiningen, der Antrag wurde mit Bescheid vom 03.02.2014 genehmigt,
- die Gemeinde Marksuhl, Landkreis Wartburgkreis, das Widerspruchsverfahren ist derzeit beim Landesverwaltungsamt anhängig,
- die Stadt Bad Berka, Landkreis Weimarer Land, das Urteil des Verwaltungsgerichts Weimar vom 05.02.2014 ist noch nicht rechtskräftig.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Dann machen wir weiter mit der Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Lukasch von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7320.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Sorgfaltsanforderungen für die Haushaltsaufstellung in den Kommunen

Die Thüringer Kommunen sind zu einer rechtlich korrekten und transparenten Haushaltsführung sozusagen "auf dem neuesten Stand der Entwicklung" verpflichtet. Dennoch kommt es in einigen Fällen zu Verzögerungen. Hier stellt sich dann auch die Frage nach den Handlungspflichten und -rechten der Kommunalverwaltung, des Gemeinde- und Stadtrates sowie der Behörden, die für die Aufsicht über das kommunale Handeln zuständig sind, zum Beispiel Kommunalaufsicht, Rechnungsprüfung.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Schritte müssen die Verwaltungsspitze oder andere Teile der Verwaltung, wie Rechnungsprüfung, unternehmen, um die Versäumnisse nachgeordneter Behördenbereiche, wie zum Beispiel das Fehlen einer Eröffnungsbilanz zur Einführung der Doppik oder von Jahresabschlüssen, zu beheben?
- 2. Welche gegebenenfalls von wem und wie einklagbaren - Rechte und Pflichten hat der Gemeinde- bzw. Stadtrat, um auf die Beseitigung solcher wie in Frage 1 genannten Versäumnisse der Kommunalverwaltung hinzuwirken?
- 3. Mit welchen rechtlichen oder anderen Instrumenten muss bzw. kann die Kommunalaufsicht tätig werden, um Verzögerungen und Versäumnisse in Kommunen im Zusammenhang mit dem Haushaltsgebaren bzw. den Finanz- und Wirtschaftsaktivitäten zu beseitigen?
- 4. Inwiefern gibt es bei den oben genannten Problemkonstellationen von wem Haftungsansprüche gegen welche Beteiligten und Verantwortlichen, so zum Beispiel auch gegen Mitglieder des Gemeindebzw. Stadtrates, sowohl mit Blick auf ihr aktives Handeln als auch ihr Unterlassen von Aktivitäten (zum Beispiel kein ausdrückliches Einfordern der Vorlage von Bilanzen bzw. Abschlüssen)?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lukasch beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gemeinden sind nach § 1 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung verpflichtet, die Rechtsordnung zu beachten und für eine ordnungsgemäße Verwaltung zu sorgen. Gemeinden und Landkreise regeln ihre Organisation und ihre Finan-

zen eigenverantwortlich auf der Grundlage ihrer kommunalen Selbstverantwortung.

Zu Frage 2: Der Gemeinderat hat die in der Thüringer Kommunalordnung bestimmten Rechte und Pflichten. Die Aufgaben des Gemeinderats sind in § 22 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung benannt. Danach beschließt der Gemeinderat über die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde. Außerdem überwacht der Gemeinderat die Ausführung seiner Beschlüsse. Weiterhin hat der Gemeinderat das Recht und auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, vom Bürgermeister in diesen Angelegenheiten Auskunft zu fordern und Akteneinsicht durch die von ihm beauftragten Ausschüsse oder bestimmte Gemeinderatsmitglieder zu nehmen.

Zu Frage 3: Die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunalaufsicht sind in den §§ 116 bis 122 Thüringer Kommunalordnung abschließend geregelt. Die Rechtsaufsichtsbehörde entscheidet nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls nach pflichtgemäßem Ermessen.

Zu Frage 4: Die beamtenrechtlichen Rückgriffsregelungen sind im Verhältnis der Gemeinde zu ihren Gemeinderatsmitgliedern nicht anzuwenden, da die Gemeinderatsmitglieder ehrenamtlich tätig und keine Beamten im staatsrechtlichen Sinne sind. Haftungsansprüche gegen Gemeinderatsmitglieder kommen - wenn überhaupt - nur in außergewöhnlich gelagerten Ausnahmefällen in Betracht.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Die nächste Mündliche Anfrage stellt der Abgeordnete Korschewsky von der Fraktion DIE LIN-KE in der Drucksache 5/7323.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Bewegung bei der Landesregierung in Sachen politische Beamte und Antikorruption?

Bereits in der Mündlichen Anfrage des Fragestellers vom 15. Januar 2014 wurde mit Blick auf die politischen Beamten darauf hingewiesen, dass der Thüringer Innenminister am 16. Oktober 2013 anlässlich der zweiten Lesung des LINKE-Gesetzentwurfs zur Abschaffung der Funktion "politischer Beamter" in Thüringen einen eigenen Gesetzentwurf der Landesregierung zum Thema ankündigte. Auf die Frage, wann mit diesem Gesetzentwurf zu rechnen sei, antwortete der Thüringer Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei für die Landesregierung entgegen der Auskunft des Thüringer Innenministeriums: "Weitergehende Änderungen sind derzeit nicht geplant."

(Abg. Korschewsky)

Die Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit äußerte sich unlängst in einer dpa-Pressemeldung zum Thema mit den Worten: "Wir sind als Landesregierung in Verzug, wollten die Neuregelung im Herbst vergangenen Jahres durchs Kabinett bringen." (dpa vom 16. Februar 2014)

Diese Äußerung sei eine Reaktion auf ein kurz darauf erschienenes dpa-Interview des Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs, in dem er noch vor Ende der Wahlperiode Reformen bei den Regelungen zu den politischen Beamten in Thüringen verlangt.

Auch in Sachen Neuregelungen im Bereich Antikorruptionsarbeit hatte der Thüringer Innenminister in der ersten Lesung des LINKE-Gesetzentwurfs für ein Antikorruptionsgesetz informiert, dass sich die Antikorruptionsrichtlinie von 2002 in der Überarbeitung befände und eine Aktualisierung der Regelungen notwendig sei. Auf die Forderung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, der eine Richtlinie für unzureichend hält und sich daher für ein Thüringer Antikorruptionsgesetz aussprach, antwortete die Landesregierung, ein solches Gesetz sei eine Aufgabe für die kommende Wahlperiode.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie stellt sich auch mit Blick auf die oben genannte Äußerung der Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit gegenüber der dpa - der aktuelle Arbeitsstand der Landesregierung im Themenbereich politische Beamte - vor allem bezogen auf etwaige gesetzliche Neuregelungen - dar?
- 2. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung auch unter Berücksichtigung etwaiger Unterschiede in der inhaltlichen Einschätzung in den jeweiligen Ministerien bzw. der Staatskanzlei bezüglich der im oben genannten dpa-Interview geäußerten Einschätzung des Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs?
- 3. Wie stellt sich der Arbeitsstand der Überarbeitung und Aktualisierung der Antikorruptionsrichtlinie insbesondere bezogen auf das Innen-, Finanzund Justizministerium dar?
- 4. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung auch unter Berücksichtigung etwaiger Unterschiede in der inhaltlichen Einschätzung in den jeweiligen Ministerien bzw. der Staatskanzlei bezüglich der oben genannten Forderung des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Innenministerium, Herr Rieder, bitte.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Korschewsky beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Abstimmungsverfahren für die erforderlichen Gesetzesänderungen ist noch nicht abgeschlossen.

Zu Frage 2: Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3: Die Richtlinie wird federführend durch die Leitstelle Innenrevision der Landesregierung, welche beim Thüringer Innenministerium angesiedelt ist, überarbeitet. Neben den einzelnen Ressorts wurden auch die Staatskanzlei und der Thüringer Rechnungshof um Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie gebeten. Die Stellungnahmen wurden ausgewertet. Der Richtlinienentwurf wird nunmehr überarbeitet.

Zu Frage 4: Aus Sicht der Landesregierung ist ein Landesgesetz zur Korruptionsbekämpfung nicht erforderlich.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank. Mich würde interessieren: Habe ich Sie richtig verstanden, dass eine Überarbeitung derzeit vorgenommen wird und dass damit die Äußerungen des Chefs der Staatskanzlei auf meine Anfrage vom Januar unrichtig waren?

Rieder, Staatssekretär:

Die Äußerungen des Chefs der Staatskanzlei waren deswegen richtig, weil er in seiner Antwort auf eine Mündliche Anfrage eine Stellungnahme des Innenministers bestätigt hat. Hier geht es aber um die Richtlinie und die Richtlinie, die wir zurzeit schon haben, wird überarbeitet und dieser Prozess der Überarbeitung ist gerade in Gang.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Wir machen weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der Fraktion der FDP in der Drucksache - nein, ich bin falsch, Entschuldigung. Herr Adams, Sie sind als Nächster dran, und zwar mit Ihrer Drucksache 5/7324, bitte schön.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Abg. Adams)

Rekultivierung von Kalihalden: Rechtliche Auseinandersetzungen

Die Rekultivierung der Thüringer Kalihalden erfolgt aus wirtschaftlichen Gründen überwiegend mit Abfallstoffen. In den vergangenen Jahren wurden für die Abdeckung auch gipshaltige Abfälle und REA-Gipse intensiv genutzt. Diese Praxis wurde durch einen Erlass des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz vom 26. November 2010 untersagt. Der Erlass wurde für die Haldenbetreiber im Zuge der Genehmigung neuer Betriebsplanzulassungen wirksam. Alle Betreiber haben Klagen gegen die erteilten Betriebsplanverlängerungen eingereicht, sämtliche Eilanträge sowie Beschwerden beim Oberverwaltungsgericht wurden abgewiesen. Der Betreiber der Halde Roßleben hat seine Klage inzwischen zurückgenommen, über die übrigen Klagen wurde seit 2011 nicht entschieden. Auch gegen die neuen Betriebsplanzulassungen vom Juli 2013 haben alle Betreiber Widerspruch erhoben.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Welche Mengen gipshaltiger Abfälle wurden im Jahr 2004 aufgebracht (bitte gegliedert nach Standorten)?
- 2. Wonach bemaß sich laut Antwort zu Frage 6 der Kleinen Anfrage 3568 in Drucksache 5/7143 die "deutliche Erhöhung" des Anteils an "Gipsabfällen in Bezug zu den insgesamt angenommenen Abfällen", welche für die Halden Menteroda und Roßleben zur Anordnung des Sofortvollzugs durch das Thüringer Landesbergamt führten, und wie wurde dies begründet?
- 3. Wurden aufgrund der Annahme gipshaltiger Abfälle, welche nach dem Eintritt der Wirksamkeit des angeordneten Sofortvollzugs zum 15. Dezember 2011 erfolgte, gegen einen der Betreiber rechtliche Schritte eingeleitet, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, welche Gründe waren hierfür maßgeblich?
- 4. Wurde über die von den Betreibern gegen die Betriebsplanzulassungen vom Juli 2013 erhobenen Widersprüche bereits entschieden, wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis, und wenn nein, wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen und welche Gründe waren hierfür maßgeblich?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Richwien, bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident, für den Versuch, aber Herr Adams hat aufgepasst. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Im Jahr 2004 wurden an den einzelnen Standorten folgende Mengen gipshaltiger Abfälle im Rahmen der Kalihaldenabdeckung verwertet: Bleicherode 1.209,23 Tonnen; Sollstedt 10.298 Tonnen; Sondershausen 3.230,46 Tonnen; Menteroda 36.010,71 Tonnen; Roßleben 1.687,98 Tonnen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Im Jahr 2011 war an beiden Standorten eine Zunahme des Anteils gipshaltiger Abfälle an der Gesamtmenge der zur Verwertung angenommenen Abfälle festzustellen. Betrug dieser Anteil bis zur ersten Hälfte des Jahres 2011, wie an den übrigen Standorten auch, maximal 10 Prozent, so stieg er im Oktober desselben Jahres an den Standorten Menteroda und Roßleben bereits auf etwa 20 Prozent, bezogen auf die Monatsmenge, was das Thüringer Landesbergamt zur Anordnung des Sofortvollzugs des Teilwiderrufs der Zulassung der Verwertung von gipshaltigen Abfällen für beide Standorte veranlasste.

Zu Ihrer dritten Frage: Nein, denn nach dem 15. Dezember 2011 wurden keine nennenswerten Mengen gipshaltiger Abfälle mehr angenommen.

Zu Ihrer Frage 4: Für die Halden Bleicherode, Menteroda, Roßleben und Sondershausen wurde über die Widersprüche entschieden. Den Widersprüchen konnte teilweise abgeholfen werden, teilweise wurden sie zurückgewiesen. Im Fall der Halde Roßleben ist bereits eine Klage gegen die Zurückweisung des Widerspruchs anhängig. In den anderen drei Fällen läuft die Frist zur Erhebung einer Klage noch. Das Widerspruchsverfahren im Fall der Halde Sollstedt läuft noch. Maßgeblicher Grund dafür ist, dass dieses Widerspruchsverfahren das letzte in der Reihe der Widerspruchsverfahren ist.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, Sie sind darauf eingegangen, dass in einigen Bereichen den Anliegen derjenigen, die Widersprüche erhoben haben, gefolgt wurde. Können Sie einschätzen, ob das dann reicht, um die wirtschaftliche Betreibung der Haldenrekultivierung fortzuführen? Das war der Grund, den die Haldenbetreiber auch für die Widersprüche genannt hatten, dass sie gesagt haben, das geht dann wirtschaftlich nicht mehr. Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage: In welchen Bereichen wurde denn dem Anliegen der Widersprechenden gefolgt?

Richwien, Staatssekretär:

Zur zweiten Frage: Dies liegt mir jetzt nicht vor, weil das unterschiedliche Standorte sind. Hier müsste ich zuarbeiten, in welchen dem gefolgt wurde. Die Widerspruchsverfahren habe ich jetzt nicht eingesehen

Zu der ersten Frage, da muss man aufpassen: Jeder Standort hat seine eigene wirtschaftliche Lage. Das heißt also, es gibt Standorte, die kommen ohne diese gipshaltigen Stoffe aus. Dann gibt es welche, die natürlich daran interessiert sind, weiterhin gipshaltige Stoffe auf die Halde zu bekommen. Man kann nicht pauschal sagen, wo liegt der wirtschaftliche Faktor und wo ist der gegeben.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt noch eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie wissen, dass wir schon öfter nach den Mengen, es war jetzt das dritte Mal, nachgefragt haben. Wir haben heute danach gefragt, weil uns Zahlenunterschiede aufgefallen waren. Deshalb würde ich jetzt gern noch einmal fragen, im September 2011 hatte uns Minister Reinholz gesagt, dass in den Jahren 2000 bis 2004 die abzulagernden Gipsmengen außerordentlich gering oder vernachlässigbar waren. Mit der Antwort, die Sie uns heute gegeben haben, stellt sich dar, dass eigentlich im Jahr 2004 die Mengen noch viel höher waren. Wir verstehen nicht, wie es zu der Aussage kam. Können Sie erläutern, wie es dazu gekommen ist?

Richwien, Staatssekretär:

Ich würde die Zahlen noch einmal vergleichen, Herr Adams. Ich werde mir die Zahlen bis 2004 noch einmal kommen lassen. Aber die Frage von Ihnen war: im Jahr 2004. Die Zahlen müsste man miteinander vergleichen und ich werde Ihnen die Werte nachreichen.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich würde an dieser Stelle gern noch daran erinnern, dass alles, was nachgereicht wird, an alle Abgeordneten nachgereicht werden muss. Wir machen jetzt weiter mit der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kemmerich von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7325, vorgetragen von Frau Sparmberg.

Abgeordnete Sparmberg, FDP:

Risikomanagement der Thüringer Aufbaubank

Die Thüringer Energie AG (TEAG) hat im Jahr 2013 ca. 100 Mio. € Gewinn erst an die Thüga AG, dann entsprechend der Mehrheitsverhältnisse 60 Prozent an den Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET) und knapp 40 Prozent an die Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen AG (KEBT) ausgeschüttet. Der ursprüngliche Finanzplan (Präsentation zur Gründung der KET) sah vor, dass alle KEBT-Gemeinden zu KET-Gemeinden umgewandelt werden. Knapp 40 Prozent der Gemeinden folgten diesem Weg nicht. Die 40 Prozent Dividenden der KEBT fehlen daher zur Schuldentilgung - das sind 20 Mio. €, denn die KEBT finanzierte unter anderem den Aktienrückkauf der KEBT-Aktien an den KET gedeckelt in Höhe von 20 Mio. €. Demnach standen diese 20 Mio. € der KEBT nicht wie im Finanzierungskonzept vorgesehen zur Schuldentilgung zur Verfügung.

Die Rechtsaufsicht über die Thüringer Aufbaubank (TAB) liegt beim Thüringer Finanzministerium.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Wie bewertet die Landesregierung das Finanzierungskonzept bzw. Risikomanagement der TAB als Kreditgeber der TEAG, und zwar das ursprüngliche sowie das sich nun ergebende Finanzierungskonzept?
- 2. Hatte die Landesregierung davon Kenntnis, dass es bereits im ersten Jahr zu einer Abweichung vom Finanzierungsplan in Höhe von 20 Mio. € kommt?
- 3. In welchen Abständen wird die Landesregierung als Gewährträger der TAB über den Verlauf des Kreditengagements der TEAG unterrichtet?
- 4. Welche weiteren Abweichungen vom Finanzplan sind der Landesregierung mit welchen Auswirkungen bekannt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Staatssekretär im Finanzministerium, Herr Diedrichs, bitte.

Diedrichs, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Losgelöst vom gefragten Einzelfall kann generell abstrakt mitgeteilt werden, dass die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der TAB vom Vorstand verantwortet und durch den Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan überwacht wird. Darüber hinaus muss der Abschlussprüfer jährlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Erfüllung der Anforderungen an ein angemessenes und wirksames Risikomanagement prüfen. Die Landesregierung verfügt über keine Anhaltspunkte, dass

(Staatssekretär Diedrichs)

das Risikomanagementsystem der TAB die entsprechenden Anforderungen nicht erfüllen würde. In Bezug auf den angefragten Einzelfall liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, dass die TAB Kreditgeberin der TEAG wäre. Unabhängig davon werden einzelne Finanzierungskonzepte vom Vorstand und gegebenenfalls vom Verwaltungsrat der TAB bewertet. Der Freistaat selbst ist auf die Ausübung der Rechtsaufsicht beschränkt.

Zu Frage 2: Wie bereits ausgeführt, liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse darüber vor, dass die TAB Kreditgeberin der TEAG wäre. Daher kann auch zu angeblichen Abweichungen vom Finanzierungsplan keine Auskunft erteilt werden.

Zu Frage 3: Wie bereits ausgeführt, hat die Landesregierung keine Erkenntnisse bezüglich eines Kreditverhältnisses zwischen der TAB und der TEAG. Generell abstrakt kann jedoch mitgeteilt werden, dass grundsätzlich keine anlasslose regelmäßige Unterrichtung über den Verlauf einzelner Kreditengagements an den Gewährträger erfolgt. Die regelmäßige vierteljährliche Berichterstattung des TAB-Vorstands beschäftigt sich mit dem allgemeinen Geschäftsverlauf und der allgemeinen Risikoentwicklung. Über einzelne tatsächlich bestehende Kreditengagements würde nur dann berichtet, wenn es dabei zu erheblichen Fehlentwicklungen gekommen wäre und dies die Ertragslage der Bank maßgeblich beeinträchtigen würde.

Zu Frage 4: Auf die Beantwortung zu Frage 2 wird verwiesen.

Vizepräsident Gentzel:

Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Herr Staatssekretär. Dann rufe ich auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin von der Fraktion DIE LIN-KE in der Drucksache 5/7326.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Mobilitätspakt für Thüringen

Im Jahr 2011 hat der Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr mit Vertretern der Thüringer Wirtschaft den Mobilitätspakt für den Freistaat Thüringen unterzeichnet. Ziel der Vereinbarung war der Erhalt der Verkehrsinfrastruktur im Freistaat, ein jährlicher Investitions- und Mobilitätsbericht sowie die Gründung eines Beirates.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches sind die zu den Themengebieten Bauen, Infrastruktur und Mobilität des Mobilitätspaktes für Thüringen von den Vertretern der Wirtschaft aufgeworfenen Fragestellungen?

- 2. Wann und mit welchen Schwerpunkten der Investitions- und Mobilitätsstrukturentwicklung wurden die vereinbarten Berichte gegeben?
- 3. Wann wird der kommunale Verkehrsfonds zur Förderung des Straßenbaus und von Investitionen im öffentlichen Nahverkehr, der die langfristige Verfügbarkeit von Fördergeldern sichern soll, errichtet?
- 4. Welchen Beitrag erwartet die Landesregierung von der Wirtschaft, dem Handwerk und den Tourismusstrukturen bei der Unterstützung des Schienenpersonennahverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs im Freistaat?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Frau Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Lukin beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Teilnehmer des Mobilitätspakts für Thüringen haben sich für den Erhalt einer leistungsfähigen und mobilitätsfördernden Infrastruktur im Freistaat Thüringen und eine dementsprechende Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen ausgesprochen. In den Beratungen wurde neben dem weiteren Ausbau der Schienen- und Straßeninfrastruktur unter anderem die Entwicklungsperspektive des ICE-Knotens Erfurt und des Flughafens Erfurt-Weimar thematisiert. Die konkreten Fragestellungen der Wirtschaftsvertreter im Einzelnen wurden nicht protokolliert.

Zu Frage 2: Bislang wurden keine Berichte abgegeben. Vonseiten der Landesregierung ist jedoch vorgesehen, in diesem Jahr einen Infrastrukturinvestitionsbericht der Öffentlichkeit vorzustellen.

Zu Frage 3: Die Prüfung von Möglichkeiten zur Errichtung eines kommunalen Verkehrsfonds ist noch nicht abgeschlossen. Unabhängig davon ist die Landesregierung bestrebt, die Investitionen der Kommunen im Straßenbau und ÖPNV durch die Bereitstellung von Fördergeldern im Rahmen des regulären Haushaltes zu verstetigen. Mit dem Thüringer Gemeindeinfrastrukturfördergesetz im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes für den Haushalt 2013 und 2014 wurde dazu eine Grundlage geschaffen. Die Entflechtungsmittel des Bundes sollen auch zukünftig für die Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden verwendet werden.

Zu Frage 4: Die Landesregierung erwartet, dass die genannten Akteure ebenso wie alle anderen potenziellen Nutzer die Angebote des Schienenperso-

(Staatssekretärin Klaan)

nennahverkehrs und des öffentlichen Personennahverkehrs intensiv nachfragen und durch die dafür aufzubringenden Personenbeförderungsentgelte einen Anteil zur Finanzierung der bestehenden Angebote leisten. Dies könnte beispielsweise auch verstärkt durch eine zwischen den Arbeitgebern und Verkehrsunternehmen zu vereinbarende Ausweitung von Jobticketangeboten geschehen. Zudem könnten Angebote des öffentlichen Personennahverkehrs auch verstärkt in Unternehmens- bzw. Tourismuskonzepte einbezogen werden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Welches sind die aktuellen Gesprächsthemen dieses Mobilitätspaktes?

Klaan, Staatssekretärin:

Wir reden nach wie vor über die erweiterten Angebote in Auswirkung des neuen ICE-Knotens Erfurt und wir reden auch über die Möglichkeiten des Infrastrukturfonds.

Vizepräsident Gentzel:

Die zweite Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich wollte noch einmal auf den kommunalen Verkehrsfonds zurückkommen. Ist es, da die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist, beabsichtigt, neben den Mitteln, die im Finanzausgleichsgesetz fokussiert sind, so einen Verkehrsfonds auf die Beine zu stellen, oder sind das Mittel, die bereits an Kommunen vergeben werden durch den Kommunalen Finanzausgleich?

Klaan, Staatssekretärin:

Nein, wir diskutieren natürlich über die Möglichkeit der überjährigen Finanzierung, die aus unserer Sicht gut über diesen Verkehrsinfrastrukturfonds angelegt sein könnte. Wir sind auch intern noch in Diskussionen. Zwischenzeitlich hat es die Entscheidung zu den Entflechtungsmitteln gegeben. Die damalige Nichtentscheidung zu den Entflechtungsmitteln hat für diese bundesweite Diskussion gesorgt, dort über einen Infrastrukturfonds nachzudenken.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin. Das Gremium, das den Mobilitätspakt diskutiert bzw. die Themen, die Sie gerade genannt haben, wie ist denn das personell besetzt bzw. welche Branchen sind dort vertreten?

Klaan, Staatssekretärin:

Teilnehmer des Mobilitätspaktes sind neben unserem Hause die Thüringer IHK, die Thüringer Handwerkskammern, der Verband der Wirtschaft Thüringens, die Ingenieurkammer und die Architektenkammer.

Vizepräsident Gentzel:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Danke, Frau Staatssekretärin. Wir haben es 15.21 Uhr, damit ist auch die Stunde, die in der Geschäftsordnung für die Fragestunde vorgesehen ist, abgelaufen. Ich weise darauf hin, dass die verbleibenden Mündlichen Anfragen schriftlich innerhalb von einer Woche ab dem heutigen Tag durch die Landesregierung beantwortet werden.

Der Tagesordnungspunkt 16 wurde von der Tagesordnung abgesetzt, deshalb machen wir weiter mit dem **Tagesordnungspunkt 17**

Eurobarometer des Europäischen Parlaments (EB 79.5)

Antrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/7011 - Neufassung -

Wünscht jemand aus den Fraktionen das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich das Wort Herrn Minister Gnauck.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Wahlbeteiligung von 53 Prozent lag Thüringen bei den Europawahlen im Jahr 2009 10 Prozent über der Wahlbeteiligung in Gesamtdeutschland und in Europa. Ein durchaus erfreuliches Ergebnis, zumal auch gegenüber 2004 die Wahlbeteiligung nur leicht gesunken war.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Mai finden bekanntlich die nächsten Europawahlen statt und es ist unsere gemeinsame Aufgabe, die Menschen in unserem Land weiter für die EU zu gewin-

(Minister Gnauck)

nen und auch dadurch zu einer guten Wahlbeteiligung zu kommen.

(Beifall CDU)

Die jüngste Eurobarometer-Umfrage gibt zwar keine direkten Antworten auf die Frage nach der zu erwartenden Wahlbeteiligung, aber immerhin einen umfassenden Überblick über das Stimmungsbild der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger.

Zunächst zu den wesentlichen Ergebnissen des Eurobarometers: Fast die Hälfte der Befragten innerhalb der EU fühlt sich inzwischen "national und europäisch", also als Spanier, Portugiese oder Belgier und als Europäer. In Deutschland sind es sogar 58 Prozent der Befragten und damit 10 Prozent mehr als noch 2012. Das Zugehörigkeitsgefühl der europäischen Bürger zum eigenen Land, zur eigenen Region oder Stadt hat allerdings auch weiterhin einen deutlich höheren Stellenwert. Man kann darin auch eine Art "gefühltes Subsidiaritätsprinzip" erkennen. Als wichtigster Faktor für die europäische Identität wird von 42 Prozent der Befragten der Euro an erster Stelle genannt, gefolgt von den Werten Demokratie und Freiheit - in Zeiten der Eurokrise ein sicherlich bemerkenswertes Ergebnis. In Deutschland ist das Bild etwas anders. Die deutschen Befragten nannten Demokratie und Freiheit als wichtigste Identitätselemente und den Euro erst an zweiter Stelle. Die Hälfte der Befragten bewertet die Zugehörigkeit zur EU als eine gute Sache, 17 Prozent als eine schlechte Sache. Hier gaben 68 Prozent der deutschen Befragten eine positive und gerade einmal 7 Prozent eine negative Beurteilung ab. Vorteile in der EU-Mitgliedschaft sehen 54 Prozent der Befragten gegenüber 52 Prozent der Befragten im Jahr 2011. In Deutschland liegt dieser Wert bei 61 Prozent zu 30 Prozent, wobei die positive Sichtweise um 13 Prozent gegenüber dem Jahr 2011 zugenommen hat. Die Europäische Union genießt also gegenwärtig wieder ein deutlich positiveres Bild bei ihren Bürgerinnen und Bürgern, das Stimmungstief der letzten beiden Jahre scheint überwunden zu sein. Für Thüringen gibt der Thüringen-Monitor 2012 - "Thüringen International" - zum Teil Aufschluss über einige Vergleichswerte. Ich sage "zum Teil" nicht nur, weil die Fragestellungen beider Umfragen voneinander abweichen, sondern auch, weil wir bereits gesehen haben, wie stark die Werte für die Jahre 2012 und 2013 in der Eurobarometer-Umfrage differieren. Die Konsequenzen der EU-Mitgliedschaft Deutschlands wurden seinerzeit mit vorsichtiger Skepsis bewertet. Während 30 Prozent der Thüringer überwiegend negative und 25 Prozent überwiegend positive Folgen für Deutschland sahen, meinten 45 Prozent der Befragten, dass sich die Vor- und Nachteile ausgleichen. Ambivalent bewerteten die Thüringerinnen und Thüringer auch die Folgen der EU-Mitgliedschaft Deutschlands für sich selbst. Diese ambivalente Haltung wurde auch auf mangelnde Kenntnis der Aufgaben und Tätigkeiten europäischer Institutionen zurückgeführt. Auch das aktuelle Eurobarometer zeigt noch immer erhebliche Wissensdefizite bei einem Blick auf die Arbeit des Europäischen Parlaments. Zwar ist das Europäische Parlament noch immer die bekannteste europäische Institution, aber schon wenn gefragt wird, wann und auf welche Weise gewählt wird, von welchem Faktor die Sitzverteilung abhängt oder wonach sich die Entscheidungsfindung im Parlament richtet, kennen nur noch weniger als 50 Prozent der Befragten die richtigen Antworten. Während das allgemeine Bewusstsein über die zunehmende Bedeutung der Europäischen Union auf die Bundespolitik vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise in den vergangenen fünf Jahren deutlich gewachsen ist, hinkt das Bewusstsein über die persönliche Betroffenheit durch die EU-Politik hinterher. Gleichzeitig wird die europäische Politik als kompliziert und undurchsichtig wahrgenommen. Die Europaabgeordneten in Straßburg scheinen noch immer weit weg von den Problemen vor Ort. Die Wahrnehmung des Europäischen Parlaments entspricht nicht seiner tatsächlichen Rolle als Mitgesetzgeber, die insbesondere durch den Vertrag von Lissabon erheblich gestärkt worden ist und die das Parlament auch in einer Reihe von Gesetzgebungsverfahren machtvoll genutzt hat, etwa beim mehrjährigen Finanzrahmen. Damit bleibt die Aufklärung über die Funktion und Bedeutung des Europäischen Parlaments im Europäischen Institutionengefüge zentrale Aufgabe der europäischen Öffentlichkeitsarbeit auch bei uns in Thüringen. Hier setzen wir in diesem Wahljahr an.

Wie Sie wissen, ist die europapolitische Kommunikation in Deutschland in gemeinsamer Verantwortung der EU-Institutionen, des Bundes und der Länder und Ergebnis dieser Partnerschaft wird unter anderem eine in Kürze erscheinende gemeinsame Informationsschrift zu den Europawahlen sein, die neben den bundeseinheitlichen Informationen auch individuell gestaltete Länderseiten haben wird. Damit tragen wir dem Umstand Rechnung, dass Europa am besten vor Ort in den Regionen vermittelt werden kann und nicht etwa durch zentral gesteuerte PR-Kampagnen aus Brüssel. Lebender Beweis dafür sind die sogenannten Europe Direct Informationszentren, die einen zentralen Beitrag zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit in Europa leisten. In Thüringen haben wir mit dem Europäischen Informationszentrum hier in Erfurt, dem Europe Direct Informationszentrum in Jena und dem Europahaus Nordthüringen drei sehr aktive Zentren, die ihre Tätigkeit derzeit ganz auf die Europawahlen ausgerichtet haben. Vor allem das Europäische Informationszentrum als Herzstück der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung plant zahlreiche Veranstaltungen. Anfang dieser Woche fand in der Staatskanzlei beispielsweise das traditionelle Multiplikatorentreffen in Vorbereitung der

(Minister Gnauck)

Europawoche statt, zu dem ich erfreulicherweise auch einige Abgeordnete des Hohen Hauses begrüßen durfte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind diese Multiplikatoren, deren Sprache in den Vereinen, Verbänden, Schulen oder Hochschulen verstanden wird. Auf die breite Öffentlichkeit zielt eine Veranstaltungsreihe, die das Europäische Informationszentrum in ausgewählten Thüringer Städten und Gemeinden in Zusammenarbeit mit lokalen Partnern organisierte. In offener Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern sollen die Auswirkungen von Parlamentsentscheidungen auf deren persönliches Lebensumfeld verdeutlicht werden. Aber nur wer auch weiß, wer zur Wahl steht und welches Programm der Kandidat vertritt, geht mit einer höheren Wahrscheinlichkeit auch wählen. Deswegen werden alle Thüringer Kandidaten für die Europawahl 2014 selbstverständlich auch in diesem Jahr vom Europäischen Informationszentrum zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. Zur Steigerung der Wahlbeteiligung von Erstwählern finanziert das Europäische Informationszentrum außerdem eine Multimediashow, in der die Funktionsweise und Entscheidungsbefugnisse des Europäischen Parlaments in anschaulicher Weise in den Thüringer Schulen und Berufschulen erläutert werden. Auf die Sensibilisierung von Erstwählern zielt ein Projekt, das von der Landeszentrale für politische Bildung in Kooperation mit unserer polnischen Partnerregion Kleinpolen organisiert wird. Junge Erwachsene aus Thüringen und Kleinpolen werden so geschult, dass sie als Multiplikatoren themenbezogene Projekttage zu den anstehenden Wahlen in Einrichtungen der beruflichen Bildung durchführen können. Dadurch sollen besonders auch Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf erreicht werden. Eine projekteigene Webseite soll die Fortschritte und Ergebnisse dokumentieren, aber auch als Plattform des Austauschs zwischen den beteiligten Jugendlichen in beiden Ländern dienen. Ich meine, dieses Projekt ist wegweisend. Es vermittelt Wissen und ganz konkrete Europaerfahrung. Hier wird Europa anschaulich und ganz konkret auch (be-)greifbar. Zuletzt im Dezember konnte man sich bei der Verleihung des Europapreises 2013 davon einen Eindruck verschaffen, wie lebendig Europa vor Ort ist. Erst diese Lebendigkeit und auch die kritische Diskussion wichtiger europäischer Themen schaffen Grundlagen für Interesse und echte politische Teilhabe. In den Veranstaltungen zum gerade zu Ende gegangenen Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger hat sich gezeigt, dass das direkte Gespräch über die Auswirkungen europäischer Entscheidungen auf und in Thüringen durch nichts zu ersetzen ist. Auch deswegen ist das vom EIZ organisierte Europafest mit seinen vielen Bürgergesprächen 2014 wieder fester Bestandteil des Veranstaltungskalenders. Mit gesonderten Informationen wird die Wahl 2014 in den Mittelpunkt gestellt. Festzuhalten bleibt also, wir tun viel, um die Menschen für Europa zu gewinnen und für die Europawahlen zu motivieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ergebnisse von Umfragen wie dem Eurobarometer, aber auch die Erfahrungen, die wir im Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger gesammelt haben, bestärken die Landesregierung darin, gemeinsam mit Ihnen alle Hebel dafür in Bewegung zu setzen, dass Europa verstanden wird und die Bürgerinnen und Bürger von ihrem demokratischen Grundrecht auch Gebrauch machen. Wir wollen Rechtspopulismus und Nationalismus in Europa entgegentreten, die verantwortungslos mit den Ängsten der Bürgerinnen und Bürger spielen und dem Europäischen Integrationsprojekt dem Kampf angesagt haben. Wir wollen mehr Europa wagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Eurobarometer ist ein Fundus für die europapolitische Öffentlichkeitsarbeit. Die europapolitische Kommunikationspolitik ist allerdings mehr als nur eine unmittelbare Antwort auf Umfrageergebnisse. Sie folgt zwischen EU, Bund und Ländern abgestimmten Zielen. Das oberste Ziel ist die Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger zur Wahl in diesem Jahr. Die heutige Debatte auf der Grundlage eines gemeinsamen Antrags aller Fraktionen leistet dafür einen wichtigen Beitrag. Selbstverständlich werde ich gern der Anregung nachkommen, zur gegebenen Zeit Ergebnisse aus der Umfrage in die europapolitische Strategie der Landesregierung einfließen zu lassen. Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank für den Bericht. Ich gehe davon aus, weil es aus allen Fraktionen Redeanmeldungen gibt, dass alle Fraktionen die Aussprache zum Bericht wünschen. Es wird auch nichts Gegenteiliges signalisiert. Demzufolge eröffne ich die Aussprache zum Bericht und natürlich auch zur Nummer II des Antrags. Als erster Redner hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, kein Neid, kein Neid.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Den müsste man sich erarbeiten.)

Genauso ist es. Das stimmt.

(Beifall DIE LINKE)

Genauso ist es. Da steckt etwas dahinter, denke ich. Meine Damen und Herren, das Thema ist eigentlich zu wichtig und zu ernst, als dass man da-

(Abg. Kubitzki)

rüber scherzen sollte. Natürlich, ein Scherz ist auch einmal angebracht.

Ich möchte mich erst einmal bei Ihnen, Herr Minister, für den Sofortbericht bedanken.

(Beifall CDU)

Und ich möchte mich auch bei allen Fraktionen hier im Thüringer Landtag bedanken, dass sie unserem Antrag beigetreten sind und dass wir heute hier einen gemeinsamen Antrag zu Europa vorlegen können.

(Beifall DIE LINKE)

vor allem auch als ein Zeichen, dass die Parteien des Thüringer Landtags, die im Thüringer Landtag vertreten sind, zu Europa stehen, dass sie europäisch sind und dass wir von dieser Bühne aus die Thüringerinnen und Thüringer auffordern, zur Europawahl zu gehen. Herr Minister, auch wenn Sie sagen, 2009 lagen wir in der Wahlbeteiligung weit über dem Bundesdurchschnitt und auch über dem Europäischen Durchschnitt, natürlich müssen wir da auch der Fairness halber sagen, das haben wir unter anderem dem Umstand mit zu verdanken, dass wir schon 2009 die Verknüpfung des Wahltermins mit der Kommunalwahl hatten, was auch dieses Jahr wieder der Fall ist. Da fällt natürlich die Mobilisierung, in das Wahllokal zu gehen, etwas leichter als in Ländern, wo nur die Europawahl stattfindet. Wir müssen aber feststellen, dass 2009 trotzdem die Stimmabgabe, was Europa betraf, niedriger war als die Stimmabgabe für die Kommunalwahlen. Das heißt also, wir dürfen das nicht dem Automatismus überlassen. Die Zahlen, die im Eurobarometer enthalten sind - das sind alles Erhebungen aus dem Jahr 2013 -, da ist es schon bedenklich, wenn nur 32 Prozent der Befragten in dieser Republik wussten, dass im Jahr 2014 Europawahlen stattfinden - 32 Prozent. Das ist doch eine niedrige Zahl, wo wir wirklich noch wirksam daran arbeiten müssen, dass wir den Menschen klarmachen müssen, was Europawahlen sind, warum sie zur Europawahl gehen sollen. Wichtig dabei ist, wie wird Europa dargestellt. Oft ist die mediale, aber ich muss auch sagen, die politische Darstellung von Europa so, dass sie nicht zu einer Motivation, sich für Europa einzusetzen, einlädt. Wenn der Bürger Nachrichten über Europa hört, was hört er in erster Linie: Krise, Krise - also viele negative Sachen. Was natürlich klar ist, diese Krise gibt es, diese Krise ist da und sie wirkt sich auf die Bürger aus. Er liest und hört etwas vom bankrotten Griechenland, von südeuropäischen Staaten, die pleite sind. Er hört solche Diskussionen, die Deutschen müssen alles bezahlen für diese Staaten. Wir kennen die Diskussion, mit dem Euro wird alles teurer, und es gibt noch weitere gruselige Diskussionen in der Beziehung. Auch das wird im Eurobarometer deutlich. Die Mehrheit der im Eurobarometer Befragten hat eins aber hervorgebracht, und das ist doch bemerkenswert: Die Europäer und auch die Befragten in der Bundesrepublik wollen mehr Demokratie in Europa haben und sie wollen mehr Befugnisse für das Europäische Parlament. Eine Frage war auch, und dafür hat sich eine Mehrheit ausgesprochen, die Direktwahl des Ratspräsidenten durch die Europäerinnen und Europäer. Sie wollen nicht, dass dann über Regierungschefs im Europäischen Rat oder nur im Parlament der Ratspräsident gewählt wird, nein, sie wollen, dass das die Europäer selbst entscheiden.

Eins hat das letzte Jahr auch deutlich gemacht: Wenn die europäischen Bürger zu einer Entscheidung aufgerufen werden, dann wissen sie sehr wohl, wie sie sich zu entscheiden haben. Ich spreche hier vom Europäischen Bürgerentscheid "Wasser ist ein Menschenrecht". Das war der erste Europäische Bürgerentscheid und der hat maßgeblichen Einfluss gehabt, dass es verhindert werden konnte, dass die Trinkwasserversorgung privatisiert wurde. Ich glaube, das ist doch ein Erfolg und diesen Erfolg müssen wir den Menschen deutlich machen: Mischt euch ein und das ist auch ein Grund, zur Europawahl zu gehen.

(Beifall DIE LINKE)

Bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist auch eins, die Mehrheit der Befragten hat sich für eine Angleichung der sozialen Sicherungssysteme ausgesprochen. Hört, hört, kann ich an dieser Stelle sagen. Die Menschen wollen eben nicht nur die Macht der Banken und die Macht des Rates, nein, sie sprechen davon, wir müssen die Lebensverhältnisse in Europa weitestgehend angleichen und vor allem, wir brauchen eine Angleichung der sozialen Sicherungssysteme. Wo sahen die Europäer vor allem mehr Einsatz durch die Europäische Union? Das war in der Armutsbekämpfung, das war in der Bildung und das war bei der Bewahrung der sozialen Sicherungssysteme. Da möchte ich hier wirklich sagen, wir brauchen nicht nur eine Wirtschaftsunion oder eine Bankenunion. Da erhebe ich auch die Forderung namens meiner Partei, wir brauchen in Europa vor allem an erster Stelle eine Sozialunion.

(Beifall DIE LINKE)

Und deutlich, dass wir so eine Sozialunion brauchen, ist auch die Tatsache aus dem Eurobarometer, dass es mehr Zustimmung für die EU in starken europäischen Staaten der EU - Deutschland, Großbritannien, Frankreich - und es in südeuropäischen Staaten weniger Akzeptanz für die EU gab. Das hat ganz einfach etwas mit den Lebensverhältnissen in den Ländern zu tun und vor allem auch mit den Ursachen bei den Auswirkungen der Krise auf diese Staaten, wo nun einmal die südeuropäischen Staaten am meisten betroffen sind, wo aber die starken Staaten in Europa einen wesentlichen Anteil daran haben, dass es unter anderem zu diesen Krisen gekommen ist. Bemerkenswert war im letzten Jahr

(Abg. Kubitzki)

auch, dass zum Beispiel Deutschland durch die Kommission auch den erhobenen Zeigefinger gezeigt bekommen hat, nämlich was die Frage des Exportüberschusses betrifft. Da muss ich auch aus unserer Sicht feststellen, die niedrigen Löhne bei uns haben dazu beigetragen, dass Deutschland Exportweltmeister ist, und haben dazu beigetragen, dass unsere Waren in diesen Ländern angeboten, verkauft wurden und dass damit auch die Produktionskraft in diesen Ländern eingeschränkt war. Im Prinzip haben wir auf Kosten dieser Länder gelebt.

Ich möchte auch an dieser Stelle sagen, die Menschen wollen selbst entscheiden und sie wollen nicht, dass das Recht dieser Staaten durch die Troika bestimmt wird und die Selbstbestimmung eingeschränkt wird. Ich möchte das natürlich sagen, weil ich hier Diskussionen höre. Auch wenn wir sagen, wir stehen alle für Europa, da muss es uns gestattet sein, dass wir trotzdem zu den einen oder anderen politischen Fragen in Europa natürlich unterschiedliche Ansichten haben. Das ist normal. Wichtig ist, was uns einen sollte, ist, dass wir auf alle Fälle für die europäische Integration sind. Deshalb sage ich, wir brauchen auch ein solidarisches Europa.

Ein Ausdruck dafür ist zum Beispiel auch die Strukturförderung - und das sollte auch unseren Menschen klargemacht werden: Thüringen hat seit der Wende über 8 Mrd. € an Strukturförderung aus dem ESF und EFRE erhalten. Auch wir erkennen, ohne diese Mittel wäre die Schaffung einer sozialen Infrastruktur in Thüringen nicht möglich gewesen. Und ohne diese Mittel wäre in den Jahren 1990 und den folgenden Jahren die Arbeitslosigkeit noch höher gewesen und es wäre keine Arbeitsmarktpolitik möglich gewesen. Deshalb brauchten wir auch weiterhin diese Strukturförderung und die Strukturförderung hat auch etwas mit europäischer Integration zu tun.

Was wir aber nicht brauchen, ist in Europa eine Sozialneiddiskussion, das möchte ich an dieser Stelle auch sagen. Herr Minister, Sie haben gesagt, wir müssen alles tun, dass rechtspopulistische Kräfte und rechte Kräfte nicht die Oberhand gewinnen, wenn es um europapolitische Fragen geht. Das ist richtig. Deshalb ist es eben auch sehr schädlich, muss ich an dieser Stelle sagen, wenn wir aus Bayern eben Diskussionen bekommen: Armutszuwanderung, Sozialtourismus nach Deutschland hinein. Das ist eine Diskussion, die können wir überhaupt nicht gebrauchen und vor allem erzeugt sie Sozialneid und geht an der Realität in diesem Land vorbei. Es muss endlich Schluss sein, dass wirklich Arbeitnehmer aus Deutschland gegen Arbeitnehmer aus Italien oder weiteren osteuropäischen Ländern ausgespielt werden. Im Gegenteil, wir brauchen auch hier bei uns die Integration von europäischen Mitbürgern. Gerade wenn ich an unsere Fachkräftesituation in Thüringen denke, brauchen wir Zuwanderung, brauchen wir die Hilfe auch aus anderen europäischen Ländern.

Sie sprachen davon - und das finde ich gut -, was auf der Informationsveranstaltung bekannt gegeben wurde, vor allem welche Veranstaltungen durchgeführt werden durch das Europäische Informationszentrum - das ist gut und richtig. Ich möchte einschätzen, das letzte Jahr hieß das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger, dazu muss ich sagen, das war ein bisschen dünn, was an dieser Stelle in Thüringen stattfand. Ich kann mich an eine Veranstaltung erinnern, das war die Eröffnungsveranstaltung in Jena. Und dann kann ich mich wenig an Veranstaltungen, die auch vonseiten der Landesregierung durchgeführt wurden, erinnern. Das war aus meiner Sicht nicht das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger, wie wir uns das eigentlich vorgestellt hatten.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das liegt nur an Ihrem mangelnden Erinnerungsvermögen, Herr Kollege.)

Deshalb ist es wichtig, dass jetzt wirklich auch die Mitarbeiter des Informationszentrums Veranstaltungen draußen durchführen, aber ich möchte jeden hier in diesem Hause auffordern, sich an diesen Veranstaltungen mit zu beteiligen. Wir müssen hinaus und müssen den Menschen erklären, was ist Europa, wie schaffen wir ein Europa, was für alle Menschen da ist. Ich muss feststellen - und Sie haben davon gesprochen, wo die Veranstaltungen stattfinden sollen, an Schulen, bei Jugendlichen und dergleichen mehr -, ich muss täglich draußen feststellen, ich weiß nicht, wie es anderen geht, die Jugend ist, was den europäischen Gedanken betrifft, schon weit. Das kommt unter anderem davon, wir haben Europaschulen, wir haben Schüleraustausch, wir haben die ERASMUS-Programme und dergleichen mehr. Ich glaube, bei der Jugend sind Potenzen eines europäischen Gedankens und Austausches vorhanden. Das muss ich an dieser Stelle feststellen. Aber bei unseren älteren Menschen gibt es noch viele, viele Fragen zu Europa und auch eine Europaskepsis. Ob das nun aus ihren Lebenserfahrungen resultiert, möchte ich hier nicht einschätzen. Ich will damit sagen, wir müssen uns auf die Jugend konzentrieren, aber nicht nur auf die Jugend. Ich glaube, wir müssen uns auf die gesamte Bevölkerung hier in Thüringen konzentrieren, wenn es darum geht, dass wir sie mobilisieren wollen und dass wir vor allem den Integrationsgedanken, den europäischen Gedanken in die Bevölkerung hineintragen wollen.

Wichtig ist aber bei all dem, wenn wir die Menschen für die Europawahlen mobilisieren wollen, müssen wir ihnen erklären, was Europa für sie bringt, und wir müssen vor allem Antworten auf soziale Fragen finden, die die Menschen in Europa betreffen. Ich danke Ihnen.

(Abg. Kubitzki)

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Abgeordneter Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich mich zum eigentlichen Inhalt des Eurobarometers 79.5, wie es richtig heißt, äußern möchte, vielleicht trotzdem zwei, drei Bemerkungen zum Kollegen Kubitzki.

Lieber Kollege Kubitzki, ich achte dich als Vorsitzenden des Europaausschusses, das habe ich auch schon ein paar Mal gesagt. Ich kann mich auch nicht erinnern, als wir zu Europa geredet haben, dass solche Punkte wie heute zur Sprache gekommen sind, auch hier gefallen sind. Wenn man sich hier vorn hinstellt und erzählt, dass wir in Deutschland als Niedriglohnland davon profitieren, dass es anderen schlecht geht, dann habe ich erstens den Inhalt nicht verstanden. Und zweitens: Wenn wir Niedriglohnland sind, warum ist es denn so, dass viele Menschen auch aus Europa nach Deutschland kommen möchten und auch kommen und relativ wenig Deutsche nach Südeuropa gehen?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Weil sie gar nichts haben.)

Genau. Und deswegen sind wir Niedriglohnland? Das müsste mir vielleicht noch einmal jemand erklären, das habe ich so nicht richtig verstanden,

(Unruhe DIE LINKE)

aber ich würde es mir lieber vom Kollegen Kubitzki erklären lassen, Frau Scheringer-Wright. Aber gleichwohl ist das ein Punkt, vielleicht kann mir das noch mal jemand erklären. Ein Punkt noch, es ist vom Kollegen Kubitzki gesagt worden, dass nur 32 Prozent der Deutschen im Jahr 2013, also in dem Jahr, als dieses Barometer erstellt worden ist, gewusst haben, dass im Jahr 2014 Europawahlen sind. Ich würde dagegenhalten, mich hätte auch interessiert, wie das Ergebnis ausgesehen hätte, wenn wir im Jahr 2013 in Thüringen gefragt hätten, wie viele Menschen gewusst hätten, dass im Jahr 2014 Landtagswahlen in Thüringen sind. Das eine mit dem anderen so zu vermischen, ich glaube, das tut auch dem Thema nicht gut. Der dritte Punkt, eine Sozialneiddebatte, da bin ich bei Ihnen, sollten wir grundsätzlich nicht anzetteln, aber dann gehört auch dazu, dass man nicht selbst noch Öl ins Feuer gießt mit Begriffen wie "Niedriglohnland" und "wir profitieren von den schlechten Zuständen, zum Beispiel in Südeuropa". Ich glaube, das ist der falsche Weg. Wenn wir gemeinsames Interesse auch unter den Menschen in Thüringen und auch in Deutschland erreichen wollen, sollten wir uns das zumindest in dem Zusammenhang nicht antun.

(Beifall FDP)

Nun zum Barometer. Laut den Umfrageergebnissen des Eurobarometers in Deutschland ist es allen Unkenrufen zum Trotz positiv und in Kernbotschaften besetzt. Diese Botschaft will ich an dieser Stelle auch noch einmal eindrücklich betonen, denn ich glaube, das ist ganz wichtig. Die Mehrheit der Deutschen weiß laut diesem Barometer, dass Europa gut ist, und sagt es dort auch. Das gilt gerade für diejenigen, die meinen, aus kritikwürdigen Einzelpunkten eine generelle Europaablehnung herauszulesen. Auch hier zeigt sich, und das will ich an der Stelle auch noch einmal betonen, dass die Menschen durchaus klüger sind, als ihnen das so mancher Politiker und so manche politische Gruppierung zutrauen würde.

Danke, Herr Minister, auch an der Stelle noch einmal, für den ausführlichen Bericht, auch für Ihre positive Grundeinstellung zum Thema, denn das ist das, was ich am Anfang gemeint habe, wenn wir Menschen gewinnen wollen für ein gutes, für ein positives und auch für alle ertragreiches Europa, dann sollten wir zumindest auch mit gutem Beispiel vorangehen. Ob und inwieweit die Ergebnisse der Studie tatsächlich in die Europastrategie der Landesregierung einfließen können, muss man anhand der noch reichlich globalen Fragestellungen im Einzelnen jedoch abwarten. Aber dafür - und jetzt kommt das Lob an den Vorsitzenden - haben wir den Ausschuss und einen aus meiner Sicht emsigen Vorsitzenden, der hier sicherlich zeitnah den Bericht der Landesregierung erwarten wird.

Lassen Sie mich noch auf zwei, drei Punkte eingehen. Die Mehrzahl der Deutschen ist der Meinung, dass der Euro wichtig ist für Deutschland. Im Zusammenhang, dass 68 Prozent der Überzeugung sind, dass die Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der EU positive Auswirkungen auf unser Land hat, kann man erkennen, dass europäische Institutionen doch nicht so negativ besetzt sind, wie es im Allgemeinen kolportiert wird. Aber es gibt auch einen hohen Bedarf, sich stärker in die Europapolitik einzumischen. Hier reicht der Hinweis darauf, dass die meisten den Präsidenten der Europäischen Kommission gern direkt wählen würden. Ich sage an der Stelle auch ganz deutlich, hier sollten wir durchaus das Drängen der Bürger nach mehr Mitwirkung und Beteiligung ernst nehmen.

(Beifall FDP)

Dass die Mehrheit der Deutschen zudem die Schulden, die Staatsschuldenkrise und die Zukunft der öffentlichen Haushalte als drängendstes Problem wahrnimmt, sollte der Thüringer Landesregierung der Finanzminister ist gerade nicht da, aber vielleicht richtet es ihm der Europaminister aus - tat-

(Abg. Koppe)

sächlich Anlass zum Handeln sein, vor allem in Fragen der Konsolidierung des eigenen Haushaltes.

Zum Schluss noch der Hinweis, dass - darüber freue ich mich ganz besonders - Europa in diesem Barometer gerade über die gemeinsamen Werte für Demokratie und Freiheit definiert wird.

(Beifall FDP)

Dies ist eine Erkenntnis des Eurobarometers, das mich hoffnungsvoll in die Zukunft blicken lässt. Daher geht mein Appell an dieser Stelle auch an alle, die bisher gute gemeinsame Zusammenarbeit im Europaausschuss über Fraktions- und Parteigrenzen hinweg zum Wohle des Freistaats Thüringen fortzusetzen. Wir jedenfalls sind dazu bereit und freuen uns darauf. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Bergemann das Wort.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sagte meine Kollegin Beate gerade - "über Europa reden heißt, Europa erleben". Genau das ist der Punkt. Wir können hier heute in der Debatte natürlich alle Zahlen noch einmal hoch und runter deklinieren, aber die Wirklichkeit ist eben oft eine andere. Ich bin dem Minister auch dankbar, dass er einmal einen weiteren Blick gegeben hat, was aus dem Eurobarometer heraus entsteht, das übrigens, Herr Kubitzki hat es gesagt, vor einem Jahr in 34 Ländern gestartet ist. Da waren 27 EU-Staaten dabei, inzwischen ist Kroatien auch in der EU. Aber da wurden Kroatien, Mazedonien, Serbien, die Türkei, die Beitrittskandidaten befragt, aufbauend auf einer Umfrage, die schon seit 1973 durchgeführt wird. Deshalb wäre es interessant, wenn man einmal so eine Bilanz ziehen würde über die vielen Jahre. Es sollte uns vermitteln, was wir oder die Menschen tatsächlich jetzt im Rahmen des europäischen Projektes, im Rahmen der Europäischen Union und im Hinblick auf die Wahlen in gut drei Monaten erwarten von diesem Barometer. Ich habe auch einmal ein bisschen intensiver durchgeschaut, will das auch nicht wiederholen, was schon gesagt wurde, aber die größten Errungenschaften sind die Freizügigkeit, das ist unstrittig, und der Frieden zwischen den Mitgliedstaaten. Das bewerten die Menschen mit einer absoluten Mehrheit.

(Beifall CDU)

Da spielt in der Frage der Euro eine völlig untergeordnete Rolle, unterscheidet sich noch im Euroraum und im Nicht-Euroraum. Als wichtigster Faktor bei der europäischen Identität steht allerdings der Euro wieder ganz vorn an. Da sind also solche wichtigen Fragen wie Werte der Freiheit nachgeordnet, Kultur, Geschichte hintenan. Also man sieht schon, dass sich das tatsächlich auch ein bisschen je nach Zugehörigkeit dort verändert und wandelt. Bei der Mehrheit der Europäer ist es in puncto Identität so, dass national und europäisch gedacht wird. Aber auch nur ein Drittel von den Leuten insgesamt. Man kann das jetzt einmal in Prozentzahlen ausdrücken, da sieht die Welt schon wieder ganz anders aus. Aber man kann auch einmal die Anzahl der Befragten hinstellen und da muss man einfach sagen: Wie ist das Gefühl der Bürger?

Lieber Kollege Kubitzki, das ist wohl richtig, da geht es um Alltagsthemen. Und als Alltagsthemen sind genannt worden vor allem ein europäisches Sozialschutzsystem, nicht ein vereinheitlichtes Sozialsystem, das ist ein feiner Unterschied.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, DIE LINKE: Ich habe "Sicherungssystem" gesagt.)

Ja, ja, du hast gesagt: Sozialsystem. Ich bin sehr dafür, dass man europaweit schaut, welche Standards können wir wo und wie angleichen. Aber ein gemeinsames Sozialsystem in Europa herzustellen, da gehöre ich nicht ins Wolkenkuckucksheim, beim besten Willen nicht, sondern das muss vernünftig in den unterschiedlichen Ländern ausgewogen werden.

(Beifall CDU, FDP)

Das sind auch die Fragen, Standards zu setzen. Und übrigens, auch da haben die Leute gesagt, ist alles eine tolle Geschichte, dass ich mich im Rentenalter in allen Ländern Europas niederlassen kann. Das gefällt mir auch ganz gut, ich bin auch bald Rentner, ich kann mich dann auch überall in Europa niederlassen. Das ist eine Errungenschaft, die die Menschen auch schätzen. Natürlich steigt auch das Zugehörigkeitsgefühl an bei den Bürgern, das merkt man deutlich, wenn es um ihre eigene Gemeinde geht, wenn es um ihre Stadt geht, wenn es um ihr Land geht. Da sagen neun von zehn Teilnehmern, ich fühle mich europäisch. Das ist auch gut so. Die meisten sagen auch, die EU ist eine gute Sache, keine Frage. Drei von zehn Europäern sind überzeugt, dass ihre Stimme in der EU zählt. Das heißt im Umkehrschluss, ich will es einmal in Prozentzahlen sagen, da ist es nämlich genau: 66 Prozent haben gesagt, nein, meine Stimme zählt nicht, und 29 Prozent haben gesagt, ja, meine Stimme zählt. Aber ihre Stimme in ihrem Land oder die Stimme ihres Landes in der EU, die zählt wieder deutlich höher als das, was der einzelne Bürger empfindet. Man muss, glaube ich, einmal darüber nachdenken, warum das so ist. Da haben wir auch Ansatzpunkte. Es sind vorhin schon ein paar Sachen genannt worden, wo man sich verbessern kann. Über die Funktionsweise der Demokratie ist gesprochen worden. Da sind vier von zehn Befrag-

(Abg. Bergemann)

ten deutlich positiv eingestellt. Klar, eine knappe Mehrheit ist immer noch ein bisschen unzufrieden. Das hängt auch mit vielen Faktoren zusammen, die genannt worden sind aus dem täglichen Alltagsgeschäft heraus, wo natürlich auch Verantwortungen bei anderen liegen, wie man Europa gut verkaufen kann

Die Präsidentenwahl ist angesprochen worden, die Direktwahl, dazu will ich mich noch einmal äußern. Aber klar ist auch, dass die Bürger es begrüßen würden, sieben von zehn, wenn in naher Zukunft der Präsident direkt gewählt werden kann - das ist auch so eine Frage -, weil sie sagen, es ist ein legitimeres Verfahren, es ist auch ein demokratischeres Verfahren, wenn wir das so machen. Dass das noch geringe Interesse an Europathemen in der Zukunft wachsen wird, davon bin ich fest überzeugt. Das ist überhaupt gar keine Frage, weil die Menschen am Ende tatsächlich wissen, wenn man bis 2025 schaut, das schätzen sie ein in dieser Umfrage, dass man da in viel mehr Themen einbezogen werden wird, weil fast 80 Prozent europäischer Gesetzgebung inzwischen auch in Brüssel oder Straßburg stattfinden. Da können wir uns drehen und wenden, wie wir wollen.

Noch einmal eine kurze Aussage zur europäischen Integration: Finde ich auch wichtig, weil grundsätzlich sieben von zehn Europäern der Auffassung sind, dass mehr Gemeinsamkeiten sie verbinden, als Unterschiede sie trennen. Das ist eine positive Aussage, aber in Bezug auf das Tempo der Integration gibt es zwei ganz klare Aussagen, die sich halbieren. Da sagen die einen, wir müssen alle Mitgliedstaaten mit gleicher Geschwindigkeit mitnehmen, und die anderen sagen zu 50 Prozent, es gibt Ideen, dass Europa in einzelnen Ländern unterschiedlich voranschreiten soll. Darin sieht man einmal die Gespaltenheit.

Kollege Kubitzki hat es angesprochen, die sozioökonomischen Herausforderungen Europas sind, dass die Mitgliedsländer ihre Haushalte in den Griff bekommen. Da gilt, Solidarität und Eigenverantwortung gehören zusammen. Ich muss Solidarität üben, die muss auch eingefordert werden können, aber ich habe auch eine eigene Verantwortung in meinem Land zu Hause. Ich meine, das sollten wir auch akzeptieren.

Zur Strategie hat der Minister gesagt, dass er auch beabsichtigt, tatsächlich aus den Erkenntnissen heraus das, was sich bis zur Europawahl noch ergeben wird und darüber hinaus, darum geht es eigentlich, weil dann das neue Parlament zusammentreten wird, und die Kommission ist bis September im Amt. Danach wird man schauen müssen, wie sich Europa überhaupt weiterentwickelt, aber, ich finde, es ist wichtig, dass wir diese Strategie, Herr Minister, dann auch fortschreiben, davon gehe ich aus. Das nächste Parlament wird das tun, wer dann

auch immer dabei sein wird, und auch Europawahlen und Landtagswahlen, die für uns in Thüringen eine Bedeutung haben, er hat es gesagt, mit den Kommunalwahlen zusammen haben wir einen Vorteil, unstrittig.

Wer sich mal die Analysen der zurückliegenden Wahlen Europas anschaut, sie ist natürlich immer leicht gesunken, das ist eigentlich das Problem. Warum gelingt uns das nicht, die Menschen davon zu überzeugen? Warum ist es wichtig, dort hinzugehen, bei der Konstellation, die wir haben nach dem Vertrag von Lissabon, Mitbestimmungsrechte der Parlamente, auch unseres Parlaments, das aufgewertet worden ist. Wir haben die Vereinbarung, die wir deutlich mit Leben erfüllt haben. Ich denke einmal, das wird sich so entwickeln. Wir müssen diesen einen Fakt berücksichtigen, den ich vorhin sagte, 66 Prozent zu 29 Prozent, wir müssen EU-Themen einfach besser vermarkten. Besser vermarkten und besser mit den Leuten reden heißt eben auch - lieber Jörg, da bin ich völlig d'accord -, wir müssen bei Veranstaltungen, wie sie am Montag in der Staatskanzlei stattgefunden hat, wo ich meinen Kollegen Fritz Schröter gesehen habe und mich selbst, sonst habe ich keinen Abgeordneten dort gesehen, da waren alle Multiplikatoren da, die Projektträger, die vor Ort europäische Politik umsetzen aus dem EFRE, aus dem ESF, woher auch immer. Alle die waren da, da hätten wir eine gute Bühne gehabt, mit all denen ins Gespräch zu kommen. Tolle Veranstaltung, muss ich einmal sagen, auch an die Landesregierung, das kann sich sehen lassen. Der Vorwurf, den will ich auch gar nicht stehen lassen, ist immer die Frage, ob man hingeht.

Ich will nur kurz aufzählen, was wir im vorigen Jahr alles gemacht haben oder was die Landesregierung gemacht hat, ich war dabei. Es war kein schönes Wetter, als wir am Tag der offenen Tür der Staatskanzlei ein Europafest veranstaltet haben, draußen mit vielen Ständen, viele Bürger waren da, es hat geregnet, Pech gehabt, aber da sein muss man. Da ist auch im Jahr der Bürgerinnen und Bürger gerade zu dem Thema unheimlich viel gemacht worden, nicht nur in der Europawoche, sondern auch außerhalb der Europawoche. Da gibt es genug Veranstaltungen. Auch die Stiftungen, ob jetzt die Friedrich-Ebert-Stiftung, oder die Konrad-Adenauer-Stiftung, haben viele Veranstaltungen zu Europa gemacht, wo die Regierung und wir als Parlamentarier dabei waren. Ich finde, der Vorwurf ist mehr als ungerechtfertigt und den kann man auch gut widerlegen mit all dem, was gelaufen ist; die Preisvergabe hat der Minister genannt und viele andere Dinge.

Ich sage, es muss uns einfach gelingen, wenn wir die Leute motivieren wollen, muss man mitziehen. Dass es unterschiedliche Meinungen gibt, ist in Ordnung, da braucht ihr, lieber Jörg, bei euch in der Partei gar nicht so weit zu gehen. Ich hoffe nur, dass das Linksprogramm in Europa niemals eine

(Abg. Bergemann)

Rolle spielen wird, denn was ich da gehört habe von neoliberal, militaristisch und einer weiterhin undemokratischen Union.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Lesen bildet.)

Der Vorsitzende hat versucht, das zu korrigieren in einem großen Interview in der Zeitung, das habe ich natürlich gelesen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Aber das Programm haben Sie nicht gelesen.)

Aber die Grundeinstellung, Frau Berninger, ist da. Da kann man natürlich - in einem Programm bin ich immer dafür, dass man offen diskutiert, aber auch da gibt es sehr große Unterschiede, und da muss er einmal in seinen eigenen Reihen dafür sorgen, dass da Klarheit herrscht, wo man sich immer hinstellt, wir sind glühende Europäer. Europa richtig machen, das ist die entscheidende Frage.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter, Abgeordneter Kubitzki möchte Ihnen jetzt gleich eine Frage stellen.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Gern. Sofort.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und Sie gestatten das auch gleich?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Lieber Gustav Bergemann, hast du mitbekommen, dass sich die Kräfte pro Europa auf unserem Bundesparteitag in Hamburg durchgesetzt haben, dass wir gearbeitet haben und dass wir ein Wahlprogramm erstellt haben, welches die Integration in Europa in den Mittelpunkt stellt, natürlich bei allen Dissenspunkten, wo wir sozialpolitisch vieles anders sehen in Europa als vielleicht eure Partei?

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Das ist doch unstrittig, das ist doch völlig klar. Aber der Grundgedanke, das ist gespalten, es ist immer schon gespalten gewesen. Da sage ich einmal an dieser Stelle positiv: Frau Zimmer. Die erwähne ich einmal richtig positiv, weil man sie jahrelang kennt, man kennt sie aus Brüssel, wir haben sie hier als Kollegin gehabt, die für eine andere Einstellung da ist als Frau Wagenknecht, wenn ich mir das so einfach erlauben darf. Man muss akzeptieren, dass es so etwas gibt. Ich habe es nur in Bezug auf die Vorwürfe, die ihr vorhin hier losgelassen habt, gesagt. So kann es nicht funktionieren, da müsst ihr einmal

in euren eigenen Reihen dafür sorgen, dass eine klare Linie da ist.

Wenn man am Ende selbst das Programm beschließt mit dem und dem Prozentsatz, gibt es trotzdem eine unterschiedliche Ansicht und mich hat am meisten gestört: weiterhin undemokratisch - Europa weiterhin undemokratisch. Das halte ich für völlig überzogen und auch völlig sachfremd, wer sich mit Europa befasst hat. Gerade wir in den neuen Bundesländern, die über Nacht zu Europa gekommen sind, die eine Verantwortung tragen, dass wir in diesem Transformationsprozess der Erweiterung zu Europa auch eine besondere Rolle spielen, auch wir hier in Thüringen mit unseren Partnerschaften, sei es in Krakau, selbst in der Ukraine oder wo wir überall zu Hause sind, mit der Picardie, haben da eine besondere Verantwortung.

Ich meine, die Ergebnisse des Barometers sind wichtig, keine Frage, sie sollen auch umgesetzt werden. Der Minister hat es zugesagt, wird er auch tun, davon bin ich fest überzeugt. Aber wir müssen schauen, dass wir bis zum 22. bis 25. Mai, in dem Zeitraum der Europawahlen, auch die Menschen draußen noch erreichen. Das will ich noch zum Schluss sagen, dass die Öffentlichkeitsarbeit auch eine wichtige Rolle spielt. Da ist auch die Verantwortung der Medien. Wenn man die Zeitungen aufschlägt - das ist, glaube ich, schon einmal irgendwo gesagt worden; ich glaube, du hast es schon einmal gesagt. Das ist völlig verrückt. Anstatt an klaren Projekten zu zeigen, was Europa geleistet hat - ich brauche keine zentnerweise Hochglanzbroschüren, die kann man tonnenweise in den Müll hauen, die liest gar keiner -, sondern mit klaren Projekten zu sagen: Hier an der und der Stelle - früher gab es viel mehr Schilder, auf denen stand: Gefördert von der Europäischen Union. Kennen wir alle. Wenn man heute durch das Land geht - selten. Aber das Geld fließt nach wie vor. Das ist europäische Politik, Menschen zu überzeugen, zu sagen: Hier, an der und der Stelle hat Europa etwas zu Wege gebracht. Und da hat für meine Begriffe die Medienwelt eine große Verantwortung, die sie bisher so nicht wahrgenommen hat. Es ist viel zu technokratisch, was da herüberkommt. Das kann kein Bürger verstehen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Doch eine ganz muntere Debatte - bei so viel Einigkeit, die wir eigentlich haben, und ich will auch keinen Dissens in

(Abg. Meyer)

die Debatte tragen, ganz im Gegenteil. Ich möchte eigentlich versuchen, aus unserer bündnisgrünen Sicht heraus auch zu betonen, dass wir in der ganzen Bandbreite, die wir hier sitzen in diesem Parlament, da können wir sehr froh darüber sein, zu den Pro-Europäern gehören. Das ist nicht in jedem Parlament so.

Ich will mich auf eine Aussage aus dem Monitor beziehen. Die heißt etwas zugespitzt, das meine ich jetzt einmal in die Richtung der CDU - damit Sie nicht gleich wieder nervös werden, ich meine das wirklich nur ein bisschen zugespitzt -: Die Bürgerinnen wollen ein Europa der Regionen, nicht ein Europa der Vaterländer. Ich sage das deshalb bewusst, weil das einmal heikel war, wenn man mit Konservativen darüber gesprochen hat, dass man immer gleich als "Vaterlandsverräter" galt. Das will ich damit überhaupt nicht sagen. Ich will darauf verweisen als Beispiel, wenn heute jemand in Thüringen 100 Jahre alt ist, dann hat er mindestens vier verschiedene Größen von Vaterländern erlebt und fünf verschiedene politische Situationen - ich will es einmal freundlich formulieren.

Warum diese Menschen dann sagen: Wir sind heute Europäerinnen und Europäer und vor allem aber Menschen, die aus unserem Dorf, unserer Stadt, unserer Region stammen, das leuchtet, glaube ich, jedem ein. Dieses Thema haben wir Grüne mit unserem Gründungsmythos darin, dass wir gesagt haben: Wir wollen ein Europa der Regionen, wir wollen ein Europa sein, in dem die Regionen wichtig sind, aber ansonsten Europa eine Einheit bildet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da geht die Frage wieder in Richtung CDU - als weitest von uns entfernte -, wie schnell das gehen soll, da komme ich noch dazu, aber die Grundrichtung ist auch dort, glaube ich, deutlich und die wird auch von den Bürgerinnen und Bürgern so gestützt.

Ein Punkt, an dem häufiger einmal Dissens herrscht, Herr Bergemann, das haben Sie auch gerade angesprochen, ist das Thema der Sozialpolitik. Wir haben eine Wirtschaftsunion, wir haben mittlerweile eine Währungsunion. Was eigentlich noch fehlt, ist eine Sozialunion. Da wird es dann immer kribbelig. Das verstehe ich auch. Jeder, der mit dem Thema zu tun hat, weiß schon, wo das Problem ist. Da meine ich jetzt gar nicht bis hin zu dem populistischen Problem von irgendwelchen Armutsmigrationen oder so, keine Ahnung. Aber ich bleibe dabei als jemand, der jetzt im 24. Jahr hier ist, dass unsere gemeinsame deutsch-deutsche Einheit als Beispiel gelten kann, aber nicht immer als Vorbild. Das ist mir auch wichtig dabei. Als Vorbild aus zwei Gründen nicht: Erstens wäre das politisch nicht opportun. Ich glaube, die allermeisten europäischen Länder möchten nicht von Deutschland auf diese Art und Weise "belehrt" werden. Aber als Beispiel gerade auch in den negativen Sachen, die uns hier alle beschwert haben. In der Zeitung läuft gerade "20 Jahre Kaliwerk Bischofferode". Man muss nur daran erinnern, wenn es zum Beispiel um die Frage des Problems des Exportüberschusses Deutschlands in die EU hinein geht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Worunter hat denn die DDR gelitten oder dann die neuen Länder, wenn nicht unter dem Exportüberschuss der westdeutschen Länder in diese neuen Länder hinein? Was ist denn hier kaputt gemacht worden und aus welchem Grund ist es kaputtgegangen? Weil hier keine Exportbasis in die andere Richtung war. Das hatte ja Gründe, das hatte sogar ganz brutale politische Gründe. Das müssen wir nicht weiter diskutieren, da sind wir, glaube ich, mittlerweile alle derselben Ansicht. Daraus als Beispiel zu lernen und zu sagen, jetzt sind wir alle, wie wir hier sitzen, auf der anderen Seite, jetzt gehören wir zu denen, die am längeren Hebel sitzen. Wie gehen wir mit dem langen Hebel um? Akzeptieren wir die Tatsache, dass die Griechen in die Lage versetzt werden, eine Konsumgüterindustrie aufzubauen, die unserer Konkurrenz machen kann (so wie wir es auch gern gehabt hätten mit Staßfurt und FORON und meinetwegen auch mit Kali)? Diese Frage, denke ich, kann man heute bei Europa stellen und die kann man auch aus deutscher Sicht beantworten und muss sie auch beantworten, weil wir tatsächlich unter den 28 - 28 sind wir jetzt, glaube ich, auch da kommt man schon fast nicht mehr mit die Stärksten sind.

Wir leben hier in der Europäischen Union als Bundesbürgerinnen und Bundesbürger sicher und wohlhabend und demokratisch. Ich glaube, das haben im Kerneuropa, das nenne ich bewusst jetzt mit diesem Begriff, die meisten Menschen mittlerweile verstanden. Ich als jemand, der im Westen groß geworden ist, kann nur sagen, damals das Europa der 6 und dann der 7 und der 10, das ist mittlerweile 40 Jahre her und da sind zwei Generationen groß geworden mit dem Bewusstsein, für uns ist Europa eine gute Sache. Diese Menschen können sich tatsächlich noch daran erinnern, dass es Grenzen gab, an denen man irgendwelche Pässe vorzeigen musste, also alles das, mit dem wir heute gar nicht mehr argumentieren können, weil wir es als eine schiere Selbstverständlichkeit ansehen, wir und sowieso alle Menschen, die jünger sind als wir, dass das in Europa funktioniert. Denen kann man nicht einmal mehr erklären, was zwischen Deutschland sozusagen vor 25 Jahren noch gewesen ist, das macht schon Schwierigkeiten. Aber noch mehr Schwierigkeiten macht es, sich vorzustellen, wie es jetzt mit der Schweiz werden könnte, um ein bisschen Gegenposition hier aufzubringen, was ich sehr bedauere,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

wo man auch sehen kann, wie knapp Mehrheiten ausfallen können und dann doch Wirkung entfalten. Wir haben zum Beispiel auch in Europa mit dem Wegfall der 3-Prozent-Hürde bei den Wahlen, die uns jetzt unser Verfassungsgericht aufgegeben hat, ich will es einmal so sagen, vielleicht so etwas wie eine Chance und ein Risiko zugleich. Wir Grünen sehen zwar eher das Risiko der Zersplitterung durch die Tatsache, dass der größte Anteil am Europäischen Parlament, 96 Parlamentarier, jetzt auf einmal nicht aus fünf oder sechs Fraktionen kommen, sondern auch noch aus zehn, elf oder zwölf, keine Ahnung, weiß man nicht genau. Die Chance könnte natürlich darin bestehen, dass wir uns nicht als Europäer schmollend in die Ecke zurückziehen und sagen, ihr nehmt uns noch nicht einmal ernst, ihr haltet uns für so etwas Banales, Überflüssiges wie ein Stadtparlament, dass wir nicht durch eine Mindestquotierung geschützt werden müssen, wenn man hinein will. Im positiven Sinne als Chance begriffen, mal schauen, was wirklich an Personen und an Gruppierungen hinein kommt und ob wir nicht vielleicht sehen können, dass das Thema einer direkteren Demokratie, einer direkteren Tatsache, dass man also auch mit kleinen Parteien in die Politik kommen kann, durch Europa - als Beispiel - dann auch möglicherweise zurück auf die nationalen Parlamente wirken kann. Unsere 5-Prozent-Hürde ist auch nicht in Stein gemeißelt, sie hat uns mehr als gute Dienste geleistet. Ich glaube, niemand möchte daran auch nur einen Deut rütteln, aber nichts ist so fix, dass es nicht unwandelbar ist. Vielleicht wird irgendwann noch mal die 3-Prozent-Hürde in Deutschland relevant, weil Europa sie wieder einführt und wir dann alle gemeinsam mit dem klassischen Kompromiss arbeiten. Das ist dann typisch Europa, wir nehmen Kompromisse in Kauf, weil 28 gemeinsam arbeiten wollen.

Es wird dann ärgerlich, wenn ich heute in einer Pressemitteilung meiner Kollegin aus dem Bundestag lesen muss, dass aktuell eines der kleinen europäischen Programme, die so viel Gutes anrichten können, nämlich das Programm MobiPro - wir haben darüber hier schon öfter gesprochen, als wir über die Spanier geredet haben, die hier in Thüringen gestrandet waren -, heute ausgesetzt worden ist, weil der Haushalt vorläufigerweise nicht genehmigt ist. So etwas ist europäisch gesehen natürlich von ausgesprochenem Nachteil, wenn man bei diesem Programm, was gerade dafür sorgen soll, dass Menschen in Europa mobil sind, die das wollen oder teilweise auch müssen - das darf man auch nicht vergessen, wir reden durchaus von Zwangsmigration in Europa -, noch nicht einmal mehr in den Genuss der Fördermittel kommt, nur weil wir nicht in der Lage sind - mit "wir" meine ich jetzt uns Europäer insgesamt -, unseren Haushalt pünktlich abzuliefern. Dass dann übrigens gerade Deutschland sich den blauen Brief abholen muss, weil Deutschland es nicht geschafft hat, seine Haushaltsdaten pünktlich nach Europa zu liefern, aber darauf bestanden hat, dass das genau als Kriterium eingeführt wird, macht die Sache auch nicht besser.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also wir sind eben auch nicht mehr der Musterknabe in Europa. Dieses Wissen tut manchmal nicht besonders gut, aber gehört mit zur Wahrheit. Wir haben zu lernen, dass Europa besser geht, als wir es zurzeit tun. Aber über den Weg dahin werden wir uns sicherlich dann verständigen müssen. Im Ergebnis möchte ich in meinem kurzen Beitrag hier sagen, dass ich glaube, auch bei dem Punkt, den Herr Bergemann zu Recht angesprochen hat als einen der ganz großen Streitpunkte, nämlich der Frage: Soll Europa tiefer werden, also sich mehr vereinigen, mehr Einheit zeigen, oder breiter werden, sprich noch mehr Länder aufnehmen, und wie schnell soll das gehen? Diese Fragen sind tatsächlich ungeklärt. Ich meine, mit der aktuellen Situation in der Ukraine wird eine Debatte sicherlich deutlich wieder an Fahrt gewinnen, nämlich die Frage: Nehmen wir noch mehr Mitglieder auf und welche? Ich bin durchaus übrigens, das kann ich auch hier vorn am Podium sagen, mit meiner Partei nicht im Konsens, was die Aufnahme aller weiteren Beitrittskandidaten angeht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verrate mal, wer die sind!)

Wenn das hier gewünscht wird: Ich würde die Türkei nicht aufnehmen. Da bin ich sozusagen bei der CDU.

(Beifall CDU)

So viel parteilicher Dissens muss auch einmal sein. Das betrachte ich aber nicht als eine kulturelle Angelegenheit, das wäre nämlich wieder ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kannst du noch sagen, warum?)

Ja, das könnte ich auch noch sagen, warum. Ja, ich halte das für einen wirtschaftlichen Fehler. Ich halte zurzeit die Europäische Einigung für eine Wirtschaftsunion und wirtschaftlich halte ich es für einen Fehler, die Türkei aufzunehmen. Aber das ist, wie gesagt, hier vorn gerade meine Privatmeinung gewesen, nicht die meiner Partei. Ich glaube, dass wir uns darin einig werden können, dass die Einigung Europas, die wir auch im Sozialbereich zwingend brauchen - so weit würde, glaube ich, noch jede Fraktion hier mitgehen -, dass diese Einigung kommen muss. Ob sie und wie schnell sie kommen muss, diese Frage werden wir im Streit ausfechten müssen, aber was mir gerade zurzeit fehlt - ich sehe immer auf Herrn Bergemann bei dem Thema, weil seine Fraktion dort das Problem darstellt -, ist, dass die Richtung klar werden muss. Also die Rich-

(Abg. Meyer)

tung im Sinne von, dass wir wenigstens mit dem Thema arbeiten und sagen, die Bankenregulierung muss jetzt kommen und die muss jetzt auch schnell kommen, denn wir können den Leuten nicht ein zweites Mal etwas zumuten, was wir vor vier Jahren erlebt haben. Wenn das noch einmal passiert, bricht die EU auseinander. Da sind wir uns alle einig und da sind Sie als Person und wahrscheinlich auch alle, die hier sitzen, genauso negativ gestimmt, was mich angeht, dass die Europäische Union das nicht schafft, das schneller hinzubekommen

Die Zentrifugalkräfte in Großbritannien müssen wir versuchen auszuhalten. Da muss man schon fast der Bundeskanzlerin dankbar sein, dass sie so deutlich nach London gefahren ist und gesagt hat: "Bleibt, wenn es irgendwie geht, in der Europäischen Union, bleibt auch darin, wenn sich Schottland von euch abspaltet." Das ist durchaus auch möglicherweise ein Komplex. Ich möchte daran erinnern, dass, wenn die Schotten sich tatsächlich abspalten sollten, sie höchstwahrscheinlich das Englische Pfund nicht mehr benutzen dürfen. Dann werden die in den Euro gehen und wie das dann wiederum für das Thema der öffentlichen Meinung in dem Rest-Britannien - oder ich weiß gar nicht, wie ich das ausdrücken soll -, in England und Wales dann aussieht, das weiß heute noch keiner ganz genau. Wir haben hier also nicht nur an den Rändern Europas ein Problem, wir haben mitten in Europa Probleme, und zwar ernsthafte Probleme, ob das nun die Schweiz ist mit ihrem Abschottungskurs oder eben in diesem Fall Großbritannien. Meiner Ansicht nach jedenfalls kommt es darauf an, dass die Einigung insgesamt als Ziel klar ist. Es kommt nicht darauf an, ob wir die Jahreszahl 2020 oder 2040 da hinschreiben, Hauptsache, die Europäer können sich darauf verlassen, dass es immer weitergeht. Vielen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Eckardt das Wort.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu Beginn des Europawahljahres 2014 ist es gelungen, einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Hohen Hauses zur europäischen Politik hier einzubringen. Wir sollten dies als ein Zeichen der Vernunft und Erkenntnis ansehen, dass wir hier in Thüringen ohne die Europäische Union keinen Staat machen könnten. Mit der Eurobarometer-Umfrage des Europäischen Parlaments 2013 sollte festgestellt werden, wie die Europäer die wirtschaftliche und soziale Lage und die laufenden Haushalts- und Bankenreformen

wahrnehmen. Im Rahmen der Umfragen wurden immerhin rund 28.000 Bürger in 28 EU-Staaten in persönlichen Interviews befragt und die Ergebnisse können sich trotz aller Unkenrufe von Konservativen und Nationalisten sehen lassen. Für eine absolute Mehrheit der Europäer sind Freizügigkeit und Frieden zwischen den Mitgliedstaaten die positivsten Ergebnisse der EU-Mitgliedschaft. An dritter Stelle folgt immerhin der Euro, der in diesem Zusammenhang von einem Viertel der Befragten genannt wird. Der Euro erscheint auf der Liste der wichtigsten Elemente der Europäischen Identität an erster Stelle, wobei sich zwischen den Ergebnissen innerhalb und außerhalb des Eurowährungsgebiets deutliche Unterschiede abzeichnen. Dicht auf den Euro folgen Freiheit und mit einem beträchtlichen Abstand schließlich Geschichte und Kultur. Die Zahl der EU-Bürger, die ein Gefühl der Verbundenheit mit der EU empfinden, ist leicht gestiegen und bildet inzwischen beinahe die Mehrheit. Außerdem bewertet eine überwiegende Mehrheit die Mitgliedschaft in der EU positiv. Die Ergebnisse des ARD-DeutschlandTrends vom Januar 2014 bestätigen diese europaweiten Ergebnisse auch für Deutschland. Die große Mehrheit der Menschen in unserem Land sieht die Zukunft der EU in mehr gemeinsamer Politik und spricht sich gegen eine Renationalisierung aus. Fast zwei Drittel der Befragten wünschen sich mehr gemeinsame Politik, um Europa zukunftsfest zu machen. Auch bei den Vorteilen der EU-Mitgliedschaft für Deutschland wurde der höchste Wert verzeichnet, der je gemessen wurde. Ich sage an dieser Stelle deutlich, diese Zahlen sollten den konservativen und nationalistischen Kräften in diesem Lande mehr als zu denken geben. Natürlich müssen wir immer schauen, was national, regional und lokal besser gemacht werden kann als in Brüssel. Das schöne Wort der Subsidiarität sei hier genannt. Das darf aber nicht zu der schon bekannten und immer wieder gebrauchten Polemik gegen Armutszuwanderung, Regulierungswut und Schuldengemeinschaft führen. Wer das macht, bricht alte Ressentiments auf und fischt am rechten Rand. Wir brauchen in Europa stattdessen einheitliche Standards, vor allem im sozialen und ökologischen Bereich, um annähernd gleiche Lebensbedingungen in der EU zu schaffen und damit Abwanderungstendenzen in Europa vorzubeugen. Denn die EU steht vor großen Herausforderungen. Weitere osteuropäische Länder wollen Mitglied in der EU werden. Immer mehr Flüchtlinge aus den Krisen- und Bürgerkriegsstaaten Afrikas und des Nahen Ostens kommen in die nach außen sehr abgeschottete Festung Europa. Und die Wirtschafts-, Finanz- und Bankenkrise hat mit einer zum Teil verfehlten Krisenbewältigungspolitik zu Verwerfungen zwischen den Mitgliedstaaten geführt, die ihrerseits zu einem neuen Nationalismus und dem Erstarken europakritischer Parteien geführt haben. Dem kann aus Sicht der SPD entgegengewirkt werden, wenn

(Abg. Eckardt)

dem Europäischen Parlament mehr demokratische Rechte eingeräumt werden, mehr Bürgernähe gewährt wird, die EU-Organe Rat, Parlament und Kommission effizienter zusammenarbeiten, eine noch stärkere Koordinierung und Abstimmung in Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik, der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie der Justiz-, Umwelt-, Klima- und Energiepolitik zwischen den Mitgliedstaaten stattfindet. Für uns Sozialdemokraten ist besonders wichtig, dass das soziale Europa endlich ein Schwerpunkt der gemeinsamen Politik wird. In diesem Sinne erwarten wir von der Landesregierung Initiativen, Maßnahmen und Aktivitäten, die positiv Einfluss darauf nehmen, dass die Thüringer Bürgerinnen und Bürger ihr Europabewusstsein stärken und somit ein höheres Zugehörigkeitsgefühl zur Europäischen Union entwickeln. Die europäische Strategie der Thüringer Landesregierung ist hier ein guter Anfang, aber durchaus noch ausbaufähig. Wir als SPD werben um Vertrauen für ein besseres Europa, das in seinen Grundlagen demokratischer und in seiner Ausrichtung sozialer wird. Die großen Zukunftsaufgaben kann Deutschland nicht alleine, sondern nur gemeinsam in Europa und gemeinsam mit Europa lösen. Eine Haltung, die wir und unsere Vorgänger bereits vor 90 Jahren fest innehatten. Als Konsequenz des Ersten Weltkriegs, dessen Beginn dieses Jahr 100 Jahre zurückliegt, forderte die SPD bereits in ihrem Grundsatzprogramm von 1925, im sogenannten "Heidelberger Programm", für die Probleme der Zeit eine europäische Lösung zu finden. Die SPD trat im Programm für die Verwirklichung der Vereinigten Staaten von Europa mit der Formulierung ein, ich zitiere: "Sie tritt ein für die aus wirtschaftlichen Ursachen zwingend gewordene Schaffung der europäischen Wirtschaftseinheit, für die Bildung der Vereinigten Staaten von Europa, um damit zur Interessensolidarität der Völker aller Kontinente zu gelangen." Altkanzler Helmut Schmidt hat sich auf dem Festakt zu seinem 95. Geburtstag am 18. Januar dieses Jahres in Hamburg Folgendes gewünscht, ich zitiere: "Ich wünsche mir, dass die Deutschen begreifen, dass die Europäische Union vervollständigt werden muss - und nicht, dass wir uns über sie erheben." Dieser Satz ist Wunsch und Politik der gesamten Sozialdemokratie. Im Jahr der Europawahl stehen wir nicht für ein weltoffenes und tolerantes Thüringen, sondern auch gemeinsam für ein soziales und solidarisches Europa.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung. Seitens der CDU-Fraktion hat Abgeordneter Bergemann noch einmal das Wort.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Danke, Frau Präsidentin. Nur drei kurze Bemerkungen: Lieber Kollege Meyer, vielen Dank. Ich fand es einen bemerkenswerten Beitrag, weil es tatsächlich so ist. Europa der Regionen, da bewegen wir uns. Ich kriege das mit dem AdR oder KGRE, da leben die Regionen, da fragt keiner, komme ich aus Spanien oder aus Italien oder aus Deutschland, sondern da ist Politik live, Europa live.

Nur weil auch die Frage der Türkei angesprochen worden ist, will ich es noch einmal sagen. Auf dem EU-Gipfel in Vilnius hat man sich vor wenigen Monaten auf das Modell der östlichen Partnerschaft verständigt. Das halte ich für eine vernünftige Variante, um es zu sagen - da ging es um die Zusammenarbeit mit der Ukraine, da waren die Moldawier, die Georgier dabei, Armenien, Aserbaidschan, alle diese Länder -, weil das ähnlich ist wie mit der privilegierten Partnerschaft mit der Türkei. Wir müssen die Länder heranholen. Man sieht, was in der Ukraine jetzt los ist. So ein Modell der östlichen Partnerschaft halte ich für sehr gut.

Aber, lieber Kollege Meyer, noch zwei Bemerkungen, weil es um die Exporte ging. Ich kam auch aus einem Unternehmen mit 7.000 Beschäftigten, gute Exportlage, in 60 Länder der Erde wurden unsere Produkte exportiert, aber die wollte dann keiner mehr haben, noch nicht einmal mehr die eigenen Leute wollten sie haben. Deshalb muss man da immer ein bisschen vorsichtig sein mit so einer Bewertung, wenn man das einmal live miterlebt hat. Ich glaube schon, dass man da andere Chancen gehabt hätte. Ich gebe zu, manches hätte man anders machen können mit heutigem Wissen, aber es war halt auch ein dynamischer Prozess, der so nicht erkennbar war, auch für uns nicht erkennbar war

Weil die Erweiterung angesprochen worden ist, will ich noch ein letztes Beispiel nennen: Kroatien. Es ist wirklich wichtig, Kroatien ist jetzt dabei, hat alle Auflagen der Kommission erfüllt. Wie ist der Zustand in Kroatien? 22 Prozent Arbeitslosigkeit, das Gesundheits- und Rentensystem völlig durcheinander, 1,3 Mio. Beschäftigte stehen 1,3 Mio. Rentnern gegenüber. So viel nur mal zur Angleichung, wie das funktionieren soll. Da meine ich, das ist genau der Punkt, wo man vorher überlegen muss: Wie weit kann ich das Spielchen treiben an der Stelle, helfe ich den Menschen vor Ort durch solche Probleme? Da habe ich meine Meinung, weil der Rat es auch im Herbst oder im Dezember nicht verstanden hat, überhaupt seine Probleme anzugehen. Was hat man gemacht? Man hat es auf den Sommer dieses Jahres verschoben, sicherlich zugunsten der Europawahlen. Aber all die wichtigen Fragen, ob es institutionelle Fragen sind oder andere, alles weggedrückt, alles weggeschoben. Das ist

(Abg. Bergemann)

das Problem, das können wir hier natürlich nicht lösen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

So, ich schaue einmal in die Fraktionen. Ich sehe dort nämlich im Moment keine weiteren Redemeldungen. Deshalb für die Landesregierung Minister Gnauck.

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich denke, wir haben für den Freitagnachmittag eine muntere Europadebatte erlebt, die auch mich zu manchem Kommentar reizen würde, aber mit Blick auf die Uhr werden wir das dann im Ausschuss nachholen.

Ich würde aber gerne noch einmal reagieren auf Ausführungen von Ihnen, Herr Kubitzki, zum vermeintlich dünnen Veranstaltungskalender des Jahres 2013 und würde da gerne Ihre Erinnerung noch einmal etwas auffrischen. Die Thüringer Hauptveranstaltung zum Europäischen Jahr der Bürgerinnen und Bürger war die Informations- und Diskussionsveranstaltung unter dem Motto "Aktive Bürgerschaft in der EU und in Thüringen" am 10. April 2013 in Jena mit immerhin 100 Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf Einladung meiner Amtsvorgängerin. Die Thüringer EU-Multiplikatoren aus Vereinen, Verbänden, Schulen und Hochschulen sowie aus Gemeinden und Städten wurden außerdem bereits Ende Februar 2013 im Rahmen einer zentralen Informationsveranstaltung in der Thüringer Staatskanzlei zur Vorbereitung auf die alljährliche Europawoche über das Anliegen des europäischen Themenjahres informiert. Im Ergebnis fanden, dezentral von den Projektträgern organisiert, ca. 70 Veranstaltungen zur Europawoche statt, die vielfach einen direkten Bezug zum Themenjahr hatten. In ca. 20 Thüringer Schulen fanden EU-Projekttage statt, in 37 Schulen trugen Projekte des EU-Programms COMENIUS mit Partnern aus 27 Ländern dazu bei, das Europabewusstsein zu steigern. Mehrere Konzerte und Chorprojekte Thüringer Akteure in den Partnerregionen Picardie und Malopolska förderten den Europagedanken. Vertreter der Polizeikommandantur Krakau und der Thüringer Landespolizeidirektion Erfurt vertieften ihre Zusammenarbeit bei einem Erfahrungsaustausch in Erfurt. Bei einem Europafest vor der Thüringer Staatskanzlei der Abgeordnete Bergemann sprach es an - wurden immerhin sage und schreibe 6.000 Besucher gezählt.

Explizit zum Themenjahr fanden vier Veranstaltungen mit dem Filmquiz "In Vielfalt geeint" des Vereins Bürger Europas e.V. statt. Diese Reihe, die sich mit Europafragen für Thüringen beschäftigte,

erreichte in Thüringen 400 Teilnehmer. Bundesweit fanden dazu 100 Veranstaltungen statt. Am bundesweiten Bürgerdialog 2013 "Unser Europa" beteiligten sich in einer Veranstaltung in Jena 100 weitere Bürger unter dem Motto "Mach den Mund auf! Diskutiere mit!" an einer Diskussion über Europa. In der Informations- und Diskussionsveranstaltung "Quo vadis Europa?" des Europäischen Informationszentrums in Erfurt stellten hochrangige Vertreter des Auswärtigen Amtes sowie die Universitäten Jena und Paris ihre Vision für das künftige Europa vor. Am landesweiten Wettbewerb um den Thüringer Europapreis 2013 zum Thema "Europäische Partnerschaften" beteiligten sich 69 Projekte, was ein erhebliches Interesse an Europaprojekten verdeutlicht.

Mit den beispielhaft genannten Veranstaltungen wurden zahlreiche Bürgerinnen und Bürger erreicht. Dies alles, Herr Abgeordneter Kubitzki, können Sie nachlesen in meiner Kleinen Anfrage 5/3559 und der Antwort der Landesregierung darauf in der Drucksache 5/7139 vom Januar 2013, die gerichtet war an den Abgeordneten Kubitzki. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, Sie haben da eine Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Kubitzki gegeben? Weil Sie jetzt sagten "in meiner Kleinen Anfrage" und da waren wir etwas unsicher. Sie haben die Antwort auf die Kleine Anfrage gegeben. Herr Abgeordneter Kubitzki?

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, ja, können wir machen. Danke, Herr Minister. Meine Kollegen haben gesagt, da hat er dir jetzt einen Treffer gegeben. Gut, akzeptiere ich an dieser Stelle auch. Aber, Herr Minister, was ich eigentlich gemeint habe: Es geht nicht nur um Veranstaltungen, die jetzt groß initiiert werden. In Jena war ich dabei, seitdem weiß ich nämlich auch, dass man in der Jenaer Innenstadt nur 20 km/h fahren darf.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In einer Straße.)

(Heiterkeit im Hause)

Durch diese Straße bin ich gefahren.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Selbst schuld.)

Da bin ich allerdings einem Auto hinterher gefahren, das hatte eine THL-Nummer, die hat es vor mir erwischt.

(Heiterkeit im Hause)

(Abg. Kubitzki)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Das ist auch gut so.)

Darum geht es nicht. Mir geht es vor allem darum, was wir noch schaffen müssen. Nein, nein, das Geld kassiert Jena selbst, nicht der Innenminister, das Geld kassiert Jena selbst. Das ist erst einmal so.

Was ich aber noch ausdrücken wollte, ist, dass wir es auch schaffen müssen. Die beste Politik für Europa können wir machen, wenn wir es schaffen, dass die Menschen in den Gemeinden, in den Städten Kontakt zu anderen Bürgern aus europäischen Staaten bekommen, wenn wir Städtepartnerschaften fördern, Organisationen, Vereine, Verbände, wenn wir so etwas schaffen, dass der direkte Kontakt der Menschen untereinander gefördert wird; dazu gibt es Förderprogramme, weiß ich. Aber jedes Mal muss ich auch feststellen, Stadträte, Gemeinderäte, selbst Bürgermeister wissen wenig, welche Möglichkeiten sie da abschöpfen können, um solche Kontakte zu schaffen. Jetzt haben Sie die ganze Veranstaltungsreihe aufgezählt. Das ist das, was ich aber auch sagte, wo wir aufpassen, ist richtig mit Schülern, ist richtig mit Jugendlichen, aber ich hatte in dieser Woche auch Gelegenheit, vor älteren Bürgern über Europa zu sprechen. Ich muss sagen, da war ich teilweise erschrocken. Da war ich teilweise erschrocken, was es dort noch für Meinungen und Haltungen zu Europa gibt. Also das heißt, selbst Organisationen, die sich mit Seniorenarbeit beschäftigen und dergleichen mehr, selbst die müssen wir versuchen in die europapolitische Arbeit einzubinden. Und gerade der Kontakt von Bürger zu Bürger, das ist eigentlich das. Wenn wir es schaffen, bis in die kleinste Gemeinde hinein diesen Gedanken zu entwickeln, dann leisten wir auch einen Betrag für die europäische Integration. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es keine weiteren Redeanmeldungen mehr und ich schließe die Aussprache. Ich gehe davon aus, dass das Berichtsersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist. Dagegen erhebt sich auch kein Widerspruch und wir haben noch abzustimmen zu Nummer II des Antrags. Ich habe keinen Antrag auf Ausschussüberweisung vernommen. Demzufolge stimmen wir direkt ab über diese Nummer II des Antrags. Wer seine Zustimmung gibt, der möge jetzt die Hand heben. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist die Nummer II des Antrags einstimmig angenommen worden. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 17.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 18

Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Forschungsund Technologiepolitik

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7012 -

Ich habe jetzt kein Signal, dass die Fraktion DIE LINKE diesen Antrag begründen möchte, und eröffne demzufolge sofort die Aussprache. Als Ersten rufe ich für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Dr. Hartung auf.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Expertenkommission Forschung und Innovation, kurz EFI, hat ihr neuestes Jahresgutachten

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: EFI!)

- EFI, ja klar, wenigstens hören Sie jetzt zu, ist doch in Ordnung -

(Heiterkeit im Hause)

hat vor zwei Tagen, am 26.02.2014, ihr neues Jahresgutachten vorgelegt. Ein neuer Schwerpunkt ist die Gewinnung internationaler Spitzenwissenschaftler und die Rückkehr von im Ausland arbeitenden deutschen Wissenschaftlern. Ein zweiter Schwerpunkt sind die Weiterentwicklung der Pakte und die Möglichkeiten, die sich hier für die finanzielle Beteiligung des Bundes ergeben. So aktuell ist der Antrag der Linken natürlich nicht, kann er nicht sein. Er bezieht sich auf das Gutachten vom letzten Jahr.

Den Sachverständigen ging es im vergangenen Jahr insbesondere darum, den politischen Akteuren Handlungsempfehlungen für die Zeit nach der Bundestagswahl mit auf den Weg zu geben. Dabei werden die langjährigen bildungspolitischen Dauerbrenner thematisiert wie etwa die Aufhebung des Kooperationsverbots im Bildungs- und Hochschulbereich, die Erarbeitung neuer Förderformate für die Zeit nach dem Auslaufen der Exzellenzinitiative sowie der Bund-Länder-Pakte, die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wagniskapitalfinanzierung. Aber auch relativ neuen und aus der rasanten Medienentwicklung resultierenden Problemstellungen hat sich die Kommission in ihrer Studie gewidmet wie dem Umgang mit alternativen Finanzierungskonzepten, Stichwort Crowdfunding oder mit Open-Access-Publikation im Internet. In der Gesamtschau bot das Gutachten 2013 also eine ganze Reihe wichtiger Anregungen für die weitere Gestaltung der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationspolitik auf Bundesebene. Für meine Partei kann ich sagen, dass wir vieles davon bereits im Bundestagswahlkampf aufgegriffen und danach gemeinsam mit der Union auch im Berliner Koalitionsvertrag festgeschrieben haben. Inzwischen haben sich offenbar auch die Kollegen von der Linken

(Abg. Dr. Hartung)

mit der Thematik befasst. Zumindest liegt uns hier ein entsprechender Parlamentsantrag vor, dessen Forderungskatalog nahezu wörtlich der Kurzfassung der aktuellen Studie entnommen ist. Merkwürdigerweise fehlen beim Antrag der Linken allerdings die Schwerpunkte Fachkräftezuwanderung und Frauenförderung. Nun weiß ich nicht, ob die beiden Themen der Linken nicht so wichtig sind, aber ich gehe mal davon aus, dass Frau Kaschuba uns das noch erläutern wird.

Eines kann ich aber jetzt schon mit Gewissheit sagen: Wir werden diesen Antrag ablehnen. Denn ich bin der Überzeugung, wir brauchen diese Bundesratsinitiative nicht. Wie bereits gesagt, hat sich die SPD schon im vergangenen Jahr intensiv mit dem Gutachten beschäftigt. Wesentliche Anregungen der Studie sind anschließend in den Berliner Koalitionsvertrag übernommen worden und werden in den kommenden Jahren das Handeln der Bundesregierung bestimmen.

Lassen wir die Bundesregierung doch erst einmal liefern, dann können wir immer noch sehen, ob uns das aus Thüringer Perspektive ausreicht oder nicht.

(Beifall CDU)

Lassen Sie mich das an einigen konkreten Beispielen erläuten. Empfehlung 1 des Gutachtens, die die Linke eins zu eins in ihrem Antrag übernommen hat, lautet: Der Bund müsse sich "ehrgeizige Forschungs-, Entwicklungs- und Bildungsziele für das Jahr 2020" setzen. Dem werden wir im Bund zusammen mit unserem Koalitionspartner nachkommen. Nicht umsonst heißt es im Koalitionsvertrag: Bildung, Wissenschaft und Forschung sind Kernanliegen der Koalition. Nur wenige Zeilen weiter steht explizit: Die neue Bundesregierung werde - ich zitiere erneut - "die Mittel für Bildung im Zusammenwirken von Bund und Ländern nochmals erhöhen." Im Kapitel über die Hochschulen ist dann die Rede davon, die Wissenschaftsförderung insgesamt auszubauen. Es sollen, so ein paar Zeilen weiter, Hochschulen und Wissenschaftsorganisationen gestärkt werden und es gibt die ausdrückliche Zusage, dass den Hochschulen seitens des Bundes mehr Geld zur Grundfinanzierung zur Verfügung gestellt werden soll. Das alles ist für mich eindeutig und zeigt, dass die Große Koalition sich keinesfalls auf dem bisher Erreichten ausruhen möchte, sondern - ebenso wichtig - nachhaltige Impulse in der Wissenschafts- und Bildungspolitik setzen wird. Im Hinblick auf den letztgenannten Punkt, die Grundfinanzierung der Hochschulen, ist aus meiner Sicht auch klar, dass das in der Verfassung verankerte Kooperationsverbot fallen wird. Anders wird sich hier eine solide Kooperation zwischen Bund und Ländern gar nicht bewerkstelligen lassen. Ebenso gehe ich davon aus, dass in dem Moment, in dem die Streichung des Kooperationsverbotes im Hochschulbereich in Angriff genommen wird, auch die Debatte über ein adäquates Vorgehen im Bildungsbereich wieder aufflammen wird. In diesem Punkt ist die Union noch nicht so weit wie wir Sozialdemokraten, aber ich bin optimistisch, dass es hier noch Bewegung geben wird.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Ihr seid aber die Ältesten.)

Schließlich haben wir in dieser Frage nicht nur bildungspolitisch die besseren Argumente, sondern auch sämtliche Finanzminister der Länder und bundesweit die kommunalen Schulträger an unserer Seite.

Damit komme ich zum nächsten Beispiel aus der Liste der Empfehlungen, dem Wunsch nach verbesserten Rahmenbedingungen der Wagniskapitalfinanzierung. Auch dieser Punkt hat Eingang in den Koalitionsvertrag gefunden. Der Linken ist das offenbar entgangen, deshalb möchte ich auch hier den Vertragstext kurz zitieren: "Wir wollen die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital international wettbewerbsfähig gestalten und Deutschland als Fondsstandort attraktiv machen. Hierfür ist ein eigenständiges Regelwerk erforderlich. Auch neue Finanzierungsformen wie Crowdfunding brauchen einen verlässlichen Rechtsrahmen." So weit der Koalitionsvertrag. Damit ist eigentlich alles dazu gesagt. Dass der Vertragstext an dieser Stelle auf Crowdfunding abhebt, zeigt zudem, dass die Koalitionspartner nicht nur die Kurzfassung des Gutachtens gelesen haben, sondern dass die gesamte Studie ausgewertet worden ist. Im Antrag der Linken findet sich zu Crowdfunding kein Wort.

Ebenso wenig widmet sich der Antrag der Linken den Empfehlungen zur Erarbeitung neuer Förderformate für die Zeit nach dem Auslaufen der Exzellenzinitiative und der Bund-Länder-Pakte zur Fachkräftezuwanderung oder zur Frauenförderung, das sagte ich bereits. Warum das so ist, kann ich nicht nachvollziehen, schließlich liegen die Regelungen zu all diesen Punkten im ureigensten Interesse Thüringens. Darüber haben wir in verschiedenen Tagesordnungspunkten in den entsprechenden Ausschüssen, aber auch schon im Plenum ausführlich diskutiert. Anders als die Kolleginnen und Kollegen der Linken hat die neue Bundesregierung die genannte Problematik glücklicherweise nicht verschlafen. Zu allen drei Punkten befinden sich belastbare Aussagen im Koalitionsvertrag, nachzulesen auf den Seiten 26 bis 29, ich erspare mir jetzt das Zitat.

Ich denke, es ist klar geworden, dass die Regierungskoalition im Bund das letztjährige Gutachten sehr ernst nimmt und sich viele der dort aufgeführten Empfehlungen zu eigen gemacht hat. Der Koalitionsvertrag spricht hier eine deutliche Sprache. Wir werden sicher in den nächsten Tagen erste Schritte zur Umsetzung zur Kenntnis nehmen dürfen. Die

(Abg. Dr. Hartung)

jetzt schon einzufordern, halte ich allerdings für vermessen. Daher brauchen wir keine Bundesratsinitiative. Wir werden den Antrag ablehnen und ich denke, Frau Kaschuba, Sie werden sich das diesjährige Gutachten jetzt vielleicht zur Hand nehmen und dann die Konsequenzen für Thüringen ausarbeiten und vielleicht in einen neuen Antrag einbringen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die FDP steht seit jeher für eine Geisteshaltung, die neue Technologien mit einem grundsätzlichen Optimismus betrachtet.

(Beifall CDU, FDP)

Forschung und Entwicklung gedeihen schlecht auf einem Nährboden der Angst vor Neuem, der bei einer Risikoabwägung die Chancen neuer Technologien vergisst. Wenn man so manche politische und gesellschaftliche Debatte in den letzten Jahren verfolgt, kann man schon zu dem Eindruck kommen, dass der technologische Fortschritt in Deutschland zunehmend mit Argwohn betrachtet wird. Dadurch entgeht einer Gesellschaft Wohlstand. Ein ganz bekanntes Beispiel ist die Produktion von Insulin vor vielen Jahren, was auch einmal als Teufelswerk betrachtet wurde, eine Technologie, die große Ablehnung erfahren hat in Deutschland. Und heute weiß man, mittlerweile ist es ein Standardverfahren zur Gewinnung von medizinischem Insulin. Gleichzeitig, und darauf zielt der Antrag der Linken ab, sind es auch die Rahmenbedingungen, die Politik unmittelbar setzen kann, die entscheidend dafür sind, wie erfolgreich wir in Deutschland bei der Forschungsförderung sind.

Zunächst, meine Damen und Herren, müssen wir aus unserer Sicht aber erst einmal unseren Forschern Anerkennung zollen, denn im internationalen Vergleich ist unser Forschungssystem überdurchschnittlich leistungsfähig.

(Beifall FDP)

Was natürlich nie heißt, das ist grundsätzlich in der Forschung und in der Bildung so, in allen Bereichen des Lebens, dass man sich nicht immer noch verbessern kann. Die Linken stützen sich im Wesentlichen auf die Empfehlungen der Expertenkommission Forschung und Innovation für Prioritäten der F&I-Politik der nächsten Legislaturperiode. Sie sind Teil des Gutachtens zur Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2013.

Zwischenzeitlich ist das Gutachten des res 2014 vorgelegt worden. Wir haben gestern in Teilen bereits darüber gesprochen, weil die Kommission im Gutachten keine Rechtfertigung für die Fortführung des EEG gesehen hat. Gestern hat Herr Kollege Weber ganz deutlich gesagt, dass ihn die Innovationsexperten und die vorgebrachte Kritik wenig interessieren. Das neue Gutachten zeigt aber auch, dass eine Bundesratsinitiative Thüringens zur Forschungsförderung durchaus Sinn machen würde. Bereits im Vorwort heißt es nämlich: "Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien gibt an einigen Stellen Anlass zur Befürchtung, dass Investitionen in Forschung und Innovation in den Hintergrund treten werden. Aus innovationspolitischer Perspektive enttäuscht der Vertrag, weil er wesentliche Konzepte, die in den Wahlprogrammen der einzelnen Regierungsparteien enthalten waren, nicht aufnimmt." Einige der Empfehlungen des Jahres 2013 hat die Linke weggelassen. Ich denke, ich verrate kein Geheimnis, dass wir als Liberale gerade die Forderung, das Wissenschaftsfreiheitsgesetz auf die Hochschulen auszuweiten, sehr unterstützen. Der Adressat dafür sind im Moment aber die Länder und allenfalls die GWK und insofern ist es sachlogisch, diese Forderung im Zusammenhang mit einer Bundesratsinitiative herauszuziehen. Warum Sie aber beispielsweise den Punkt der Zuwanderung von hoch qualifizierten Ausländern weggelassen haben, erschließt sich uns so nicht.

Doch jetzt kurz zu den Punkten, die den Weg in Ihren Forderungskatalog gefunden haben. Gegen ehrgeizige Ziele in Forschung und Entwicklung, FuE, sowie Bildungsziele für das Jahr 2013 hat grundsätzlich niemand etwas. Wie diese dann im Einzelnen aussehen, da mögen die Meinungsunterschiede wahrscheinlich doch schon deutlicher werden. Gleiches gilt für die Forderung, das Patentund Urheberrechtssystem zu modernisieren. Auch die Forderung "Beteiligung des Bundes an der institutionellen Finanzierung von Hochschulforschung und Bildung ermöglichen" findet grundsätzlich die Unterstützung meiner Fraktion. Zweifel sind allerdings angebracht, ob wir bei der Bundesbeteiligung gerade im Bereich schulische Bildung viel weiter kommen. Ich finde, da ist die SPD in den letzten Jahren sehr vollmundig gewesen

(Beifall FDP)

und ganz offensichtlich ist es jetzt nun doch nicht mehr so wichtig, denn die Sozialdemokraten haben es nicht für nötig befunden, dazu eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag in Berlin zu treffen. Die FDP-Fraktion hat deshalb einen eigenen Antrag, der auch noch auf der Tagesordnung steht, aber sicherlich heute nicht beraten wird, weil wir in der Zeit schon ziemlich weit fortgeschritten sind, und zwar zur Bundesbeteiligung bei den Hochschulen eingebracht, damit wir wenigstens im Wissenschaftsbereich vorankommen. Da erhoffen wir uns mehr Ei-

(Abg. Hitzing)

nigkeit. Herr Dr. Hartung sprach gerade davon, dass die SPD davon ausgeht, dass das Kooperationsverbot im Bereich der Hochschulen fallen wird. Dann schauen wir einmal, was es wird.

(Beifall FDP)

Ich finde es schon spannend, zumindest ist heute das Herauslehnen aus dem Fenster wieder zu hören gewesen, weil er ganz optimistisch ist und sagt, im Bildungsbereich wird das dann auch noch irgendwann klappen, wann auch immer. Also lassen wir uns überraschen, aber jetzt im Moment, muss ich sagen, ist es wahrscheinlich gut, dass wir diesen Antrag noch extra besprechen können.

Die Vereinheitlichung der Finanzierungsschlüssel der außeruniversitären Forschungsorganisationen ist eine Forderung, die in den letzten Jahren häufiger auch aus der Wissenschaft gestellt worden ist. Das darf unserer Auffassung nach allerdings nicht bedingungslos passieren. Wir wollen nicht, dass es hier zu einer Novellierung der unterschiedlichen Profilierungen der Organisationen kommt. Bei einer Veränderung der jeweiligen Finanzierungsanteile wäre das nicht unbedingt förderlich, wenn wir die Inhalte auch novellieren würden. Der einheitliche Finanzierungsschlüssel sollte nach unserer Meinung die Verteilung der institutionellen Förderung zwischen Bund und Ländern betreffen. Nicht zuletzt erwarten wir, dass eine solche Änderung auch nicht zulasten unseres Bundeslandes ginge.

Dass wir bei steuerlicher FuE-Förderung in den letzten Legislaturperioden nicht vorangekommen sind, bedauern wir sehr. Der Bericht der Expertenkommission macht dafür unter anderem den Widerstand verschiedener Ressorts verantwortlich. Auch der Koalitionsvertrag in Berlin gibt übrigens keinerlei Anzeichen, dass CDU und SPD vorhaben, daran etwas zu ändern. Gerade aber, weil viele andere europäische Länder gute Erfahrungen genau mit dieser Maßnahme gemacht haben, wäre eine Bundesratsinitiative Thüringens an dieser Stelle wichtig.

(Beifall FDP)

Einige Studien haben bereits nachgewiesen, dass steuerliche FuE-Förderungen tatsächlich zu großen Innovationsaktivitäten der Unternehmen führen und positive gesamtwirtschaftliche Effekte haben. Das ist der Anlass, weshalb man das tun sollte. Bisher haben sich die Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE bei diesem Thema ziemlich reserviert gezeigt und es freut mich außerordentlich, dass das in diesem Antrag heute hier bei Ihnen vorkommt und auch einen Punkt darstellt.

Steuerliche Hemmnisse beispielsweise beim Verlustvortrag sind auch ein Grund für den in Deutschland nach wie vor recht schwachen Wagniskapitalmarkt. Immerhin wurde aber von der schwarz-gelben Bundesregierung der Innovationszuschuss Wagniskapital eingeführt in der letzten Legislatur,

mit dem bis zu 250.000 € der Investitionssumme erstattet werden können. Der Zuschuss zielt insbesondere auf die Startup- und Business-Angel-Szene ab. Beim Thema Wagniskapital haben CDU und SPD im Bund zumindest angekündigt, ein Venture-Capital-Gesetz zu erlassen.

Die Evaluation von F&I-Politikmaßnahmen wird in letzter Zeit vermehrt diskutiert. Im neuen Gutachten geht die Expertenkommission darauf auch noch einmal genauer ein. Auch wenn sich die Umsetzung der Förderung ganz sicher leichter darstellt, als es eigentlich der Fall ist, so könnte Deutschland doch durchaus hier Vorreiter für Europa werden. Passend zum vorhergehenden Thema, denke ich, ist es wirklich gut, das einmal zu erwähnen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, nachdem wir sehr lange über diesen Antrag der Fraktion DIE LINKE auch in unserer Fraktion geredet haben - Sie haben es sicherlich gemerkt -, wir werden diesem Antrag unsere Zusage geben. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ein wichtiges Thema, über das wir heute reden. Es ist auch nicht das erste Mal, dass wir uns mit dieser Thematik befassen. Es gibt zudem mehrere Anträge, die diesen gesamten Themenkomplex sehr gut ergänzen. Ich möchte an unseren Antrag aus der letzten Plenarsitzung erinnern, in dem es um Kooperationsvereinbarungen für Hochschulen und Unternehmen ging. Es steht ein weiterer Antrag auf der Tagesordnung, der die Überschrift trägt: Innovationskraft in Thüringen stärken. Jetzt sprechen wir über den Antrag: Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Forschungs- und Technologiepolitik.

Als ich eben meine Kollegin Franka Hitzing habe zu dem Thema sprechen hören, hat sich bei mir einmal mehr die Hoffnung verfestigt, dass - wenn wir in der Sache um breite Zustimmung werben - wir es vielleicht auch hinbekommen, über ideologische Grenzen hinweg im Sinne der Sache tatsächlich gemeinsam aktiv zu werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Ich möchte mich ausdrücklich bei der Fraktion DIE LINKE bedanken, die diesen Antrag eingebracht

(Abg. Rothe-Beinlich)

hat, eine Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Forschungs- und Technologiepolitik hier vorzulegen, und dies auch relativ kurz und knapp gemacht hat, weil das in der Tat die Chance birgt zu sagen, wir besinnen uns auf das Wesentliche, wir schauen: Sind die Kernforderungen die, die tatsächlich alle mittragen können? Gehen wir hier als Land Thüringen insgesamt voran?

Frau Hitzing hat das für ihre Fraktion auch zugesagt, hat die Unterstützung zu diesem Antrag ausdrücklich benannt, auch wenn sicherlich noch einige Punkte mehr in diesem Antrag stehen könnten. Ich habe den Antrag so gelesen, als sei dies der Versuch des kleinsten gemeinsamen Nenners, um möglichst alle mitzunehmen. Deshalb bin ich schon ein wenig verwundert, wie hier Herr Dr. Hartung zwar sehr vehement gesprochen hat, trotzdem inhaltlich ganz und gar nicht überzeugen konnte, als er zu dem Schluss kam, diesen Antrag abzulehnen. Denn es ist aus meiner Sicht schon wenig von Eigenständigkeit geprägt, wenn Sie einerseits so starkes Vertrauen in die Bundesregierung haben, dass Sie hier quasi alleinig den Koalitionsvertrag aus dem Bund referieren und eher wie Regierungssprecher auftreten und damit begründen, warum wir von Thüringen aus nicht handeln müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht uns um unser Land, es geht uns um die Forschungs- und Technologiepolitik hier in unserem Land und ich glaube, da steht es uns allen in der Tat sehr gut zu Gesicht, wenn von Thüringen aus eine solche Initiative gestartet wird. Denn - das ist aus unserer Sicht jedenfalls klar - eine Verbesserung bei der Wagniskapitalfinanzierung, bei dem Patent- und Urheberrechtssystem und auch bei der Evaluierung kann nun eigentlich wirklich niemand ablehnen. Jedenfalls habe ich hier noch keine stichhaltige inhaltliche Begründung dagegen gehört.

In einem Punkt kann ich Herrn Dr. Hartung recht geben, das ist die Frage, warum die Frauenförderung und auch die Problematik der Fachkräftesicherung nicht auch im Antrag aufgegriffen wurden. Ich weiß es nicht. Ich sage ganz deutlich, man könnte den Antrag sicherlich auch noch erweitern. Ich jedenfalls denke, dass sich hier auf die Punkte besonnen wurde, wo vielleicht die Hoffnung da war, dass man sich hier am schnellsten einigen könnte. Kurzum, wenn wir ganz offen und ohne parteipolitische Brille auf diesen Antrag schauen, meine ich jedenfalls, dürfte es überhaupt gar keine Gründe geben, diesem nicht zuzustimmen.

Jetzt lassen Sie mich noch einmal auf die einzelnen Forderungen eingehen. Dass wir ehrgeizige Ziele in der Forschungs- und Entwicklungsförderung, aber auch bei der Bildungsfinanzierung befürworten, sollte klar sein. Ich erinnere noch einmal an das 10-Prozent-Ziel, welches wir hier auch schon häufi-

ger diskutiert haben, nämlich 10 Prozent des BIP tatsächlich in den Bildungsbereich zu stecken, ist eben noch nicht erreicht. Wir sagen ganz deutlich: Da dürfen wir nicht stehen bleiben und teilen selbstverständlich auch das Anliegen, mehr Geld in Forschung und Bildung zu investieren, weil wir alle wissen, dass jeder Cent, jeder Euro, den wir in diese Bereiche investieren, auch sehr gut angelegtes Geld ist.

Dass sich der Bund - und da sind wir uns, glaube ich, hier im Prinzip auch alle einig; das sagt der Minister auch immer wieder - stärker an der Bildungsfinanzierung beteiligen soll und auch an der Wissenschaftsfinanzierung, auch das ist eine Forderung, die wir gemeinsam immer wieder nach außen getragen haben.

Deswegen denke ich, auch dem Punkt 2 des Antrags müsste also jede und jeder hier im Raum zustimmen können.

Wo wir sicherlich Unterschiede haben, was die Einschätzung anbelangt, ist die Frage des Kooperationsverbotes. Hier reden wir nur über den Wissenschaftsbereich. Wir meinen, das Kooperationsverbot war insgesamt ein großer Fehler für den gesamten Bereich der Bildung, und fordern die Aufhebung desselben für den gesamten Bildungsbereich. Da hatte uns Herr Dr. Voigt schon vor einigen Jahren versprochen, dass wir im Landtag noch einmal intensiv über die Frage des Kooperationsverbotes diskutieren werden und auch eigenständige Initiativen starten. Dazu wäre jetzt die Gelegenheit, zumindest für einen Bereich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum dritten Punkt, über die Vereinheitlichung der Finanzierungsschlüssel der außeruniversitären Forschung, können wir sicher diskutieren. Wichtig ist uns jedenfalls, dass der Bund hier deutlich mehr Verantwortung übernimmt, damit wir als Länder auch mehr Spielräume für die Hochschulfinanzierung erhalten, denn dass die Lage an unseren Hochschulen mehr als ernst ist, ist, glaube ich, auch jeder und jedem hinlänglich bekannt.

Zum vierten Punkt: Die steuerliche Forschungsförderung ist hier auch schon sowohl von Frau Hitzing als auch von Dr. Hartung angesprochen worden. Die sehen wir als sehr sinnvoll an und fordern diese auch auf Bundesebene schon sehr lange. Da gibt es also gar keinen Widerspruch. Auch hier, glaube ich, könnten wir uns alle einig sein und uns deshalb diesem Punkt selbstverständlich anschließen.

Zum fünften Punkt: Auch die Verbesserung in der Wagniskapitalfinanzierung bei dem Patent- und Urheberrechtssystem und auch bei einer Evaluierung der Forschungs- und Entwicklungspolitik ist aus unserer Sicht nur zu befürworten. Diese Forderungen

(Abg. Rothe-Beinlich)

sind teilweise Bestandteil unseres eigenen Antrags "Innovationskraft in Thüringen stärken", der ziemlich weit hinten auf der Tagesordnung steht und den wir sicherlich beim nächsten Mal beraten werden

Deshalb kurzum: Wir können diesem Antrag ohne Wenn und Aber so zustimmen. Ich möchte nochmals dafür werben, dass sich dem alle Fraktionen anschließen und zeigen, dass wir uns in inhaltlichen Fragen auch einig sein können, wenn es darum geht, die Bedingungen für unsere Forschung und Entwicklung in Thüringen insgesamt zu verbessern. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Voigt das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen! Liebe Frau Dr. Kaschuba, bisher habe ich Sie bei Wissenschaftsfragen immer so eingeschätzt, dass Sie auf der Höhe der Zeit sind. Mit dem Antrag sind Sie aber hinter der Zeit, weil wir eine Koalitionsvereinbarung im Bund haben und auch ein beherztes Handeln hier im Land, was eine Forschungspolitik unterstützt, die deutschlandweit wirklich exzellente Maßstäbe hat.

(Beifall CDU)

Wenn wir uns anschauen, was jetzt die Expertenkommission Forschung und Innovation in ihrem gerade vor zwei Tagen erschienenen Gutachten alles attestiert, muss man einfach unmissverständlich sagen, dass viele der Punkte, die Sie aus - wie ich unterstellen will - guten Motiven vorgetragen haben, natürlich trotzdem schon erledigt sind. Wenn man sich das einmal anschaut, dann kann man feststellen, dass wir sowohl bei dem Thema Exzellenzinitiative, Hochschulpakt, Pakt für Forschung und Innovation auf einem sehr guten Weg sind, das auch auf Bundesebene im Koalitionsvertrag deutlich vereinbart haben, dass auch in dem Expertengutachten klar benannt ist, dass das Thema Grundfinanzierung und die Beteiligung des Bundes daran sowohl im Expertengutachten steht als auch die Bundeskanzlerin bei Entgegennahme des Expertengutachtens bestätigt hat, dass der Bund sich an der Grundausstattung der Hochschulen und der Wissenschaftseinrichtungen beteiligen wird. Wer sich der Illusion hingibt, das will ich beim Thema Kooperationsverbot sagen, ich wäre vielleicht später noch einmal dazu gekommen, ich habe nie eine andere Position hier vertreten, als dass ich für eine Aufhebung des Kooperationsverbotes im Wissenschaftsbereich bin.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das geht uns nicht weit genug.)

Das geht Ihnen nicht weit genug? Das kann sein. Ich will nur sagen, dass wir da in unserer Position konsistent sind. Auf der anderen Seite, wer glaubt, dass der Bund sich an der Finanzierung beteiligt, im Umkehrschluss aber nicht auch Mitspracherechte haben will, der irrt, und das auch vollkommen zu Recht. Ernsthafterweise habe ich keine Lust, dass irgendwelche Maßstäbe aus Bremen dann in Thüringen im Schulbereich Einzug halten, darauf habe ich keine Lust, deswegen gegen das Kooperationsverbot auf Schulebene.

(Beifall CDU)

Zur Beteiligung des Bundes an der Grundfinanzierung: Da ist in dem Expertengutachten ein Punkt herausgegriffen worden, der mir sehr gut gefällt, weil ich ihn für hoch unterschätzt halte, nämlich der Aspekt der dualen Ausbildung. Es wurde darauf abgehoben, dass wir auch hervorragende Facharbeiter brauchen, weswegen auch ein Bildungsmix und die Durchlässigkeit zwischen den unterschiedlichen Bildungsgängen möglich sein muss, und damit auch eines klar ist, dass zu dieser Akademisierungsthese, dass heutzutage jeder Beruf und jeder Mensch nur noch mit einem Hochschulabschluss anfängt, eben auch aus diesem Expertengutachten heraus eine Gegenposition angetreten wurde. Das ist, finde ich, etwas, was sehr unterstützenswert ist.

(Beifall CDU)

Dann gibt es einen dritten Punkt, den ich als zumindest spannend und lesenswert empfunden habe, das ist die Fragestellung der Abwanderungssituation, also in welchem Maße sind gut ausgebildete Wissenschaftler in der Zuwanderung und in der Abwanderung begriffen. Da ist festgestellt worden, dass wir zwischen 1996 und 2011, also im Untersuchungszeitraum, eine relativ gleich hohe Anzahl von Wissenschaftlern haben, die in unser Wissenschaftssystem hineinwandern aus dem Ausland, als auch welche, die ins Ausland gehen, das heißt, wir haben hier eine ausgeglichene Bilanz. Da will ich, sage ich mal, nach vorn schauend formulieren: Es muss eigentlich unser Ziel sein, dass mehr Wissenschaftler nach Deutschland kommen als auswandern. Deswegen ist das, was die Bundeskanzlerin auch erklärt hat, nämlich eine Hightech-Strategie für Forschung und Wirtschaft, denke ich, ein wesentlicher Weg, um diese Fragestellung, die sie auch adressiert haben, zu benennen.

Jetzt hat es mich gefreut und auch ein bisschen amüsiert, dass die Kollegin Hitzing darauf abgehoben hat, dass natürlich an der Spitze des technologischen Fortschritts immer die FDP ganz weit mit vorn gestanden hat. Mir fiel da spontan eine Sache ein, die wir als Union mit unterstützt haben. Es gab

(Abg. Dr. Voigt)

immer große Bedenken gegen die Einführung des Kabelfernsehens in Deutschland und damals hat die CDU-und-FDP-Bundesregierung das maßgeblich vorangetrieben. Ich finde, wir können heute noch dankbar sein, dass solche Sender wie RTL und "Bauer sucht Frau" und "Dschungelcamp" endlich an der technologischen Spitze vorangetrieben worden sind, um unsere Kultur zu begeistern und weiter voranzubringen.

(Heiterkeit CDU, FDP)

Daran habe ich gedacht, Frau Hitzing. Ich bin mir sicher, das war das, was Sie im Blick hatten.

Wenn wir uns jetzt die reine Finanzierungsfrage anschauen, dann darf man auch festhalten, dass sich in den letzten zwei Legislaturperioden im Bund unter der Kanzlerschaft von Angela Merkel die Forschungsausgaben signifikant erhöht haben. Wenn Sie das anschauen, mittlerweile haben Sie im Jahr 2013 13,7 Mrd. € ausgemacht. Das ist im Vergleich zum Jahr davor eine sechsprozentige Steigerung. Wenn wir uns vor allen Dingen auch noch den Start der Kanzlerschaft im Jahr 2005 ansehen, da ist es mehr als eine Verdopplung gewesen. Das zeigt doch, dass Forschung und Innovation, egal ob wir jetzt mit der SPD im Bund regieren oder wir mit der FDP im Bund regieren, immer eine primäre Aufgabe der Union gewesen ist, also kann man sagen, dass das bei uns gut aufgehoben ist.

Wenn wir jetzt allein auf Thüringen und die neuen Bundesländer blicken, dann sind seit 1990 im Bereich Forschung und Entwicklung Projekte mit über 46 Mrd. € gefördert worden und allein fast 4 Mrd. € sind nach Thüringen geflossen. Ich finde, das ist ein guter Beleg. Wenn wir uns dann die Einzelprojekte anschauen, dann sind wir bei fast über 3.000 Einzelprojekten, die in Thüringen gefördert worden sind. Ich glaube, das ist ein guter Beleg auch dafür, dass Forschungsförderung bei uns großgeschrieben wird und damit auch die Beteiligung an Dingen, die in Ihrem Antrag genannt sind. Wobei man eines kritisch festhalten muss: Wir haben in Thüringen eine der besten Quoten bundesweit, was die staatliche Forschungsförderung angeht, einen der höchsten Anteile. Trotzdem ist es ein Beleg auch dafür, dass wir im Bereich der Unternehmens-FuE-Förderung eigentlich eher nachrangig sind, weil uns die kritischen Unternehmensgrößen fehlen, die eine eigene FuE-Abteilung betreiben können bzw. das vorantreiben können. Ich glaube, da muss einiges getan werden und ich denke, da sind wir auf einem sehr, sehr guten Weg auch mit den Dingen, die da im Koalitionsvertrag stehen, unter anderem auch die Fragestellungen des Pakts für Forschung und Innovation, wobei ich mit Ihrem Antrag, das haben Sie leider nur im Begründungstext geschrieben, schon konstatieren will, dass es mir sehr leidgetan hat, dass die SPD sich nicht durchringen konnte, im Bund die steuerliche

Forschungsförderung für den Wirtschaftsbereich im Koalitionsvertrag aufzunehmen. Weil ich das letztlich einen Ansatz finde, der

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Hartung hat gesagt ...)

- ja, man muss ein bisschen zurückspielen, Frau Rothe-Beinlich. Ja, also, es ist Freitag. Die Wochenbilanz muss stimmen.

(Heiterkeit CDU)

Insofern möchte ich nur sagen, dass wir, das Problem ist, der Staatssekretär redet nach mir. Das macht also ...

(Heiterkeit im Hause)

Das Thema hätten wir geklärt, wobei ich eins sagen will, wir haben an Österreich und an Frankreich bei der steuerlichen Forschungsförderung erlebt, dass es wahnsinnige Impulse geben kann, und deswegen sollten wir natürlich darauf schauen, wie wir auch von anderen Ländern lernen können. Das geht auch beim Kooperationsverbot, wobei, da will ich eins sagen, Kollege Hartung hat gemeint, wir seien da zu konservativ, was die Schulen angeht. Da kann ich nur Franz Josef Strauß zitieren, weil wir heute auch beim Freitag sind.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Bitte nicht, bitte nicht!)

"Konservativ ... heißt, an der Spitze des Fortschritts stehen", lieber Kollege Hartung. Also, insofern werden wir das natürlich beim Kooperationsverbot im Wissenschaftsbereich umsetzen, im Schulbereich nicht. Genau aus den vorgetragenen Gründen glauben wir, dass die Bundesratsinitiative wenig Sinn macht. Wir danken trotzdem für den wichtigen Impuls, Frau Dr. Kaschuba, und freuen uns natürlich über spannende Debatten auch wieder zu folgenden Themen. Und wir beantragen die Ablehnung. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Dr. Kaschuba hat jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE, vor dem Staatssekretär natürlich.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da geht es mir wie Herrn Dr. Voigt, ich bedaure das, dass er nach mir spricht; vorher wäre besser. Aber ich will zu unserem Antrag einige wenige, wenig wird es sicher nicht, noch etwas sagen, insbesondere zu Herrn Dr. Hartung. Also, es ist schon erstaunlich, wie so kurz vor den nächsten Wahlen der

(Abg. Dr. Kaschuba)

Wahlkampf hier ausbricht und die SPD an der Spitze der Bewegung ist, überhaupt aller Bewegungen,

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Immer, immer.)

und in der Großen Koalition,

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auch allen alles schon vorher erklären und sagen kann.

(Zwischenruf Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Endlich hat es jemand erkannt.)

Natürlich. Einer muss es erkennen und einmal aussprechen. Dr. Hartung, eins steht auch fest, ich freue mich auch, dass alle dieses Mal das Gutachten der Expertenkommission gelesen haben. Das war nicht immer so. Das ist zwei Tage alt, unser Antrag drei Monate. Sie sehen also, wir waren unserer Zeit einfach nur voraus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also viel mehr als Sie, als wir den Antrag aufgeschrieben haben. Da Sie die beiden Passagen, also Fachkräftemangel und Frauenanteil, vermisst haben, wir hatten es eigentlich erst im Antrag drin, aber da wir die Chance haben wollten, dass dieser Antrag, zu dem alle anderen auch schon gesagt haben, in welchen Punkten er wirklich einen Sinn macht, vielleicht auch in diesem Parlament eine Mehrheit findet, haben wir uns gesagt, das kann man noch einmal in separaten Anträgen diskutieren und aufnehmen. Fachkräftemangel spielt in der Regel bei uns so und so eine sehr große Rolle.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Dr. Kaschuba, Abgeordneter Dr. Hartung ...

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Etwas später, ich möchte mich jetzt erst einmal so mit ihm auseinandersetzen. Ich glaube aber ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also, Sie dürfen später Ihre Frage stellen.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Fragen Sie gleich.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ach, jetzt gleich. Also dann bitte gleich.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Ja, danke. Können Sie mir erläutern, Frau Kaschuba, warum Sie meinen, dass die Aufhebung des Kooperationsverbots wesentlich leichter hier durch das Haus geht als zum Beispiel eine Werbung um ausländische Fachkräfte und Frauenförderung?

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Das müssen Sie beantworten. Und in Ihrer Koalition müssen Sie das klären. Ich glaube, die SPD war immer für die Aufhebung des Kooperationsverbots. Die CDU war dafür, sozusagen eine Grundfinanzierung, also eine Beteiligung bei der Grundfinanzierung der Einrichtung zu garantieren. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Sie müssen die Probleme, die Sie miteinander haben, miteinander klären, nicht mit uns. Wir sind für die Aufhebung des Kooperationsverbots.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir auch immer deutlich gesagt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Dr. Kaschuba, jetzt steht Herr Dr. Hartung noch einmal da und gleichzeitig hat sich Herr Dr. Voigt erhoben. Aber, ich glaube, Herr Dr. Hartung war ein bisschen eher. Würden Sie die Herren ...

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

In geordneter Reihenfolge.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe Sie jetzt nicht verstanden.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ich sagte, in geordneter Reihenfolge, ja.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also, Sie würden beide Herren bedienen. Also zuerst Herr Dr. Hartung.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Ich glaube, sie hat mit dem Kollegen Hartung mehr zu tun. Ich setze mich wieder hin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Also, Sie würden die Frage von Herrn Dr. Hartung gleich beantworten. Bitte, Herr Abgeordneter Hartung.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Werte Frau Kaschuba, ich verstehe es immer noch nicht. Würden Sie mir bitte erläutern: Wenn Sie aus einem Antrag, der viele Punkte umfasst, gerade zwei Punkte herausstreichen, warum streichen Sie die Frauenförderung und warum streichen Sie die Fachkräftegewinnung heraus, wo die doch - Sie verweisen auf die Koalition -, aus meiner Sicht zumindest, viel eher eine Chance gehabt hätten, angenommen zu werden, als die Aufhebung des Kooperationsverbotes? Ich frage jetzt einmal ganz konkret.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ich kann doch nicht in Ihre Köpfe schauen. Wir werden schon separate Anträge zu der Erhöhung des Frauenanteils einbringen, die haben wir auch schon gemacht und wir haben auch schon Anträge zur Fachkräftesituation in Thüringen in mehrfacher Weise hier eingereicht, die Sie in der Regel alle abgelehnt haben. Das will ich auch gleich dazu sagen. Also, Sie müssen da nicht vom Saulus zum Paulus werden an manchen Stellen, nur weil Sie recht behalten wollen.

So, jetzt noch einmal zu Dr. Voigt: Dr. Voigt hatte auch noch einmal darauf verwiesen, dass also die Bundesregierung beherzt handeln wird. Ich würde mir dieses beherzte Handeln an dieser Stelle wirklich wünschen. Und wenn ich mir anschaue, wie beherzt wir hier in den letzten Monaten gehandelt haben; jeder weiß das hier im Raum, wie die wirtschaftliche Situation in Thüringen ist, wie die Situation bei der Bewerkstelligung von Innovationspolitik und Forschungspolitik ist. Jeder weiß auch, man kann immer sagen, wir haben so und so viel Geld dort hineingegeben, aber jeder weiß auch, dass es im Landeshaushalt auch immer wieder zu Kürzungen im Bereich Forschung und Innovation gekommen ist. Wir haben Probleme gehabt mit der Verbundforschung, das ist eigentlich das Forschungsfeld, in dem man viele Effekte erzielen kann mit kleinen und mittelständischen Betrieben, die großen fehlen uns nun einmal, und die eigenen FuE-Einheiten fehlen uns auch. Deshalb wird sehr viel in Verbünden gemeinsam von Unternehmen und Hochschulen gearbeitet und daraus ergeben sich auch wirklich gravierende Probleme. Ich will einmal ein Problem herausgreifen, das war eigentlich das, was mir so sehr auch mit am Herzen lag, das ist die steuerliche Begünstigung oder FuE-Förderung von Unternehmen in diesem Prozess. Wir haben vor ungefähr neun Jahren hier eine Anhörung mit allen Forschungseinrichtungen des Landes Thüringen gemacht. Dort ist dieses Problem schon benannt worden, bereits zu diesem Zeitpunkt. Es ist allen bekannt, wo dort der Hase im Pfeffer liegt, dass es ganz, ganz schwierig ist, wenn ich mit einem Institut zusammenarbeite, das Grundlagenforschung macht, und diese Dinge dann überführen will, also bis zur Produktreife überführen will, dass man dazu Unternehmen braucht, die mitmachen und die auch einen Profit davon haben. In anderen Ländern funktioniert das anders. Ich will versuchen, das hier kurz und knapp darzulegen, dass es also zum Beispiel selbst in anderen Ländern der EU, auch in Japan und den USA eine starke Forschungsförderung gibt, und zwar können hier Unternehmen ihre Aufwendungen für Forschung und Entwicklung direkt steuermindernd geltend machen. Das ist bei uns nicht möglich. Firmen, die noch vor Vermarktung erster Produkte oder Dienstleistungen stehen, erhalten eine Steuergutschrift. Frankreich wirbt beispielweise intensiv mit einem 50-prozentigen Steuerabzug im ersten Jahr um die Ansiedlung innovativer Firmen. Wenn Sie dann hier über Fachkräftemangel und Standortvorteile reden, ist es kein Standortvorteil, wenn wir an dieser Stelle nicht handeln und nichts tun. Das Gutachten, auf das wir uns bezogen haben, legt einen 10-prozentigen Abzug des FuE-Aufwands von der Steuerschuld vor. Das ist noch nicht sehr viel, denn viele Unternehmen gründen GmbHs und gemeinnützige Vereine, um alles gegenrechnen zu können und um aus der Steuerpflicht herauszukommen. Ich glaube, dass dieser Antrag an der Stelle außerordentlich sinnvoll und hilfreich und auch zeitgemäß ist.

Ich möchte aus der Anhörung etwas zitieren: Wir haben aufgrund der Orientierung auf die Grundlagenforschung natürlich unsere Industriepartner verloren; sie haben kein Interesse daran, Grundlagenforschung in unseren Instituten zu fördern. Aber hier kann die Politik eingreifen. Warum werden eigentlich Ausgaben der Industrie zur Unterstützung, zur Förderung der Forschung nicht steuerlich begünstigt? Warum geschieht das nicht, wie wir den Lissabon-Prozess wirklich aktiv gestalten, um dieses Ziel, dass die EU die dynamischste Wirtschaftsregion in der Welt wird, zu erreichen? Einstein hat einmal gesagt: Wenn man nur die angewandte Forschung fördert, dann haben wir perfekte Petroleumlampen, aber elektrisches Licht hätten wir nicht bekommen. Das heißt, die neuen Impulse müssen aus der Grundlagenforschung kommen und als Leibniz-Institut fühlen wir uns beiden verpflichtet, der Grundlagenforschung und der Überführung in die Praxis. Aber die Überführung in die Praxis wird im Augenblick seitens der Politik behindert durch diese Nichtförderung von Unternehmen, die diesen Weg mitgehen. Ich weiß nicht, was in Ihren Köpfen vor sich geht, Sie sind sonst sehr wirtschaftsorientiert, sehr auch auf den Markt orientiert, warum Sie sagen, diesem Antrag kann man nicht zustimmen, von Thüringen aus kann nicht das Signal kommen. Wir wollen wirklich Bildung, Wirtschaft und Innovation stärken. Teilen Sie doch mal diesen Gedanken mit uns und stimmen Sie unserem Antrag zu. Danke.

(Abg. Dr. Kaschuba)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Dr. Voigt, Sie hatten die Frage komplett zurückgezogen? Ich nehme aber jetzt an, weil ich keine Redeanmeldungen mehr aus den Fraktionen habe, dass jetzt der Herr Staatssekretär Prof. Dr. Merten das Wort ergreifen möchte, und zwar für die Landesregierung.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

So ist das, Frau Präsidentin, vielen Dank. Ja, meine Damen und Herren, Frau Dr. Kaschuba hat gesagt, der Wahlkampf werfe seine Schatten voraus. Offensichtlich ist das der Fall. Allerdings möchte ich Ihnen an einer Stelle ganz ausdrücklich zustimmen. Ja, Sie haben recht mit der Formulierung, dass die SPD an der Spitze aller Bewegungen ist, und das ist auch gut so.

(Beifall SPD)

Das Zweite ist: Außer an einer Stelle hat Herr Dr. Voigt für sich zusammen mit der FDP die Speerspitze eingefordert, das ist bei "Bauer sucht Frau". Concedere, da bekommen Sie das Prä, da sind wir ganz unstreitig an dieser Stelle.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Nur kein Neid.)

(Heiterkeit im Hause)

Also ich bin ein Freund davon, dass man bei wesentlichen Themen wirklich den Vorreitern auch das Vorrecht einräumt, das ist so.

Meine Damen und Herren, wozu nun die Landesregierung mit dem Antrag der Linken aufgefordert wird, das steht bereits im Koalitionsvertrag des Bundes. Und der trägt eine deutliche - wie ich dazu sagen muss -, natürlich eine deutlich sozialdemokratische Handschrift und hat eine - und ich darf das jetzt mit Ihrer Erlaubnis zitieren, Frau Präsidentin - "klare Prioritätensetzung zugunsten von Bildung, Wissenschaft und Forschung". Wer in den Koalitionsvertrag von der CDU und der SPD in Thüringen schaut, der wird dort fast bis in die Formulierung hinein eine identische Wortfindung vorfinden. Das heißt, Thüringen kann hier als Blaupause für den Bund für eine gute Bildungs- und Wissenschaftspolitik dienen. Wir zeigen, dass wir das sehr ordentlich machen und in der Grundstruktur habe ich hier bisher auch gar keinen Dissens gehört.

Meine Damen und Herren, die Koalitionspartner auf der Bundesebene haben feste Vereinbarungen getroffen, nämlich: Die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern wird weiterentwickelt. Sie hat in das deutsche Wissenschaftssystem neue Dynamik gebracht, besonders bewährte Förderrichtlinien wer-

den in neue Formate überführt. Stärker gefördert werden die regionalen Verbünde. Ich glaube, das ist auch vernünftig so.

Zweiter Punkt: Der Pakt für Forschung und Innovation wird fortgesetzt. Damit steigern wir die internationale Wettbewerbsfähigkeit und auch Innovationsfähiakeit. Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen erhalten über das Jahr 2015 hinaus verlässliche Aufwüchse. Das kommt direkt Thüringen zugute, unseren drei Max-Planck-Instituten, den drei Leibniz-Instituten, den fünf Einrichtungen der Fraunhofer-Gesellschaft und dem Helmholtz-Institut. Die Hochschulen sind die tragenden Säulen des Wissenschaftssystems. Dem trägt der Bund Rechnung. In den kommenden vier Jahren wird der Bund sich an der Grundfinanzierung beteiligen. Damit bekommen die Hochschulen mehr Planungssicherheit, also genau das, was sie auch immer wieder eingefordert haben, wird hier tatsächlich zu ihren Gunsten in praktische Politik umgesetzt.

Der Hochschulpakt wird fortgesetzt. Damit stärken wir die Qualität der Lehre. Hochschulen werden dafür honoriert, dass sie ihre Lehrangebote weiter verbessern und mehr Studierende erfolgreich zum Abschluss führen. Dazu gehört auch eine weitere Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte. Ich glaube, das ist auch sehr vernünftig, weil hier tatsächlich die Chance eröffnet wird, jungen Menschen, die eine duale Ausbildung mitbringen, entsprechend qualifiziert sind, den Zugang zur Hochschule zu eröffnen. Das sind im Übrigen auch die, die dann im Land bleiben werden, weil sie hier bereits fest verwurzelt sind. Das ist eine kluge und, wie ich finde, auch mit Blick auf die Entwicklung des Landes sehr vernünftige Strategie.

Die Koalition will planbare und verlässliche Karrierewege in der Wissenschaft. Dazu gehört eine angemessene Laufzeit der Anstellungsverträge. Frau Rothe-Beinlich hat das ja mehrfach kritisiert, auch in früheren Anhörungen, dass es nicht vernünftig ist, jungen Wissenschaftlerinnen und jungen Wissenschaftlern Karrierewege zu eröffnen, die auf ein Vierteljahr, ein halbes oder vielleicht auf ein Jahr hinauslaufen. Das ist völlig richtig. Das ist keine vernünftige Perspektive, die auch keine Lebensplanung zulässt, die den jungen Menschen auch Chancen eröffnet, die sie wirklich brauchen. Das heißt, hier wird es zu einer Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes kommen. Das ist ganz sicher. Es wird derzeit vorbereitet.

Gestärkt wird die Durchlässigkeit des Bildungssystems vor allem beim Übergang zwischen beruflicher und akademischer Bildung. Das ist ja das, was ich bereits eben erwähnt hatte. In der Tat, der Mensch fängt nicht bei einer akademischen Bildung an. Das ist überhaupt nicht die relevante Frage, sondern die Frage ist: Wie können wir die jeweilig individuellen Potenziale, die junge Menschen mitbringen, best-

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

möglich entfalten, auch im wohlverstandenen Eigeninteresse des Landes? Das muss man ganz klar dazu sagen. Das scheinen mir legitime Synergieeffekte zu sein, die man an der Stelle durchaus fördern sollte. Das sind wichtige Signale des Bundes und damit stärkt der Bund die Leistungsfähigkeit der Forschungs- und Wissenschaftslandschaft. Das ist entscheidend für die Zukunftsfähigkeit auch unseres Landes. Die Koalition wird neue finanzielle Voraussetzungen schaffen und das möchte ich kurz mit Zahlen untersetzen. Von den geplanten 23 Mrd. € Investitionen werden 9 Mrd. €, das sind 40 Prozent, zusätzlich für Bildung, Wissenschaft und Forschung bereitgestellt. Ich sage es noch einmal: plus 40 Prozent, das ist kein Pappenstiel.

Meine Damen und Herren, mit diesen Schwerpunkten des Koalitionsvertrages haben wir in Thüringen Rückenwind für unsere erfolgreiche Hochschul- und Forschungspolitik. Unsere Bilanz kann sich sehen lassen, ich habe es bereits erwähnt. Ich habe das hier im Landtag auch bereits mehrfach dargelegt, Stichworte genügen: Planungssicherheit für die Hochschulen, Dialogprozess mit Ziel- und Leistungsvereinbarungen, klare Profilsetzung in Forschung und Lehre. Im Dezemberplenum haben wir den Gesetzentwurf zur Verbesserung der Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs eingebracht. Nicht zu vergessen: Investitionen im Hochschulbau. 2013, 2014 sind es rund 100 Mio. €. Zusätzlich geben wir für das Großprojekt UKJ über 300 Mio. € aus. Das wird in den nächsten Jahren das größte Bauvorhaben, die größte Investition des Freistaats Thüringen sein.

Meine Damen und Herren, der Bund setzt klare Schwerpunkte in Forschung und Lehre, und wir haben in Thüringen mit der Hochschulstrategie 2020 unsere Ziele klar formuliert. Jetzt geht es darum, dass wir eine bessere Verzahnung der beiden Akteure herstellen, und deshalb wollen wir, dass sich der Bund dauerhaft im Forschungs- und Hochschulbereich engagieren kann, dass er sich dauerhaft im Hochschul- und Forschungsbereich engagieren wird.

(Beifall SPD)

Der Bund muss mehr Verantwortung bei der Bildungsfinanzierung übernehmen. Was jetzt kommen muss, ist die Abschaffung des Kooperationsverbotes zwischen Bund und Ländern. In der Tat, Herr Dr. Voigt, hier muss die Wochenbilanz stimmen. Dass Sie in dem Zusammenhang Franz Josef Strauß sozusagen als die Speerspitze des Fortschritts zitiert haben, ist dann doch einigermaßen irritierend für mich gewesen. Ich lasse es einmal so stehen, um hier nicht einen falschen Eindruck einer nicht identischen Position aufkommen zu lassen. Allerdings bei der Frage des Kooperationsverbotes, was den Bereich der schulischen Bildung anbelangt, darüber müssen wir reden, vielleicht kommen

wir da auch noch zusammen. Ich bin da immer guter Hoffnung als Pädagoge, grundständig offen für die Weiterentwicklung anderer Menschen.

Meine Damen und Herren, wie dringlich dieser Appell ist, nämlich eines stärkeren Engagements und Abschaffung des Kooperationsverbotes, möchte ich anhand einiger Zahlen, vielleicht von drei Zahlen, deutlich machen. 2012 betrugen die öffentlichen Bildungsausgaben 110 Mrd. €. Davon haben Länder und Kommunen 103 Mrd. € getragen. Der Bund trug lediglich 7 Mrd. €. Deshalb hat der Bundesrat die alte Bundesregierung noch im Juli 2013 aufgefordert, in der Bildungs- und Wissenschaftspolitik enger mit den Ländern zu kooperieren. Minister Matschie hat diese Entschließung hier ausdrücklich begrüßt und betont, dass das wirklich geboten und dringend erforderlich ist. Der neue Koalitionsvertrag zeigt, dass die Signale in Berlin angekommen sind. Wir brauchen in Wissenschaft und Forschung eine grundlegende Neuordnung der Finanzierungsverhältnisse zwischen Bund und Ländern. Es kann nicht nur um die Förderung von Einzelmaßnahmen gehen, denn das bliebe letztlich Flickschusterei. Zum Beispiel wäre eine Vereinheitlichung der Finanzierungsschlüssel Bund/ Länder für Forschung und Entwicklung auf 70/30 einer sorgfältigen Betrachtung und auch einer solch sorgfältigen Prüfung zu unterziehen. Das ist auch die Forderung des EFI-Berichts und auch das, was Sie seitens der Linken in Ihrem Antrag formuliert haben. Insoweit brauchen wir einen Konsens zwischen, ich sage das ausdrücklich, allen Ländern. Unser Ziel ist es, dass wir eine praktikable und rasche Lösung finden. 9 Mrd. € mehr für Bildung, Forschung und Wissenschaft sind das, was wir jetzt brauchen. Ich sage bewusst "was wir jetzt brauchen", denn die Innovation beginnt heute mit Investitionen in Bildung und nicht irgendwann in der Zukunft. Und wir brauchen einen Pakt zur Umsetzung.

Meine Damen und Herren, wie wollen Bund und Länder zusammenarbeiten? Es macht keinen Sinn, wenn der Bund immer nur ein Projekt nach dem anderen auflegt, die Länder zur Kofinanzierung gezwungen werden und dann das Geld für die Grundfinanzierung der Hochschulen immer knapper wird. Das ist nicht vernünftig und das ist auch keine langfristig vernünftige Wissenschaftspolitik, die man betreiben sollte. Hier muss der Bund endlich über seinen Schatten springen und sagen, ja, wir wollen, dass wir in diese dauerhafte Aufgabe auch tatsächlich hineingehen. Da wird noch das eine oder andere an Überzeugungsarbeit zu leisten sind, aber ich bin guter Dinge, dass wir auch hier in den nächsten Jahren weiter voranschreiten werden.

Meine Damen und Herren, jeder kann sehen, wo die Thüringer Forschungsstrategie ihre Schwerpunkte setzt, nämlich so, dass sie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sichtbar weiter regional vernetzen, thematisch in ihren

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

Schwerpunkten schärfen und sie damit im internationalen Wettbewerb bestehen. Die Neuauflage des Landesprogramms "ProExzellenz" mit einem Umfang von 20 Mio. € für 2014 bis 2019 wird dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Wir unterstützen und profilieren damit erfolgreiche Forschungscluster und die auf eine spezifische Wissenschaftler-Persönlichkeit ausgerichtete Förderung mit ProExzellenz-Professuren. Mit überregional koordinierten Programmen sind wir im Wettbewerb gut aufgestellt, auch international. Das Land engagiert sich für gute Bedingungen in der Forschung; seit 2011 stellen wir jedes Jahr etwa 3,5 Mio. € zusätzlich für die außeruniversitären Forschungseinrichtungen bereit. Außerdem fließen erhebliche Landesmittel in Baumaßnahmen von Forschungseinrichtungen. Natürlich kann man fordern, dass es mehr ist, aber wir müssen auch sehen, dass wir dieses Geld an anderer Stelle nicht ausgeben können, und wir müssen auch schauen, dass es auch in anderen Bereichen durchaus Bedarf und Bedürfnisse gibt, die es zu befriedigen gilt. Außerdem fließen erhebliche Landesmittel in Baumaßnahmen von Forschungseinrichtungen, das hatte ich bereits betont.

Meine Damen und Herren, weitere Impulse für die Profilierung unserer Forschungsstandorte werden sich aus der regionalen Forschungs- und Innovationsstrategie RIS3 Thüringen ergeben. Unser Haus, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, und das TMWAT arbeiten hier eng zusammen. Noch im ersten Quartal soll die Strategie veröffentlicht werden. Die RIS3 stellt eine Voraussetzung für die Strukturfondsmittelvergabe 2014 bis 2020 dar.

Meine Damen und Herren, im Antrag der Linken steckt weniger drin, als man beim ersten Lesen meint. Denn man darf sich als Wissenschaftler nicht vom ersten Blick täuschen lassen, da muss man zweimal und genauer hinschauen.

Die benannten Zielsetzungen sind einfach aus dem Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation - EFI - abgeschrieben, und das - das ist hier schon erwähnt worden - nicht einmal vollständig. Das ist bedauerlich. Wichtige Zielsetzungen, wie die Verbesserung der Potenziale von Frauen in Wissenschaft und Wirtschaft und die Verbesserung der Koordination von Klima, Energie und Innovationspolitik, sind noch nicht genannt worden, wurden einfach weggelassen. Von der Substanz her ist das höchst selektiv und insofern dünn.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Dr. Kaschuba?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ja, sehr gern. Bitte sehr.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Ich habe Ihnen jetzt gut zugehört und habe erfahren, dass Sie eine Forschungsstrategie erarbeiten. Würden Sie mir zustimmen, dass Sie im Dezember 2013 dem Parlament eine Hochschulentwicklungsplanung vorstellen wollten, die die Forderung einer Forschungs- und Technologiekonzeption mit aufnimmt?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Ich stimme Ihnen grundsätzlich bei fast allem zu. Ich habe nur eben etwas anderes gesprochen, ich habe über RIS3 gesprochen. Jetzt machen Sie einen anderen Schlenk da hinein, der mit dem, was ich da ausgeführt habe, relativ wenig zu tun hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE: Nein, mache ich nicht.)

Also da kommen wir jetzt nicht ganz zusammen, auch wenn ich da sozusagen die Leimrute gesehen habe, die Sie mir haben hinlegen wollen.

Meine Damen und Herren, vorgestern ist nun das neue Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation erschienen, das ist auch schon erwähnt worden. Und, Frau Dr. Kaschuba, Sie haben auch erwähnt, dass das alle offensichtlich schon intensiv gelesen haben. Nun muss ich dazu sagen, in zwei Tagen 10 Seiten zu bewältigen, das ist noch machbar. Wir haben uns auch schon deshalb perspektivisch früh darauf eingestellt, weil wir wissen, dass es vermutlich in einem der nächsten Plenen sowieso als Antrag auf uns zukommen wird, insofern haben wir uns langfristig darauf vorbereitet. Also, ich sage es noch einmal, das Gutachten ist erschienen und die Expertenkommission ist im Jahr 2006 von der Bundesregierung eingesetzt worden und berät diese natürlich auch in aktuellen Fragen der Innovationsforschung. In dem aktuellen Gutachten werden, auch das ist hier bereits erwähnt worden, deutlich andere Schwerpunkte gesetzt. Ein Schwerpunkt ist die Gewinnung internationaler Spitzenwissenschaftler und die Rückkehr von im Ausland arbeitenden deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Ich weiß nicht, ob man hier eine Positiv-Negativ-Bilanz, Herr Dr. Voigt, aufmachen muss?! Ich kann nur sagen, da bin ich relativ entspannt. Mir ist es wichtig, dass es zu einem dynamischen Austausch mit Forschungseinrichtungen im Ausland kommt. Wenn das gut funktioniert, dann, muss ich Ihnen sagen, ist mir die Gesamtbilanz relativ egal, wenn der Austausch im Ergebnis stimmt. Ich habe bisher keinen Hinweis, dass wir da nicht sehr gut aufgestellt seien. Da bin ich eigentlich sehr entspannt und auch sehr offen, muss ich sagen, für die weitere Entwicklung.

Ein zweiter Schwerpunkt ist die Weiterentwicklung der Pakte, also Hochschul- und Exzellenzinitiative,

(Staatssekretär Prof. Dr. Merten)

PFI, und sind die Möglichkeiten, die sich hier für die finanzielle Beteiligung des Bundes ergeben. Sie sehen, der Koalitionsvertrag im Bund ist von den Gutachtern der Expertenkommission ebenfalls wahrgenommen worden. Und der Koalitionsvertrag ist sicherlich mittlerweile auch hier angekommen. Das ist auch deutlich geworden, auch wenn wir offensichtlich die dort vorhandenen forschungs- und wissenschaftspolitischen Schwerpunkte nach wie vor etwas unterschiedlich einschätzen. In diese Richtung geht auch die Thüringer Forschungs- und Hochschulpolitik. Wir sind hier unmittelbar miteinander vernetzt. Die ähnlichen Impulse, ähnlichen Richtungen, das ist gut so, weil wir dann koordiniert miteinander arbeiten können. Insofern brauchen wir den Antrag, der jetzt heute von den Linken vorliegt, nicht. Deshalb lehnt die Landesregierung ihn auch ab. Ich glaube, wir tun gut daran, denn er hat weniger Innovatives, als er uns hier zunächst im Vordergrund glauben machen will. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen in der Debatte vor und es wurde auch keine Ausschussüberweisung beantragt. Daher stimmen wir direkt ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7012. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der CDU- und der SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 19

Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Freistaat Thüringen

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/7013 -

dazu: Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD

- Drucksache 5/7152 -

Ich frage zunächst: Wünscht die Fraktion DIE LIN-KE das Wort zur Begründung zu Ihrem Antrag? Das ist der Fall. Der Abgeordnete Kalich wird jetzt den Antrag für die Fraktion DIE LINKE begründen.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist zwar ein bisschen eine undankbare Zeit für so einen Antrag,

(Beifall SPD)

aber im dritten Anlauf ist man schon froh, dass man ihn auf die Tagesordnung bringt. In der Drucksache 5/7013 liegt unser Antrag zur Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im Freistaat Thüringen vor. Es gab dann einen Monat später einen eigenen Antrag der Regierungskoalition. Wir haben aber festgestellt, dass der in vielen Punkten ziemlich weich gewaschen ist. Ich möchte ganz kurz in der Begründung drei einzelne Punkte ansprechen. Wir stehen für einen Paradigmenwechsel bei Straßenneubau zur Instandsetzung. Aus unserer Sicht ist unser Antrag weitergehend, weil die Berichterstattung nicht nach freiem Ermessen der Landesregierung organisiert wird, sondern abrechenbar nach zwei Jahren eingefordert wird, ganz klar. Und es gehört ganz einfach dazu, eine klare Analyse der realen Zustände auf kommunaler Ebene zu machen, um dann im Bundesrat Initiativen ergreifen zu können. Als Bürgermeister und Kommunalpolitiker weiß ich, wie schwierig es auf kommunaler Ebene ist, viele Sachen zu organisieren bzw. die Instandsetzung von Straßen und Ähnliches hier aufrechtzuerhalten. Ich danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Kalich. Ich frage jetzt: Wünscht ein Vertreter, eine Vertreterin aus den Fraktionen der CDU und der SPD das Wort zu Ihrem Alternativantrag? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Für die Landesregierung darf ich dem Herrn Minister Carius das Wort erteilen.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Vielen Dank. Ich darf für die Landesregierung den Sofortbericht abgeben. Für die vergangenen Jahre können wir auf eine ganz enorme Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in Thüringen zurückschauen. Wir haben sowohl in den Erhalt als auch in den Neu- und Ausbau von Straßen und Schienenwegen in hohem Maß investieren können und das Verkehrswegenetz landesweit in erheblichem Umfang ausgebaut. Das ist ein Ergebnis sehr engagierter Infrastrukturpolitik aller bisherigen Landesregierungen und der Verdienst der verschiedensten öffentlichen und privaten Baulastträger im Freistaat. Vieles wurde erreicht, Thüringen hat seit 1990 rund 11 Mrd. € in die Verkehrsinfrastruktur investiert.

Aber vieles bleibt auch noch zu tun, wir sind noch nicht da, wo wir sein wollen. Unser Ziel ist, die Mobilität der Thüringer in allen Regionen weiter zu verbessern, denn Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sichern eine hohe Lebensqualität und auch gute Arbeitsplätze. Das erreichte Niveau stellt eine solide Grundlage zur Absicherung der Mobilitätsan-

(Minister Carius)

forderungen der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft im Freistaat dar. Gleichwohl besteht in allen Verkehrsbereichen weiterer Ausbau- und Erneuerungsbedarf. Ursache hierfür ist die in den letzten Jahren nicht auskömmliche Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur sowohl beim Bund, den Ländern, als auch den Kommunen. Hier sind wir aus Gründen der Haushaltskonsolidierung und veränderter Prioritätensetzung zu lange auf Verschleiß gefahren. Die Auswirkungen dieser deutlichen Unterfinanzierung sind deutschlandweit zu spüren. Ich gebe an dieser Stelle aber auch zu, bei uns sind sie so stark noch nicht zu spüren. Wir haben noch keine Autobahnbrücken in Größenordnungen sperren müssen. Dennoch haben wir schon Probleme, die sich abzeichnen, und müssen darauf reagieren.

Davon betroffen sind eben nicht nur Neu- und Ausbaumaßnahmen für alle Verkehrswege, sondern gravierender Nachholbedarf besteht insbesondere für notwendige Sanierungsmaßnahmen zum Bestandserhalt, insbesondere an den Brückenbauwerken und Ingenieurbauwerken überhaupt. Vor diesem Hintergrund setzte die Verkehrsministerkonferenz Anfang Dezember 2011 auf Initiative des Freistaats eine Kommission der Länder unter Beteiligung des Bundes zur Zukunft der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung ein, die Vorschläge für eine auskömmliche Finanzierung erarbeiten sollte. Diese sogenannte Daehre-Kommission hat im Dezember 2012 eine ausführlich Analyse des derzeitigen Systems und der aktuellen Situation vorgelegt. Darüber hinaus wurden Lösungskonzepte und -instrumente beschrieben. Die Ergebnisse der Daehre-Kommission waren die Grundlage für die Arbeit eines weiteren Expertengremiums unter Vorsitz von Herrn Bundesminister a.D. Kurt Bodewig. Auftrag dieses Gremiums war es, konkrete Finanzierungsvorschläge für den dauerhaften Erhalt und eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur zu entwickeln. Die Ergebnisse liegen seit Oktober des vergangenen Jahres vor und sind Beschlusslage der Verkehrsministerkonferenz.

Eine Reihe zentraler Aussagen und Forderungen haben Eingang in den Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode gefunden. Nun muss die neue Bundesregierung erste Vorschläge vorlegen. Die Landesregierung wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten - sei es über den Bundesrat oder die Fachministerkonferenzen - aktiv an der Umsetzung beteiligen. Darüber hinaus werden wir prüfen, inwieweit sich die Ergebnisse, Erkenntnisse und Vorschläge der Daehre-Kommission und auch der Bodewig-Kommission auf eine nachhaltige Weiterentwicklung der Thüringer Verkehrsinfrastruktur übertragen lassen. Damit greifen wir bereits einen wichtigen Punkt auf, der im Alternativantrag der Fraktionen SPD und CDU angesprochen wird.

Ich möchte auch eine weitere Forderung aufgreifen, nämlich die Bitte um eine Vorlage eines Thüringer Infrastrukturinvestitionsberichts. Die Arbeiten am ersten Thüringer Infrastrukturinvestitionsbericht laufen bereits. Wir beabsichtigen den Bericht noch im ersten Halbjahr dieses Jahres zu veröffentlichen. Ziel ist es, den Bericht in Zukunft turnusmäßig fortzuschreiben und zu aktualisieren. Mit der Erstauflage des Thüringer Infrastrukturinvestitionsberichts werden wir eine Analyse des in den letzten Jahren erreichten Ausbaustandes der Verkehrsinfrastruktur in Thüringen vorlegen. Für wichtige Infrastrukturen im Verantwortungsbereich des Landes enthält er auch Bedarfsprognosen.

Nach derzeitigem Bearbeitungsstand wird für den Erhalt der Landesstraßen und deren Angleichung an das bessere Zustandsniveau der Bundesstraßen für die nächsten zehn Jahre ein jährlicher Bedarf von mindestens 38 Mio. € erwartet, davon werden jährlich 14 Mio. € allein für die Erneuerung von Brücken und Stützwänden benötigt.

Wir haben uns das Ziel gesetzt, dass sich zukünftig nicht mehr als 10 Prozent der Landesstraßen in einem sehr schlechten Zustand befinden sollen. Wenn man dies zugrunde legt, ergibt sich langfristig ein Finanzierungsbedarf von ca. 53,5 Mio. € pro Jahr für erhaltende Baumaßnahmen an den Landesstraßen. Nach den aktuellen Prognosen kommen weitere 35 Mio. € pro Jahr für die Unterhaltung und den Bedarf entsprechender Neubaumaßnahmen hinzu. Zur konkreten Feststellung und Dokumentation dieses längerfristigen Investitionsbedarfs erarbeiten wir den Landesstraßenbedarfsplan. Dieser soll bis Ende 2015 vorliegen. Auf der Basis einer umfassenden Bewertung des Status quo sollen darin die erforderlichen Maßnahmen für den Neu-, Um- und Ausbau von Landesstraßen definiert und ebenso wie die Erhaltungsmaßnahmen priorisiert werden. Damit stehen dann auch detaillierte und belastbare Daten zur langfristigen Entwicklung und Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur des Landes zur Verfügung. Für die Bundesstraßen erwarten wir hierzu Aussagen im Rahmen des neuen Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz auf die Frage nach den Vorhaben des Investitionsrahmenplanes des Bundes eingehen. Im Rahmenplan 2011 bis 2015 ist der weitere zweigleisige Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung im Abschnitt Weimar-Großschwabhausen und im Bereich Neue Schenke-Stadtroda enthalten. Die Fertigstellung ist bis Dezember 2016 geplant. Bestandteil ist auch der Neubau der Hochgeschwindigkeitsstrecke Leipzig-Halle-Erfurt-Ebensfeld sowie die Fertigstellung des Knotens Erfurt. Der Abschnitt Leipzig-Halle-Erfurt soll im Dezember 2015 in Betrieb gehen, der Abschnitt bis Ebensfeld im Dezember 2017 fertiggestellt sein.

(Minister Carius)

Mit dem ICE-Knoten Erfurt beginnt in Thüringen ein neues Bahnzeitalter mit positiven Folgewirkungen für fast alle Landesteile. Eine gute Anbindung und Vernetzung des Knotens werden wir letztlich auch sicherstellen.

Für den Bereich der Bundesstraßen enthält der Investitionsrahmenplan in Thüringen elf laufende Vorhaben. Von diesen Vorhaben sind zehn bereits unter Verkehr oder werden bis Ende des Jahres 2014 unter Verkehr gehen.

Für alle noch nicht begonnenen prioritären Vorhaben des Investitionsrahmenplanes liegen uns Planfeststellungsbeschlüsse vor. Ein Baubeginn wäre bei entsprechender Finanzausstattung möglich. Wie Sie wissen, können wir hier aber ohne die entsprechenden Finanzmittel des Bundes nicht bauen. Für weitere 12 wichtige Vorhaben an Bundesstraßen laufen derzeit die Planungen. Neben den letzten Bauphasen zur Fertigstellung der Autobahn in Thüringen handelt es ich dabei überwiegend um den Bau von Ortsumgehungen an Bundesstraßen. Hier wird die strategische Weiterentwicklung unserer Infrastrukturplanung sichtbar.

Nach dem Ausbau unseres Fernstraßennetzes, die Fertigstellung der A 71 ist hier als besonderer Meilenstein zu nennen, geht es in Zukunft vor allem um die weitere Entlastung der Bürger durch neue Ortsumfahrungen. Wie bereits in der Vergangenheit werde ich mich auch weiterhin beim Bund und bei der DB AG für eine rasche Umsetzung der Bauvorhaben an Bundesstraßen und Schienenwegen einsetzen.

Was die Frage zum Aufwand der Ertüchtigung derzeit ungenutzter Schienenwege angeht, möchte ich darauf hinweisen, dass das Land hier wahrscheinlich eher der falsche Adressat ist. Das Land ist zwar an den grundsätzlichen Planungen des Bundes, wie der aktuellen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes, beteiligt und meldet die aus Thüringer Sicht notwendigen Vorhaben, die entsprechenden Entscheidungen über Schienenwege und Bundesstraßen einschließlich der jeweiligen Priorisierung werden jedoch allein auf Bundesebene getroffen. Die Umsetzung von getroffenen Entscheidungen liegt dann im Rahmen der sogenannten Auftragsverwaltung wieder beim Land.

Abschließend möchte ich noch etwas zu den in beiden Anträgen angesprochenen Fonds sagen. Die Einrichtung und Nutzung von Fonds könnte ein geeignetes Instrument darstellen, mit dem Finanzmittel in besonderer Weise für Infrastrukturen reserviert werden können. Hier prüfen wir als Landesregierung derzeit die konkreten Optionen für eine entsprechende gesetzliche Regelung. Festzustellen ist aber auch, dass eine Fondslösung nicht automatisch zu einer Erhöhung der verfügbaren Mittel führt. Dies erscheint aber gleichwohl notwendig.

Aus diesem Grund ist es wichtig, dass wir uns auch weiterhin sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- ebene für eine Aufstockung der Finanzmittel für die Infrastruktur einsetzen. Ich darf mich in diesem Zusammenhang auch bei den Regierungsfraktionen herzlich bedanken, dass das in der Vergangenheit immer wieder gelungen ist.

Auf Bundesebene geht der Koalitionsvertrag dabei schon in die richtige Richtung. Jetzt ist an die Bundesregierung letztlich die Aufgabe gerichtet, zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen und die Mittel ungekürzt für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Auch auf Landesebene werden wir uns für eine bedarfsgerechte Finanzierung der Infrastruktur einsetzen. Hier geht es beispielsweise darum, Instrumente zu entwickeln, die es uns ermöglichen, Investitionsmittel zweckgebunden und überjährig für Verkehrsinvestitionen einzusetzen. Ich gehe davon aus, dass wir diese Fragen spätestens im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen intensiv miteinander erörtern werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister. Gemäß § 29 Abs. 2 Satz 3 unserer Geschäftsordnung werden Beratungen zu Berichten der Landesregierung grundsätzlich in langer, also doppelter Redezeit behandelt. Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags? Das sind alle Fraktionen. Sehe ich das richtig? Auf Verlangen aller Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer I des Antrags. Gleichzeitig eröffne ich die Aussprache zu Nummer II des Antrags und zu dem Alternativantrag. Es liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Es hat sich als Erste die Abgeordnete Sabine Doht für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, eine moderne und bedarfsgerechte Verkehrsinfrastruktur ist ein wichtiger Beitrag zur Daseinsvorsorge. Wir hatten dieses Thema heute Morgen schon im Zusammenhang mit dem Landesentwicklungsprogramm diskutiert und wir reden hier im Plenum und im Ausschuss auch nicht zum ersten Mal über das Thema Verkehrsinfrastruktur, sei es, wenn es um die Sanierung von Landesstraßen geht, sei es, wenn es um Bahnstrecken geht - ich erwähne nur die Mitte-Deutschland-Verbindung -, aber auch wenn es um die Weiterentwicklung des ÖPNV geht. Wir haben in den letzten Jahren im Freistaat sehr viel Geld in die Verkehrsinfrastruktur investiert. Wenn man sich einmal die Investitionen, die seit 1991 ins Thüringer Straßennetz geflossen sind, anschaut, dann sind das im Bundesfernstraßennetz

(Abg. Doht)

7 Mrd. € gewesen, in den Landesstraßen 1,9 Mrd. € zuzüglich noch einmal 0,5 Mrd. € Instandhaltung und es sind auch über 1 Mrd. € Fördermittel an die Kommunen für die Kommunalstraßen geflossen. Trotzdem stehen wir vor dem Problem, dass wir insbesondere bei den Landesstraßen Nachholbedarf haben, was die Sanierung, auch was den Bau von Ortsumgehungen angeht. Auch bei den Bundesstraßen gibt es noch offene Projekte in Thüringen, auch wenn wir hier bereits einen besseren Stand erreicht haben, und wir haben insgesamt das Problem nicht nur im Freistaat Thüringen, sondern in der Bundesrepublik, dass wir von der Substanz leben. Die Bodewig-Kommission hat einen Substanzverzehr von 7,2 Mrd. € pro Jahr im Straßennetz ausgemacht, das sind pro Tag 12,6 Mio. €. Hier müssen wir gegensteuern, denn jeder weiß, je mehr die Substanz verfällt, umso teurer wird es letztendlich, sie wieder herzurichten. Auch wenn wir an einem Punkt sind, wo wir sagen, wir müssen Landesstraßen abstufen zu Kommunalstraßen, weil sie nicht mehr die entsprechende Bedeutung haben, der Bund gibt uns dann mal wieder ein paar Straßen runter, die als Bundesstraßen nicht mehr die Bedeutung haben, so wird es letztendlich in den kommenden Jahren nicht ohne zusätzliche Mittel sowohl im Bundeshaushalt für den Verkehr als auch im Landeshaushalt gehen. Deswegen, hier gebe ich Herrn Minister Carius recht, sind eigentlich die Haushaltsberatungen der Ort, wo man diese Themen intensiv diskutieren muss. Mit dem Ergebnis der Bodewig-Kommission, das Ergebnis hat sich dann auch die Verkehrsministerkonferenz in großen Teilen zu eigen gemacht, denke ich, hat man hier eine gute Grundlage, eine sehr sorgfältige Analyse, um an diesen Dingen weiter zu arbeiten.

Was den Antrag der Fraktion DIE LINKE betrifft, so kann ich hier allerdings nicht sehr viele neue Dinge sehen. Man fordert zum Beispiel, das Bahnhofsverschönerungsprogramm weiterzuführen - haben wir gemacht -, nachdem klar wurde, dass ein Infrastrukturbericht gemacht wird, wird es hier gefordert. Oder auch was das Thema Fondslösungen betrifft, das diskutieren wir hier bereits sehr lange, insofern bietet er nicht sehr viel Neues. Ich sage es hier noch einmal sehr deutlich, wir brauchen mehr Geld für den Verkehrshaushalt, sowohl für die Straße, wir brauchen eine vernünftige Finanzierung für den ÖPNV, das heißt, die Regionalisierungsmittel in den nächsten Jahren müssen angepasst werden, und auch hier hat sich die Landesregierung immer dafür eingesetzt, und wir müssen natürlich auch für den Bereich Schiene weiterkommen. Ich hatte bereits zu Beginn meiner Rede das Beispiel Mitte-Deutschland-Verbindung genannt. Das sind die Dinge, an denen wir arbeiten müssen. Wie gesagt, wir haben mit dem Bericht der Bodewig-Kommission hier eine sehr gründliche und sorgfältige Analyse. Es wird letztendlich auch darum gehen, dass wir zusätzliche Einnahmen für den Verkehrshaus-

halt generieren müssen. Die SPD steht hier zu einer Ausweitung der Lkw-Maut auch auf die Bundesstraßen, nicht nur auf die Bundesautobahnen, zumal wir auch in nicht unerheblichem Umfang Ausweichverkehre haben. Was das Thema Pkw-Maut betrifft, sind wir nach wie vor einer anderen Auffassung. Man muss jetzt warten, was die Koalition auf Bundesebene letztendlich zu diesem Thema bringt. Ich sage nach wie vor, es war ein Wahlkampfthema der CSU. Wenn man sich die Ergebnisse anschaut, Herr Seehofer hat sehr massiv die Pkw-Maut gefordert, daraufhin hat Österreich gleich noch einige Strecken mautpflichtig gemacht - ich nenne nur mal das Beispiel Inntal-Autobahn, da ging ein richtiger Krieg los, wer den anderen schneller mit einer Maut überzieht, und die Leidtragenden sind letztendlich die Bewohner in den Dörfern rechts und links der Autobahnen. Deswegen ist das Thema Pkw-Maut doch sehr zu hinterfragen, zumal wir auch im Freistaat immer noch eine ganze Reihe von Pendlern haben, die dann letztendlich die Leidtragenden dieser Entwicklung wären. Dennoch, wir brauchen mehr Geld zur Finanzierung der Verkehrswege. Wenn zusätzliche Einnahmequellen erschlossen werden, da bin ich mir mit Herrn Minister Carius einig, dann muss auch sichergestellt werden, dass die in die Verkehrshaushalte fließen. Das gilt sowohl für das Land als auch für den Bund.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Doht. Als Nächster hat jetzt der Abgeordnete Heinz Untermann für die FDP-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Meine Damen und Herren, ich möchte gleich auf die einzelnen Punkte des Antrags der Linken eingehen. Einen Verkehrsinfrastrukturbericht in einem Zeitabstand von zwei Jahren zu erstellen, halte ich für sehr kurz gegriffen, hierüber müssen wir noch reden. Ein Straßenzustandsbericht wird vier Jahre durchgeführt und die Straßen machen nach meiner Auffassung den größten Teil des Verkehrsinfrastrukturbereichs aus. Ein Verkehrsinfrastrukturentwicklungsprogramm - ein gewaltiges Wort und die Inhalte dürften auch gewaltig werden. Mir würde für das Erste schon genügen, dass die Landesregierung den Landesstraßenbedarfsplan zum Abschluss bringt. Die Regierung wollte laut ihrem Koalitionsvertrag im 5-Jahres-Rhythmus den Zustand der Straßen und Brücken systematisch verbessern. Schauen Sie sich meine Kleine Anfrage zum Thüringer Straßenzustandsbericht an, so ist das Gegenteil der Fall.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Das stimmt doch gar nicht.)

(Abg. Untermann)

Das stimmt nicht? Die Beantwortung der Kleinen Anfrage zeigt, dass sich 54 Prozent der Ortsdurchfahrten in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand befinden - schwarz auf weiß.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Ortsdurchfahrten, ja.)

Okay.

Zu Punkt 2: Zu den Ergebnissen der Bodewig-Kommission zählt unter anderem, dass neben der Infrastrukturfinanzierung aus Steuermitteln eine Ergänzung durch Nutzerfinanzierung erfolgen soll. Dazu wird die Ausweitung der entfernungsabhängigen Lkw-Maut auf allen Bundesstraßen vorgeschlagen. Ab 2017 wurde auch eine Ausweitung der Lkw-Maut auf das nachgeordnete Netz, also auf alle Landes- und Kreisstraßen vorgeschlagen, von den Vorschlägen von Herrn Seehofer ganz zu schweigen. Solange die Steuereinnahmen aus Mineralölsteuer, Mehrwertsteuer und Lkw-Maut nicht zum größten Teil in den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur fließen, stelle ich diese Vorstellungen infrage. Das Transportgewerbe ist schon genug belastet.

(Beifall FDP)

Die Große Koalition sollte sich nicht länger über untaugliche Konzepte zur Infrastrukturfinanzierung streiten und damit dem Wirtschaftsstandort Deutschland schaden. Für mittelständische Transport- und Logistikunternehmen, welche teilweise Cent-scharf kalkulieren müssen, bedeutet dies eine Existenzbedrohung. Ich sage, keine weitere Mehrbelastung mehr für die Wirtschaft und für die Kraftfahrer.

In Punkt 8 fordern Sie, einen Wechsel zum Erhalt vom Neubau im Straßenbau einzuleiten. Thüringen ist durch ein gut ausgebautes, flächendeckendes Landesstraßennetz gekennzeichnet, ohne den Zustand, wie gesagt, zu betrachten. Aber schaut man sich die 90 gemeldeten Maßnahmen zum Bundesverkehrswegeplan an, so sind 82 Ortsdurchfahrten dabei. Der Bau der Ortsumfahrungen ist für mich mindestens genauso wichtig wie die Sanierung.

(Beifall CDU, FDP)

Ausreichend Bundesmittel werden weder für Sanierungen noch für den Bau von Ortsumfahrungen zur Verfügung stehen. Analog gilt das für das Land Thüringen bei Bau und Sanierung von Verkehrsinfrastrukturprojekten. Nach Aussage des Thüringer Bauministeriums können die erforderlichen Mittel von ca. 50 Mio. € pro Jahr über einen Zeitraum von zehn Jahren nicht bereitgestellt werden. 50 Mio. € werden für die Angleichung der Landesstraßen an das Bundesstraßenniveau benötigt. Darum ist es notwendig, über privatwirtschaftliche Finanzierungsvarianten verstärkt nachzudenken. Der Bund bzw. das Land muss nicht immer Planung, Bau und

Betrieb durchführen. Vielmals kann die Privatwirtschaft dieses effizienter. Darum sind ÖPP und andere Finanzierungsvarianten weiterzuentwickeln. Ich denke, hier sind noch große Reserven, gerade auch bei Ortsumfahrungen, vorhanden.

Sie fordern in Punkt 4 ein weiteres Bahnhofssanierungsprogramm. Über Ergebnisse und weitere Möglichkeiten konnten wir schon einiges im letzten Ausschuss und eben von Frau Doht hören.

Die Finanzierung des ÖPNV gilt als besonders schwierig. ÖPNV, ein Thema, was vor allem die ländlichen Räume besonders hart trifft. Von Interesse wäre für uns, welche Punkte die Fraktion DIE LINKE bei der ÖPNV-Richtlinie ändern bzw. ergänzen möchte. Darüber würde ich mit Ihnen gern im Ausschuss diskutieren.

Zu Punkt 9: Handlungsbedarf sehe ich und verstehe es auch als Auftrag für die Landesregierung, sich beim Bund so einzusetzen, dass die Regionalisierungsmittel nach 2014 mindestens weiterbestehen. Die Mittel sind so auszustatten, dass die Länder in die Lage versetzt werden, die Attraktivität des ÖPNV aufrechtzuerhalten bzw. auszubauen. Das zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Noch einige Worte zu dem Antrag der Regierungsfraktionen. In diesem Alternativantrag ist nicht viel Neues und auch Wunschdenken enthalten. Viele Möglichkeiten, sich weiterhin beim Bund einzusetzen, um zügige Realisierung zu sichern, das kriege ich eigentlich in jedem Brief, wenn ich einmal was dringend mache. Was ist nun "weiterhin beim Bund" einsetzen und "zügige Realisierung" - da hätte man sicherlich auch in einem Part die Dinge genauer gewusst. Das ist mir zu schwammig und nicht konsequent genug.

In Anbetracht der Zeit will ich jetzt nicht alles noch einmal durchgehen, aber ich denke, der Punkt 7 ist auch noch so ein Fall, regelmäßig einen Thüringer Infrastrukturinvestitionsbericht vorzulegen. Was ist "regelmäßig"? Das würden wir gern wissen.

Deshalb bin ich dafür, die beiden Anträge an den Ausschuss zu überweisen. Wir werden uns, wenn es nicht so kommt, der Stimme enthalten. Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Untermann. Als Nächste hat jetzt die Abgeordnete Christina Tasch für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist fünf nach sechs, wir sitzen seit Mittwoch hier.

(Beifall CDU, SPD)

(Abg. Tasch)

Wir wollen nach Hause mit dem Auto oder mit der Bahn. Wenn wir schneller nach Hause kommen wollen, brauchen wir Ortsumfahrungen, also wer mit dem Auto fahren will, der braucht noch ein paar Ortsumfahrungen, die Zugfahrer brauchen schnellere Zugverbindungen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben schon so viel gehört, dass der Verkehrshaushalt unterfinanziert ist. Ich möchte jetzt auch nicht noch einmal auf die Kommission eingehen, was die alles Wichtiges gesagt haben. Die CDU-Fraktion ist die Fraktion, die sich hier im Plenum ganz klar für den Bau von Ortsumfahrungen einsetzt, da sind wir auch anderer Auffassung als die Grünen. Wir setzen uns aber auch für den guten Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs ein, auch für den ICE-Knoten. Wir haben noch viele Baustellen hier und brauchen natürlich auch das nötige Kleingeld, um hier die Ortsumfahrungen zu bauen und auch den Schienenpersonennahverkehr am Leben zu erhalten.

Zum Antrag der Linken hat Frau Doht einiges gesagt, er ist entbehrlich. All das, was dort aufgeschrieben ist, gibt es bereits. Das Bahnhofsverschönerungsprogramm brauche ich hier auch nicht noch einmal aufzuführen. Das Thema war im letzten Jahr im Plenum, es war Anfang Januar im Ausschuss. Da konnte sich jeder darüber informieren.

Die CDU- und die SPD-Fraktion haben einen Alternativantrag eingebracht, den kann auch jeder lesen. Ich werde ihn jetzt nicht noch einmal einzeln vorstellen. Wir sind der Auffassung, Thüringen braucht auch weiter ein gut ausgebautes Netz, die Anschlüsse der Region an das Autobahnnetz, wir brauchen Ortsumfahrungen, dazu stehen wir auch, den zügigen Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung. Wir bitten um Annahme unseres Alternativantrags. Allen, die gerne Fasching feiern, ein schönes Faschingswochenende!

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Tasch. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Jennifer Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN:

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber nicht, dass du jetzt meine Zeiteinsparung verlängerst.)

Doch, genau das habe ich vor, Frau Tasch. Nein, aber ganz so leicht kann ich Sie nicht ins Wochenende entlassen, aber ich verspreche Ihnen, ich habe schon gekürzt während der Rede, um das nicht allzu lang werden zu lassen.

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mich auch ein bisschen gewundert über den Antrag der Linken. Das ist ein Sammelsurium von verschiedenen Forderungen. Herr Untermann hat auch schon ein paar Dinge angesprochen, die man im Ausschuss dann vielleicht überlegen kann. Die Überweisung habe ich allerdings noch nicht gehört. Ich beantrage vorsorglich von diesem Punkt aus die Überweisung an den Verkehrsausschuss für diesen Antrag. Sie fordern eine nachhaltige Verkehrswegeplanung. Ich glaube, das würde von den Fraktionen sehr unterschiedlich definiert, was das dann genau heißt. Wie gesagt, noch nicht einmal der Landesstraßenbedarfsplan ist fertig. Verlagerungspotenziale auf die Schiene prüfen - die muss man nicht prüfen, die gibt es. Es fehlt nur der Wille, diese oft in Sonntagsreden geforderten Ziele der Verkehrsverlagerung in der praktischen Verkehrspolitik auch wirklich umzusetzen. Die ÖPNV-Investitionsrichtlinie wollen Sie weiterentwickeln - in welche Richtung denn? Was soll denn damit passieren? Und so weiter - damit will ich es bewenden lassen, was die Forderungen der Linken angeht. Wenn es hier zur Abstimmung käme, würden wir uns deswegen auch enthalten, weil wir sozusagen den Antrag nicht so richtig schlüssig finden. Eines ist aus unserer Sicht aber festzustellen: Am Ende bleibt der Schrei nach Geld vom Bund, bei dem Alternativantrag der Großen Koalition umso mehr, das ist immer wohlfeil. Die finanziellen Ressourcen sind endlich und deswegen muss man Prioritäten setzen. Beim LEP heute durfte ich nicht noch einmal nachfragen, Herr Carius, aber mit Blick auf die Tagesordnung war dann klar, dass ich heute noch einmal Gelegenheit haben würde, zu diesem Thema auszuführen. Von daher war es nicht so schlimm.

Sie werden nicht müde zu betonen, dass der Bund das alles macht mit der Priorisierung und der Bewertung der angemeldeten Projekte im Bundesverkehrswegeplan, und verneinen den Einfluss der Landesregierung. Da möchte ich aber schon einmal die Frage stellen, die Sie sicher heute nicht mehr beantworten werden, aber vielleicht dann ein anderes Mal: Wie kommt es dann, dass in Nordthüringen eine Verkehrskonferenz stattfindet, wo dann Vertreter des Ministeriums ausführen, dass man die Sundhäuser Berge zeitnah angehen will und es aber für Greußen und andere Orte wegen der Ortsumgehung eher mau aussieht? Beides sind Projekte, es sind mehrere, die gleichberechtigt in der Anmeldeliste zum Bundesverkehrswegeplan stehen. Das verstehe ich dann wiederum nicht. Genauso wenig verstehe ich, oder das wäre auch die Frage, inwiefern Sie diese Liste überarbeiten wollen nach der Absage von Hessen zur Rhön-Trasse. Es steht die Variante, die Sie eigentlich zusammen mit Hessen entwickeln wollen, nach wie vor drin, B 87 neu, und vier oder fünf Einzelprojekte. Diese fänden jetzt in Hessen nicht mehr den Anschluss. Da wäre

(Abg. Schubert)

schon einmal zu fragen, ob Sie diese Anmeldung noch einmal ändern oder ob Sie auch warten, was der Bund dazu denkt zu entscheiden.

Frau Klaan hat gestern auf Nachfrage von Herrn Untermann auch noch zu Großengottern ausgeführt und da hat sie gesagt, dass die Bewertungsmatrix, die der Bund dann für die Projektliste durchführt, durchaus auch Thüringen zugänglich gemacht wird bzw. dass das Land Thüringen dort eine Mitsprache hätte. Da wüsste ich schon einmal gern, wie diese genau aussieht und ob es das Ziel ist, uns diese auch im Ausschuss mitzuteilen, um uns daran teilhaben zu lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben damals gesagt, dass bis 2015 keine neuen Projekte mehr angefangen werden können, die B 90 war dann eine Ausnahme, der Autobahnzubringer zur Autobahn A 71. Genauso sind einzelne Projekte unter dem Stichwort "Bezugsfall", Hermsdorfer-Kreuz, B 88 usw., also vier sogenannte rote Projekte, erwähnt. Da wäre meine Nachfrage, wie Sie das dann finanzieren und wie es dazu kommt, dass die dann ausgerechnet doch weitergemacht werden. Möglicherweise sind das angefangene Bauten, aber es waren verschiedene Abschnitte. Von daher erschließt sich mir das nicht. Ich unterstelle Ihnen, dass es doch eine Priorisierung gibt, nur ist die absolut intransparent. Auch das Parlament, insbesondere die Koalitionsfraktionen sind daran nicht beteiligt bzw. die Koalitionsfraktionen haben auch kein Interesse daran, sich hier mit einzubringen.

Ich glaube, dass man diese Verkehrsplanung, insbesondere für den Bundesverkehrswegeplan, mit den Bürgern zusammen machen muss und ehrlich sein muss, was geht und was nicht. Diese Ehrlichkeit haben Sie nicht, was zu verständlichem Frust vor Ort führt. Das ist das ganz große Problem und das wissen Sie auch.

Sie haben die Bodewig-Kommission angesprochen und auch der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen lobt die Koalitionsvereinbarung. Ich möchte Ihnen zum Abschluss noch zur Kenntnis geben, was im Koalitionsvertrag im Bund trotz zum Teil anderslautender Ankündigung alles nicht enthalten ist. Es fehlen die klare Priorisierung für den Erhalt - Ramsauer hatte das im Juni noch gesagt, 70 zu 30 für den Erhalt -, konkrete Aussagen zu den Regionalisierungsmitteln und zu den GVFG-Mitteln. Die Länder wollen ihre Netze ausschreiben und haben keine Klarheit, wie es im nächsten Jahr weitergeht. Das muss man sich einmal vorstellen. Finanzierung über Infrastrukturfonds, wie von der Bodewig-Kommission vorgeschlagen, Fehlanzeige, kein Sondervermögen "Nachholende Sanierung", wie von der Bodewig-Kommission vorgeschlagen, keine Ziele zur CO2-Reduzierung im Verkehr. Da muss ich mich schon wundern, wenn Sie hier so wohlfeile Forderungen an den Bund stellen. Sie, Herr Mohring, zum Beispiel waren doch selbst bei den Koalitionsverhandlungen im Bund dabei. Insofern ist es ein Schaufensterantrag und wir werden ihn ablehnen. Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau Schubert. Als Nächste hat jetzt das Wort die Abgeordnete Dr. Gudrun Lukin für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zuerst möchte ich der Landesregierung wirklich dafür danken, dass sie einen Bericht abgegeben hat, einmal weil sie damit auf unseren Antrag eingegangen ist und zweitens weil sie die Probleme benannt hat, die bei dem Koalitionsalternativantrag zumindest in den ersten Punkten sacht zur Seite gewischt wurden.

Sie wissen, dass wir seit Jahren das Thema Verkehrsinfrastruktur in Politik, Wirtschaft und in der Gesellschaft diskutieren. Nun ist mit den Papieren der Daehre-Kommission und der Bodewig-Kommission ziemlich eindeutig festgestellt worden, wie hoch der Finanzierungsbedarf der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland ist. Die Zahlen haben Sie selbst auch in Ihrem Antrag, allerdings nur in der Begründung, mitgeschrieben. Wenn wir uns den Koalitionsvertrag, auf den Sie selbst Bezug genommen haben, ansehen, dann sollen dort in vier Jahren ca. 4 bis 5 Mrd. € zusätzlich eingestellt werden. Gut, man kann sagen, es ist ein Neuanfang, aber den 7,2 Mrd. € jährliche Unterfinanzierung werden Sie damit nicht begegnen können. Die Debatten über Winterschäden, Schlaglochanzahl und -tiefe, die Ausfälle bei der Bahn und die Aussage, dass gerade kommunale Brücken in Mitteldeutschland in besonders bedenklichem Zustand sind, dürften Sie, liebe Abgeordnete, noch begleiten.

Ich will in dem Zusammenhang noch einmal auf unseren Antrag Bezug nehmen, und zwar was die Frage und die Forderung nach einer Analyse des Zustands der Verkehrsinfrastruktur betrifft. Sie wissen, dass eine zunehmende Mobilität und anwachsende Verkehrsströme auch für Thüringen prognostiziert werden. Thüringen als Transitland, als Knotenpunkt im Schienennetz oder als Logistikstandort sind nur wenige der Schlagworte. Um diese Aufgaben zu bewältigen, sind sowohl die vorausschauende Planung als auch die genaue Kenntnis des gegenwärtigen Zustands der Verkehrsinfrastruktur und die Leistungsfähigkeit notwendig. Thüringen hat sicherlich eine bestimmte Zahl von Analysen dazu gemacht. Allerdings gibt das derzeit existierende Berichtswesen keine transparente Gesamt-

(Abg. Dr. Lukin)

übersicht über die Verkehrsinfrastruktur. Damit fehlt auch eine Grundlage für strategische Handlungsoptionen.

Ich will nur ein kleines Beispiel nennen: die Beantwortung der Anfrage zu notwendigen Brückensanierungen im Freistaat Thüringen in Drucksache 5/6965. Während der Zustand der Brücken im Bundesstraßennetz oder der Brücken im Autobahnbereich klar charakterisiert wurde, war die Analyse der 1.239 Brücken im Landesstraßennetz schon ziemlich dünn. Zu den Brücken in kommunaler Verantwortung konnten überhaupt keine Angaben gemacht werden. Deshalb tröstet es auch nicht, dass im Bereich der Landesstraßen lediglich 53 Brücken einer Erneuerung bedürfen.

Eine Studie des Instituts für Urbanistik hat sich jetzt Themas Zustandserkenntnis kommunaler Brücken angenommen. Das Fazit, was auch zu erwarten war: Unterfinanzierung und die Kommunen sind in der Mehrzahl nicht in der Lage, den Anforderungen nachzukommen. Wir wollen damit nicht die vielen guten oder neuen Infrastrukturprojekte oder technischen Bauwerke negieren. Die Unterfinanzierung ist eine allgemein anerkannte Tatsache und wird bisher viel zu wenig bei der Aufstellung öffentlicher Haushalte auf allen Ebenen berücksichtigt. Auch Thüringen hatte 2012 bei der Verkehrsinfrastrukturfinanzierung einen besonderen Tiefpunkt erreicht. Gerade deshalb fordern wir die öffentliche Debatte über die Notwendigkeit einer besseren Planung, Erhaltung und Finanzierung und besonders den von uns auch noch einmal unterstrichenen Ansatz, den die Bodewig-Kommission hervorgehoben hatte: Erhalt vor Neubau. Selbstverständlich fordern wir, dass auf die Schieneninfrastruktur, den Erhalt und Ausbau, noch mehr Wert gelegt wird, denn nachhaltige Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Zusammenhang tut es mir ein bisschen leid, dass der Punkt 3 des Berichtsersuchens so stiefmütterlich von der Landesregierung behandelt wurde. Wir wollten nicht, dass sie jetzt neue oder alte und ungenutzte Schienenwege sofort reaktiviert oder einen Maßnahmeplan dafür vorlegt, sondern einfach erfahren, welche Notwendigkeit und welche Mittel notwendig wären, um solche Wege überhaupt anzudenken. Ich nehme jetzt einmal ein anderes Bundesland, Nordrhein-Westfalen hat eine Kommission dafür eingesetzt und sie fangen jetzt an, die Schieneninfrastruktur, die bisher ungenutzt ist, wieder zu reaktivieren. Vielleicht sollten wir uns daran ein Beispiel nehmen und auch mal in so eine Richtung denken.

Ich möchte noch einige weitere Punkte unterstreichen. Wir hatten gesagt, dass wir einen zweijährigen Infrastrukturbericht haben möchten.

(Unruhe CDU)

Jetzt ist Kollege Untermann schon entwichen - oh, Entschuldigung, er ist noch da -, aber es ist keine unbillige Forderung. Da die Kollegen aus der CDU und SPD sicherlich den Koalitionsvertrag auf Bundesebene kennen, wissen sie, dass das eine Forderung ist, der die neue Bundesregierung nachzukommen gedenkt. Warum sollen wir in Thüringen kleinlicher sein? Für Deutschland wird alle zwei Jahre jetzt ein Infrastrukturbericht vorlegt. Es ist also keine unbillige Tatsache, dass man sich auch in Thüringen darum kümmert, und ich finde, mit Ihrer Forderung turnusgemäß, das kann auch alle zehn Jahre heißen, sollten Sie doch ein bisschen konkreter werden. Ich finde es auch bedauerlich, dass Sie mit Ihrem Antrag suggerieren, dass für die Verbesserung der Finanzierung der Infrastruktur bereits Lösungen gefunden werden. Ich will nur daran erinnern, dass Pkw-Maut, Nutzerfinanzierung, Fondsmodelle zwar angesprochen wurden, aber keineswegs die Debatte zu Ende geführt ist, noch nicht einmal zwischen den Koalitionsparteien. Das heißt also, wenn Sie hier in Ihrem Antrag schreiben, dass es eine verlässliche und zukunftsfähige Antwort auf die drängenden Finanzierungsprobleme der Verkehrspolitik bereits gebe, dann betreiben Sie einfach Augenwischerei.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine deutliche Gesamtschau. Das ist wichtig. Das hat die Bundesregierung mit den beiden Kommissionen auch veranlasst. Es werden die Infrastrukturprobleme von Bahn, Straße und Wasserwegen vorgezeigt. Es gibt eine Finanzierungsbedarfsanalyse, aber dann ist nur noch das kleine Problem, dass die dort vorhandenen Denkanstöße auch in die Realität umgesetzt werden sollen, und da sehen wir im Moment noch nicht viele Lösungsansätze. Wir sind auch der Meinung, dass bei der bisherigen Verkehrsinfrastrukturbetrachtung und bei den durchzuführenden Maßnahmen viel zu wenig eine Folgekostenabschätzung durchgeführt wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben das in Ansätzen schon im Bericht des Rechnungshofs heute bekommen von der Autobahnanbindung in Suhl, aber offensichtlich spielt es in der weiteren Debatte keine so ganz große Rolle. Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde es auch sehr bedauerlich, dass der Punkt, den Sie als zweiten aufgeführt haben, der Landtag stellt fest, dass verschiedene öffentliche und private Baulastträger in den zurückliegenden Jahren in erheblichem Umfang eine Sanierung der Infrastrukturen vorgenommen hätten, so dasteht. Haben Sie denn auch bedacht, dass nach wie vor die Frage, wenn Sie darauf abheben, der PPP- und ÖPP-Projekte und ihre Auswirkungen auf den Landeshaushalt nicht zu Ende gedacht sind? Es kann durchaus

(Abg. Dr. Lukin)

sein, dass uns hier noch ein Verschiebebahnhof der Kosten in der Zukunft ereilen wird. Deswegen finde ich die Formulierung, die Sie dort gewählt haben, etwas tollkühn.

Zu den hier aufgeworfenen Fragen der ÖPNV-Richtlinie, was wir uns dort vorgestellt haben. Sie wissen, dass die Richtlinie nur auf ein Jahr verlängert wurde. Sie wurde noch nicht überarbeitet. Ich denke, gerade in der Frage der Kooperationsfinanzierung, der Investitionsförderung für Verkehrsunternehmen, der Priorisierung von Landesvorhaben sind hier einige Punkte, für die sich eine Überarbeitung noch als notwendig erweist.

Das von Ihnen häufig geschmähte Bahnhofssanierungsprogramm, das wir aufgeführt haben: Wenn Sie zu Ende gelesen hätten, dort steht, dass gemeinsam mit der DB eine tatsächliche Programmatik für die Sanierung und Verschönerung von Bahnhöfen aufgelegt werden soll. Die 340.000, die das Land lediglich dazu beitragen kann, reichen bei Weitem nicht, um gerade die in Ihrem Koalitionsvertrag - ich verweise jetzt auf das Land Thüringen geforderte Investitionserhöhung für diese Eingangstore zur Stadt auch nur annähernd zu finanzieren. Ich denke, wenn Sie Ihren eigenen Koalitionsvertrag etwas ernster nehmen würden, sollten Sie auch hier etwas mehr Mittel einstellen, zumindest waren Sie bei der Absichtserklärung 2009 etwas kühner.

Und Frau Schubert hatte vorhin erwähnt, dass die Frage der Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene zwar von uns mit erwähnt wurde und mit der Prüfung bedacht wurde - gut, die Potenziale sind da, aber sie werden von der Landesregierung und auch von den hier ... Im Moment schwatzen die Koalitionsfraktionen ...

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Entschuldigung, wenn ich Sie unterbreche. Ich wollte eigentlich darum bitten, dass vielleicht alle der Rednerin jetzt noch einmal die gebührende Aufmerksamkeit zukommen lassen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Wir können schließlich nichts dafür, dass Verkehrsinfrastruktur immer sehr am Ende der Tagesordnung behandelt wird.

Wir fordern mit unserem Antrag konkrete Schritte und deswegen würden wir auch den Alternativantrag, der das Thema Nachhaltigkeit zwar postuliert hat, aber nicht umsetzt, auch ablehnen wollen bzw. dem nicht zustimmen. Wir fordern Sie mit unserem Antrag auf, konkreter als bisher zu analysieren, sich für einen Paradigmenwechsel bei der Verkehrspla-

nung und beim Bau neuer Verkehrsinfrastruktur sowohl der Schiene als auch der Straße für eine gemeinsame und übergreifende Verkehrsträgerbetrachtung einzusetzen und zielgerichtet Mittel für eine wirklich nachhaltige Mobilität zu entwickeln. Dazu gehören vor allen Dingen die Potenziale, die uns der Schienenverkehr noch bieten kann. Ich habe aus Ihren Wortbeiträgen, und das finde ich schade bei Frau Tasch, die eine eifrige Bahnfahrerin ist, immer noch vor allem die Priorisierung der Straße herausgehört. Ich denke, wir sollten hier bald einen Paradigmenwechsel vollziehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Lukin. Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Auch die Landesregierung hat nicht noch einmal um das Wort gebeten. Ich frage jetzt: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtsersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Das teilen alle, dass das Berichtsersuchen erfüllt ist.

Zu Nummer II des Antrags ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Dann stimmen wir jetzt über diesen Antrag ab, und zwar über die Nummer II des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7013 und den Antrag auf Überweisung desselben an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer diesem so zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über die vorliegenden Anträge - oder war auch Ausschussüberweisung für den Alternativantrag erbeten? Ich frage nur. Das war nicht der Fall?

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Von mir nicht.)

Gut. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag zunächst der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7013. Wer diesem Antrag, hier der Nummer II des Antrags, zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Das sind die Stimmen der FDP-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksa-

(Vizepräsidentin Rothe-Beinlich)

che 5/7152. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der CDU und SPD. Gibt es Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? Die FDP-Fraktion enthält sich. Der Antrag ist damit aber mehrheitlich angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß der Verabredung im Ältestenrat wird jetzt kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich

darf Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und ein gutes Wochenende wünschen, was immer Sie an diesem zu tun gedenken. Wir sehen uns alle wieder hier im Plenum im März.

Ende: 18.28 Uhr

Anlage

Namentliche Abstimmung in der 145. Sitzung am 28.02.2014 zur Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses -Drucksache 5/7298 - zum Tagesordnungspunkt 13 a

Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2011

Antrag der Landesregierung

- Drucksache 5/5397 -

1.	Adams, Dirk		48.	Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		49.	Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
2.	Augsten, Dr. Frank	nein		Lehmann, Annette (CDU)	ja
	(BUNDNIS 90/DIE GRUNEN)			Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
	Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)			Lieberknecht, Christine (CDU)	
	Barth, Uwe (FDP)	• -		Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
	Baumann, Rolf (SPD)	ja		Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
	Bergemann, Gustav (CDU)	ja Catholtus a		Marx, Dorothea (SPD)	ja :-
	Bergner, Dirk (FDP)	Enthaltung		Matschie, Christoph (SPD)	ja :
8. 9.	Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	57. 58.		ja
Э.	Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	59.	,	nein
10	Carius, Christian (CDU)	ja	55.	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Helli
	Diezel, Birgit (CDU)	ja ja	60.		
	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja ja		Mohring, Mike (CDU)	ja
	Doht, Sabine (SPD)	ja ja		Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja ja
	Eckardt, David-Christian (SPD)	ja		Nothnagel, Maik (DIE LINKE)	nein
	Emde, Volker (CDU)	ja		Pelke, Birgit (SPD)	ja
	Fiedler, Wolfgang (CDU)	•		Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
	Gentzel, Heiko (SPD)			Primas, Egon (CDÙ)	ja
	Grob, Manfred (CDU)	ja		Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	nein
	Groß, Evelin (CDU)	ja	68.	Reinholz, Jürgen (CDU)	
	Günther, Gerhard (CDU)		69.	Rothe-Beinlich, Astrid	nein
	Gumprecht, Christian (CDU)	ja		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
	Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja		Scheerschmidt, Claudia (SPD)	ja
	Hausold, Dieter (DIE LINKE)			Scherer, Manfred (CDU)	ja
	Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	72.	Scheringer-Wright, Dr. Johanna	nein
25.	Hennig, Susanne (DIE LINKE)	nein	70	(DIE LINKE)	
26.	Hey, Matthias (SPD)	ja :-		Schröter, Fritz (CDU)	ja
	Heym, Michael (CDU)	ja Catholtuna	74.	Schubert, Jennifer	nein
	Hitzing, Franka (FDP) Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	75	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	noin
	Holbe, Gudrun (CDU)	ja ja		Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE) Siegesmund, Anja	nein nein
31.	Holzapfel, Elke (CDU)	ja ja	70.	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	TICIT
32.	Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	77	Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
33.	Jung, Margit (DIE LINKE)	110111		Sparmberg, Gisela (FDP)	nein
	Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein		Stange, Karola (DIE LINKE)	
35.	Kanis, Regine (SPD)	ja		Tasch, Christina (CDU)	ja
36.	Kaschuba, Dr. Karin	nein		Taubert, Heike (SPD)	j́a
	(DIE LINKE)			Untermann, Heinz (FDP)	Enthaltung
37.	Kellner, Jörg (CDU)	ja		Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
38.	Kemmerich, Thomas L. (FDP)			Walsmann, Marion (CDU)	ja
39.	Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein		Weber, Frank (SPD)	ja
40.	König, Katharina (DIE LINKE)	nein		Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
41.	Koppe, Marian (FDP)	Enthaltung		Worm, Henry (CDU)	ja
42.	Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	88.	Wucherpfennig, Gerold (CDU)	ja
43.	Kowalleck, Maik (CDU)	ja			
44. 45	Krauße, Horst (CDU)				
45. 46.	Krone, Klaus von der (CDU) Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein			
40. 47.		ja			
ч т.	ranasi, baginai (oi b)	Ja			